

Engelbert Theurl

Die Volkswirtschaftslehre (VWL) an der Universität Innsbruck: Einblicke in ein Vierteljahrtausend bewegter Geschichte

Abschnitt III

**Die Volkswirtschaftslehre (VWL) zwischen Historischer
und Österreichischer Schule
(1848-1918)**

Engelbert Theurl war A. o. Univ.-Prof. am Institut für Finanzwissenschaft der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik an der Universität Innsbruck mit den Aktivitätsschwerpunkten Gesundheits- und Sozialökonomik, sowie Finanzwissenschaft.

Kommentare und Anregungen zu dieser Publikation sind unter Engelbert.Theurl@uibk.ac.at willkommen. Für die Verwendung der Publikation gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen für wissenschaftliche Publikationen. (Version 14/02/2024)

Abstract

Die Revolution 1848 bringt für die Universitäten einen tiefgreifenden Wandel in der Aufgabenstellung, in den Governancestrukturen, aber auch in den wissenschaftlichen Paradigmen. Verglichen mit der Vorperiode 1769-1848 waren die Rahmenbedingungen für das universitäre Leben – sieht man von der Übergangsphase nach der Revolution ab – deutlich autonomer und stabiler, wenngleich die kulturpolitischen Auseinandersetzungen das universitäre Geschehen zunehmend prägten. Für die VWL ist das sukzessive Auftreten der Historischen Schule und der Österreichischen Schule von großer Bedeutung, während die Statistik in Österreich insgesamt noch in ihrer historisch-beschreibenden Version gepflegt wurde. Diese Charakterisierung gilt auch für VWL und Statistik an der Universität Innsbruck.

In der Lehre waren VWL und Statistik noch Teil des juristisch-staatsrechtlichen Studiums, ein eigenständiger ökonomischer Studienabschluss war noch nicht möglich. Insgesamt wurde die Lehre aus Statistik im Zeitverlauf studienrechtlich marginalisiert, die VWL behielt ihre Nischenposition. Über Lehrinhalte kann keine generalisierte Information gegeben werden, weil die Informationen dazu fehlen. Lediglich über die Lehre von Eugen von Böhm-Bawerk können auf der Grundlage von Mitschriften inhaltliche Aussagen getroffen werden. Seine nationalökonomische Lehre war eine Kombination aus bewährten Inhalten – vor allem in der Produktionstheorie – und Neukonzeptionen aus der Österreichischen Schule. Seine finanzwissenschaftliche Lehre war hingegen stark institutionell-deskriptiv ausgerichtet.

Das publizistische Werk der Lehrstuhlinhaber in dieser Zeit fand – verglichen mit der Vorperiode – eine deutlich stärkere Resonanz in der bevorzugt deutschsprachigen Scientific Community. In der Statistik ist insbesondere Vinzenz John hervorzuheben, der als einer der wenigen Statistiker in dieser Zeit in der Monarchie für die neue „wissenschaftliche“ Statistik offen war. Dazu kommen die sehr prägenden Arbeiten von Inama-Sternegg, die im Übergangsbereich von Wirtschaftsgeschichte und historischer Statistik angesiedelt waren. Die nationalökonomischen Publikationen werden dominiert durch Eugen von Böhm-Bawerk, der insbesondere im Themenkomplex „Güterbewertung – Kapitaltheorie – Zinstheorie“ bahnbrechende Publikationen vorgelegt hat und die internationale ökonomische Diskussion bis in die 1930er Jahre stark beeinflusst und geprägt hat. Gerloff hat in den Jahren seines Wirkens in Innsbruck wichtige und wegweisende Arbeiten zur Geschichte der Steuerpolitik in Deutschland vorgelegt. Dogmengeschichtlich war das wissenschaftliche Oeuvre der Lehrstuhlinhaber aus VWL in der Anfangsphase noch spätmerkantilistisch geprägt und wurde allmählich abgelöst durch Phasen der Historischen und Österreichischen Schule. In diesem Prozess hat sich an der Universität Innsbruck nur die Historische Schule als nachhaltig durchgesetzt und in modifizierter Form auch die Periode ab 1918 weiter geprägt.

Von den drei in Innsbruck habilitierten Dozenten hat insbesondere Julius Platter wichtige sozialstatistische und wirtschaftstheoretische Arbeiten vorgelegt, die zur ehrenvollen Berufung an die Universität Zürich geführt haben. Insgesamt zeigt sich in der betrachteten Periode ein hoher Grad an Mobilität des akademischen Personals, wobei Innsbruck zumindest partiell eine Zwischenstufe für die Berufung an renommiertere Universitäten war. Die universitären Aktivitäten in der Förderung des wissenschaftlichen volkswirtschaftlichen Nachwuchses waren insgesamt noch bescheiden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Das universitätspolitische Umfeld der VWL im Zeitraum 1848-1918	
2.1. Die Bürgerrevolution von 1848 und wichtige Folgeentwicklungen.....	8
2.2. Die Thun-Hohenstein' sche Universitätsreform.....	15
2.2.1. Der universitätspolitische Kontext.....	15
2.2.2. Wichtige Bausteine der Universitätsreform.....	20
2.3. Universitätsreform und das juristisch-politische Studium.....	23
3. Die Lehrstuhlinhaber an der Universität Innsbruck von 1848-1918..	27
4. Ausgewählte Aspekte des Lehrangebotes aus VWL.....	41
4.1. Einleitende Anmerkungen.....	41
4.2. Der juristische Studienplan und das Lehrangebot aus VWL.....	42
4.3. Das Lehrangebot von Eugen von Böhm-Bawerk.....	48
5. Das wissenschaftliche Werk der Lehrstuhlinhaber – Annäherungen	
5.1. Einleitende Anmerkungen.....	63
5.2. Die Einordnung der Lehrstuhlinhaber im Detail.....	65
5.3. Die Einordnung in den gesamtösterreichischen Kontext.....	100
6. Berufungspolitik – Nachwuchsförderung – Akademische Mobilität	
6.1. Berufungspolitik und Nachwuchsförderung.....	109
6.1.1. Einige Streiflichter.....	109
6.1.2. Biographie und wissenschaftliches Werk ausgewählter Dozenten	111
6.2. Akademische Mobilität.....	120
7. Quellenverzeichnis.....	122

Unter Wirtschaftswissenschaftlern und selbst unter Theoriedhistorikern ist die Auffassung verbreitet, die Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen habe nur eine Geschichte der richtigen oder wahren Lehrmeinungen. Alles, was im Lauf der Zeit als falsch, unvollständig oder auf speziellen Prämissen beruhend ausgewiesen worden ist, könne ohne Verlust dem Vergessen anheimgegeben werden.

(H. D. Kurz 2000, 125)

1. Einleitung^{1 2}

1769 wurde an der Universität Innsbruck der Lehrstuhl für „Polizey- und Kameralwissenschaften“ – oft auch Politische Wissenschaften genannt – eingerichtet. Lehrstuhl und Studium wurden 1784 in die rechtswissenschaftliche Fakultät bzw. in das rechtswissenschaftliche Studium integriert (Vgl. ausführlich dazu Theurl 2023a). Diese Zuordnung war eine Weichenstellung, die den weiteren Prozess der Abgrenzung und Ausdifferenzierung der VWL, aber auch der Statistik, insbesondere in der akademischen Lehre in Österreich nachhaltig geprägt hat. Programmatisch sollten die Politischen Wissenschaften – unterteilt in die Sonnenfels'sche Trias von Polizey-, Handlungs- und Finanzwissenschaft – der Kulminationspunkt der juristischen Ausbildung sein und primär dem Aufbau des Humankapitals für die dringend notwendige Transformation der staatlichen Governancestrukturen dienen. Im Vordergrund der universitären Aktivitäten stand damit in den Politischen Wissenschaften bis 1848 eine eher anwendungsbezogene Lehre, deren analytische Substanz bescheiden war. Die Forschung bzw. das literarische Werk der Lehrstuhlinhaber an der Universität Innsbruck blieb in diesem Zeitraum insgesamt karg (Vgl. ausführlich Theurl 2023a, 77ff).

Die Statistik wurde nach der „Deutschen Universitätsstatistik“ gelehrt und stand im engen Konnex zu den Politischen Wissenschaften. Ihr oblag es auch die Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen der Habsburger Monarchie darzustellen und damit das im Rechtsstudium selbst an den Rand gedrängte Verfassungs- bzw. Staatsrecht zu kompensieren.³ Ein Auftrag, der

¹ Es ist mir in diesem Zusammenhang ein Bedürfnis *Herrn Univ.-Doz. Dr. Peter Goller* vom Archiv der Universität Innsbruck für seine Unterstützung in vielfältiger Hinsicht – bei Quellensichtung und Literaturbeschaffung, durch mündliche Ergänzungen, Diskussionen und Aufmunterungen – zu danken. Ich hatte im Zuge der Recherchen auch zahlreiche Kontakte zu anderen Universitätsarchiven und Universitätsverwaltungen im deutschsprachigen Raum und habe die Kontaktpersonen insgesamt als sehr kooperativ und entgegenkommend empfunden, dafür pauschal ein herzliches Dankeschön. Danken möchte ich auch *Herrn Dr. Eric Meyer* von der Universität Münster für die Unterstützung bei der digitalen Literaturbeschaffung. Ich danke meiner *Frau Theresia* für die zahlreichen Ermunterungen zu diesem „Altersprojekt“ und für viele kritische Sichten und Blicke auf das Manuskript.

² ORTHOGRAPHISCHE REGULATIVE: Funktionsbezeichnungen werden hier – den historischen Fakten geschuldet – männlich konnotiert. Für Orte wird die damals gebräuchliche deutsche Bezeichnung verwendet. Bei Orten, deren damalige deutsche Bezeichnung heute nicht (mehr) geläufig ist bzw. nicht mehr existent ist, wird die aktuelle Bezeichnung in der jeweiligen Landessprache inklusive des aktuellen Staates in Klammer angefügt. Die Orthographie von Direktziten folgt dem Original. Eventuelle Adelstitel werden nicht durchgehend bei allen Namensnennungen angeführt.

³ Vgl. Fillafer (2020, 198ff) für Hinweise auf staats- und verfassungsrechtliche Analysen in dieser Zeitperiode.

primär klassifikatorisch und beschreibend umgesetzt wurde und vorrangig die Verwaltungsstrukturen fokussierte, die reflexiv-kritische Erörterung der verfassungsrechtlichen Einrichtungen und Strukturen aber vernachlässigte. Sehr klar ist diesbezüglich auch das Urteil von Pribram (1913, 716): „Da es nach wie vor keine besonderen Lehrkanzeln für Staatsrecht gab, wurde die Staatsverfassung als Tatsache, nicht als Erscheinung des Rechtslebens, im Rahmen der Statistik vorgetragen.“⁴ Staatspolitisch war diese Zurückhaltung auch durchaus willkommen, wie u. a. Brandt für die Zeit des Vormärz (1830-1848) konstatiert: „An die Verfassungsfrage nicht zu rühren war im Vormärz gewissermaßen Staatsraison.“ (Brandt 2014, 19).

Aufgabe dieses Abschnitts III ist es, über die Entwicklung von VWL und Statistik an der Universität Innsbruck im Zeitabschnitt 1848-1918 zu informieren. Die Wahl des Beginns der Untersuchungsperiode mit dem Jahr 1848 ergibt sich einerseits aus dem grundlegenden Wandel in den universitären Aufgabenstellungen und den daraus resultierenden Änderungen in den Governancestrukturen in Lehre, Forschung und Wissenstransfer, die in der Folge der universitären Neuordnungen nach dem Revolutionsjahr 1848 eintraten. Aber auch in den Politischen Wissenschaften selbst fand eine allmähliche Neuorientierung statt.

Die kameralistisch dominierte Lehre und Literatur wurde – offiziös geduldet – ab den Zwanziger-Jahren des 19. Jhdt. an einzelnen Universitätsstandorten der Habsburger Monarchie in unterschiedlicher Intensität durch Elemente der englischen Klassik ergänzt. Die ökonomischen Teile der Politischen Wissenschaften – primär die Handlungswissenschaft, eingeschränkt aber auch die Finanzwissenschaft – gewannen im gesamten deutschsprachigen Raum mit dem 3-bändigen „Lehrbuch der Politischen Ökonomie“ von Karl Heinrich Rau (ab 1826) zunehmend an Eigenständigkeit. Die Polizeywissenschaft⁵ – in der Sonnenfels’schen Trias am ehesten als umfassend angelegte „Interventionswissenschaft“⁶ des Staates charakterisierbar – wird mit einigen Umwegen Teil der öffentlich-rechtlichen Fächer, primär des Verwaltungsrechts (Vgl. ausführlich dazu Brauneder 1994, 237ff). Die Statistik löste sich allerdings erst in der Endphase der Untersuchungsperiode langsam von ihrer breiten Konzeption einer generalisierten „Staatenkunde“ (Vgl. Pribram 1913).

Für die juristisch-politische Ausbildung brachte die Thun’sche Universitätsreform 1848ff schließlich den Abschied vom Naturrecht, das ein Jahrhundert lang dominierte, und die Hinwendung zur „Historischen Schule des Rechts“. Diese war in den deutschen Staaten – initiiert durch die programmatische Streitschrift von C. A. von Savigny „*Vom Beruf unserer Zeit für*

⁴ Die Aussage von Pribram bezieht sich zwar auf die Zeit nach 1848, das „nach wie vor“ überträgt den Befund aber auch auf die Zeit vor 1848.

⁵ Siehe zu dieser Thematik die Sicht von Inama-Sternegg (1870, III) in seiner Verwaltungswissenschaft: „Die Polizeiwissenschaft hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine merkwürdige Wandlung erfahren. Während mit dem Ausbau des modernen Rechtsstaates ihr Objekt, die *Polizei*, immer mehr in ihre naturgemäß engeren Schranken zurückgedrängt wurde, hat die sogenannte *Polizeiwissenschaft* einem innern Bedürfnisse folgend sich immer mehr erweitert, der Name deckt gegenwärtig so wenig die Sache, daß es wirklich Zeit sein dürfte, ihn aufzugeben.“

⁶ Dabei dominierten allerdings die Antworten auf das „Wo?“ und „Wie?“ der staatlichen Intervention das „Warum?“ Ich vermeide bewusst den Ausdruck Verwaltungswissenschaft, weil dieser anders konnotiert ist.

*Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*⁷ im Jahre 1814 – bereits mit Beginn des 19. Jhdt. dominant geworden (Vgl. Rüfner 2009, Rodes 2004).⁸ Diese Neuorientierung im juristischen Studium eröffnete auch für Methoden und Inhalte der ökonomischen Fächer neue Perspektiven, zumal die historische Ausrichtung der Nationalökonomie in den deutschen Staaten mit Wilhelm G. F. Roscher (Universität Leipzig)⁹, Bruno Hildebrandt (Universität Jena) und Karl G. A. Knies (Universität Heidelberg) um die Mitte des 19. Jhdt. ihre erste Blüte erlebte (Vgl. Tribe 1998, Tribe 2002).

Mit den bahnbrechenden Werken von Carl Menger über die „Grundsätze der Volkswirtschaftslehre“ (1871) und den „Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der Politischen Ökonomie insbesondere“ (1883) bahnten sich im Laufe der Untersuchungsperiode neue Paradigmen der Ökonomie und Erkenntnistheorie ihren Weg, die später als „Österreichische Schule der Nationalökonomie“ etikettiert wurden. Erst gegen deren Ende und mit deutlicher Verzögerung zur Entwicklung in Deutschland begann in Österreich eine breitere und eigenständige wissenschaftliche Rezeption marxistischer Erklärungsansätze. Diese wurden unter der Bezeichnung „Austromarxismus“ subsummiert, umfassten Proponenten wie Max Adler, Otto Bauer, Gustav Eckstein, Carl Grünberg und Karl Renner und fanden im „Roten Wien“ im Zeitraum 1919-1933 ihre praktische Umsetzung.

Das gewählte Ende der Untersuchungsperiode mit 1918 bedarf keiner besonderen Rechtfertigung, zu offensichtlich sind die Brüche in den staatlichen und gesellschaftlichen, aber auch in den universitären Entwicklungslinien.¹⁰ VWL-spezifisch ergeben sich zudem mit dem im Jahre 1919 implementierten Studium der „Staatswissenschaften“ neue Perspektiven, bzw. Optionen, insbesondere (i) für die weitere Emanzipation der VWL und Statistik vom juristischen Fächerkanon und (ii) für die Verortung der beiden Fächer im sich immer stärker abzeichnenden Fächerkonglomerat der „Sozialwissenschaften“.¹¹ Schließlich wurden 1919 auch Frauen erstmals zum juristischen und staatswissenschaftlichen Studium zugelassen (Vgl. Ehs 2012, 250ff; Kernbauer/Zieglhofer 2019). Auf die schwerwiegenden Folgen der kriegerischen Ereignisse für den universitären Betrieb ab 1914 werde ich nicht eingehen, allein die Angaben des Rektorats – veröffentlicht in den Jahresberichten – über die jährlichen Einberufungen von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierenden zum Militär sprechen aber eine mehr als deutliche Sprache.

⁷ Der rechtshistorische Kontext der Streitschrift von Savigny (Universität Berlin) sind die Diskussionen über die Notwendigkeit einer einheitlichen Kodifizierung des Zivilrechts im „Deutschen Rechtskreis“.

⁸ Wretschko, ein prononciierter Vertreter der Historischen Schule des Rechts an der Universität Innsbruck, äußert sich dazu wie folgt (1904, 39f): „So erblühte alsbald auf deutschem Boden im Gegensatz zu der in Österreich herrschenden handwerksmäßigen Berufsauffassung eine lebendige, von geschichtlich geschultem Geiste begründete und belebte Auffassung des römischen Rechtes, und neben dieses Recht tritt von Savigny selbst als ein jenem für gleichwertig erkanntes Gebäude das germanische Recht (...)“.

⁹ Die genannten Universitäten sind die längsten und wichtigsten Destinationen der drei Genannten.

¹⁰ Vgl. zu diesen Brüchen meine Ausführungen in Abschnitt 4 (derzeit noch in Bearbeitung).

¹¹ Vgl. dazu die Beiträge im Sammelband „Die Soziologie und ihre Nachbardisziplinen im Habsburgerreich“ herausgegeben von Acham 2020.

Zur Bearbeitung wurde eine ähnliche Gliederungsstruktur wie für die Periode 1769-1848 gewählt (Vgl. Theurl 2023, Theurl 2023a). Allerdings ergeben sich aus den geänderten universitären Prioritätensetzungen, aber auch aus Änderungen in der Dokumentation des universitären Geschehens Notwendigkeiten der Modifikation. In Kapitel 2 wird das universitätspolitische Umfeld der VWL im betrachteten Zeitraum beleuchtet. Diese Darstellung fokussiert stark auf die Revolution 1848, geht skizzenhaft aber auch auf die folgenden Entwicklungen (in 2.1.), auf die angestoßenen Änderungen in den universitären Zielsetzungen und Governancestrukturen (in 2.2.) und auf die Auswirkungen der Revolution auf das juristisch-politische Studium und dessen Entwicklung in der Folgezeit bis 1918 ein (in 2.3.). In Kapitel 3 wird die Entwicklung der relevanten Lehrstühle aus VWL und Statistik an der Universität Innsbruck kurz dargestellt. Kapitel 4 thematisiert ausgewählte Facetten der Lehre in VWL in dieser Periode. Die Quellenlage zu dieser Frage unterscheidet sich grundlegend von der Situation in der Periode 1769-1848, weil nach dem Prinzip der Lehrfreiheit die Lehrbuchliteratur nicht mehr zentral vorgegeben wurde und nur noch bruchstückhafte Evidenz über Lehrinhalte und verwendete Lehrbücher zur Verfügung steht. Auf Basis von Vorlesungsmitschriften wird daher exemplarisch auf die Vorlesungen aus Nationalökonomie und Finanzwissenschaft von Böhm-Bawerk eingegangen.

Kapitel 5 widmet sich unter dem Titel „Das wissenschaftliche Werk der Lehrstuhlinhaber – Annäherungen“ den Aktivitäten in der Forschung, bzw. der Bedeutung derselben für die wissenschaftliche Gemeinschaft. Dabei wird auch ein Überblick über die Präsenz und Bedeutung der Vertreter der unterschiedlichen dogmengeschichtlichen ökonomischen Strömungen (Historische Schule der Deutschen Nationalökonomie, Österreichische Schule der Nationalökonomie, Vertreter des späten Kameralismus, Vertreter einer Synthese verschiedener ökonomischer Richtungen, etc.) an den österreichischen Universitäten gegeben und Innsbruck in dieses Spektrum eingeordnet. Ich möchte das Augenmerk auch darauf lenken, inwieweit und in welcher Form die Lehrstuhlinhaber sozialpolitische Themenstellungen, welche seit der Revolution 1848 zunehmend auf der politischen Agenda standen und insbesondere von der Historischen Schule der Nationalökonomie, vom Verein für Socialpolitik und von marxistischen Strömungen thematisiert wurden, von einzelnen Lehrstuhlvertretern aufgegriffen wurden. Im abschließenden Kapitel 6 wird der Themenkomplex „Berufungspolitik, Nachwuchsförderung und akademische Mobilität“ behandelt. Dabei werden Biographie, wissenschaftliche Sozialisation und weiterer akademischer Werdegang von zwei – der drei – Innsbrucker Habilitanden Julius Platter und Giovanni Lorenzo ausführlicher erörtert.

In der Dramaturgie der Argumentation möchte ich – wie in der Analyse des Zeitabschnitts 1769-1848 – auch in diesem Teil den „Original“-Zitaten den gebührenden Raum gewähren, weil sie die Ideen der Zeit am unmittelbarsten erfassen.

2. Das universitätspolitische Umfeld der VWL im Zeitraum 1848-1918

2.1. Die Bürgerrevolution von 1848 und wichtige Folgeentwicklungen

DIE REVOLUTION

Das prägende politische Ereignis für die Entwicklung der Universitäten der Donaumonarchie im Zeitraum 1848-1918 war die Revolution von 1848. Sie wurde wesentlich von Vertretern der Universität Wien, insbesondere den Studenten, angestoßen. Durch die Revolution wurden unmittelbar universitäre Reformen initiiert, die in den Folgejahren abgeschwächt, modifiziert und endgültig legislativ gesichert wurden. Einerseits haben diese Reformen – weitgehend fakultätsneutral – die Zielsetzungen der Universitäten und deren Governancestruktur verändert. Andererseits manifestierten sich diese Reformen aber auch sehr fakultätsspezifisch, z. B. in der grundlegenden Neupositionierung der Philosophie auf der sekundären und tertiären Bildungsebene. Inhaltlich stand das juristisch-politische Studium besonders stark im Fokus von Kritik und Veränderungsforderungen. Dies war auch deswegen der Fall, weil es in der Programmatik der zunehmend verpönten „Nationalerziehung“ theresianisch-josephinischer Prägung bis 1848 ein zentraler Baustein – nämlich die „Pflanzschule“ für den Staatsdienst – war. In gebotener Kürze sollen daher einige universitätspolitisch relevante Fakten und Bezugspunkte der Revolution und die Folgeentwicklungen referiert werden.¹² Damit wird auch meiner Intention Rechnung getragen, universitäre Vorgänge im politischen Kontext zu verorten.

Am 12. März 1848 – am 483. Geburtstag der Universität Wien – überreichten ihre Professoren Anton Hye (Rechtswissenschaft) und Stephan Endlicher (Philosophie) dem regierenden Kaiser Ferdinand I. eine primär von den Studenten formulierte und von den Professoren nur mit Reservation mitgetragene Petition mit weitreichenden universitäts- und staatspolitischen Forderungen. Sie verlangten neben der Gewährung von Presse- und Redefreiheit, der Verwirklichung der Gleichstellung der verschiedenen Konfessionen, der Durchsetzung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit der gerichtlichen Verfahren sowie der Einsetzung von Volksvertretungen und gewählter politischer Vertretungen der deutschen Landesteile der Monarchie in der Frankfurter Nationalversammlung, *die Lehr- und Lernfreiheit*.¹³ Neben der Petition der Wiener

¹² Vgl. für Details zur Revolution und deren Folgen ausführlich, u. a. Rumpler 1997, Clark 2023, Brandt 2014.

¹³ Die „revolutionären Aktivitäten“ der Studenten an der Universität Innsbruck waren dagegen vergleichsweise bescheiden, wenngleich die Vorgänge in Wien lautstark akklamiert wurden (Vgl. Aichner 2017, 156). Probst (1869) äußert sich zu den Vorgängen wie folgt: „Das Jahr 1848 brachte in Innsbruck weder bei den Studierenden noch bei den Professoren bemerkenswerthe Exzesse hervor, ging jedoch nicht ohne alle Aufregung durch Deklamationen bei Zusammenkünften der Studenten und Professoren etc. und ohne Beleidigungen, z. B. gegen die Jesuiten ab, denen Fenster ihres Kollegiums, aber vielleicht ohne Einwirkung von Akademikern, deren Professoren sie nicht waren, eingeworfen wurden. Im Ganzen war die Haltung der Studenten der Universität lobenswerth. (...). Die Studenten zeigten ihren Patriotismus dadurch, dass sie zwei Militärkompagnien bildeten, (...)“ (Probst 1869, 341f). Diese waren auch kurze Zeit bei den Kämpfen in Oberitalien auf kaiserlicher Seite im Einsatz. Einer der Chronisten der Geschichte Tirols, Albert Jäger (2023, 171) – 1854 Gründer des später angesehenen Instituts für österreichische Geschichtsforschung an der Universität Wien – beschreibt in seinen zwischen 1885 und 1891 abgefassten Lebenserinnerungen den Abschied der Kompanie aus Innsbruck: „Wohl mehr als die Hälfte der Bewohner Innsbrucks begleitete die jungen Kriegsmänner bis auf die Höhe des Bergsels, viele bis Schönberg; der Lieder, des Jubelns und des herzlichsten Abschiednehmens (freilich auch der Thränen mancher Mutter und Schwester), wollte es kein Ende nehmen.“ Im Übrigen stand eher die Aufregung

Universitätsvertreter wurden auch von anderen gesellschaftlichen Gruppen (Bauern, Gewerbetreibende, Arbeiterschaft) Reformen eingefordert. Die politische Situation in Wien war schon längere Zeit fragil. Die Ingredienzien dafür waren:

- die schwierige gesamteuropäische ökonomische Lage (letzte Hungersnot „Alter Ordnung nach der Terminologie von Wilhelm Abel“ im Jahr 1847 bedingt durch Missernten 1845/46, Rückwirkungen der Spekulationskrise in England, Kapitalflucht in die USA),¹⁴
- zunehmende soziale Spannungen (Wohnungsnot, schlechte hygienische Zustände, zunehmende Proletarisierung, verschärfte Strukturprobleme in Kleingewerbe, Industrie und Landwirtschaft),
- emanzipatorische Nationalbewegungen.

Die Unruhe wurde durch Nachrichten (Gerüchte) über Unruhen in Europa (z. B. Paris) und an den Peripherien der Monarchie zusätzlich angeheizt (Vgl. ausführlich dazu Rumpler 1997, 261ff).

Unmittelbar blieb die Petition der Universitätsvertreter ohne substantielle Resonanz. Daher entschlossen sich die Studenten zum Zug vor das niederösterreichische Landhaus. Dort war schon im Vorfeld für den 13. März 1848 eine Sitzung der niederösterreichischen Stände anberaumt, um über eine Bürgerpetition zu beraten, die Rumpler (1997, 277) retrospektiv als ein Programm des deutschsprachigen Bildungs- und Besitzbürgertums ohne große staatspolitische Ambitionen charakterisiert. Die Veranstaltung vor dem Landhaus eskalierte, eine militärische Machtdemonstration forderte fünf Tote, was seinerseits zu einem Aufstand der Arbeiter in den Vorstädten führte. „Die Wiener Märzrevolution nahm ihren Lauf.“ (Maisel 2017, 100).

Binnen kurzer Zeit kapitulierte die Regierung, der bereits geraume Zeit vorher intern isolierte und entmachtete Staatskanzler Metternich (Vgl. Siemann 2016, 832) trat zurück und floh nach England,¹⁵ Pressefreiheit und universitäre Reformen wurde zugestanden und eine Verfassung in Aussicht gestellt. Am 25. April 1848 wurde eine Verfassung des österreichischen Kaiserstaates (Pillersdorf'sche Verfassung) bekannt gegeben, die allerdings wichtige Bausteine einer Verfassung offenließ. Uneinigkeit über die Kriterien der Wahlberechtigung der Bürger, über die Zusammensetzung und Zuständigkeit der Volksvertretung sowie über die Reichweite der Reformen führte zu einer zunehmenden Spaltung der Reformkräfte. Das Ausscheren der Bauern aus dem Reformdiskurs nach Erfüllung ihrer wesentlichen Forderungen (Siehe Fußnote 17) wirkte zusätzlich konfliktverstärkend (Vgl. Rumpler 1997, 282).

Revolutionsentscheidend war lt. Rumpler aber, dass erste Anzeichen einer Auflösung des Kaiserreiches beim liberalen Wiener Bürgertum zu einem Umdenken und zur Überzeugung führten, „daß seine wirtschaftlichen Interessen auf Seiten der kaiserlichen Regierung besser

über das in Zeitungen kolportierte Gerücht im Vordergrund, dass die Universität Innsbruck nach Salzburg übersiedelt werden soll (Vgl. Aichner 2019, 339).

¹⁴ So spricht Sandgruber von zunehmenden Krisenzeichen und Engpässen (Verkehr, Rohstoffe) nach einem „Jahrhundert des Fleißes“, wie er die Periode 1750-1850 charakterisiert. Vgl. Sandgruber 1995.

¹⁵ Dazu Siemann (2016, 834): „Er war das Bauernopfer, um fürs Erste Ruhe zu erhalten, denn in der Hofburg nahm man bereitwillig die Formel auf, Metternich als Inbegriff eines „Systems“ zu beseitigen.“

gewahrt waren und daß die außer Kontrolle geratene Revolution und der Aufstand der Nationalitäten gegen das Zentrum die Grundlagen einer gedeihlichen Entwicklung zerstörten.“ (Rumpler 1997, 282). Die ungelöste „Ungarnfrage“ speiste zwar mit Herbstbeginn 1848 noch einmal ein letztes Aufflackern der Revolution. Die kaiserlichen Truppen machten dem aber mit Unterstützung der kroatischen Armee Anfang November 1848 rasch ein blutiges Ende.

Schorske charakterisiert in seinem Klassiker „Wien – Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle“ (1961/2017, 30ff) sehr komprimiert ein Resultat der Revolution: „Der österreichische Liberalismus hatte (...) sein heroisches Zeitalter im Kampf gegen den Adel und den barocken Absolutismus. Das fand in der überwältigenden Niederlage von 1848 sein Ende.“ In der Charakterisierung von Schorske elektrisiert die Chiffre von der „überwältigenden Niederlage“ der Revolution. Grundsätzlich ist anzumerken, dass dieser „Revolutionary Spring“¹⁶ bzw. die „Vergessene Revolution“, wie sie vielfach später auch titulierte wurde, in Europa Themen auf die politische Agenda brachte, die in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts und darüber hinaus nicht mehr verschwanden. Das kurzfristige politische Ergebnis mit Blickrichtung auf eine substantielle Erweiterung der Partizipation der Bürger war ohne Zweifel enttäuschend, zieht man die Petition der Universitätsvertreter als Referenz heran (Vgl. auch Ash 2015, 48). Allerdings gibt es zwei Themenfelder, in denen unmittelbar in den Anfangswochen der Revolution bahnbrechende Reformen angestoßen wurden. Das erste Feld sind die Reformen im Bildungswesen (inklusive der Universitäten), die in den Gliederungspunkten 2.2. und 2.3. noch detaillierter betrachtet werden. Das zweite wichtige Feld betrifft den Agrarsektor und zwar spezifisch die Aufhebung der ökonomischen Abhängigkeit der Bauern von ihren Grundherren. Judson (2017, 281) bezeichnet diese Agrarreform, die von Dauer war, als die „wohl populärste politische Errungenschaft“ der Revolution.¹⁷

DER NEOABSOLUTISMUS

In einer Bilanzierung der 1848er-Revolution als „überwältigende Niederlage“ muss allerdings die Entwicklung in den Folgejahren berücksichtigt werden, insbesondere dann, wenn der

¹⁶ So der Titel einer jüngst von Christopher Clark vorgelegten umfassenden und detailreichen Analyse der Revolution von 1848 in Europa; Vgl. Clark 2023.

¹⁷ Trotz der theresianisch-josephinischen Reformen war die Abhängigkeit der Bauern von ihren Grundherren – wenngleich mit deutlichen regionalen Unterschieden (Tirol/Vorarlberg/Salzburg vs. Galizien/Bukowina) – weiter existent. Sie war auch ein wesentliches Hindernis für die Liberalisierung der Märkte für landwirtschaftliche Produkte. Es herrschte im Reichsrat Einigkeit darüber, diese Abhängigkeit zu beseitigen. Kontrovers wurde aber die Frage der Entlastung der Grundherren unter Einbeziehung der Dienstbarkeiten der Bauern auf den Ländereien der Grundherren (Holzbringungsrechte, Weiderechte), die vor allem für die Kleinbauern existenzsichernd waren, diskutiert. Man einigte sich letztlich auf eine Drittel-Lösung: 1/3 finanziert durch den Staat, 1/3 finanziert durch die Bauern und 1/3 finanziert durch den Verzicht der Grundherren. Diese agrarische Neuordnung hatte auch weitreichende Konsequenzen für die regionale/lokale Gerichtsbarkeit und Verwaltung. Die Grundherren verloren diese Rechte/Pflichten, die sie für den Staat ausführten (Patrimonialgerichtsbarkeit). In der Konsequenz mussten neue Gerichts- und Verwaltungsstrukturen aufgebaut werden. Vgl. dazu im Detail, Seiderer 2015; für Tirol, Schober 2000. In der Bukowina und in Galizien verschwanden die alten Strukturen nicht vollkommen und erhielten sich im Institut des „Gutsgebietes“ weiter. Die agrarische Neuordnung ist damit auch der Start für die Gemeinde als politischem Selbstverwaltungskörper heutiger Prägung und mündet 1862 in das Reichsgemeindegesetz. Siehe im Detail RGBI Nr. 18/1862.

weitere Prozess der universitären Reformen erörtert werden soll. In der historischen Literatur wurde die Zeit von 1849-1861 lange Zeit mit der Chiffre „Neoabsolutismus“ etikettiert und mit einer politischen Restauration verknüpft (Vgl. Rumpler 2014, 73ff). Mittlerweile hat sich jedoch die Ansicht durchgesetzt, dass die Perspektive auf diese Zeit breiter angelegt werden muss und nicht auf die Dimension der Verteilung der politischen Herrschaftsmacht reduziert werden darf. Unbestritten ist, dass im Neoabsolutismus ein bürokratisch-zentralistisch gelenktes System der staatlichen Verwaltung basierend auf den „drei großen Hebeln der monarchischen Gewalt“ Beamtenschaft, Militär und Kirche implementiert werden sollte (Vgl. Rumpler 1997, 341). Dieses System sollte viele Errungenschaften der Revolution mit dem Ziel der „Revolutionsprophylaxe“ (Seiderer 2015, 15) aufheben und die „Reste“ der verbliebenen adelig-ständischen Macht auf regionaler Ebene (z.B. in Ungarn) beseitigen.¹⁸

Gleichzeitig wurden aber im Verwaltungswege Maßnahmen zur Beförderung der ökonomischen Wohlfahrt gesetzt, von den Proponenten dieses Systems als „Neugestaltung Österreichs“¹⁹ etikettiert. Die neuere historische Literatur – insbesondere Brandt (2014) und Rumpler (2014) – sieht diese Maßnahmen zumindest auf der programmatischen Ebene nicht zwingend als Kompensat für die politische Restauration, sondern als Bestandteil eines umfassenden – wenngleich mit reaktionären Elementen durchsetztem – Modernisierungskonzeptes „unter Berücksichtigung der raison d’être des Vielvölkerstaates, der weiterhin als solcher zwar eine europäische Anomalie blieb, gleichzeitig aber den Anschluss an die europäische Entwicklung zu wahren suchte.“ (Rumpler 2014, 77). Im Zuge dieser Reformen wurden institutionelle und materielle Infrastrukturgrundlagen geschaffen, auf deren Basis sich dann die weitere (positive) ökonomische Entwicklung der Monarchie vollzog.²⁰

Ein Teil dieser Neuregelungen wurde im Neoabsolutismus nur vorbereitet und erst in dem durch die Februarverfassung 1861 realisierten Konstitutionalismus legislativ finalisiert. Stark komprimiert hatten diese Maßnahmen einerseits das Ziel die rechtlichen Voraussetzungen für eine wettbewerblich-kapitalistische Wirtschaft zu schaffen und andererseits die Transaktionskosten im wirtschaftlichen Verkehr zu senken. Zu nennen sind hier aus einer ökonomischen Perspektive insbesondere: ein allgemein gültiges Handelsrecht, der Aufbau eines einheitlichen Gesellschaftsrechts, die Beseitigung des überkommenen Zunftsystems zu Gunsten der Gewerbefreiheit, die bereits apostrophierte Reform des Agrarsektors, der Zollvertrag zwischen Österreich und Ungarn, der rasche Ausbau des Eisenbahnnetzes, das die ungünstigen natürlichen

¹⁸ Man könnte das geplante Staatskonzept eines stark zentralisierten Verwaltungsstaates als konsequente Fortsetzung bzw. Finalisierung des theresianisch-josephinischen Systems deuten. Kritisch dazu allerdings: Fillafer 2017, 57ff.

¹⁹ So lautet auch der Titel einer sehr einflussreichen programmatischen Schrift des Statistikers Carl Frh. von Czoernig „Österreichs Neugestaltung 1848-1858“. Vgl. Czoernig 1858. Czoernig war ab 1841 über 20 Jahre lang als Direktor der administrativen Statistik bzw. später als Präsident der neu geschaffenen Statistischen Zentralkommission tätig. Er stellte wesentliche organisatorische Weichen für die moderne Verwaltungsstatistik in Österreich. Vgl. Zeller 1979.

²⁰ Zur empirischen Einschätzung der ökonomischen Entwicklung in dieser Zeit vgl. Komlos 1983, Schulze 2000, Schulze 2007, Schulze/Wolf 2009.

Voraussetzungen für den Gütertransport über die Wasserstraßen kompensieren sollte (Vgl. Mathis 2014, Rumppler 1997, 324ff.).

DIE LIBERALE PHASE

Schorske (1961/2017, 25) charakterisiert das Ende des Neoabsolutismus und den Übergang zu einer konstitutionellen staatlichen Ordnung ab dem Jahre 1861 wie folgt: „Beinahe aus Versehen kamen die geläuterten Liberalen an die Macht und errichteten nun in den 1860er Jahren eine verfassungsmäßige Regierung. Nicht ihre eigene Stärke brachte sie an die Spitze des Staates, sondern die Schlappen, welche die alte Ordnung durch äußere Feinde erfuhr.“ Ein Cocktail aus (i) permanent strukturell überforderten staatlichen Finanzen, verschärft bzw. kombiniert mit (ii) außenpolitischen Fehleinschätzungen (Krimkrieg) und (iii) Gebiets- (Lombardei) und Einflussverlusten in Verbindung mit der Gründung eines neuen italienischen Nationalstaates als Folge der Schlacht von Solferino zwangen Regierung und Kaiser zu substantiellen Zugeständnissen in Fragen der politischen Partizipation und zu einer verfassungsbasierten „Einhegung“ der kaiserlichen Macht. Daraus resultierte auch der Abbruch des Versuchs eine Modernisierung durch radikale Zentralisierung herbei zu führen (Vgl. Judson 2017, 283).

Brandt hat in seiner bahnbrechenden Studie zur Finanzpolitik in der Zeit des Neoabsolutismus auf den engen Konnex zwischen der Situation der Staatsfinanzen und der Veränderung in der politischen Herrschaft hingewiesen. Er hält die prekäre Situation des Staatshaushaltes für den zentralen Katalysator der staatlichen Transformation zu einer konstitutionellen Monarchie (Vgl. Brandt 1987). Auch Judson (2017, 284) thematisiert diesen Zusammenhang: „Die Kapitalmärkte weigerten sich, weitere Darlehen zu gewähren, solange die Staatsausgaben nicht einer verantwortungsbewussten Aufsicht unterstellt wären. Anselm Salomon Rothschild, Gründer der Creditanstalt-Bankverein, soll das dem Kaiser angeblich mit den Worten klargemacht haben: ‘Keine Verfassung, kein Geld‘.“

Für die Universitäten markiert das Jahr 1861 – auch begünstigt durch die allgemeine politische Entwicklung – mit dem Rückzug von Unterrichtsminister Thun-Hohenstein 1860 den Beginn einer kurzen „liberalen Phase“. Diese erst bot die Möglichkeiten, die Freiräume der Universitätsreformen 1848ff tatsächlich zu nutzen. Noch einmal verstärkt wurde dieser Effekt durch die Staatsgrundgesetze von 1867 über die Allgemeinen Rechte der Bürger²¹, aber auch durch den Ausgleich mit Ungarn sowie dem Ende der Ambitionen für eine „Großdeutsche Lösung“ mit dem militärischen Debakel von Königgrätz im Jahre 1866.

DAS ENDE DER LIBERALEN PHASE

„Kaum war der Sieg (des Liberalismus; Ergänzung durch ETheurl) gefeiert, da begannen schon Rückzug und Niederlage.“ Mit diesen knappen Worten beschreibt Schorske (1961/2017, 25) die weitere gesellschaftliche und staatspolitische Entwicklung in der Donaumonarchie. Die

²¹ Artikel 17/1 des Staatsgrundgesetzes von 1867 normiert: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“

Ingredienzen, die zur neuen Situation führten, waren der wirtschaftliche Einbruch von 1873 und die rasante wirtschaftliche und soziale Transformation. Sie führten zu sozialen Spannungen und zur Ernüchterung über die liberale Wirtschaftsordnung (Vgl. Sandbichler 1995).²² In der politischen Auseinandersetzung herrschte ein zunehmend schärferer und emotionaler Ton. Die „trockene, bedächtig-rationale Sprache der Liberalen“ wurde – auch propagiert durch neue politische Führer wie Georg von Schönerer und Karl Lueger – durch „ideologische Collagen“ aus „Bruchstücken der Moderne, Flimmer der Zukunft und wiederauferweckten Überresten einer halbvergessenen Vergangenheit“ (Schorske 1961/2017, 133) verdrängt. Hand in Hand damit ging eine schleichende Ablösung des Deutschliberalismus durch pangermanistische und antisemitische Strömungen. Geopolitisch führten die Unabhängigkeitsbestrebungen in Teilen der Monarchie intern und extern zu Spannungen. Der Weg eines krampfhaften Festhaltens an der Idee des „Gesamtstaates“ bzw. der „Staatsnation“ stieß an seine Grenzen, zumal dieser in ein internationales Umfeld platziert war, das einerseits durch breite nationalistische Entwicklungen auf Basis des Konzepts der „Kulturnation“²³ geprägt war und andererseits mit einer zunehmenden Polarisierung Europas bei gleichzeitiger Verschiebung der Kräftekonstellationen einherging. Letztere sieht Clark (2013, 170ff) als die entscheidende Voraussetzung für den Krieg, der 1914 losbrach.

Das Ende der liberalen Phase hatte auch zunehmend Einfluss auf die Entwicklung an den Universitäten. Dabei kann aber nicht von einer einseitigen „Indienstnahme“ der Universitäten durch externe politische Gruppierungen gesprochen werden, vielmehr waren Universitätsvertreter aller Kurien aktiv und initiativ an diesem sich aufschaukelnden Geschehen beteiligt. Sachentscheidungen auf den verschiedenen Ebenen der universitätspolitischen Gestaltung wurden zunehmend durch „salient cross-cutting-cleavages“ beeinflusst. Sprachen-, Nationalitäten- und Rassenfragen dominierten immer stärker das universitäre Geschehen in Sachfragen (z.B. Stellenbesetzungen, Unterrichtssprachen, finanzielle Dotationen), nicht nur an der Peripherie der Donaumonarchie bzw. in gemischtsprachlichen Gebieten. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang beispielhaft die „Badenikrise“ 1897, die auch zu Unruhen an den Universitäten führte.²⁴

²² Mathis (1972, 350ff) spricht von der Diskriminierung des liberalen Systems und einem politisch-ideologischen Frontenwechsel.

²³ Die Begriffe „Staatsnation“ und „Kulturnation“ beziehen sich auf die Merkmale, die eine Nation zusammenhalten sollen bzw. konstituieren. Diese Eigenschaften dienen gleichzeitig auch der Abgrenzung von anderen Nationen. Im ersten Fall konstituiert sich die Nation durch den gemeinsamen politischen Willen – auch trotz kultureller Unterschiede –, im zweiten Fall dienen Merkmale wie Sprache, Religion, Rasse, etc. der Abgrenzung der Nationen. Diese Merkmale werden vielfach auch als Argumente/Druckmittel für interne Homogenisierungsmaßnahmen herangezogen. Ein berühmtes frühes Beispiel für das Konzept der Kulturnation ist das „Cuius regio, eius (et) religio“ des Augsburger Religionsfriedens von 1555. Feichtinger (2012, 58) schlägt unter expliziter Bezugnahme auf Bidermann (1867/1889) vor, im Falle der Habsburger Monarchie besser vom Konzept des „Gesamtstaates“ zu sprechen. „As to the *Staatsnation*, identity and commitment were primarily based on the principle of dynastic rule over the Habsburg territory.”

²⁴ Die Badeni-Krise bezeichnet den Höhepunkt des bereits lange schwelenden Sprachenstreits zwischen Deutschen und Tschechen in Böhmen und Mähren. Im Jahre 1897 erließ Ministerpräsident Kasimir Felix Badeni eine Sprachenverordnung, die die zweisprachige Amtsführung in der öffentlichen Verwaltung in Böhmen und Mähren (auch in den überwiegend deutschsprachigen Gebieten) vorsah. Ein Proteststurm in den

Es ist naheliegend, dass in dieser Konstellation auch die finanzielle und personelle Dotation der „deutschen“ versus der „nicht-deutschen“ Universitäten der Monarchie unter Gegenrechnung des jeweiligen regionalen Steuerbeitrages zum zentralen Budget derselben ein „casus belli“ war.²⁵ Surman weist zudem darauf hin, dass die innerstaatliche „Nationalisierung“ der Universitäten nach „kulturstaatlichen Prinzipien“ sukzessive zu „kulturnationalen Wissenschaftssystemen und -räumen“, zu einem Aufbrechen der „Gelehrtenrepublik“ führte (Surman 2008, 213; vgl. auch ausführlich Surman 2019, Ash/Surman 2012, 1ff). Dies – und die Asymmetrie in der Sprachenkenntnis und Bereitschaft von „nativen“ deutschsprachigen und nicht-deutschsprachigen Wissenschaftler diese zu nutzen – beeinträchtigte den Austausch wissenschaftlicher Ergebnisse, aber auch die Autonomie der Universitäten in Berufungsverfahren durch vom Unterrichtsministerium aus Sprachgründen oktroyierten Berufungen (Vgl. Feichtinger 2010, 52). Von dieser Praxis war auch die Berufungspolitik in den ökonomisch-statistischen Fächern an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck betroffen.²⁶

Innsbruck war ein Brennpunkt dieser Auseinandersetzungen in Fragen der Sprache. Die Orientierung der universitären Reformen an einem „deutschen“ Universitätsmodell führte dazu, dass gerade Innsbruck zunehmend als ‚deutsche Universität‘ wahrgenommen wurde. Damit wurde ihre historische Rolle als Forum der Begegnung zwischen dem italienischen und dem deutschen Kulturkreis belastet (Vgl. Aichner 2017, Barth-Scalmani 2019). Anschauliches Beispiel für diese Konflikte war der Unterricht bzw. die Unterrichtssprache an der Innsbrucker Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im betrachteten Zeitraum (Vgl. die Ausführungen in 6.1.2.).

Als Hinweis auf die fundamentalen atmosphärischen Spannungen an der Universität Innsbruck an der Jahrhundertwende sei auf die Begrüßungsrede des Dekans der juristischen Fakultät Prof. Alfred Ritter von Wretschko bei der Arbeitstagung der deutschen Juristen – also einer akademischen Veranstaltung – in Innsbruck im Jahre 1904 verwiesen. Wretschko gab dabei einen Überblick über die Geschichte der Juristischen Fakultät und beendet seine Ausführungen mit Anmerkungen zur „sogenannten italienischen Frage“: „Wir dürfen uns der sicheren Hoffnung hingeben, daß die Fakultät, wenn sie endlich von dem lähmenden Alpdruck der italienischen Frage befreit sein wird, sich in voller Ausnützung der durch die Gesetze und durch die

deutschsprachigen Bezirken von Böhmen und Mähren und Demonstrationen in anderen Teilen der Monarchie – auch an den Universitäten Graz und Wien – waren die Folge. Sie endeten mit dem Rücktritt bzw. der Entlassung von Badeni und letztlich mit der Rücknahme der Verordnung.

²⁵ So gab die Grazer Vereinigung Deutscher Hochschullehrer 1912 eine Untersuchung in Auftrag, in der die von den nationalen Gruppen erbrachte Steuerleistung und die für ihre Universitäten verwendeten Mittel gegenübergestellt werden sollten. Die Analyse, die unter dem Titel „Deutsche Hochschulnot in Österreich“ stand, ergab – „wie angesichts der Sozialstruktur und des kostspieligen Ausbaus der böhmischen und galizischen Hochschulen in den vergangenen Jahrzehnten nicht anders zu erwarten war – ein gewaltiges Defizit für die deutschen Hochschulen (...)“ und mündete in der Forderung „jede Nationalität sollte ihre Hochschulen ausschließlich selbst bezahlen“. (Höflechner 2009, 79).

²⁶ Siehe dazu meine Ausführungen in Gliederungspunkt 3.

Unterrichtsverwaltung gewährten Freiheit in lebendigem und fruchtbarem Verkehre mit den Schwesteranstalten des deutschen Volkes weiter entfalten wird! Möge sie ihres hehren Berufes und ihrer Vergangenheit eingedenk, stets eine Hüterin wahrer wissenschaftlicher Freiheit und deutschen Rechtsempfindens in Österreich sein! Möge sie allezeit von dem Bewusstsein erfüllt und durchdrungen bleiben, daß es ihre Aufgabe ist, in Forschung und Lehre ein aus der geschichtlichen Entwicklung gewonnenes und dabei doch den sittlichen, sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Gegenwart voll und ganz entsprechendes, lebendiges Recht zu pflegen!“ (Wretschko 1904, 57).

2.2. Die Thun-Hohenstein'sche Universitätsreform

2.2.1. Der universitätspolitische Kontext

Eine Darstellung der wichtigsten Bausteine der Universitätsreform 1848ff bedarf einiger



Leo von Thun-Hohenstein

einleitender Anmerkungen, um den universitätspolitischen Kontext der Reformen zu erhellen. Die Universitätsreform 1848ff wird als die Thun-Hohenstein'sche Universitätsreform bezeichnet. Sie wurde aber konzeptiv – aufbauend auf seinen Vorarbeiten in den letzten Jahren des Vormärz – in wesentlichen Punkten von Franz Seraphin Exner²⁷ vorbereitet und im Juli 1848 unter dem Titel „Entwurf der Grundzüge der Reformen des öffentlichen Unterrichts in Österreich“ 1848 in der „Wiener Zeitung“ publiziert.²⁸ Dies geschah unter Franz Freiherr von Sommaruga, dem ersten Unterrichtsminister nach der fast 90-jährigen Ära der Studienhofkommission. Eine direkte Linie von diesem Entwurf²⁹ zu den späteren Regelungen gab es aber

nicht, weil Exner seinen Einfluss u. a. krankheitsbedingt rasch verlor (†1853) und andere Berater an seine Stelle traten (u. a. Ernst Frh. von Feuchtersleben, Karl Ernst Jarcke, George Phillips). Nach dem Rücktritt von Sommaruga und mehreren „Kurzzeit-Ministern“ übernahm Graf Leo Thun-Hohenstein³⁰ Ende Juli 1849 das Ministerium für Kultus und Unterricht. Er hatte dieses Amt bis Oktober 1860 inne.

²⁷ Vgl. zum Werdegang und zur Person von Exner u. a. Lentze 1962, Aichner 2018, 74ff; Fillafer 2017, 55ff.

²⁸ Aichner (2018) verweist auf eine frühere Publikation dieses Entwurfs Ende April 1848 in „Constitutionelle Donau Zeitung“.

²⁹ Der Exner'sche Entwurf zur Bildungsreform – diese persönliche Einschätzung sei erlaubt – ist ein Bildungsdokument von seltener Konsistenz und Klarheit.

³⁰ Vgl. zu Person, Werdegang, Einordnung von Thun-Hohenstein u. a. Lentze 1962, Aichner 2018, 74ff; Fillafer 2017, 55ff.

Die Universitätsreform 1848ff war eine Antwort auf verschiedene Missstände an den Universitäten der Monarchie in der Zeit des Vormärz. Dieser „Bildungsnotstand“ (Fillafer 2017, 63) wird in verschiedenen Entwürfen, Stellungnahmen, Memoranden, Briefen, in der zeitgenössischen Literatur und in der späteren Sekundärliteratur ausführlich beschrieben und bedarf hier keiner Wiederaufbereitung im Detail.³¹ Ein erheblicher Teil der diesbezüglichen zeitgenössischen Schriftwerke dient – neben der rein sachlichen Begründung der Änderungsnotwendigkeiten und der Schilderung persönlicher Erfahrungen³² – apologetischen Zwecken. Diese Literatur – zu einem erheblichen Teil aus dem Umfeld des Unterrichtsministeriums – überzeichnet die Missstände vor 1848 und neigt teilweise zu undifferenzierten Urteilen. Fillafer (2017, 63) spricht sogar von einer „Desavouierung“ von Wissenschaft und Lehrbetrieb im Vormärz. Zentral sind dabei insbesondere die drei folgenden Dokumente:

- 1) Rede des Grafen Leo Thun bei der promotio sub auspiciis des Dr. Julius Firlinger am 11. Mai an der Universität Wien (abgedruckt in: Lentze 1962, 304ff),
- 2) Memorandum von Karl-Ernst Jarcke über die Aufgaben eines Unterrichtsministers in Österreich vom 5. August 1849 (abgedruckt in: Lentze 1962, 295ff) und
- 3) Denkschrift „Die Universitätsfrage in Österreich beleuchtet vom Standpunkt der Lehr- und Lernfreiheit (1853)“.³³ (o. V. 1853).

Stellvertretend sei aus dem Abschnitt „über die Folgen des alten Universitätssystems“ im letzten Dokument zitiert:

„Die Wissenschaft ist eine selbstständige Macht in der bürgerlichen Gesellschaft, so selbstständig, wie Kunst, Industrie, Gewerbe und Handel. Sie ist von allen Staaten als solche respectirt worden; gehoben und gepflegt aber wurde sie nur von jenen, welche den Werth der geistigen Kultur erkannt und gewürdigt haben. Der ununterbrochenen Pflege der Wissenschaft verdankt Preussen seinen mächtigen Einfluss im deutschen Staatenbunde, Frankreich die Herrschaft über die Ideen der Nachbarvölker, England seine nachhaltige Macht in Industrie und Handel. (...) Oesterreich hat in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts es verschmäht, die Wissenschaft als Mittel der Macht und des Einflusses zu benutzen. (...) Die Universitäten sind zu Fachschulen für Aemter, Advocaten und Aerzte herabgesunken; (...). Kein bedeutender Geschichtsschreiber, kein Geograph, kein Nationalökonom, kein Literarhistoriker fand sich unter letzteren.“ (o. V. 1853, 13).

³¹ Verwiesen sei auf die umfangreiche Literatur bei Lentze. Die Forschung vor Lentze orientierte sich mit wenigen Ausnahmen sehr eng an den „Erzählungen“ der Universitätsreformer von 1848ff. Lentze hat in seiner stark quellenbasierten Arbeit (1962) über die Universitätsreformen 1848ff den „state of the art“ der Sicht auf diese Reformen neu fundiert. Auf dieser neuen Basis sind mittlerweile zahlreiche weiterführende Arbeiten erschienen, z. B. in der jüngsten Vergangenheit Fillafer 2020, Aichner 2018, Ash 2015.

³² Vgl. die diesbezüglichen Schilderungen von Vertretern der Universität Innsbruck bei Aichner 2019, 295ff.

³³ Die Denkschrift ist anonym erschienen und wurde von mehreren Autoren verfasst (u. a. vom späteren Doyen der Historischen Rechtslehre in der Monarchie Joseph Unger). Sie wurde als Artikelserie im teilweise offiziellen „Journal des österreichischen Lloyd“, dem Zentralorgan der liberalen Beamtenschaft in der Wiener Hofkammer publiziert (Vgl. Fillafer 2020, 305). Lentze (1962, 168) geht davon aus, dass die Endredaktion vom zuständigen Ressortminister Thun-Hohenstein selbst besorgt wurde und dass jedem Leser klar war, dass es sich dabei um eine „offizielle Kundgebung“ des Ministeriums handelte. Der Zeitpunkt der Artikelserie war auch nicht zufällig, wurden doch in der Ministerkonferenz gerade die Gesetze über die Neuordnung des gesamten Bildungswesens, welche ursprünglich nur „provisorisch“ in Kraft traten, sehr kontrovers beraten.

Dieses Urteil ist angesichts der Tatsache, dass das System der „Nationalerziehung“ programmatisch gerade die Prosperität in der Habsburger Monarchie fördern sollte und damit letztlich stark utilitaristisch angelegt war, vernichtend.

Ähnlich negativ äußert sich auch Rektor H. I. Bidermann (1869, 10) in seiner Rede zur Wiedereröffnung der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck im Jahre 1869: „Es drückt sich hierin unverkennbar eine materialistische Geringschätzung höherer Belange aus, wie sie allenthalben mit der Selbstüberhebung der Regierenden Hand in Hand zu gehen pflegt. In kleinen und grossen Dingen machte sich dieselbe alsbald bemerklich. Unter ihrem Drucke verwandelten sich die als gelehrte Korporationen ins Leben gerufenen Universitäten Oesterreichs in reine Staatsanstalten von mehr oder minder utilitarischem Gepräge.“

Beklagt wurde auch, dass das alte System „separatistischen Bestrebungen in den verschiedenen Kronländern Nahrung bot. Das geistige Leben entwickelte sich in der Peripherie, nicht im Centrum“. (o. V. 1853, 13).

Thun-Hohenstein bzw. sein Umfeld haben aber nicht nur die Reform der Universitäten begründet, sie haben auch deren Geschichte sowie darüber hinaus die Geschichte der Aufklärung selbst „modifiziert“. Damit haben sie – zumindest partiell – auch ihre Präferenzen für künftige inhaltliche Ausrichtungen von universitären Disziplinen formuliert und durchgesetzt, z.B. in den Rechts- und Staatswissenschaften.³⁴ In der neuesten historischen Literatur weist insbesondere Fillafer (2017, 2020) ausführlich auf diese wichtige Facette der Universitätsreform 1848ff hin.³⁵ Fillafer wörtlich:

„Durch eine Kaskade selektiver Anamnesen und polemischer Rückübertragungen wurde dieses neue Verständnis der Aufklärung verankert. So entstand ein Geschichtsbild, dessen Wirkmächtigkeit auf der wechselseitigen Verstärkung zweier Einschätzungen beruhte. Die Aufklärung, auf die sich die Liberalen beriefen, entsprach immer mehr einer Tradition, der sich die Konservativen zu entledigen wünschten. Zwei Genealogien griffen hier ineinander. Das hatte den Effekt, dass dieses neu definierte Erbe der Aufklärung Kristallisationspunkt der liberalen und konservativen Richtungen um das Jahr 1848 wurde, das heißt: wie man sich zu diesem Erbe der Aufklärung verhielt, begann darüber zu entscheiden, was als liberal und was als konservativ galt.“ (Fillafer 2017, 57).

Differenziert wird mittlerweile – basierend auf neueren Forschungserkenntnissen³⁶ – auch die Frage diskutiert, welches universitäre Vorbild Pate für die Universitätsreform in der Monarchie gestanden hat. Die Geschichtswissenschaft im frühen 20. Jahrhundert spricht häufig von der Übernahme eines Deutschen Universitätsmodells in Österreich, teilweise auch von der Übernahme des „Modell Humboldt“. Ohne Zweifel waren einzelne Elemente der

³⁴ Vgl. dazu meine Ausführungen in Gliederungspunkt 2.3. zur Ablösung des Naturrechts durch die Historische Schule des Rechts.

³⁵ Fillafer (2020) kommt das große Verdienst zu, viele „Stereotype“ bzw. „(vor)verfestigte Wahrheiten“ in der Literatur über geistesgeschichtliche und staatspolitische Konzepte und Entwicklungen in der Habsburger Monarchie von der Aufklärung über die Revolution 1848 bis zur neoabsolutistischen Phase hinterfragt, differenziert und teilweise widerlegt zu haben.

³⁶ Vgl. insbesondere Paetschek 2002, Ash 2017.

Universitätsreform 1848ff in den deutschen Staaten – insbesondere in Preußen – schon längere Zeit verwirklicht. Gestützt wird die Orientierung am deutschen Vorbild auch durch konkrete Äußerungen von Akteuren der Reform. So äußert sich Exner (1848, 4) in seinem Entwurf wie folgt: „Den Einrichtungen der Universitäten, welche der nachfolgende Entwurf enthält, haben die nicht österreichischen deutschen Universitäten zum Vorbilde gedient, sowohl weil sie die bewährtesten sind, als auch weil der künftige Wechselverkehr zwischen ihnen und den österreichischen Universitäten es fordert.“ Allerdings findet sich in den Stellungnahmen auch die Meinung, dass eine strikte Übernahme des Deutschen Modells nicht sinnvoll sei, vielmehr Österreicherispezifika und die historische Tradition zu berücksichtigen seien. So plädiert Karl Ernst Jarcke, Konvertit, seit 1832 Berater von Fürst Metternich und später von Thun-Hohenstein, sowie einflussreicher Wortführer der katholischen Kirche in politischen Agenden in seinem Memorandum von 1849 (Vgl. Lentze 1962, 295ff) für einen Weg der Mitte zwischen den bisherigen Verhältnissen und dem protestantisch-deutschen Universitätswesen.³⁷

Hinweise auf eine Übernahme eines „Modell Humboldt“ in Österreich fehlen in den zeitgenössischen Erläuterungen. Wie Paletschek (2002, 183ff) gezeigt hat, war die Beschreibung „Humboldt’sches Modell“ in der Mitte des 19. Jahrhunderts selbst in Deutschland (noch) nicht gebräuchlich, die „Rekonstruktion“ desselben als eine „invented tradition“ (Stadler/Stoppelkamp 2015, 224) nahm erst mit der Wende zum 20. Jhd. Fahrt auf. Ash (2017, 76ff) resümiert den vorläufigen Stand seiner Forschungen zu dieser Thematik in drei Punkten, (i) dass von einer Übernahme eines deutschen Modells unter direkter Bezugnahme auf Humboldt in Österreich 1848 nicht die Rede sein kann, (ii) dass sich das, was unter „deutsche Universität“ subsummiert wurde, im Zuge des Reformprozesses in Österreich gewandelt hat und dass es sich (iii) längerfristig betrachtet eher um eine „(fast) gleichzeitige Entwicklung hin zu einer nur teilweise realisierten Forschungsuniversität in den deutschsprachigen Ländern unter gegen- bzw. einseitiger Bezugnahme der konkurrierenden Staaten und Länder aufeinander, denn um eine Übernahme bzw. Imitation des einen (noch kaum ausgeformten) „Systems“ durch das andere“ (Ash 2017, 97) handelt.

Verbleibt noch die Beantwortung der Frage, welche Rolle dem Ressortminister Thun-Hohenstein in der Reform der österreichischen Universitäten 1848ff tatsächlich zukommt. Es wurde bereits erwähnt, dass wesentliche Bausteine der Reform bereits vor seinem Amtsantritt provisorisch in Kraft gesetzt wurden.³⁸ Damit konzentriert sich die Analyse auf die Frage, wie die universitären Reformen den „Gegenwind des Neoabsolutismus“ bis 1861 überstanden

³⁷ Die Position des Umfeldes von Thun-Hohenstein lässt sich aus dem Dokument 3) erschließen: „Wir wollen die Vorzüge, nicht aber die Nachteile des deutschen Universitätswesens, seine Licht-, nicht seine Schattenseiten. Wir wollen jene Institutionen, welche die unerlässliche Bedingung des geistigen Fortschritts sind, nicht aber jene äusserlichen Einrichtungen, welche nicht die deutschen Universitätsinstitutionen, sondern das deutsche Universitätsleben mit Recht so discreditirt haben. Wir wollen Lehr- und Lernfreiheit, nimmermehr aber Burschenschaften und Landsmannschaften, Duelle und Tabagien, hohe Stiefel und Schlafröcke auf offener Strasse, Saufgelage und rohe Kraftäusserungen und andere Dinge mehr, (...)“ o. V. 1853, 103.

³⁸ Auf die Bedeutung von Thun-Hohenstein für die Reform des juristisch-politischen Studiums, zu der sich Exner (1848) in seiner Ausarbeitung nicht äußert, gehe ich in Gliederungspunkt 2.3. näher ein.

haben. Dieser Gegenwind kam (i) von den Universitäten, weil insbesondere etablierte Professoren um die weitere Verwertung des im alten System aufgebauten Humankapital an Wissen, Wertschätzung und politischem Goodwill fürchten mussten, (ii) von der katholischen Kirche, die gegen die Übernahme eines „protestantischen“ Universitätsmodell opponierte und (iii) von Mitgliedern in der Ministerkonferenz und im Reichsrat³⁹. Letztlich haben die Reformpläne die Hürde der Ministerkonferenzen⁴⁰ im Jahr 1853 mit kleineren Modifikationen⁴¹ überstanden, wengleich einzelne Regelungen weiterhin nur provisorisch galten und erst in der Universitätsreform von 1873 legislativ finalisiert wurden.

Kaiser Franz Joseph I beendete 1855 die Diskussion mit einer „Allerhöchsten Entschliebung“ und sprach sich für die Fortführung des Thun'schen Reformweges aus (Vgl. Ferz, 2000, 237). Pattsituationen in der Ministerkonferenz waren ein gewichtiger Grund dafür, dass der verwirklichte provisorische Status sanktioniert wurde. Argumente, die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, waren ohne Zweifel auch relevant. Ein weiterer Faktor für den Erfolg der Reform liegt wohl in der Persönlichkeit von Thun-Hohenstein selbst bzw. darin, was Zeitgenossen und Verhandlungspartner in seiner Person gesehen haben. Dazu Fillafer (2020, 55f): „Es gibt viele Thuns: den austroslawistischen Landespatrioten und den germanisierenden Zentralisten, den freisinnigen Staatsmann und den reaktionären Bürokraten; den aufgeklärten Katholiken, der die Universitäten und Handelsschulen vor dem Zugriff der Kirche bewahrt habe, und den ultramontanen, papsthörigen Architekten des Konkordats; (...) den Retter, der die Universitäten der habsburgischen Länder endlich für die geistigen Fortschritte des größeren Deutschland öffnete, und dem Bild des Verpreußers, der die gesamtösterreichische Identität zerstört hat.“ Auch Surman (2019, 47) sieht in der Persönlichkeit von Thun-Hohenstein einen gewichtigen Reformfaktor. „This reform implementation was already marked less by Exner than by Thun-Hohenstein the “conservative savior” of Habsburg education, who saved education both *for* and *from* the conservatives.” Rumpler (1997, 275) sieht in Thun-Hohenstein schließlich einen Fachminister, der in Sachfragen mit den Liberalen sympathisierte und nach außen „als Vertreter einer streng konservativen und klerikalen Richtung scheinbar ein politisches Gegengewicht zur liberalen Kabinettsmehrheit“ bilden und so die konservative Hofpartei beruhigen sollte.“

Ähnlich wie bei Joseph von Sonnenfels, dem Doyen des österreichischen Kameralismus (Vgl. Theurl 2023a), ermöglichte es auch ihm wohl die „Vielschichtigkeit“ seiner Person für Konzepte Zustimmung zu gewinnen, die einem als „eindimensional wahrgenommenen Reformmer“ wohl nicht zugestanden worden wären. In dieses “multiple” Persönlichkeitsbild passt auch

³⁹ Der Reichsrat, ein Kind des Neoabsolutismus, war ein sehr einflussreiches beratendes Gremium des Kaisers und gegen die Universitätsreform – insbesondere die Lehr- und Lernfreiheit – eingestellt. Vgl. Simon 2017, 136.

⁴⁰ Vgl. dazu die Protokolle über die Behandlung der Universitätsreform in den Sitzungen der Ministerkonferenz 1853/54, abgedruckt in: Lentze 1962, 306-333.

⁴¹ Dazu Ferz (2000, 236): „Auffallend war, dass in der gesamten Diskussion die eigentliche behördliche Struktur der Universitäten und Hochschulen bis auf wenige Ausnahmen ausgespart blieb.“

der Umstand, dass Thun-Hohenstein die neu gewonnene Freiheit der Universitäten in der Berufungspolitik oft stark einschränkte bzw. fallweise total negierte (Vgl. u.a. Oberkofler 1984a, 121; Aichner 2019). Erst nach seinem Rückzug vom Ministerium 1860 konnten die Universitäten die gegebenen Gestaltungsfreiräume nutzen. Das unterstreicht eine Anmerkung bei Lentze (1962, 114): „Die Geschäftsführung des Unterrichtsministeriums in der Ära THUN unterscheidet sich dadurch von der Geschäftsführung der konstitutionellen Zeit, wo man sich auf Verwaltungsarbeit nach einer Schablone beschränkte und die Initiative den Fakultäten überließ. Fillafer (2020, 453) weist darauf hin, dass die politischen Ziele, die Thun-Hohenstein mit der Universitätsreform anstrebte, letztlich nicht erreicht wurden.

2.2.2. Wichtige Bausteine der Universitätsreform

Die Reform veränderte den Aufbau des gesamten Bildungssystem von der Primär- über die Sekundär- bis zur Tertiärstufe und verstärkte die vertikale Interdependenz dieser Stufen. Auf der Sekundärebene wird das Gymnasium durch Real- und Bürgerschulen – beide ohne Maturität – ergänzt. Beide Schultypen sollten weniger „humanistisch“ ausgerichtet sein und auf gewerbliche Tätigkeiten und Technische Lehranstalten vorbereiten. Die Gymnasialausbildung wird auf 8 Jahre erweitert, um die philosophische Propädeutik, die von der Universität zum Gymnasium wandert, abzudecken. Sie endet mit der neu eingerichteten Matura, die zum Besuch aller von den Universitäten angebotenen Studien berechtigt. Allerdings anfänglich nur für junge Männer. Erst ab 1878 genehmigte das Ministerium die Ablegung der Reifeprüfung an Mädchenlyceen, jedoch ohne Vermerk „Zugang zum Betriebe höherer Studien“. 1886 erlaubte eine Verordnung Frauen an bestimmten Knabengymnasien die Matura abzulegen. Erst 1901 begann die schrittweise Öffnung der Universitäten für Frauen, im Bereich der Rechts- und Staatswissenschaften blieben sie bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes geschlossen (Vgl. Kernbauer/Ziegerhofer 2019). Das bisher praktizierte Klassenlehrerprinzip in Gymnasien wird abgeschafft. Den stark aufkommenden Naturwissenschaften wird ein größerer Stellenwert im Fächerportfolio eingeräumt.⁴²

Die Universitätsreform von 1848 wird zumeist mit dem Übergang von einem stark berufsbezogenen Ausbildungssystem und Fächerkanon zu einem wissenschafts- bzw. forschungsaffinen System verbunden. Dieser Übergang konnte nicht abrupt erfolgen, da die personellen Voraussetzungen erst noch zu schaffen waren, und da die berufsbezogene Ausbildung nach wie vor von hoher Relevanz war. Exner (1848, 11) ist in seinem Zukunftsentwurf des Universitätsystems im Hinblick auf diese Transformation auch durchaus defensiv, wenn er postuliert: „Die Universitäten haben die gelehrte Bildung in den allgemeinen Wissenschaften zu gewähren, sie haben ferner für jene öffentlichen Dienste vorzubereiten, welche eine Vorbildung durch spezielle Fachwissenschaften auf Grundlage der Gymnasialausbildung erfordern, und die gelehrte Bildung in diesen Fachwissenschaften zu pflegen: sie haben endlich in den Jünglingen durch

⁴² Zur empirischen Entwicklung der sekundären und tertiären Bildung vgl. Cohen 1996.

Lehr- und Lernfreiheit die kräftige Entwicklung, durch Wissenschaft und angemessene Disziplin die Veredlung des Charakters zu bewirken.“

Die Rolle der philosophischen Ausbildung und damit der Philosophischen Fakultät an der Universität wurde neu definiert. Bis 1848 als allgemein verbindlicher und fächerübergreifender „Vorstudienlehrgang“ angeboten, büßte sie ihren – zumindest programmatisch intendierten – Stellenwert als Grundlagenwissenschaft bzw. Korrektiv anderer Wissenschaften ein. Sie rangiert zukünftig als eine selbständige Disziplin neben anderen innerhalb der philosophischen Fakultät. Es findet – so Feichtinger (2004, 25) – also eine „Disziplinierung“ der Philosophie im doppelten Wortsinn statt. Eine zentrale Zukunftsaufgabe der philosophischen Fakultät sollte die Ausbildung von Lehrern für den sekundären Bildungsbereich werden.

Der Materialisierung der Lehr- und Lernfreiheit⁴³ – der zentralen Forderung der Universitätsreform – diente ein Bündel von Maßnahmen. Dazu zählten:

- die Abschaffung der engmaschigen Einzel- und Semesterprüfungen⁴⁴, der Präsenzkontrollen und des strikt erfolgsabhängigen Studienaufbaus zu Gunsten eines frei wählbaren Studienaufbaues mit wenigen „strengen“ Prüfungen (Rigorosen) über breite Themenfelder,
- die Abschaffung der zentralen Vorgabe und Zensur der Lehrbuchliteratur durch die Bildungsbürokratie zu Gunsten einer freien Wahl derselben durch die Lehrenden,⁴⁵
- die Ermöglichung der freien Wahl von Lehreanbietern durch einen – wenngleich faktisch ziemlich limitierten – Wettbewerb von ordentlichen Professoren, außerordentlichen Professoren und Universitätsdozenten,
- die Öffnung der Grenzen der Monarchie für die Mobilität von Studenten und Wissenschaftlern (in- und out-going),
- die Förderung des Wettbewerbs zwischen den Lehreanbietern (inklusive Universitätsdozenten) durch das Institut der Kollegiangelder.

Die Konkursprüfung (Vgl. dazu Theurl 2023a) im Rahmen der Besetzung von Professorenstellen wurde durch die offene Ausschreibung, das Auswahl- und Vorschlagsrecht der Fakultäten (Professorenkollegium) ersetzt. Die letzte inhaltliche Entscheidung lag beim zuständigen Ministerium, das weder an die vom Professorenkollegium vorgeschlagene Reihung der Dreier-Liste noch an die Liste überhaupt gebunden war. Selbstredend lag die Letztentscheidung formal beim Kaiser. Das Professorenkollegium hatte die Möglichkeit auch selbst aktiv Kandidaten – außerhalb der Bewerberliste – anzusprechen und zu nominieren.

⁴³ Der Wegfall der engmaschigen Prüfungen erzeugte – wie zeitgenössische Äußerungen zeigen – ohne rechtzeitige Vorsorge für neue Regelungen kurzzeitig eine erhebliche Verunsicherung bei Lehrenden und Studierenden. Dazu Lentze (1962, 74): „Als die Lehr- und Prüfungsfreiheit auf dieses Studiensystem traf, war ihr Einfluß zunächst zerstörend.“ Im Laufe der weiteren Untersuchungsperiode wurde die Lernfreiheit der Studierenden, die es im Gegensatz zur Lehrfreiheit (1867) nie in den Verfassungsrang schaffte, immer wieder modifiziert bzw. eingeschränkt.

⁴⁴ Vgl. zu den vorgebrachten Argumenten, o. V. 1853.

⁴⁵ Pribram (1913, 715f) verweist auf einen wichtigen positiven Nebeneffekt der Revolution 1848ff für die amtliche und universitäre Statistik durch den Bruch mit dem absolutistischen Prinzip der Geheimhaltung amtlich erhobener Daten. Er weist auch darauf hin, dass in der liberalen Phase mit der Verstärkung der Marktsteuerung die Politik das Interesse an der Statistik als Unterstützung staatlicher Entscheidungen verlor. „So kehrte nun die Politik der alten Gehilfin den Rücken.“ (Pribram 1913, 716).

Das universitäre Laufbahnsystem wurde durch die Einführung der Habilitation und der Privatdozentur sowie durch die Einführung der außerordentlichen Professur als Vorstufe zur ordentlichen Professur auf eine neue Basis gestellt. Die für die *venia docendi* notwendigen Fähigkeiten sollten mittels (i) einer wissenschaftlichen Abhandlung, (ii) in einem Vortrag und (iii) in einem Kolloquium vor dem Lehrkörper sowie (iv) in einer öffentlichen Probevorlesung demonstriert werden (Vgl. Ferz 2000, 199). Im Sinne des Selbstergänzungsrechtes des Humankapitals sollte dabei dem Professorenkollegium der Fakultät die alleinige inhaltliche Entscheidungsmacht zukommen. Die Privatdozenten waren ohne fixe Anstellung und wurden durch die ebenfalls neu eingeführten Kollegengelder⁴⁶ remuneriert. Aus dieser Gruppe sollten sich auch die geeigneten Kandidaten für einen Lehrstuhl rekrutieren. Die Zeit als Privatdozent sollte dabei eine Bewährungsphase darstellen, in der durch eigene Forschungsleistungen und erfolgreiche Lehre die Eignung für eine Professur unter Beweis gestellt werden sollte. Damit versinnbildlicht das neue Amt des Privatdozenten auch die neue Verbindung von Lehre und Forschung auf universitärem Boden (Vgl. Ferz 2000, 199).

Die Studienhofkommission auf der zentralen Ebene und der ihr unterstellte Studiendirektor auf der Ebene der Fakultäten – von Kritikern verächtlich als „Universitätspascha“ etikettiert – als Hebel einer extern-bürokratischen Steuerung der Universitäten wurde durch eine stärker professorenbasierte Selbststeuerung in universitären Gremien (Fakultät, Senat, etc.) mit bescheidenen Mitsprachemöglichkeiten von außerordentlichen Professoren und Privatdozenten substituiert.

Die Universität Innsbruck – und das ist für die universitäre „Binnenkultur“ und die lokale Rezeption der universitären Reformen wichtig – startete in die Transformation 1848ff mit dem kargen institutionellen Erbe aus dem Vormärz. Dies war ein Portfolio von Disziplinen, das dem Etikett „Universitas“ nur bedingt gerecht wurde⁴⁷, nämlich der Juristischen Fakultät als einzig verbliebener „höherer“ Fakultät und der Philosophischen Fakultät. Diese hatte in der Zeit vor 1848 den schwierigen Spagat zwischen der philosophischen Propädeutik, sich rasch ausdifferenzierenden Naturwissenschaften, den Notwendigkeiten der Lehrerausbildung für die Gymnasien und dem philosophischen Doktorat zu bewältigen. Nach konfliktreichen Auseinandersetzungen beendete erst der Re-Start der Theologischen Fakultät im Jahre 1856 – den in den Augen von Teilen der lokalen Öffentlichkeit empfundenen – Status einer „heil- und gottlosen Universität“ (Aichner 2019, 361). Die Theologische Fakultät erhielt einen Sonderstatus, der die

⁴⁶ Die Validität der Kollegengelder als Signal für Lehrqualität bei Universitätsdozenten wird unter Bezugnahme auf deutsche Erfahrungen von ihren Proponenten sehr optimistisch gesehen. So heißt es dazu: „(...) über ihre Lehrfähigkeit gibt es ein untrügliches Orakel, das Rechnungsbuch des Universitäts-Quästors. Das Zeugnis, welches dieses gibt, ist echt, denn der Student geht nicht freiwillig in Vorlesungen und bezahlt für sie, wenn er nichts in denselben lernt. Dagegen mag der Docent die wärmsten Empfehlungen bringen, er mag bogenlange Zuhörererverzeichnisse einschicken, wenn seine Abtheilung in den Quästorlisten den revidirenden Ministerialreferenten mit leeren Spalten angähnt, so weiss er, dass dies Alles eitel Trug und Schein ist.“ o. V. 1853, 74.

⁴⁷ So spricht auch Rektor H. I. Bidermann (1869, 4) in seiner Rede zur Wiedereröffnung der Medizinischen Fakultät im Jahre 1869 von der zweiten Restauration der Universität Innsbruck 1926 als einer Restauration „allein nur dem Namen nach.“

Gesamtverantwortung den Jesuiten zuwies. Finanzierung und Berufungspolitik lagen damit außerhalb des Einflussbereichs der Gesamtuniversität, eine Konstellation, die Ursache für zahlreiche Konflikte in den Folgejahrzehnten war (Vgl. für Details Aichner 2019), wobei der Höhepunkt der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen – die Wahrmond-Affäre ab 1907 – eigentlich wenig mit der theologischen Fakultät zu tun hatte (Vgl. u. a. Leeb 1967, 25ff). Erst ab 1869 wurde die Medizin in die Universität integriert und damit der Status einer Volluniversität wieder erreicht.

2.3. Universitätsreform und das juristisch-politische Studium

Eine Vorgangsweise, die Universitätsreform 1848ff auf die Veränderung der universitären Governancestrukturen zu reduzieren, greift deutlich zu kurz. Zweifellos waren diese Änderungen substantiell und haben wichtige Dimensionen der österreichischen Universitäten bis heute geprägt. Die Stoßrichtung der Thun-Hohenstein'schen Reformen ging aber deutlich darüber hinaus. Auch (i) das Verständnis von Wissenschaft selbst, (ii) wissenschaftliche Konzepte einzelner Fachrichtungen und damit (iii) Lehrinhalte wurde zur Disposition gestellt. So sieht Lentze (1962, 88ff) in Thun-Hohenstein – stark beeinflusst durch Jarcke – einen entschiedenen Gegner der insbesondere von den Liberalen geforderten und in Preußen (angeblich) praktizierten „voraussetzungslosen“ Wissenschaft und plädierte für eine beschränkte Lehlfreiheit,⁴⁸ eine Vorstellung, die auch in der Berufungspolitik von Thun-Hohenstein bis 1861 immer wieder ihren Niederschlag fand (Vgl. Lentze 1962, 113ff; Oberkofler 1984a, 121ff).⁴⁹

In den weiteren Ausführungen konzentriere ich mich auf die Reform des juristisch-politischen Studiums. Im Wesentlichen stellen sich in diesem Zusammenhang zwei Fragenkomplexe:

- Wie änderte sich das juristisch-politische Studium und hatte das indirekt Auswirkungen auf VWL und Statistik?
- War das Fach Politische Wissenschaften direkt im Fokus der Reformen?

Thun-Hohenstein betrachtete die Reform des juristisch-politischen Studiums, bei der er selbst initiativ war, als seine dringlichste konzeptive Aufgabe. Die Reform wurde 1855 abgeschlossen. Zentraler Kritikpunkt an der juristischen Ausbildung war die Dominanz des Naturrechts als Richtschnur nicht nur der rechtlichen, sondern der gesellschaftlichen Gestaltung insgesamt. Nicht ohne Grund plädiert Fillafer (2020, 406ff, 507ff) dafür, das Naturrecht in der Habsburgischen Fassung nicht nur als „Dogmenspeicher“ oder festgefügtes »Programm« zu

⁴⁸ So sollten insbesondere staatsgefährdende und der christlichen Offenbarung widersprechende Lehren nicht zugelassen werden. Vgl. Aichner 2019, 108.

⁴⁹ Thun-Hohenstein schaltete sich selbst aktiv in die Berufungsverfahren ein und sondierte geeignete Kandidaten. Dazu unterhielt er ein weitverbreitetes Netz von Informanten und Briefpartnern. Vgl. Aichner 2019, 348.

betrachten, sondern auch als politische Sprache, die bestimmte Argumentationsmuster vorgab, zu begreifen.⁵⁰

Die Verfasser der Denkschrift von 1853 bringen ihre Bedenken hinsichtlich des Naturrechtes auf den Punkt: „Wir haben hiermit den faulsten Punkt des alten Systems berührt: die Herrschaft der Naturrechte.“ (o. V. 1853, 22). Die Vorbehalte richteten sich aber auch gegen das 1810 kodifizierte ABGB als dem wichtigsten Produkt des naturrechtlichen Denkens. Die Stoßrichtung der Reformen war die Ablösung des Naturrechtes durch die Historische Schule des Rechts.

Die Ablösung des Naturrechtes wurde auf einer politisch-ideologischen und auf einer wissenschaftlich-methodischen Ebene gefordert. Politisch-ideologisch wurde das Naturrecht angegriffen, weil man eine Verbindung zwischen der Herrschaft des Naturrechts mit seiner rationalistischen Spekulation und der aktiven Rolle der Universitäten – insbesondere der Studentenschaft – in den Ereignissen von 1848 herstellte. Auch mit dem Bild eines in „natürlicher“ Freiheit geschlossenen Gesellschaftsvertrages zwischen Untertanen und Fürst als einem Kernelement der naturrechtlichen Staatslehre wurde gefährliches Gedankengut assoziiert.

Im Rahmen der juristischen Ausbildung habe das Naturrecht (i) „den Sinn für das Historische und Positive nahezu erstickt“,⁵¹ (ii) „eine gänzliche Verwirrung aller juristischen Begriffe und die Unfähigkeit, ein Rechtsinstitut scharf aufzufassen“, herbeigeführt und (iii) „schließlich habe es drittens die politischen Begriffe völlig verwirrt.“ (o. V. 1853, 23). Hinter dieser Charakterisierung und Überzeichnung des Naturrechts als „systemgefährdend“ steckte aber wohl auch ein strategisches Kalkül: Der Universitätsreform als „erstem“ Kind der revolutionären Ereignisse 1848 sollte „die ideelle Basis des vormärzlichen Ausbildungssystems, das Naturrecht, selbst als mit den Keimen revolutionären Denkens behaftet“ (Simon 2017, 136) gegenübergestellt werden und so – letztlich erfolgreich – den anfänglichen Bedenken des Kaisers gegen die universitäre Reform begegnet werden.

Die „Sündenbockfunktion“, die die Proponenten der universitären Reformen dem Naturrecht zugeschrieben haben, führt zur Frage, welche Rolle das Naturrecht als (i) ideelles und institutionelles Fundament der Habsburgermonarchie und (ii) im wissenschaftlichen Diskurs vor 1848 tatsächlich spielte. Heindl (1999, 183) geht von einer tragenden Rolle aus, wenn sie ausführt: „Als staatsrechtliche Basis und als Legitimierung für den Staat wurde (...) das moderne Naturrecht (...) herangezogen. Es sollte sich bald erweisen, daß das Naturrecht mit seiner Begründung des Staates durch einen Vertrag der vielfältigen multinationalen Strukturen des Habsburgerreiches in hohem Maß angemessen war; nicht zuletzt deshalb, weil das Naturrecht

⁵⁰ Fillafer (2020, 406ff, 507ff) verweist in diesem Zusammenhang zu Recht auf die sprachpolitischen Bemühungen von Joseph von Sonnenfels, insbesondere in seinem „Geschäftsstil“. Vgl. auch meine Ausführungen in Theurl 2023a, 63ff.

⁵¹ Thun-Hohenstein konzidiert zwar, dass das ABGB das berühmteste Rechtskompendium des privaten Rechts der neueren Zeit sei, kritisiert aber, dass es nicht aus einer höheren sittlichen Ordnung geschichtlich gegebener tatsächlicher Verhältnisse abgeleitet, sondern vielmehr das Produkt der Spekulation des menschlichen Verstandes sei. Zitiert nach Lentze 1962, 304.

darauf angelegt war, zwischen dem Staat bzw. dem Fürsten und den Untertanen bzw. den Bürgern ein „vernünftiges“ von der Ratio bestimmtes und wenig emotionsgeladenes Verhältnis zu schaffen.“ Das Vertragsmodell betonte damit eine „kulturneutrale“ Erzählung der Staatsbildung, für die Habsburger Monarchie ein Attribut, das voll der Staatsräson dieser Zeit entsprach. Wie Heindl (1999, 203ff) betont, gab es für die Habsburger Monarchie vor 1848 – und letztlich auch weit darüber hinaus – auch wenige Alternativen zum Naturrecht, zu groß war die geopolitische Sprengkraft konsequent zu Ende gedachter Konzeptionen der aufkommenden „Politischen Romantik“ und der „Historischen Rechtsschule“.⁵²

In der Umsetzung naturrechtlicher Konzepte in reale gesellschaftliche „Gestaltungen“ lässt sich allerdings eine deutliche Asymmetrie erkennen. Während im Zivilrecht durch die Kodifizierung des ABGB im Zivilrecht ein „großer“ Wurf gelang, blieb die Finalisierung eines „Politischen Kodex“ für den staatlichen Bereich aus. Programmatisch sollte dieser Politische Kodex – das „Lebensanliegen von Joseph von Sonnenfels“ (Vgl. ausführlich Fillafer 2020, 389) – den Übergang von der frühen Kameralkunst als Lehre und Praxis einzelwirtschaftlich orientierter fürstlicher Vermögensbewirtschaftung zur Realisierung der Wohlfahrtszwecke der Bürger besiegeln. Ein solcher umfassender naturrechtlich fundierter Politischer Kodex kam aber nie zustande, konnte aus Gründen der Staatsräson wohl auch nie zustande kommen, weswegen Brauner (2006, 162, 168) von einer „steckengebliebenen Naturrechtskonzeption“ bzw. von der Habsburgermonarchie als einem „Torso eines Naturrechtsstaates“ spricht.

Ein abschließendes Urteil darüber, ob und inwieweit die bis 1848 in den Politischen Wissenschaften verwendeten Lehrbücher von Sonnenfels „Polizey- Handlungs- und Finanzwissenschaft“ naturrechtlich fundiert sind, steht meines Wissens noch aus. Eine explizite Formulierung naturrechtlicher Prinzipien, aus denen dann logisch stringent institutionelle Gestaltungsvorschläge abgeleitet werden, findet sich dort nur sehr eingeschränkt. Andererseits sind Aussagen von Sonnenfels zum gesellschaftlichen Wohl und seine zentralen Aussagen zur Finanzwissenschaft (z. B. Prinzipien der Steuerlastverteilung, Allgemeinheit der Besteuerung, ökonomische Rolle des Staates) mit naturrechtlichen Prinzipien kompatibel.

Im Rahmen der Kritik des juristischen Studiums in der Reformphase wurde auch explizit auf die Politischen Wissenschaften eingegangen (Vgl. o. V. 1853). Allerdings sind die vorgebrachten negativen Einschätzungen nicht neu, begleiteten sie doch das in den Politischen Wissenschaften dominierende Lehrbuch von Joseph von Sonnenfels schon geraume Zeit bis 1848 (Vgl. dazu Theurl 2023a, 68ff.). Selbst das Lehrbuch von Kudler (1846), das als späterer Nachfolger von Sonnenfels zeitgenössisch wegen seiner Adaption an Konzepte der englischen

⁵² Diese staatsintegrierende Funktion des Naturrechts wurde auch dadurch begünstigt, dass die „Natur“ ab 1800 einer folgenreichen Pluralisierung unterworfen wurde. Mit Montesquieu war die Kultur als »Natur« jedes individuellen Volkes interpretierbar geworden, die »Natur« wurde unter „Beibehaltung ihrer generellen heilsökonomischen Hauptattribute wie Ewigkeit, Effizienz der Wirkungsgesetze, Ganzheit, organische Vollständigkeit, Gutartigkeit, Planmäßigkeit partikularisiert.“ (Fillafer 2020, 452).

Klassik Anerkennung genoss, fand bei den Reformern keine Gnade. Dazu vermerkt die Denkschrift von 1853:

„Wir haben schon früher in einem dieser Aufsätze über das Unterrichtswesen bemerkt, dass Kudler nicht in der Reihe der ersten Nationalökonomien Deutschlands zähle. Sein Lehrbuch ist zwar in sehr geistreicher und stellenweise witziger Art, in höchst ansprechender und gefälliger Form geschrieben, aber es beruht nirgends auf eigenen Forschungen und gibt nirgends neue Resultate. Die tüchtigen Männer, welche gegenwärtig die Handelsinteressen Oesterreichs leiten, und durch den neuen Zollvertrag die materielle Einigung mit Deutschland anbahnen, haben ihre national-ökonomische Ausbildung erst im praktischen Leben gewonnen. Die Nationalökonomie, wie sie bisher auf den österr. Universitäten gelehrt wurde, hatte noch den besonderen, durch das frühere Fachsystem herbeigeführten Nachtheil, dass sie getrennt von den technischen und statistischen Wissenschaften gelehrt und gelernt wurde. Man begnügte sich mit allgemeinen Betrachtungen und Reflexionen, statt die lebendigen concreten Thatsachen vorm Auge zu haben und mit diesen zu rechnen. Dass die politische Oekonomie nicht nach geschichtlicher Methode vorgetragen wurde, ist umso eher zu begreifen, als selbst die tüchtigsten Gelehrten Deutschlands, Baumstark, Hildebrand, der geniale Roscher und in neuester Zeit Knies erst schüchterne Hand an diese Arbeit gelegt haben.“ (o. V. 1853, 32ff).

Als Konsequenz dieser Einwände gegen das Naturrecht wird der Historischen Schule des Rechts in der juristischen Studienordnung von 1855 ein prioritärer Platz eingeräumt. Während das Naturrecht von der Vorstellung geprägt ist, dass es möglich ist aus der Natur des Menschen allgemein gültige Prinzipien für die gesellschaftliche Ordnung abzuleiten, betont die Historische Rechtsschule die historische Bedingtheit von solchen Ordnungen (Vgl. Savigny 1814, Rüfner 2020, Rodes 2004). Der Stoff des Rechts – so Savigny – sei durch die gesamte Vergangenheit der Nation gegeben, eine Schaffung von Recht durch einen Bruch mit der Geschichte sei nicht möglich, letztlich sollte daher das Recht der direkten staatlichen Gestaltung nur bedingt zugänglich sein. Die Rechtswissenschaft müsse die Abhängigkeit von der Geschichte annehmen, ihre Aufgabe sei es den gegebenen Stoff zu verjüngen und frisch zu erhalten. Den Ursprung der inneren Gesetzmäßigkeiten des Rechtes sieht Savigny im *Volksgeist*, der das Recht hervorbringt, nicht durch die Gesetzgebung, sondern durch die allmähliche Herausbildung von Rechtsgewohnheiten. Auf einer höheren Entwicklungsstufe wird das Recht zur Agenda der Spezialisten, die Juristen werden so gewissermaßen zu Volksvertretern (Vgl. Rüfner 2020, 2).

Für die ökonomische Ausbildung ist diese Neuorientierung der juristischen Ausbildung aus drei Gründen von Bedeutung:

- Die Historische Schule des Rechts steht methodisch im engen Konnex mit der Historischen Schule der Nationalökonomie und hat ähnliche geistesgeschichtliche Wurzeln (Deutsche Romantik, Philosophie des deutschen Idealismus). Roscher, neben Knies und Hildebrandt der wichtigste Vertreter der ersten Generation der Historischen Nationalökonomie in Deutschland, verweist in seinem „Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswissenschaft. Nach der Geschichtlichen Methode“ (1843, IV-V) explizit auf die Programmatik der Historischen Rechtsschule.

- Die Berufungspolitik von Thun-Hohenstein bis 1861 war stark von der Zielsetzung geprägt, Proponenten der Historischen Rechtsschule zu verankern.⁵³
- In einer Fakultät, die juristisch dominiert war, in der also der pivotale Entscheidungsträger zwangsläufig ein Jurist war, hatte dieser Paradigmenwechsel im Recht potentiell Auswirkungen auf die ökonomischen und statistischen Fächer (z.B. bei Personalentscheidungen).

Den detaillierten juristischen Studienplan ab 1855, der Ausfluss der Reformen 1848ff war, werde ich unter Gliederungspunkt 4.2. darstellen. Auch die Frage, inwieweit die Historische Schule tatsächlich Auswirkungen auf die VWL an der Universität Innsbruck hatte, wird später in Gliederungspunkt 5 beantwortet

3. Die Lehrstuhlinhaber an der Universität Innsbruck von 1848-1918

In diesem Kapitel werde ich kurz über die Entwicklung der Lehrkanzeln und über die Biographie der Lehrkanzelnhaber informieren. Ich greife in diesem Abschnitt auf die bereits aufbereiteten biographischen Informationen bei Oberkofler (1984) und Goller (1990), aber auch bei Probst (1869) und Wretschko (1904), für Böhmer-Bawerk insbesondere auf Tomo (1994) zurück und ergänze diese durch eigene Recherchen. Abbildung 1 zeigt die Abfolge der Lehrstuhlinhaber in der VWL und Statistik im Untersuchungszeitraum. Da das universitäre Wirken in Innsbruck bei Wilhelm Gerloff (bis 1922) und bei Hermann Schullern-Schrattenhoffen (bis 1931) über die Beobachtungsperiode hinaus geht, werde ich Vita und Werk von Gerloff in diesem Abschnitt und Vita und Werk von Schullern-Schrattenhoffen erst im nächsten Abschnitt 4 beleuchten.

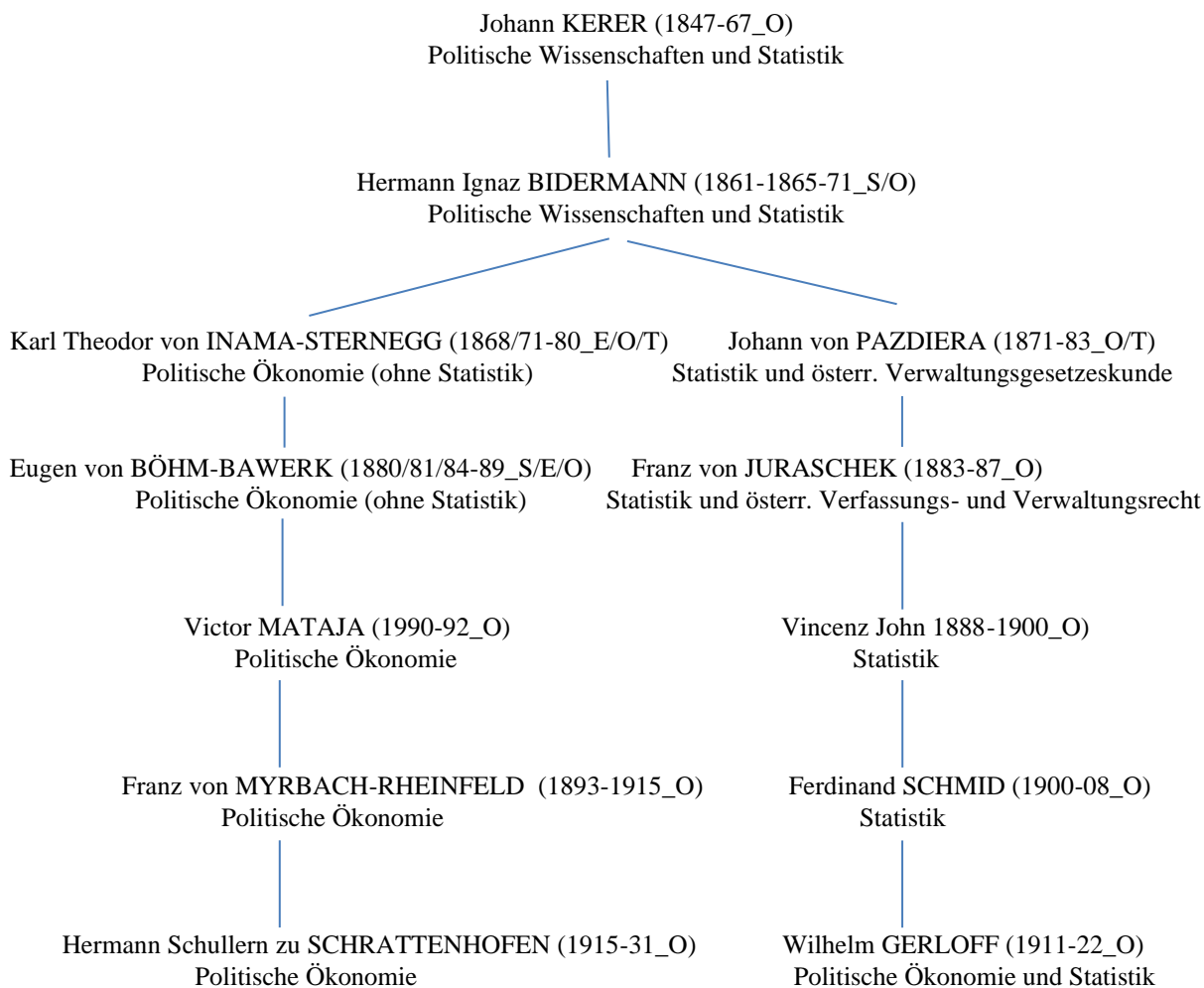
Zu Beginn der Untersuchungsperiode existierte für die Politischen Wissenschaften und Statistik nur ein Lehrstuhl. Scari – Lehrstuhlinhaber seit 1842 – verstarb überraschend 1845.⁵⁴ Sein Nachfolger **JOHANN KERER** (*1808 in Bruneck als Sohn eines Rotgerbers) absolvierte die philosophischen und rechtswissenschaftlich-politischen Studien in Innsbruck, promovierte 1835 und war dann in unterschiedlichen Funktionen in der regionalen Verwaltung (u. a. Konzeptspraktikant in der k.k. Kammerprokuratur in Innsbruck) tätig. Oberkofler's Nachforschungen (1984, 377) ergeben, dass Kerer, der die Stelle bereits seit März 1846 supplierte, im Konkursverfahren nicht Listen-Erster war, (i) aus Gründen der Anciennität, (ii) seiner praktischen Erfahrung und (iii) mit Rücksichtnahme auf die zahlreichen italienischsprachigen Studierenden von der Universitätsleitung und der Studienhofkommission jedoch bevorzugt gereiht wurde. Kerer war in hohem Maße gesamt- und außeruniversitär tätig (z.B. in der Frankfurter Nationalversammlung im Jahr 1848/49, Rektor 1860/61, Mitglied des Tiroler Landtages, Mitglied des

⁵³ Dazu Wretschko (1904, 47): „Auch nach Innsbruck kamen Gelehrte aus dem Reiche. Schon im Herbst 1849 berief man aus München den hervorragenden Kanonisten und Germanisten Georg Philipps. Mit ihm zog die Pflege der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte in Innsbruck ein und immer wird es unserer Fakultät zur Zierde und zum Ansehen gereichen, das an ihr zuerst in Österreich Vorlesungen über dieses Fach gehalten wurden.“

⁵⁴ Für weitere Details zu Scari, vgl. Theurl 2023a, 25f.

Reichsrates)⁵⁵, was zu zahlreichen Supplierungen bzw. zu Aufspaltungen der Agenden unter Supplenten führte (Für Details vgl. Oberkofler 1984, 378).

Abb. 1: Entwicklung der Lehrstühle für VWL und Statistik an der Universität Innsbruck



Legende/Erläuterungen:

Die Jahreszahlen nach dem Namen bezeichnen die Dauer der Dienstperiode. Der „Stammbaum“ der Professuren bestimmt sich nicht inhaltlich (nach der Widmung), sondern chronologisch nach der Abfolge der Professuren auf einer Professorenstelle. Unterbrüche in der Chronologie können unterschiedliche Gründe haben (Dauer der Berufungsverfahren, Gescheiterte Berufungen, Fehlende Freigabe für Stellen, etc.)

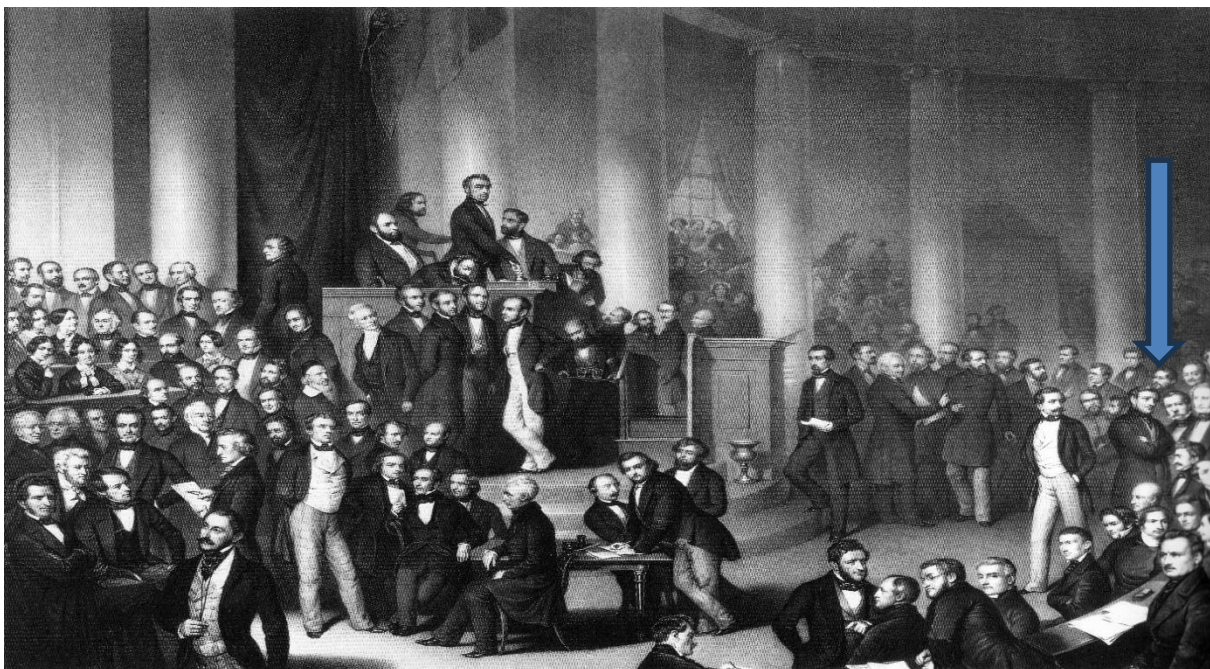
O bezeichnet eine „normale“ Professur (Dafür werden in den verschiedenen Universitätsorganisationsgesetzen unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet)

S bezeichnet eine Supplierung der Stelle

T bezeichnet eine Stellenteilung

⁵⁵ Mit 1848 begann – abgeschwächt in der Periode des Neoabsolutismus und verstärkt durch die Verfassung von 1867 – eine Phase enger formeller und informeller Beziehungen von Universität und Politik. So hatte der Rektor der Universität Innsbruck nach der Landtagswahlordnung von 1861 eine Virilstimme – Einzelstimme im Gegensatz zu einer Kuralstimme, bei der sich mehrere Abgeordnete eine Stimme teilten – im Tiroler Landtag. Vgl. dazu Aichner 2019, 382ff. Vgl. genereller auch Ash 2015.

Unter anderem vertrat der später berufene Hermann Ignaz Bidermann Kerer in den Studienjahren 1861/62-1864/65 in der Lehre. Kerer verstarb sehr plötzlich am 9. 8. 1867 in Obernberg am Brenner, ein Ereignis das die Universität hart traf, weil er die durch den Tod des renommierten Kirchenrechtlers Karl Ernst von Moy de Sons am 1. 8. 1867 freiwerdende Lehrkanzel für Kirchenrecht kurzfristig supplieren sollte.



Die deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche 1848, Lithographie von Eduard Meyer; der blaue Pfeil zeigt auf Johann Kerer.

Quelle: Best, H., Weege, W. (1996), Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, Düsseldorf: Droste, 494.

Sein Nachfolger **HERMANN IGNAZ BIDERMANN**⁵⁶ (*1831 in Wien) besuchte das Gymnasium in Kremsmünster und Graz, absolvierte die philosophischen Studien an der Universität Wien und schloss das juristische Studium an der Universität Innsbruck mit der Promotion 1853 ab. In dieser Zeit widmete er sich schon historischen und statistischen Arbeiten. 1853 trat er in den Dienst des Ministeriums für Unterricht und Cultus ein. Er wurde jedoch unmittelbar nach seinem Eintritt für zwei Semester für Studienaufenthalte an den Universitäten Göttingen (bei Georg Hanssen, Agrar- und Nationalökonom, bei Johann Eduard Wappäus, Geograph und Statistiker) und Leipzig (bei Wilhelm Roscher, Historische Schule der Nationalökonomie) karnisiert. Nach Österreich zurückgekehrt „begab sich Bidermann als Pionier deutscher Wissenschaft und als Träger Leo Thun’scher Ideen nach Pest (...)“ (Juraschek 1892, 402). Er habilitierte sich an der dortigen Universität 1855 für Staatswissenschaften und lehrte ebendort von Oktober 1855 bis Juli 1858 als Privatdozent. Darauf folgte ab 1858 ein Ordinariat an der

⁵⁶ Vgl. zu den biographischen Informationen über Bidermann: Juraschek 1892, Krones 1898, Oberkofler 1984.

Rechtsakademie in Kauschau (Košice). Mitte 1860 wurde er als Ordinarius für Politische Ökonomie, der österreichischen Statistik und des Bergrechts in der Nachfolge des späteren Finanzministers v. Dunajewski an die Rechtsakademie in Preßburg (ungarisch: Pozsony, ab 1919: Bratislava) versetzt.

Mit Ende des Studienjahres 1861/62 wurde er – bedingt durch die Einführung von Ungarisch als Universitätssprache – seines dortigen Ordinariats enthoben und mit dem Titel und Rang eines Ordinarius der juristischen Fakultät der Universität Innsbruck zugeteilt. Seine Ernennung zum Wirklichen Ordinarius mit den Fächern Politische Ökonomie und Statistik erfolgte im Einvernehmen mit dem im Reichsrat vertretenen Johann Kerer wohl erst im Jahre 1865 (Vgl. Oberkofler 1984, 379.)⁵⁷. Seine Ernennung beinhaltete auch die Verpflichtung Verwaltungspolitik zu lehren, ein Fach, das durch die häufige Absenz von Kerer vernachlässigt wurde. Die Universität Innsbruck begrüßte zwar grundsätzlich die oktroyierte Berufung Bidermann's, machte aber – auch um „Folgeüberstellungen“ aus Pressburg zu vermeiden – geltend, dass Italienisch als Unterrichtssprache für die juristische Ausbildung an der Universität Innsbruck von sowohl großer universitäts- als auch landespolitischer Bedeutung sei (Vgl. Oberkofler 1984, 380). Bidermann hatte die Professur bis zum Ende des Studienjahres 1870/71 inne und folgte der von ihm selber angestrebten und dann mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 22. Februar 1871 zugesprochenen Berufung zum Professor der Statistik, der Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte und Verwaltungsgesetzgebung (ab 1872/73 auch Staatsrecht) an der Universität Graz, wo er bis zu seinem Tod – „noch kaum an der Schwelle des Greisenalters“ (!) (Krones 1898, 274)⁵⁸ – nach der letzten seiner vielen Erkundungsreisen nach Görz im Jahre 1892, lehrte.

Der Abschied von Bidermann aus Innsbruck bot der juristischen Fakultät die Möglichkeit, die überfällige Neustrukturierung bzw. Teilung der Politischen Wissenschaften in die Wege zu leiten. Dies war ein Unterfangen, dessen Lösung durch personelle Kalamitäten verzögert wurde (Vgl. ausführlich dazu Oberkofler 1984, 381 ff). Schon seit Ende 1867 wurde in der Fakultät eine zweite Lehrkanzel in den Politischen Wissenschaften inkl. Statistik ventiliert, einerseits begründet mit den wachsenden und geänderten Staatsagenden und andererseits im Vertrauen auf die belebende Wirkung des Wettbewerbs. Bidermann sprach sich in der fakultätsinternen Debatte gegen eine zweite Professur mit dem Argument aus, dass das „reine“ Rechtsstudium prioritär bleiben müsse und Innsbruck ja keine kameralistische Fakultät sei.

⁵⁷ Abweichend dazu: Ficker (1876, 115). In der Darstellung von Ficker fehlen diese Zwischenstufe und die faktische Ernennung zum Ordinarius im Jahr 1865. Der Senat der Universität Innsbruck (1899) spricht für die Zeit von 1861-1871 von einer Doppelbesetzung der Stelle. Das stimmt für die Phase 1861-1867 in den faktischen Kapazitäten nur bedingt, da Bidermann Kerer supplierte.

⁵⁸ Franz von Krones (1898, 26ff), Historiker an der Universität Graz und guter Kenner von Bidermann aus ihrer gemeinsamen Zeit in Kaschau (1858-1860) und Graz (1871-1892), betont an mehreren Stellen seiner sehr persönlich gehaltenen Kurzbiographie von Bidermann dessen strukturell prekären Gesundheitszustand: „Von ihr (seiner Mutter; Ergänzung durch E.Theurl) erbt Hermann, ihr Liebling, das geistig bewegliche Auge, einen Theil ihres heiteren, gemüthlichen Wesens, allerdings nicht zugleich ihre kerngesunde, harmonische Natur.“

1868 wurde Karl-Theodor von Inama-Sternegg als Extraordinarius für Politische Wissenschaften berufen.⁵⁹ Nach dem Abgang von Bidermann sollte Inama-Sternegg zum Ordinarius der bislang von ihm mitvertretenen Fächer Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, samt Verfassungs- und Verwaltungspolitik ernannt werden. Friedrich Kleinwächter (Deutsch-Baltisches Technikum, Riga) war für die Politischen Wissenschaften mit der Verpflichtung österreichische Statistik und Verwaltungsgesetzkunde zu lesen, vorgesehen. Diese Lösung zerschlug sich, da parallel zum Besetzungsvorschlag für die Nachfolge Bidermann eine Eingabe von Johann von Pazdiera, Ordinarius für Politische Wissenschaften und Statistik an der Universität Olmütz (heute: Olomouc(CZ)) beim Ministerium eintraf, in welcher dieser um Überstellung nach Innsbruck ersuchte. Die Fakultät war mit dieser Überstellung einverstanden, bestand aber darauf, dass die Beförderung von Inama-Sternegg zum Ordinarius Priorität habe. Dies führte zur Teilung der Lehrkanzel von Bidermann. 1871 wurde Inama-Sternegg zum Ordinarius für Politische Wissenschaften ohne Statistik und österreichische Verwaltungsgesetzkunde befördert, während Pazdiera zum Ordinarius für die beiden letzteren Fächer berufen wurde (Vgl. Oberkofler 1884, 381ff).

JOHANN VON PAZDIERA (*1813 in Groß-Augezd/Mähren, heute: Velký Újezd/CZ) wurde noch im „alten universitären System“ akademisch sozialisiert und begann seine Lehrtätigkeit an der Universität Olmütz. Von 1841-1845 supplierte er anfänglich die Lehrkanzel für Römisches Zivilrecht, Politische Wissenschaften, Politische Gesetzeskunde und der Statistik und später das Ordinariat des Natur- und österreichischen Kriminalrechts (Vgl. Oberkofler 1984, 383). Ab 1845 supplierte er die Lehrkanzel für Politische Wissenschaften und politische Gesetzeskunde an der Universität Lemberg (heute: Lwiw). 1847 erhielt er ein ordentliches Ordinariat ebendort. Gleichzeitig unterrichtete er an der dortigen Technischen Akademie. 1850 lehnte er einen Ruf für Römisches Recht und Kirchenrecht an die Universität Olmütz ab. Die Umstellung der Universität Lemberg auf Polnisch als Unterrichtssprache veranlasste Pazdiera sich beim Ministerium für die Übernahme der Lehrkanzel für Statistik und österr. Verwaltungsgesetzeskunde in der Nachfolge Bidermann in Innsbruck zu bewerben. Pazdiera lehrte bis 1883 in Innsbruck (†1896 in Lemberg).

Seine Nachfolge wurde als Lehrkanzel für Statistik und Österreichisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht ausgeschrieben. Der Dreier-Vorschlag der Fakultät lautete: (1) et aequo Julius Platter (Universität Zürich) als Ordinarius, Franz Ritter von Juraschek (Universität Graz) als Extraordinarius, (2) Carl Hugelmann (Univ. Doz. für Statistik und Staatskunde an der Universität Graz). Der Zuschlag des Ministeriums fiel 1883 an **FRANZ RITTER VON JURASCHEK**, 1885 wurde er zum Ordinarius ernannt und sein Aufgabenbereich um Allgemeines und Österreichisches Staatsrecht erweitert.

Juraschek (*1849 in Arad im damaligen Ungarn, heute: Rumänien) absolvierte seine Gymnasialzeit (bis 1868) in Graz und beendete seine philosophischen und rechts- und

⁵⁹ Vgl. dazu meine späteren Ausführungen zur Biographie von Inama-Sternegg.

staatswissenschaftlichen Studien an der Universität Graz – verbunden mit Studienaufenthalten in Breslau, Göttingen, Bonn und Heidelberg – 1872 mit dem Doktorat für Philosophie und 1873 mit dem Doktorat für Rechts- und Staatswissenschaften. 1875 erhielt er an der Universität Graz mit einer Schrift über die „Personal-, Real- und Rechtsunion“ die *venia docendi* für Allgemeines und Österreichisches Staatsrecht, 1880 wurde ihm zusätzlich die *venia* in Statistik verliehen. Ab März 1881 hatte er ein Extraordinariat in Statistik und Österreichischem Staatsrecht an der Universität Czernowitz inne. Juraschek war nur kurz in Innsbruck und wurde 1887 von Inama-Sternegg in die k. k. statistische Zentralkommission – heute: Statistik Austria – in Wien geholt. Er war dort langjähriger Mitarbeiter und von 1905 bis 1910 ihr Präsident. Mitten in den Vorarbeiten zur Volkszählung 1910 verstarb Juraschek im Alter von 61 Jahren.⁶⁰



Franz Juraschek

Im Rahmen des Berufungsverfahrens Nachfolge Juraschek ordnete das Ministerium 1887 die Teilung der Lehrkanzel an: in Statistik einerseits und in staatsrechtliche bzw. verwaltungsrechtliche Fächer andererseits. Im Nachfolgeverfahren Statistik entschied sich das Professorenkollegium für nachfolgende Reihung: 1. Vincenz John (Univ. Czernowitz) 2. Karl Hugelmann (Univ. Graz) et aequo Ernst Mischler (Univ.-Doz., Univ. Prag/Univ. Wien). Das Unterrichtsministerium ernannte Vincenz John mit 20. März 1888 zum Extraordinarius für Statistik.

VINCENZ JOHN (*1838 in Schneeberg, dem heutigen Sněžník (CZ)) wuchs in ökonomisch sehr bescheidenen Verhältnissen auf, mit 11 Jahren ver-

lor er seine Mutter. „Durch diesen schweren Verlust und die knappen materiellen Verhältnisse seines Vaters war John schon früh auf seine eigene Kraft angewiesen und genöthigt, sich selbst seinen Lebensunterhalt zu erwerben, ein Umstand, der auf seine ganze weitere Lebensentwicklung grossen Einfluss nahm.“ (Juraschek 1900, 577). Seine prekäre ökonomische Lage war auch dafür verantwortlich, dass er die juristischen Studien an der Universität Prag erst mit 30 Jahren abschließen konnte. Anschließend war John mehrere Jahre in der Domänenverwaltung und als Erzieher der Familie des Grafen Karl Kinsky auf Schloss Kostelec nad Orlicí (heutige CZ) tätig. Nach Studienaufenthalten in Leipzig, Halle, Berlin und Wien habilitierte er sich 1880 an der Universität Bern für Staatswissenschaften (Nationalökonomie und Statistik). 1884 erwarb er die *venia legendi* für Politische Ökonomie und Statistik an der Universität Prag und übernahm 1885 ein Extraordinariat für Statistik an der Universität Czernowitz in der Nachfolge von Platter und Juraschek. 1888 übernahm er das Extraordinariat für Statistik⁶¹ an der

⁶⁰ Juraschek war der Großvater mütterlicherseits von Friedrich August Hayek.

⁶¹ Realiter betreute John die allgemeine Verwaltungslehre mit.

Universität Innsbruck, 1890 wurde er zum Ordinarius befördert. Seine ambitionierten und breiten Aktivitäten in Innsbruck bis zu seinem Tode 1900 litten – zumindest was die Lehre betrifft – an der schwindenden Bedeutung derselben im juristischen Studienplan. Juraschek (1900, 577) berichtet von zahlreichen Abwerbeversuchen John's, die er ablehnte.

Dieser studententechnischen Abwertung der Statistik wurde in der John-Nachfolge Rechnung getragen, eine rein auf Statistik fokussierte Lehrkanzel war nicht mehr vorgesehen. Berufen



wurde letztlich **FERDINAND SCHMID** mit Dienstantritt 1900. Schmid (*1862 in Troppau, heute Opava (CZ)) besuchte das Gymnasium ebendort und absolvierte das juristische Studium an der Universität Wien mit der Promotion 1885. Nach zahlreichen Anstellungen – Konzipist bei der niederösterreichischen Finanzprokura, Assistent am Statistischen Seminar der Universität Wien, Lektor an der Handelsakademie Wien und an der Exportakademie in Wien – habilitierte er sich im Jahr 1895 an der Universität Wien für Statistik. Von 1893-1895 baute er den statistischen Dienst bei der Regionalregierung in Sarajewo auf. Seine *venia legendi* wurde 1897 auf Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht er-

weitert. Kurzeitig war Schmid Vizesekretär im k. k. Arbeitsstatistischen Amt, wo er auch für die Redaktion der Zeitschrift „Soziale Rundschau“ verantwortlich war. Schmid schied 1908 aus der Universität Innsbruck aus und nahm den ehrenhaften Ruf auf den Lehrstuhl für Statistik und Verwaltungslehre an der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig an, den er bis 1919 innehatte (†1925 in Coburg/Bayern).

Das Ordinariat für Statistik wurde nach dem Abgang von Schmid endgültig nicht mehr besetzt. Der Lehrstuhl sollte vielmehr in Hinkunft zur Entlastung der Nationalökonomie eingesetzt werden, die Statistik in Personalunion mit der Nationalökonomie angeboten werden (Oberkofler 1984, 389). Auf diesen neu geschaffenen Lehrstuhl Politische Ökonomie und Statistik) wurde im April 1911 **WILHELM GERLOFF** (Dozent der akademischen Kurse für Handelswissenschaften in Essen) ernannt. Der „Prozess der Loslösung der Statistik aus dem Verbands der politischen Wissenschaften, ihre Verselbständigung und ihre Übernahme durch die Nationalökonomie“, wie Oberkofler (1984) diesen Transformationsprozess beschreibt, war damit weiter fortgeschritten.⁶² Die Vita von Gerloff wird im Rahmen der Darstellung der ökonomischen Lehrstühle behandelt.

⁶² 1906 wurde ein eigener Lehrstuhl für Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht, aber auch für allgemeines und österreichisches Staatsrecht geschaffen (Vgl. Leeb 1967, 259).

Damit kehre ich in das Jahr 1868 zurück, in welchem Inama-Sternegg das Extraordinariat für Politische Ökonomie zugesprochen wurde. **KARL THEODOR VON INAMA-STERNEGG** (*1843 in Augsburg) entstammte der Südtiroler Familie Inama, deren erste Spuren sich im 13. Jahrhundert am Nonsberg (Dermolo) südwestlich von Bozen ausmachen lassen. Ein Zweig der Familie – Johann Anton Inama – übersiedelte im 17. Jahrhundert nach Tirol und erwarb sich 1704 den Adelstitel von Sternegg. Paul von Inama-Sternegg trat 1809(!) in den bayerischen Staatsdienst ein und wanderte 1814 nach Bayern aus. Dessen Sohn Johan Nepomuk von Inama-Sternegg – der Vater des 1843 geborenen Karl Theodor von Inama-Sternegg – war ebenfalls in



Karl Theodor von Inama-Sternegg

bayerischen Diensten (Staatsanwalt, Oberstaatsanwalt). Inama-Sternegg inskribierte nach Absolvierung von Volksschule/Gymnasium im Jahre 1860 an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München (Vgl. Müller 1976, 8ff). Er absolvierte eine äußerst breite akademische Ausbildung in Rechts- und Staatswissenschaften, aber auch in Philosophie und Geschichte bei bedeutenden Universitätslehrern, wobei insbesondere die starke Betonung der historischen Quellenforschung – auch Historische Grundwissenschaft genannt – zu erwähnen ist (Vgl. Müller 1976, 11). Erste Einblicke in die publizistische Orientierung von Inama-Sternegg gibt eine Ausarbeitung zu „Die Volkswirtschaftlichen Folgen des Dreissigjährigen Krieges“, die er im Rahmen

eines Preiswettbewerbs als Zwanzigjähriger erstellte und die später auch seine Dissertation darstellte.

1867 habilitierte sich Inama-Sternegg an der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München für Nationalökonomie und Verwaltungslehre mit Arbeiten zu steuer- und wirtschaftspolitischen Themen. 1871 wurde er an der Universität Innsbruck zum ordentlichen Professor ernannt, in den Studienjahren 1872/73 und 1873/75 war er Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, für das Studienjahr 1876/86 wurde er mit 33 Jahren zum Rektor gewählt.

Inama-Sternegg verließ Innsbruck nach 11 Jahren sehr erfolgreicher Tätigkeit und nahm 1880 eine Berufung an die Universität Prag an. Die Zeit an der Prager Universität war konfliktreich und kurz (nur WS 1880/81), weil der Sprachenstreit das akademische Klima – trotz oder wegen der geplanten Teilung 1881 in eine deutsche und eine tschechische Universität – belastete. Mitte 1881 wurde er über Vorschlag von Ministerpräsident Graf Taaffe nach dem Ableben von Adolf Ficker als Direktor der administrativen Statistik und Honorarprofessor der

Universität nach Wien berufen (Vgl. Zeller 1979, 58). Ab 1884 leitete er als Präsident die Statistische Zentralkommission⁶³, den 1863 gegründeten Vorgänger der heutigen Statistik Austria bis 1905 (†1908 auf Schloss Lichtenwerth, zwischen Münster und Brixlegg). Inama-Sternegg kann gemeinsam mit seinem langjährigen Vorläufer Karl Czoernig (1841-1865) als „Doyen der modernen administrativen Statistik“ in Österreich bezeichnet werden. Daneben lehrte er als ausserordentlicher Professor an der Universität Wien und an der k. k. orientalischen Akademie – der späteren Exportakademie, heute WU Wien – und war ab 1899 Präsident des Internationalen statistischen Institut, dem heutigen ISI in Den Haag.

Für die Inama-Sternegg-Nachfolge erstattete das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät dem Ministerium einen Dreier-Vorschlag für die Nachfolge u. a. mit Scheel/ehemals Universität Basel, Platter/Universität Zürich und Kleinwächter/Universität Czernowitz⁶⁴. Das Ministerium verweigerte dem Vorschlag die Zustimmung, weil (i) die Berufung einer ausländischen Lehrkraft dem inländischen Nachwuchs die Aussicht auf ein entsprechendes Fortkommen nehmen würde, (ii) die externe Berufung zusätzliche Kosten verursachen würde und (iii) Kleinwächter in Czernowitz nicht leicht entbehrt und noch schwerer ersetzt werden könnte. Das Ministerium setzte stattdessen auf eine vorläufige Supplierung und schlug „den Ministerial-Konzipisten des löblichen k. k. Finanz-Ministeriums und Privatdozenten an der Wiener Universität Dr. Eugen von Böhm“ vor (Tomo 1994, 79). Am 14. März 1880 erklärte sich Finanzminister Kriegsau bereit, den für die Supplierung notwendigen Urlaub für den Zeitraum 1. April bis Ende Juli 1880 zu erteilen.

EUGEN VON BÖHM BAWERK wurde 1851 in Brünn als Eugen Böhm geboren, 1854 wurde aus der Koinzidenz von adeligen Verwandtschaftsverhältnissen und dem Fehlen männlicher Erben auf Antrag des Vaters (Details und eine genealogische Aufstellung bei Tomo 1994, 26, 213) ein Eugen Böhm Ritter von Bawerk, der selbst später bei offiziellen Anlässen mit Eugen von Böhm-Bawerk signierte. Er besuchte nach der Volksschule und der Übersiedlung nach Wien das Schottengymnasium und nahm 1868 das Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Wien auf. Schullern-Schrattenhofen (1927, 17f) berichtet davon, dass Böhm-Bawerk ursprünglich vor hatte Physik zu studieren, der frühe Tod seines Vaters bewog ihn aber zu einer Umorientierung, vorwiegend aus materiellen Gründen. Nach der Promotionsphase 1872-1875 folgten auf Basis eines zweijährigen Reisestipendiums Aufenthalte an den Universitäten Heidelberg (bei Knies), Leipzig (bei Roscher) und Jena (bei Hildebrand).

⁶³ Die Statistische Zentralkommission geht konzeptionell (Aufgaben, rechtlicher Status, Organisation) auf Adolphe Quetelet zurück, der diese Institution bereits 1841 in Belgien einführte. Sie war ein selbständiges Verwaltungsgebiet und agierte als Kollegialorgan, dem Vertreter der Verwaltungsbehörden, der Wissenschaft und Wirtschaft angehörten. Ihre Aufgabe war es im Auftrag der Zentralstellen die notwendigen statistischen Informationen zu erheben. Zudem sollte der Plan zu einer vollständigen administrativen Statistik des Reiches entworfen und verwirklicht werden. Vgl. für Details Zeller 1969, 40ff. Die Statistische Zentralkommission wurde 1863 eingeführt und wesentlich von Karl von Czoernig initiiert.

⁶⁴ Zitiert nach: Tomo 1994, 78ff.

Neben seiner universitären Tätigkeit war Böhm-Bawerk in der Promotionsphase Konzept-Beamter bei der Niederösterreichischen Finanzlandesdirektion, eine Karriere, die er ab 1878 im Finanzministerium als Ministerial-Konzipist fortsetzte. Mit seinen Zeitgenossen Carl Menger, Friedrich von Wieser, Franz Myrbach-Rheinfeld, Viktor Mataja, et al. teilte er das Schicksal neben der Anfertigung der Habilitation einem Brotberuf in der öffentlichen Verwaltung nachgehen zu müssen. Konträr zur sperrigen Stellenbezeichnung „Konzipist“ war die Tätigkeit durchaus anspruchsvoll, war es doch u.a. die Aufgabe von Böhm-Bawerk in Steuerverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof die Entscheidungen der unteren steuerrechtlichen Instanzen zu verteidigen und in der Steuerreformkommission zur Einkommen- und Erwerbsteuer mitzuarbeiten (Vgl. ausführlich dazu Tomo 1994, 53ff). Böhm Bawerk erhielt mit Wirkung vom 27. Februar 1880 die *venia legendi* für Politische Ökonomie. Dazu Tomo (1994, 73): „Beim Vortrag versagte die „oratorische“ Fähigkeit Böhm-Bawerks im Vergleich zu den ausgezeichneten



Eugen von Böhm-Bawerk

Ergebnissen der mündlichen Rigorosen der Promotion. Mit „Genügend“ wurde ihm die *venia legendi* (...) erteilt.“ Die Habilitationsschrift über „Kritische Beiträge zur volkswirtschaftlichen Lehre vom Gute und von der Güternutzung“ bei Carl Menger ist nicht mehr öffentlich zugänglich. Teile der Arbeit finden sich in Form und Inhalt überarbeitet im 1881 veröffentlichten Buch „Rechte und Verhältnisse vom Standpunkt der Volkswirtschaftlichen Güterlehre“.

Zwei Monate vor Ende der 4-monatigen Supplierung stellte Böhm-Bawerk mit seiner Habilitationsschrift aus Wien das Ansuchen, das Innsbrucker Professorenkollegium wolle ihm unter Anerkennung seiner an der Wiener Universität vollzogenen Habilitation die *venia legendi* für Politische Ökonomie an der Innsbrucker rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät erteilen. Das Ministerium genehmigte dies mit 11. Juli 1880. Gleichzeitig genehmigte das Finanzministerium die Verlängerung des Urlaubs bis Ende März 1881. Im März 1884 wurde Böhm-Bawerk zum ordentlichen Professor ernannt, im Studienjahr 1884/1885 zum Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt.

Der Abschied von Böhm-Bawerk aus Innsbruck ist Entwicklungen in Wien geschuldet. Diese spielten sich auf der finanzpolitischen und der akademischen Ebene ab. Im Oktober 1886 wurde die Regierung durch einen Abgeordneten Antrag aufgefordert einen Gesetzesentwurf zur Einführung einer progressiven Personaleinkommensteuer einzubringen. Dieser Antrag bedeutete die Wiederaufnahme eines 1883 unter Finanzminister Julian Dunajewski nicht finalisierten Projektes. Der Gesetzwerdungsprozess verlief sehr träge und dauerte insgesamt ca. 10 Jahre. Inhaltlich kreiste die Diskussion im Wesentlichen um das Unterfangen aus einer bruchstückhaften analytischen Besteuerung der verschiedenen Einkommensquellen zu einer synthetischen

Besteuerung des Gesamteinkommens mit moderater Progression zu kommen. Dazu wurde ein qualifizierter, außerhalb des Finanzministeriums stehender Sachverständiger gesucht, und von der Beamtenschaft wurde der bereits intern aktive Böhm-Bawerk ins Spiel gebracht.

Der zweite Grund für den Abschied aus Innsbruck war die „Stein-Affäre“ (Vgl. Tomo 1994, 157ff). An der Universität Wien hatte Lorenz von Stein, Professor für Nationalökonomie seit 1856, um seine Versetzung in den Ruhestand angesucht. Die Liste der „gehandelten“ Nachfolgekandidaten war äußerst renommiert: Adolf Wagner (Universität Berlin), Erwin Nasse (Universität Bonn) als von Carl Menger als Fakultätsreferenten bevorzugte (ausländische) Professoren; Böhm-Bawerk (Universität Innsbruck), Johannes Conrad (Universität Halle), Emil Sax⁶⁵ (Universität Prag) als nächste gleichwertige Kandidaten, Inama-Sternegg (Universität Wien) als Kandidat des Fakultätsgremiums. Die Wiener Fakultät konnte sich nicht auf eine Listenreihenfolge einigen, sodass die Liste unpriorisiert an das Ministerium ging. Minister Gautsch entschied sich für keinen der genannten Kandidaten, sondern für Lujo Brentano (Universität Straßburg). Die Ablehnung von Böhm-Bawerk (und Sax) im Vortrag von Gautsch an den Kaiser liest sich wie folgt: „(Sie) vertreten in Lehre und Forschung ganz dieselbe mehr abstrakte und rein theoretische Richtung, wie der derzeitige alleinige Ordinarius der politischen Ökonomie Dr. Karl [sic] Menger.“ (zitiert nach: Tomo 1994, 158ff). Böhm-Bawerk reagierte enttäuscht, aber mit Contenance. Brentano blieb nur zwei Semester in Wien und wechselte dann als Roscher-Nachfolger an die Universität Leipzig. In der Nachfolge von Brentano einigte sich die Fakultät *pari passu* auf Böhm-Bawerk (Innsbruck), Conrad (Halle) und Miaskowski (Breslau). Böhm-Bawerk wurde vom Ministerium wiederum abgelehnt und Miaskowski als Nachfolger Brentanos ausgewählt, der aber nur bis 1991 in Wien blieb. Minister Gautsch urgierte wiederum „die Notwendigkeit neben dem derzeitigen Vertreter der rein theoretischen Richtung in der politischen Ökonomie auch einen solchen der neueren Richtung zu gewinnen“ (zitiert nach: Tomo 1994, 161).

Damit war die akademische Karriere Böhm-Bawerks fürs erste unterbrochen und er heuerte im September 1889 im Finanzministerium an. Die Reaktion Böhm-Bawerks war diesmal deutlich enttäuschter, wie ein Brief vom 18. Jänner 1889 an seinen Mentor Carl Menger zeigt: „In Wien hält man mich wahrscheinlich für einen unpraktischen Erz-Theoretiker und Manchester-Mann. Wenn Sie die Gelegenheit haben sollten, die Meinung zu berichtigen, so würden Sie mich ungemein zu Danke verpflichten. Ich bin trotz der dicken theoretischen Bücher, die ich geschrieben habe, so wenig der praktischen ökonomischen Politik abgeneigt, daß ich öfter als einmal ernstlich daran gedacht habe, wenn mich die Unterrichtsverwaltung noch lange in Innsbruck einrostet läßt, umzusatteln und wieder zu meiner alten Liebe, zum Finanz-Wesen

⁶⁵ Emil Sax entstammt der Österreichischen Schule für Nationalökonomie. Bekannt ist er u. a. für seine Vorarbeiten zur Theorie der Öffentlichen Güter. Sax hat die Bedeutung der Nicht-Rivalität für die Optimalbedingungen bei öffentlichen Gütern als einer der ersten erkannt, den Schritt zur individualistisch-nutzenbasierten Formulierung der Bedingungen aber noch nicht vollzogen. Dies blieb Wicksell, Lindahl, Samuelson, Musgrave, etc. vorbehalten.

zurückkehren.“ (zitiert nach: Tomo 1994, 160). Diese Rückkehr zum praktischen Finanzwesen gestaltete sich in der langen Frist durchaus erfolgreich. 1896 wurde nach langen Beratungen und zahlreichen Kompromissen die Neuregelung der direkten Personalsteuern verabschiedet. Zudem war er dreimal in unterschiedlichen Kabinetten parteiloser Minister für Finanzen und zwar 1895, 1897-1898, 1900-1904.

Der Wiedereintritt von Böhm-Bawerk in die akademische Welt erfolgte in Stufen. Er wurde Mitglied der Staatsprüfungskommission für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Wiener Universität. 1891 wurde er zum Honorarprofessor für Politische Ökonomie an der Universität Wien, 1904 zum ordentlichen Professor für Politische Ökonomie ebendort ernannt. 1912 übernahm er das Präsidium der Akademie der Wissenschaften, das ihm angebotene Gouvernament einer Wiener Großbank lehnte er ab. Schumpeter (1925, 14), schreibt über den Tod von Böhm-Bawerk am 27. August 1914 in Kramsach/Tirol: „Und das Schicksal, das seinen Gaben so reine Entfaltung gewährt hatte, gewährte ihm auch noch die Gunst, daß er am 27. August vor dem Staat starb, an dem er mit ganzer Seele hing.“

Die Nachfolge von Böhm-Bawerk in Innsbruck trat **VIKTOR MATAJA**⁶⁶ 1890 an. Böhm



Viktor Mataja

Bawerk hatte selber noch den Vorschlag für die Nachfolge erstellt: 1. Friedrich von Wieser (Schwager von Böhm-Bawerk), 2. Robert Meyer, 3. Victor Mataja.

Mataja (*1857 Wien) studierte an der Universität Wien Rechts- und Staatswissenschaften und habilitierte sich 1884 ebendort für Politische Ökonomie. Er lehrte nur kurze Zeit in Innsbruck und wurde 1893 von Franz Freiherr Myrbach von Rheinfeld abgelöst. Mataja stand nach seinem Ausscheiden aus Innsbruck ab 1893 im Sold der Wiener Handelskammer, von 1913-1917 und 1920-1922 war er Präsident der Statistischen Zentralkommission und ab 1897 Professor an der Universität Wien. Mataja war von 1908 bis

1911 zwei Mal Handelsminister und 1917 Minister ohne Portefeuille. Er organisierte 1917/18 das Ministerium für soziale Fürsorge, das er 1918 auch als Minister leitete. Mataja machte sich als Pionier des Werbewesens im deutschen Sprachraum einen Namen. Er starb am 19. Juni 1934 in seiner Heimatstadt Wien.

FRANZ MYRBACH-RHEINFELD⁶⁷ (*1840 in Zaleszczyki/Galizien, heute Salschtschyky/UKR) studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Wien und Graz, wo er 1873 den Doktor juris erwarb, sich 1884 für das Fach „Finanzwissenschaften und

⁶⁶ Viktor Mataja war ein Halbbruder des späteren österreichischen Außenministers Heinrich Mataja. Die Schriftstellerin Emil Marriot (eigentlich Emilie Mataja) war seine Schwester.

⁶⁷ Die genaue Namens- bzw. Adelsbezeichnung in der Literatur ist nicht ganz eindeutig, selbst in Publikationen der Universität Innsbruck.

Österreichisches Finanzrecht“ habilitierte, später wurde seine *venia legendi* auf Politische Ökonomie erweitert.

1873 trat er in den niederösterreichischen Finanzdienst ein, wo er als Steuerinspektor und Finanzrat tätig war. Myrbach-Rheinfeld war im Innsbrucker Fakultätsvorschlag an 2. Stelle hinter Julius Platter, mittlerweile Professor des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich (Vorläufer der heutigen ETH Zürich), und vor den beiden Wiener Privatdozenten Gustav Gross



Das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät im SS 1912 – aufgenommen im Arkadenhof des alten Innsbrucker Universitätsgebäudes

Von links nach rechts: **Franz Freiherr von Myrbach-Rheinfeld (Politische Ökonomie)**, Max Kulisch (Staats- und Verwaltungsrecht, Fritz Schuh (Römisches Recht), Ferdinand Lentner (Straf- und Völkerrecht), Alfred Ritter von Wretschko (Deutsches Recht und Österreichische Rechtsgeschichte), Karl Lamp (Staats- und Verwaltungsrecht), Paul Kretschmar (Römisches Recht), Walther von Hörmann zu Hörbach (Kirchenrecht), Anton Koban (Zivilrecht), **Wilhelm Gerloff** fehlt auf dem Bild

Quelle: Universität Innsbruck (1999), Köpfe - Gelehrtenprofile an der Universität Innsbruck (1848-1918), Bad Vöslau: Grasl Druck & Neue Medien

und Robert Zuckerkandl (nach 1894 Professor für Politische Ökonomie in Prag). Aus Gesundheitsgründen wurde Myrbach-Rheinfeld 1914 vorzeitig emeritiert (†1919).

Die Myrbach-Rheinfeld-Nachfolge gestaltete sich schwierig. Goller (1990, 125ff) schildert den diesbezüglichen Konflikt ausführlich, so dass ich hier darauf verweisen kann. Ingredienzien der Auseinandersetzung waren (i) auf der inhaltlichen Ebene der Streit zwischen der Historischen und der Österreichischen Schule, (ii) das erste Auftreten von Othmar Spann, dem Begründer der „Ganzheitsschule“ und einflussreichem universitätspolitischen Akteur der Wiener Universität in den 1920/30er-Jahren und die damit verbundene Unruhe am Wiener universitären Parkett, (iii) Verstimmungen zwischen der Wiener und der Innsbrucker Universität und

schließlich (iv) „Damenangelegenheiten“. Ein „Ehrengericht“ – die Nachfolgeinstitution des Duells – wurde wohl nur aus Gründen der geminderten Gesundheit bei einem der Konfliktpartner vermieden.

Letztlich wurde die Stelle mit **HERMANN RITTER VON SCHULLERN ZU SCHRATTENHOFEN** (Prof. der Volkswirtschaftslehre und Statistik an der Hochschule für Bodenkultur), besetzt (Seine Vita und sein Werk folgen in Abschnitt 4).



Wilhelm Gerloff

WILHELM GERLOFF (*1880 in Krefeld), formell der Nachfolger von Ferdinand Schmid, besuchte von 1895-1897 die königliche Präparandenanstalt, im Anschluss bis 1900 das Volksschullehrerseminar. Danach arbeitete er als Volksschullehrer in verschiedenen Orten. Vor seinem Studium an der Universität Tübingen (1905-1906) besuchte er mit Beginn des Sommersemesters 1903 bis einschließlich Wintersemester 1904/05 die Handelshochschule Leipzig, wo er 1905 die Diplomprüfung für das Handelslehramt ablegte. Nach Abschluss der Diplomprüfung stellte er den Antrag, aus dem Schuldienst entlassen zu werden. In Tübingen, wo er sein Promotionsstudium

zum Sommersemester 1905 aufnahm, erfolgte im Juli 1906 die Promotion zum Dr. scient. pol. Seine Dissertation trug den Titel „Die kantonale Besteuerung der Aktiengesellschaften in der Schweiz“. Im Rahmen eines Friedrich List Reisestipendiums war er zu volkswirtschaftlichen Studien in Belgien, Frankreich und der Schweiz bevor er 1907/1908 sein Studium der Staatswissenschaften in Tübingen fortsetzte und sich schließlich im April 1908 habilitierte. Vom Sommersemester 1908 bis einschließlich Sommersemester 1910 lehrte Gerloff als Privatdozent in Tübingen allgemeine Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik. Zum 01.04.1911 trat er eine Stelle als außerordentlicher Professor der Nationalökonomie und Statistik an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck an. Mit Wirkung zum 01.10.1912 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt und hatte Lehraufträge für Finanzrecht, österreichisches Agrarrecht und Agrarpolitik.

Gerloff lehrte bis 1922 in Innsbruck und nahm „nach elf der besten Jahre seines Lebens (wie er gelegentlich selbst schrieb)“ (Terhalle, 1955/56, 17) dann einen Ruf an die Universität Frankfurt an, „der er bis zu seinem Ableben 1954 treu geblieben ist.“ (Neumark 1954, 740). Sein Weggang aus Innsbruck und die Besetzung des freigewordenen Lehrstuhls mit Adolph Günther war eine Weichenstellung, die langfristig und weit über das Fachliche hinaus den Kurs der VWL und Statistik an der Universität Innsbruck bestimmen sollte.⁶⁸

⁶⁸ Siehe dazu meine Ausführungen zu Gerloff in Gliederungspunkt 5 und zu Günther im Abschnitt 4 (noch in Bearbeitung).

4. Ausgewählte Aspekte des Lehrangebots aus VWL

4.1. Einleitende Anmerkungen

Die empirische Grundlage für die Darstellung des Lehrangebotes aus VWL⁶⁹ im Zeitraum 1848-1918 unterscheidet sich fundamental von der in der Periode 1769-1848. Während bis 1848 das Lehrbuch zentral durch die Studienhofkommission vorgegeben (Vgl. Theurl 2023a) und in den Vorlesungsverzeichnissen publiziert war und damit auch heute noch leicht nachvollziehbar und einsehbar ist, herrschte ab 1848 Lehrfreiheit. Leider konnte ich nicht nachvollziehen, welche Lehrbücher an der Universität Innsbruck in der VWL in der Analyseperiode verwendet wurden. Von den besprochenen Lehrstuhlinhabern aus VWL und Statistik wurden keine verfasst.⁷⁰ Daher bleiben als Informationsquellen Vorlesungskonzepte bzw. Skripten und Vorlesungsmitschriften. Allerdings konnte ich keine Vorlesungskonzepte bzw. Skripten ausmachen. Vorlesungsmitschriften liegen mir ausschließlich für die Vorlesung aus Nationalökonomie und Finanzwissenschaft von Eugen von Böhm-Bawerk vor. Ich werde daher unter Gliederungspunkt 4.2. näher auf diese Vorlesungsinhalte eingehen. Vorab möchte ich einige Anmerkungen genereller Natur zum Lehrangebot aus VWL und Statistik im deutschsprachigen Raum und zum reformierten juristischen Studienplan inklusive des konkreten Lehrangebotes aus VWL und Statistik in Innsbruck machen.

Adolph Wagner⁷¹ (1877/2006, 871ff) gibt 1877 in der „Zeitschrift des Königlich-Preussischen Statistischen Bureaus“ einen ausführlichen Überblick über das nationalökonomische und statistische Lehrangebot an allen 29 deutschsprachigen Universitäten, (i) im Deutschen Reich, (ii) in der deutschen Schweiz, (iii) in Österreich und (iv) in Dorpat (heute: Tartu/Estland). Der Überblick beruht auf dem Indikator „angekündigte Lehrveranstaltungen über einen Zyklus von 6 Semestern vom WS 1874/75 bis SS1877“. Eine inhaltlich-qualitative Evaluierung des jeweiligen Lehrangebotes erfolgt nicht. Wagner ergänzt die deskriptive Analyse aber durch Überlegungen über ein optimales Angebotsportfolio aus Nationalökonomie und Statistik, welche die breite zeitgenössische Diskussion zu dieser Frage in Deutschland aufnehmen. Wagner betont die Heterogenität von Lehrstuhl- und Lehrveranstaltungsbezeichnungen und -inhalten, Fakultätszuordnungen, Mix aus Theorie und Praxis – insbesondere im Deutschen Reich –, die mit der territorialen Zersplitterung Deutschlands in der Anfangsphase von Ökonomie/Statistik

⁶⁹ In der allgemeinen Darstellung des Lehrangebotes informiere ich über VWL und Statistik, während konkrete Lehrinhalte nur aus der VWL besprochen werden.

⁷⁰ Die Ausnahme ist Hermann Schullern-Schrattenhofen, der 1911 seine „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre – Theoretische Nationalökonomie und Volkswirtschaftspolitik – ein Studienbehelf für Hochschüler“ verfasste. Da Schullern-Schrattenhofen aber erst ab 1915 bis 1931 in Innsbruck lehrte und im nächsten Abschnitt behandelt wird, gehe ich darauf hier nicht ein. Auch das Lehrbuch von Mataja ist erst 1931 erschienen.

⁷¹ Adolph Wagner (*1835, †1917; 1870-1916 Universität Berlin) war einer der bedeutendsten und einflussreichsten Ökonomen im Deutschland des späten 19. und des frühen 20. Jhdts. Er war mit Gustav Schmoller der führende Vertreter der Jüngerer Historischen Schule der Nationalökonomie mit einem starkem Bezug zur „Sozialen Frage“. 1872 war er Mitbegründer des „Verein für Socialpolitik“.

erklärt werden können (Vgl. auch Theurl 2023a). Er konstatiert aber andererseits als generellen Trend eine Abkehr der nationalökonomischen Ausbildung von der „privatökonomischen“ Haushalts- und Domänenlehre der „Fürsten“, den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern und der Polizeywissenschaft, die noch integraler Bestandteil der Kameralausbildung, insbesondere in Deutschland, waren. Im Weiteren ortet er in der inneren Struktur des Lehrangebots aus Ökonomie eine sich herausbildende Aufteilung in Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft. Wagner beklagt, dass dort wo die Nationalökonomie „eine nebensächliche“ Rolle spielt – insbesondere in Preussen – das Lehrangebot einen stark „encyklopädischen“ Charakter habe und über das Einleitende bzw. Orientierende oft nicht hinauskomme.

Wagner (1877, 884) moniert im Weiteren, dass bei der großen Mehrzahl der Universitäten in Deutschland die Nationalökonomie und die Statistik an der Philosophischen Fakultät angesiedelt seien und präferiert klar die in Österreich getroffene Regelung der Zuordnung zu den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten. „Erst bei einer solchen Gestaltung lässt sich das Ziel erreichen: das staatswissenschaftliche Studium ebenbürtig neben das juristische und damit unser Beamtenthum nach der wissenschaftlich-theoretischen Seite seiner Ausbildung auf die Höhe seiner heutigen Aufgaben zu stellen.“ Wagner (1877, 878) begründet diese Notwendigkeit mit dem Hinweis darauf, dass die großen sozialen und ökonomischen Probleme der Gegenwart sich „schlechterdings der reinen privatrechtlichen, vollends bloss römisch-rechtlichen Schablone“ entziehen und schlägt deswegen eine grundlegende Reform der Einbettung der Nationalökonomie in das juristisch-staatswissenschaftliche Studium vor. „So lange daher nicht im wissenschaftlichen Bildungsgange der Juristen eine Aenderung erfolgt, begegnet eine Weiterentwicklung des nationalökonomischen Unterrichts kaum einem praktischen Bedürfniss, eine Ausdehnung wäre fast ein hors d’oeuvre. Denn der Rahmen jener Collegs in den Tabellen genügt, um alles für das jetzige Bedürfniss Nöthige – wobei ich immer vorzugsweise an die Juristen denke – aufzunehmen.“

Adressat der ökonomischen Ausbildung ist dabei insgesamt (noch) eindeutig die Beamtenschaft. An ein eigenständiges ökonomisches Studium mit entsprechenden Berufsbildern wird in dieser Zeit noch nicht gedacht. Das Verdikt über die Statistik fällt deutlich negativer aus (Wagner 1877, 874). Ein umfassender statistischer Unterricht erfolgt auf keiner der preussischen und überhaupt nur auf 5 deutschen Universitäten, (...). Auch hier hebt Wagner die Situation in Österreich positiv hervor, wenngleich er konzidiert, dass dort die Statistik primär als „beschreibende Staatskunde“ gelehrt wird. Ordnet man das (angekündigte) Lehrangebot aus VWL und Statistik an der Universität Innsbruck in das Sample von Wagner ein, dann ist der Schluss zulässig, dass es nicht aus dem Rahmen fällt und dem zeitgenössischen Stand der deutschsprachigen VWL entsprach.

4.2. Der juristische Studienplan und das Lehrangebot aus VWL

Die reformierte juristische Studienordnung ab 1855 – siehe dazu Abb. 2 – sah wie bisher eine vierjährige Minimalstudienzeit vor, wobei die rechtshistorischen Fächer mit fast 50 % des

Stundenkontingentes einen dominierenden Platz einnahmen. Im ersten Studienjahr lag der Schwerpunkt auf der Deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte sowie dem Römischen Recht und seiner Geschichte. Das zweite Jahr war dem Privatrecht (gemeines deutsches Privatrecht) und dem kanonischen Recht (inklusive seiner Geschichte) und der Rechtsphilosophie (Naturrecht) gewidmet. Darauf folgten im dritten Jahr das österreichische bürgerliche Recht und das österreichische Strafrecht sowie die Politischen Wissenschaften (inkl. der Nationalökonomie). Das vierte und letzte Jahr war dem Prozess-, Handels- und Wechselrecht sowie der Statistik gewidmet (Vgl. Olechowski 2011, 463).

Ergänzt wurde dieses Angebot durch zahlreiche Wahlfächer. Die Staatsprüfungsordnung umfasste drei Staatsprüfungen und unterteilte das Studium praktisch in zwei Teile. Die erste Staatsprüfung umfasste im Wesentlichen die rechtshistorischen Fächer und sollte am Ende des vierten Semesters abgelegt werden. Die zweite Staatsprüfung, die frühestens im achten Semester abgelegt werden konnte, umfasste österreichisches Zivilrecht (inkl. Handels- und Wechselrecht sowie Prozessrecht) und österreichisches Strafrecht (inkl. Strafprozessrecht). Die dritte Staatsprüfung umfasste im Wesentlichen die Politischen Wissenschaften (insbesondere Österreichische Statistik, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft).

Die Studienreform 1872 brachte eine deutliche Aufwertung der öffentlich-rechtlichen Fächer, ein Umstand, der mit der Änderung der staatsrechtlichen Stellung Österreichs – Ausprägung eines konstitutionellen Staates – in Verbindung steht und aus dem juristisch-politischen ein juristisch-staatsrechtliches Studium macht. Die Studienreform 1893 orientierte sich im Wesentlichen am Fächerkatalog aus dem Jahr 1872 mit einer weiteren Verstärkung der staatsrechtlichen Fächer. Die Statistik wurde im juristischen Studienplan in zwei Stufen marginalisiert:

- Mit der Rigorosenordnung von 1872 wurde die Europäische und die Österreichische Statistik aus den Gegenständen des Rigorosums ausgeschieden. Als Prüfungsfach der 3. Staatswissenschaftlichen Staatsprüfung blieb die Österreichische Statistik noch erhalten.
- Mit der Studienordnung von 1893 wurde zwar die Erweiterung in „Allgemeine vergleichende und Österreichische Statistik“ für obligatorisch erklärt, allerdings ohne Zuordnung zu einem bestimmten Studienabschnitt und auch nicht mehr als Gegenstand der Staatsprüfung.

Inama-Sternegg trat vehement gegen diese Marginalisierung der Statistik im Juristischen Studium auf und wies – basierend auf einer eingehenden Befragung bei den Universitäten – auf die konträre Entwicklung im Ausland hin, wo die Statistik in der gleichen Zeit aufgewertet wurde (Vgl. Müller 1976, 55). In seiner Rede vor dem Herrenhause formuliert er: „Ich bin vollkommen überzeugt, meine Herren, daß wir in der Zukunft noch viel mehr Statistik machen müssen, als wir bisher gemacht haben.“ (Zitiert nach: Müller 1976, 56). Mit der Ausdifferenzierung der Statistik im „modernen“ Sinne ging ihre Marginalisierung im juristischen Unterricht einher (Vgl. die Details dazu in Gliederungspunkt 5.3.)

Es gab gegen Ende der Analyseperiode zahlreiche Versuche den rechtswissenschaftlichen Studienplan zu reformieren, wobei für die VWL besonders zwei Reformlinien relevant sind. Die oben skizzierten Überlegungen von Adolph Wagner, den Studienplan an die geänderten sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen und daraus resultierend an die erweiterte infrastrukturelle und sozialpolitische Agenda des Staates anzupassen, waren auch in der Donaumonarchie immer lauter vernehmbar. Sie erfolgten rechtswissenschaftsintern, von Seiten sozialreformemisch eingestellter Juristen – insbesondere: Anton Menger, Sozialtheoretiker („Juristensozialist“ und der jüngere Bruder von Carl Menger) und Eugen Ehrlich, der Gründer der Rechtssoziologie. Rechtswissenschaftsextern gingen von den sich formierenden Sozialwissenschaften, Interessenvertretungen und sozialen Einrichtungen Denkanstöße aus. Letztlich blieb es bis zum Ende der Untersuchungsperiode bei Reformkonzepten, kosmetischen Änderungen und wohlwollenden Anregungen für Lehrangebote aus den sozialrechtlichen und sozialpolitischen Bereichen.⁷² 1919 nutzte der Sozialdemokrat Otto Glöckel das in der Institutionenökonomik oft apostrophierte kurze politische „window of opportunity“ um das Studium der Staatswissenschaften mittels Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Inneres und Unterricht auf Basis des Studienrechts 1893 einzuführen. Inwieweit dieses Studium seine Erwartungen bis zu seinem Ende 1966 erfüllte, werde ich in Abschnitt 4 ausführlicher erörtern.

Die zweite Reformlinie betrifft die VWL nur indirekt. Bedingt durch die rechtswissenschaftliche Entwicklung (Vgl. Olechowski 2011, 462ff) in Österreich, wurden die Rufe, die historisch orientierten Rechtsfächer zurück zu drängen, lauter. Es ist wissenschaftssystematisch nur konsequent, wenn die Vertreter der Österreichischen Schule der Nationalökonomie in diese Forderung mit einstimmten. Carl Menger tritt bei mehreren Gelegenheiten dafür ein: „Die erste und wichtigste Frage der geplanten Reform der juristischen Studien ist zweifellos die einer Einschränkung der historischen Rechtsstudien zugunsten der immer mehr an Bedeutung und Aktualität gewinnenden staatswissenschaftlichen Fächer.“ (Menger 1907). Menger votierte auch dafür, die staatsrechtlichen und ökonomischen Fächer im Studium nach vorne zu rücken. Letztlich reichten die Argumente von Menger nur für „vota separata“, eine große Studienreform kam bis 1918 nicht mehr zustande.

Abb. 3 zeigt das Vorlesungsangebot aus VWL und Statistik (jeweils WS (obere Reihe) und SS (untere Reihe) für ausgewählte Jahre im Zeitraum 1848-1918. Die 10-Jahresabstände wurden bewusst nicht exakt eingehalten, die beobachteten Studienjahre wurden hingegen so ausgewählt, dass es keine Reformjahre des Studienplans waren.

Als charakterisierende Aussagen können aus Abb. 3 abgeleitet werden, dass (i) Vorlesungen im Kernbereich der VWL (Nationalökonomie (inkl. Volkswirtschaftspolitik)) und Finanzwissenschaft regelmäßig angeboten wurden, wobei sich die Bezeichnungen in Richtung der späteren Trias „Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft“ hin

⁷² In Abschnitt 4 werde ich auf diese Diskussion im Rahmen der Erörterung des Studiums der Staatswissenschaften eingehen.

bewegen, (ii) dass Themen am Rande der VWL wie Finanzrecht und insbesondere die „Staatsrechnungswissenschaften“ traditionell eine substantielle Rolle spielen,⁷³ und dass (iii) der interaktive Charakter in der Lehre – zumindest was die Lehrveranstaltungstypen in den Kernfächern betrifft – noch eher gering ist. Vertiefungen in der VWL erfolgen nur sehr punktuell und ohne erkennbare Systematik.

Einen gewissen Einblick in die Lehrschwerpunkte bzw. Erkenntnisinteressen aus VWL und Statistik vermitteln auch die periodisch stattfindenden Preisaufgaben der Fakultäten, die in einer Feier mit einer Ansprache des Rektors zu einem fachlichen Thema ausgelobt wurden. Diese Institution wurde 1860 an der Universität Innsbruck eingeführt und war ab 1885 mit 300 Gulden im Fall der Einzelvergabe dotiert. Nachstehend findet sich eine Aufstellung jener Preisaufgaben der juristischen Fakultät, die ökonomische Themenfelder betrafen (Vgl. Akademischer Senat der Universität Innsbruck 1899, 122ff und 250ff):

- 1863/64: Wonach richtet sich, genau genommen, der Tauschwerth edler Metalle und welchen Einfluss übte seiner Zeit die Entdeckung reicher Silbergruben in Tirol auf den Geldmarkt der nächsten und der entfernteren Umgebung aus?
- 1866/67: Es soll die Agrarverfassung einer bestimmten (beliebigen) Gemeinde in Ansehung der Lage der Grundstücke, der Größe der Parzellen und Gutskomplexe, der darauf etwa haftenden Lasten u. s. w. geschildert und ein motiviertes Urtheil darüber aus dem nationalökonomischen Standpunkte abgegeben werden!
- 1869/70: Darstellung der volkswirtschaftlichen Prinzipien der Gesetzgebung Kaiser Josef II
- 1872/73, 1873/74: Ueber Umfang und Grenzen der staatlichen Armenpflege, mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Gesetzgebungen auf dem Gebiete des Armenwesens.
- 1879/80, 1880/81: Es soll eine Theorie der Steuerüberwälzung versucht und das Ergebnis derselben für die Würdigung des gesammten Steuersystems verwertet werden!
- 1883/84: In welcher Weise haben die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse die Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Ländern und bei den verschiedenen Nationalitäten Österreichs seit 1830 bestimmt, und wodurch wurden diese Verhältnisse und ihre Aenderungen verursacht?
- 1888/89: Es ist die sogenannten Lohnfondstheorie darzustellen und kritisch zu beurteilen!
- 1891/92: Darstellung des Einflusses, welchen die Verwaltungsthätigkeit des Staates auf die Preisbildung ausübt, wobei insbesondere die Wirkung der Einfuhrzölle auf die Warenpreise unter Verwertung von statistischem Material zu berücksichtigen ist.
- 1894/95: Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Tiroler ständischen Getreideaufschlages und Würdigung desselben aus finanziellen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

⁷³ Diese Lehrveranstaltungen wurden von Lehrenden aus der lokalen Verwaltung abgehalten.

Abb. 2: Die Verortung der VWL (inklusive Statistik) in den Studienplänen der Rechtswissenschaft im Zeitraum 1855-1918

Jahrgang	Studienplan 1856–1892, Lehrfächer, Prüfungen	Studienplan 1893-1918, Lehrfächer, Prüfungen
1	Reichs- und Rechtsgeschichte (WS/SS) Römisches Recht (inkl. Geschichte desselben) (WS/SS)	Römisches Recht (20h) Kirchenrecht (7h)
2	Gemeines deutsches Privatrecht (WS) Rechtsphilosophie (SS) Enzyklopädie der Rechtswissenschaften (SS) Kanonisches Recht (WS/SS)	Deutsches Recht (7h) Österreichische Reichsgeschichte (5h) Philosophie (4h)
3	Österreichisches bürgerliches Recht (WS/SS) Österreichisches Strafrecht (WS) Strafprozess (SS) Politische Wissenschaften (WS/SS)	Österreichisches Privatrecht (18h) Österreichisches Handels- und Wechselrecht (7h) Österreichisches Civilgerichtliches Verfahren (12h) Österreichisches Strafrecht und Strafprozess (10h)
4	Österreichischer Zivilprozess (WS/SS) Verfahren in außer Streitsachen (WS/SS) Österreichisches Handels- und Wechselrecht (WS) Politische Wissenschaften (WS) Österreichische Statistik (SS)	Allgemeines und österreichisches Staatsrecht (5h) Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht (6h) Philosophie (3h) Geschichte der Rechtsphilosophie (4h) Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik (10h) Finanzwissenschaft (inkl. Finanzgesetzgebung) (5h) Allgemeine vergleichende und österreichische Statistik (4h)
Staatsprüfung	3. Staatsprüfung: Österreichische Statistik, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft	Staatswissenschaftliche Staatsprüfung (Allgemeines und österr. Staatsrecht, Verwaltungslehre und österr. Verwaltungsrecht, Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft (inkl. Finanzgesetzgebung))
Rigorosum Doktorat	4. Rigorosum: Politische Wissenschaften (bis 1871) 2. Rigorosum: Politische Ökonomie (ab 1872)	2. Rigorosum: Politische Ökonomie

Quellen: RGBI 172/1855, RGBI 68/1893, RGBI 204/1893; Senat der Universität Wien 1898, 138f.

Abb 3: Die Lehrveranstaltungen aus VWL und Statistik an der Universität Innsbruck in den Jahren 1856/57, 1876/77, 1896/97, 1913/14

Studienjahr 1856/57	Studienjahr 1876/77	Studienjahr 1894/95	Studienjahr 1913/14
<p>WINTERSEMESTER</p> <p>KERER</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nationalökonomie V5 - Polizeiwissenschaft V5 - Statistik (Theorie, Europa) V3 <p>GEIGER</p> <ul style="list-style-type: none"> - Österr. Finanzgesetzkunde I V4 - Organisation der österreichischen Finanzverwaltung V3 - Das tirolische Grundsteuersystem V1 	<p>INAMA-STERNEGG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nationalökonomie V5 - Staatswissenschaftliches Seminar SE2 <p>PAZDIERA</p> <ul style="list-style-type: none"> - Statistik (Theorie, Europa) V3 <p>PLATTER</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die soziale Gesetzgebung Englands im 19. Jahrhundert V2 <p>PAYR</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verrechnungswissenschaft V5 	<p>MYRBACH-RHEINFELD</p> <ul style="list-style-type: none"> - VWL (inkl. Wi.-politik) Teil 1 V5 - Finanzwissenschaft V5 <p>JOHN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und österreichische Statistik V4 <p>PAYR</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verrechnungswissenschaft V5 	<p>MYRBACH-RHEINFELD</p> <ul style="list-style-type: none"> - VWL (inkl. Wi.-politik) Teil 1 V5 <p>GERLOFF</p> <ul style="list-style-type: none"> - Volkswirtschaftspolitik V5 - Volkswirtschaftlich-statistisches Seminar SE2 <p>HABERER</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staatsrechnungswissenschaft V6
<p>SOMMERSEMESTER</p> <p>KERER</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzwissenschaft V5 - Statistik des österreichischen Kaiserstaates V4 <p>GEIGER</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzwissenschaft V5 - Österr. Finanzgesetzkunde II, V4 <p>PROSSER</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staatsrechnungswissenschaft V5 	<p>INAMA-STERNEGG</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzwissenschaft V5 - Staatswissenschaftliches Seminar SE2 <p>PAZDIERA</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie V6 <p>PAYR</p> <ul style="list-style-type: none"> - Österreichisches Staatsrechnungs- und Controlssystem V4 	<p>MYRBACH-RHEINFELD</p> <ul style="list-style-type: none"> - VWL (inkl. Wi.-politik) Teil II V5 <p>JOHN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Administrative Statistik der österr.-ungarischen Monarchie V5 - Statistisches Seminar S1 - Agrarpolitik V3 <p>PAYR</p> <ul style="list-style-type: none"> - Österreichisches Verrechnungs- und Controlswesen V4 	<p>MYRBACH-RHEINFELD</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzwissenschaft V5 - Österreichisches Finanzrecht V4 <p>GERLOFF</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und vergleichende österreichische Statistik V4 - Agrarpolitik V3 - Die Großindustrie V2 <p>HABERER</p> <ul style="list-style-type: none"> - Staatsrechnungswissenschaft V6

Quelle: Vorlesungsverzeichnisse der Universität Innsbruck aus den betrachteten Jahren: <https://ulb-digital.uibk.ac.at/>

Die Darstellung von Studierenden- und Absolventenzahlen bzw. die nähere Charakterisierung der Studierenden bzw. Absolventen ist nur bedingt sinnvoll und wird hier unterlassen, da VWL/Statistik ja nur Teil des rechts- und staatswissenschaftlichen Studiums war und ein eigenständiger Studienabschluss nicht vorgesehen war.

4.3. Das Lehrangebot von Eugen von Böhm-Bawerk

Die Lehrverpflichtung von Böhm-Bawerk an der Universität Innsbruck umfasste Politische Ökonomie (V5-WS), Finanzwissenschaft (V5-SS) und Verwaltungslehre (V4-WS). Letztere zählte nicht zu den „Steckenpferden“ Böhm-Bawerk's. Tomo (1994, 83) notiert dazu, daß er die Vorlesung aus Nationalökonomie mit „Lust und Freude“, die aus Verwaltungslehre aber mit „viel weniger Begeisterung“ verfolgt hätte. Dazu wurde noch ein Staatswissenschaftliches Seminar (SE1-SS) abgehalten. Insgesamt also ein Fächerbündel, das man oft unter dem Terminus „Staatswissenschaften“ zusammenfasste.

Die Vorlesungseinheit dauerte eine Stunde. Die „eingeschriebene Hörerzahl“ lt. Rechnungsbuch der Collegiengelder der Universität Innsbruck (zitiert nach: Tomo 1998, 99) schwankt für die Nationalökonomie im Zeitraum 1880/81-1888/89 zwischen 31 und 62. Die Vorlesung aus Finanzwissenschaft wurde von Böhm-Bawerk erstmals im SS 1880 gelesen. Dies erfolgte ohne Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis, da er ja erst mit 1. April 1880 die Stelle in Innsbruck supplierte. Für die Finanzwissenschaft werden im SS 1880 37 Hörer vermerkt. Das Collegiengeld betrug damals für die Studierenden einen Gulden und fünf Kreuzer für eine einstündige Vorlesung. Dies ergab z.B. für die Finanzwissenschaft – unter Berücksichtigung von Collegiengeldbefreiungen – einen Betrag von ca. 144 Gulden im SS 1880. Dazu kam für Böhm-Bawerk das Gehalt von 600 Gulden für die 4-monatige Supplierung (Vgl. Tomo 1994, 80f).

Im Folgenden werden die Lehrinhalte von Eugen von Böhm-Bawerk aus Nationalökonomie und Finanzwissenschaft kurz dargestellt und eingeordnet. Böhm-Bawerk – so liest sich zumindest die Anmerkung bei Schumpeter (1914, 462) – hat sich trotz mehrfacher Aufforderung durch seine Freunde stets geweigert seine Vorlesung „aufzuschreiben.“ So ist man auf unautorisierte Vervielfältigungen angewiesen, die von seinen Vorlesungen hergestellt wurden. Diese liegen für beide Vorlesungen vor.⁷⁴ In der folgenden Erörterung der beiden Vorlesungen möchte ich keine „Verdichtung“ der Inhalte der Vorlesungen erarbeiten. Vielmehr möchte ich aufzeigen, wie ausgewählte Fragestellungen der Ökonomie bzw. der Finanzwissenschaft von Böhm-Bawerk bearbeitet und aufgelöst wurden und wie „österreichisch“ diese Antworten waren. Diese Vorgangsweise wurde auch angeregt durch die Anmerkung des Dogmenhistorikers Bertram Schefold in seinem Vorwort zu Tomo (1998, 16): „What, then, did Böhm-Bawerk say between the conception of this new system and its full elaboration? „It turns out that Böhm-

⁷⁴ Die Vorlesungsmitschriften werden als Tomo (1998) für Nationalökonomie und Schullern-Schrattenhofen (ohne Jahresangabe) für Finanzwissenschaft zitiert.

Bawerk simply taught the conventional theory at Innsbruck, and one only occasionally gets a glimpse of the power of his different system.”

VORLESUNG „NATIONALÖKONOMIE“

Durch den plötzlichen Tod von Böhm-Bawerk 1914 an einer Venenthrombose fehlen schriftliche persönliche Erinnerungen. K. Hennings hat 1972 in seiner Dissertation unter der Supervision von John R. Hicks viele Aspekte von Böhm-Bawerk aufgearbeitet, sein früher Tod 1986 verhinderte aber die geplante umfassende Böhm-Bawerk-Monographie. Tomo (1987, 1994, 1997) baute auf den Vorarbeiten von Hennings auf und verwendete für seine Wiedergabe der Vorlesung aus Nationalökonomie von Böhm-Bawerk zwei Mitschriften:

- (i) eine Mitschrift – datiert vor Dezember 1882 –, die in der Menger-Bibliothek an der Hitotsubashi Universität in Tokio verwahrt ist,
- (ii) eine Mitschrift, die Tomo 1995 in Japan bei einem Buchhändler gekauft hat, wobei der „Autor“ der Mitschrift unbekannt blieb.

Diese beiden Mitschriften unterscheiden sich, weisen jeweils Lücken auf und sind wohl zu unterschiedlichen Zeitpunkten verfasst worden. Tomo (1998, 18) kommt zum Schluss, dass sie teilweise komplementär zueinanderstehen und dass daher eine Zusammenführung der beiden Versionen nach den Prinzipien der Textsynthese der „wahren“ Vorlesung nahekommen könnte. Diese systematische Gegenüberstellung und Synthese wurde von Tomo durchgeführt und ist in Tomo (1997) erschienen. Ich werde im Weiteren diese Synthese für die Darstellung des Lehrangebotes von Böhm-Bawerk aus Nationalökonomie nutzen. Nachfolgend (S. 50) ist die Gliederung der Vorlesung – minimal modifiziert – dargestellt. Ich beschränke mich dabei auf die ersten drei Gliederungsebenen, In der Mitschrift existiert noch eine vierte detaillierte und durchgehende Gliederungsebene mit 130 Paragraphen. Die Zahlen in Klammern geben den in Seitenzahlen gemessenen %-Anteil des jeweiligen Kapitels an.

Die grundsätzliche Struktur der Vorlesung auf der Ein-Steller-Ebene ist wesentlich durch den „Fluss der Güter“ – Voraussetzungen für Produktion, Produktion, wirtschaftlicher Verkehr, Verteilung, Verwendung – bestimmt. Aufschlussreich ist diesbezüglich ein Vergleich der Vorlesung von Böhm-Bawerk mit der Publikation „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ von Carl Menger (1871). Sie lässt einen ersten Rückschluss darauf zu, inwieweit Elemente der Österreichischen Schule der Nationalökonomie aufgenommen wurden. Die Publikation von Menger geht stringent und unmittelbar in die „medias res“ der Ökonomie. Die ökonomische Analyse des Themenkomplexes „Güter – Bedürfnisse – Wertkonzepte – Tausch – Preisbildung – Marktformen“ und deren Verknüpfungen dominieren bei Menger eindeutig die Argumentation.

GLIEDERUNG DER VORLESUNG AUS NATIONALÖKONOMIE VON BÖHM-BAWERK

0. EINLEITENDE ABGRENZUNGEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN (15)

- a. Die menschliche Wirtschaft
- b. Die Volkswirtschaft
- c. Betrachtung der Volkswirtschaftslehre
- d. Geschichte der Volkswirtschaftslehre

I. GRUNDLAGEN DER NATIONALÖKONOMIE, ELEMENTE DER WIRTSCHAFT (13)

- a. Die menschlichen Bedürfnisse
- b. Die Güter
- c. Lehre vom Güterwert
- d. Vermögenslehre
- e. Organisation der Volkswirtschaft

II. DIE LEHRE VON DER PRODUKTION (21)

- a. Produktionsfaktoren
 - i. Äußere Natur als Produktionsfaktor
 - ii. Das Kapital als Produktionsfaktor
- b. Ausführung der Produktion
 - i. Die Organisation der Produktion
 - ii. Princip der Wirtschaftlichkeit in der Unternehmung und seine Wirksamkeit
 - iii. Einfluß der wirtschaftlichen Einrichtung der Produktion auf Standort, Betriebssystem und Betriebsausdehnung

III. DER WIRTSCHAFTLICHE VERKEHR (30)

Einleitung

- a. Allgemeine Betrachtung des Tauschverkehrs
- b. Lehre vom Preis
- c. Die Lehre vom Gelde
- d. Die Lehre vom Credit
- e. Die wichtigsten Hilfsmittel des Verkehrs

IV. VERTHEILUNG DER GÜTER (14)

- a. Vertheilung im Allgemeinen
- b. Die Grundrente
- c. Der Arbeitslohn
- d. Die Kapitalrente
- e. Der Unternehmensgewinn (Unternehmergewinn)
- f. Ergebnisse und Wirkungen des Vertheilungsprozesses

V. DIE VERWENDUNG DER GÜTER (2)

VI. DIE STÖRUNGEN DES VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN PROCESSES, INSBESONDERE DIE KRISEN (2)

Quelle: Tomo 1998.

Die Ausführungen zur Produktion (Produktionsfaktoren und deren Determinanten, Verbindung von Produktion und Güterangebot, Bildung von Grundrente, Arbeitslohn und

Kapitalrente, Entlohnung der Produktionsfaktoren und Verteilung) sind bei Menger sehr knappgehalten bzw. werden überhaupt nicht thematisiert.

Menger schließt sein Buch mit kurzen Ausführungen zur Geldwirtschaft ab. Institutionelle Exkurse, die Darstellung der Dogmengeschichte fehlen vollkommen, makroökonomische Phänomene (z.B. Krisen) werden von Menger praktisch nicht angesprochen.

Die Vorlesung von Böhm-Bawerk könnte man als „Kompromiss“ zwischen den „Grundzügen“ von Menger und den damals gängigen deutschsprachigen Lehrbüchern (Roscher, Rau, von Stein), die auch als Leseempfehlungen angegeben werden, einordnen. Sie enthält – wenn gleich knapper – die wesentlichen Elemente des oben dargestellten Menger'schen Themenkomplexes und bietet zusätzlich eine Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Einblicke in institutionelle Fragen und vor allem deutlich breitere Ausführungen zum Themenkomplex „Produktion – Angebot und Entlohnung der Produktionsfaktoren – Verteilung der Einkommen“. Es werden also wesentliche Inhalte der klassischen Theorie aufgenommen.

Ich konzentriere mich im Folgenden auf einige ausgewählte Aspekte aus der Vorlesung Nationalökonomie von Böhm-Bawerk.

A. Die Organisation der Volkswirtschaft

Böhm-Bawerk erörtert in seinen Grundlagen der Nationalökonomie (Kapitel I) drei mögliche Organisationsformen der Volkswirtschaft (Vgl. Tomo 1998, 100ff) und zwar (i) ein privatwirtschaftliches oder individualistisches System, (ii) ein „charitatives System“ und (iii) ein gemeinschaftliches System (z.B. Vereine, Staat). Diese Unterscheidung erfolgt nach dem Kriterium, wer mit welcher Motivation Wirtschaftspläne erstellt. Die Frage der Koordination derselben (z. B. über Märkte) wird in diesem Kontext nur implizit thematisiert. Jedes dieser drei Systeme hat für Böhm-Bawerk seine eigentümlichen Mängel und Vorzüge, die für ihn primär in den Anreizstrukturen zur Erreichung der jeweiligen Ziele bestehen. Im Individualsystem ist der Trieb nach dem Eigenwohl der zentrale Anreiz, der unter geeigneten Rahmenbedingungen in ökonomischen Interaktionen zu Positiv-Summen-Spielen führen kann. Böhm-Bawerk betont aber auch den Fall der Interessenkollision. „Es kommt vor, dass der Schaden eines Einzelnen einem andern nützlich ist, wenn der andere dieses ausnützt, so kann das für das Gesamtwohl sehr nachteilig werden.“ (Tomo 1998, 111). Implizit führt er negative Externalitäten – ohne den Begriff zu verwenden – und kurzfristige Sichtweisen als Beispiele für solche Kollisionen an.

Das „charitative“ System, das auf Nächstenliebe, Humanität und Sympathie aufbaut, ist für Böhm-Bawerk eine sehr erwünschte, aber nicht sehr ausgedehnte Ergänzung eines anderen Hauptsystems, da es „eine weniger lebhaftere Triebfeder“ (Tomo 1998, 112) hat und damit die Anreizkompatibilität nicht in diesem Ausmaß gegeben ist. Das Gemeinwirtschaftssystem hat für Böhm-Bawerk den doppelten Vorteil, dass alle verfügbaren Kräfte auf das wichtige Ziel, nämlich das Wohl Aller gelenkt wird. Die vereinigten Kräfte sind für ihn mehr als die Summe

der Kräfte. Allerdings thematisiert Böhm-Bawerk auch hier das Problem der Anreizkompatibilität. Letztlich hält er eine Mischung aus den drei Prinzipien für das Richtige (Tomo 1998, 112).

B. Marktformen, Preisbildung und Wohlfahrt

Böhm-Bawerk erörtert an mehreren Stellen den Zusammenhang von Marktform, Preisbildung und ökonomischer Wohlfahrt. Beim isolierten Tausch – was nichts anderes bedeutet als ein bilaterales Monopol – sieht er die Spanne des möglichen Preises als „begrenzt durch die Werthschätzung des Käufers als maximum (Obergrenze) und der des Verkäufers als minimum (Untergrenze). Dazwischen (ist) das Gebiet des Preiskampfes.“ (Tomo 1998, 185). Eine weitere Analyse möglicher Determinanten des letztlich vereinbarten Preises erfolgt nicht. Auch die ausgehandelte Menge wird nicht näher thematisiert.

Im Zusammenhang mit der Preisbildung auf wettbewerblichen Märkten erörtert Böhm-Bawerk die Determinanten der Nachfrage. Diese hängt für ihn von der Höhe des Gebrauchswertes des Gutes – also der Dringlichkeit des Bedürfnisses danach – und von der Zahlungsfähigkeit des Nachfragenden ab. Hier nimmt Böhm-Bawerk seine eigenen Überlegungen aus dem Abschnitt über die Bedürfnisse auf (Kapitel I) und stellt – manchmal etwas implizit – einen Konnex zwischen der konsumierten Gütermenge und dem Maß der Bedürfnisbefriedigung her. Die Marginalbetrachtung erfolgt dabei an Hand von diskretionären Mengenänderungen. Insgesamt steht in der Analyse der Bedürfnisbefriedigung die Rangordnung der verschiedenen Bedürfnisse im Vordergrund.

Dieser Art der diskretionären Betrachtung von marginalen Veränderungen befließigt sich Böhm-Bawerk auch in anderen Kontexten. Dieser Umstand und ganz generell seine Form der Darstellung – auch in den wissenschaftlichen Werken – war offensichtlich unter den Zeitgenossen ein Thema. So betont Schumpeter (1914, 481f), dass er zu denen im Felde gehört, denen es um die Hauptsache ging und die die Verfeinerungen den Epigonen überlassen können, und fährt dann fort:

„Er gleicht dem Baumeister, nicht dem Dekorateur eines Hauses, er war ein wissenschaftlicher Pfadfinder, nicht ein wissenschaftlicher Salonmann. So kümmerte er sich wenig darum, ob man wirklich von Gründen und Folgen oder bloß von Funktionen sprechen kann. So spricht er gelegentlich von verhältnismäßig kleinen Mengen, wo man nur von verschwindend kleinen sprechen darf. So gebraucht er den Ausdruck Grenznutzen unterschiedslos für einen Differentialquotienten und für das Produkt aus Differenzialquotienten mit einem Mengenelement. So hat er die Formcharaktere der Wertfunktion, die bei ihm auch noch als diskontinuierliche Wertskala erscheint, nicht ganz erschöpfend definiert. Und so nimmt sich seine Preistheorie neben der der Männer von Lausanne etwa so aus wie die Gestalt eines alten Germanen neben der eines Höflings Ludwig XV. Annahmen über den Verlauf von Funktionen drückte er einfach durch konkrete Zahlenreihen aus. Aber das macht ja nichts. Die Zukunft wird sich das schon von selbst zurechtschleifen.“ (Schumpeter 1914, 482).

Die Angebotsfunktion wird für Böhm-Bawerk durch den Wert determiniert, den die Ware für die Anbieter selbst hat, wenn diese dieselbe behalten wollen. Je geringer der Gebrauchswert des Gutes in Konsum- und Produktion ist, umso höher wird das Angebot für Andere sein. Im ersten Schritt nimmt die Angebotsfunktion aber nicht direkt Bezug auf die Produktion bzw. die Produktionskosten des Gutes. Erst im Weiteren formuliert er: „Soll das Angebot dauernd fortgesetzt werden können, so muß der Käufer auf die eigenen Produktionskosten sehen. (...) Das Gesetz lautet: Der Marktpreis derjenigen Güter, welche sich in beliebiger Menge reproduzieren lassen, hat die Tendenz, auf die Dauer sich mit den Produktionskosten möglichst gleichzustellen.“ (Tomo 1998, 196). Was in diesem Zusammenhang auffällt, ist der Umstand, dass Böhm-Bawerk sich zwar sehr ausführlich über die Produktion, über Produktionsfaktoren und über die Produktionskosten äußert, den Zusammenhang zwischen (Grenz-)Kostenverlauf und Angebotsverlauf aber (noch) nicht explizit herstellt.

Das Marktgleichgewicht tritt bei jenem Preis ein, bei dem Angebot und Nachfrage in der Waage sind. Eine wohlfahrtsökonomische Interpretation des Marktgleichgewichts bzw. Aussagen zur Stabilität und zu Anpassungspfaden erfolgen jedoch noch nicht.

Der Fall des Angebotsmonopols auf dem Gütermarkt kann für Böhm-Bawerk:

- *natürlich* (z.B. gute Sänger),
- *ökonomisch* (z.B. kann neben einer Eisenbahn eine neue auf derselben Strecke nicht mehr aufkommen (Tomo 1998, 201)) und
- *gesetzlich* (z. B. Patente, staatlich geschützte Absatzmonopole) bedingt sein.

Das Monopol verleiht die Macht, die Preise „nach Belieben zu erhöhen, diese Macht wird nur beschränkt durch die Rücksicht auf die Höhe des Absatzes“ (Tomo 1998, 201). Wohlfahrtsökonomisch ist für Böhm-Bawerk die freie Konkurrenz der Monopolisierung vorzuziehen, weil der Vorteil des Monopolisten den Nachteil der Konsumenten nicht vollständig kompensiert. Den Grund für den gesellschaftlichen Nachteil sieht er aber nicht in der geringeren Versorgungsmenge zu erhöhten Preisen, sondern weil das Monopol „den Produzenten, also den Monopolisten, lässig macht und einschläfert“ (Tomo 1998, 202). Nicht das Harberger-Dreieck, sondern die Leibenstein'sche X-Ineffizienz des Monopols wird von Böhm-Bawerk primär thematisiert.

C. Volkswirtschaftliche Krisen

Die Ausführungen von Böhm-Bawerk zu den Störungen des volkswirtschaftlichen Prozesses, insbesondere zu Krisen, sind sehr kurzgehalten. Dies gilt nicht nur für seine Ausführungen in der Vorlesung, sondern auch für sein gesamtes wissenschaftlichen Werk. Schumpeter (1914, 488) erklärt diese Zurückhaltung von Böhm-Bawerk wie folgt: „Der Grund dafür wird uns klar, wenn wir die meines Wissens einzige Äußerung v. Böhm-Bawerk über dasselbe vernehmen, nämlich seine Besprechung der „Geschichte der nationalökonomischen Krisentheorien“ von v. Bergmann (...). Aus ihr ergibt sich, daß v. Böhm-Bawerk in dem Krisenphänomen nicht die

Konsequenz einer der Volkswirtschaft oder einer besonderen Organisationsform derselben notwendige eigenen Ursache und vielleicht überhaupt kein in tieferem Sinn einheitliches Phänomen, sondern nur das jeweils anders zu erklärende Resultat irgendwelcher hinreichend großen, prinzipiell aber zufälligen Störung im Wirtschaftsleben gesehen haben dürfte.“

Krisen werden in der Vorlesung primär als Ungleichgewichte am Gütermarkt definiert, in Anmerkungen finden sich auch Hinweise auf den Aktienmarkt. Der häufigste Fall von Krisen ist die Überproduktion, die letztlich durch falsche Einschätzungen (Erwartungen) entsteht. Sie kann ihre Ursache in einer Bedarfskrise – Bedarf wird überschätzt – oder in einer Produktionskrise – durch „Ueberspeculation“ wird zuviel produziert – haben. Die Ursachen können im Weiteren in der Produktion und im Verkehr liegen (z.B. durch Störungen der Geldversorgung). Überproduktion kann partiell oder allgemein auftreten. Eine allgemeine Überproduktion ist für Böhm-Bawerk nicht denkmöglich: „Der Absatz für alle Waaren liegt in der Produktion (theorie des debouchees): Die verschiedenen Produktionszweige bilden die wechselseitigen Absatzquellen. Daraus folgt weiter: kaufen will jeder unbegrenzt, kaufen kann jeder, in dem Maaße, als er selbst verkaufen kann.“ (Tomo 1998, 303). Sowohl partielle, wie auch allgemeine Krisen werden durch Preisreaktionen „geheilt“, also wirtschaftsautonom. Der reale ökonomische Schaden der Krise besteht für Böhm-Bawerk primär darin, dass durch geraume Zeit weniger produziert wird und dadurch letztlich das Volksvermögen eine Einbuße erleidet. Eine genauere Analyse der Störungen – z. B. die Rolle der Geldversorgung – erfolgt nicht.

D. Miscellen

Abschließend sollen noch einige punktuelle Einblicke in die Vorlesung aus Nationalökonomie von Böhm-Bawerk gegeben werden:

- Hinsichtlich der Methoden der nationalökonomischen Forschung tritt Böhm-Bawerk für eine Verbindung von induktiven und deduktiven Methoden ein. (Tomo 1998, 56). Diese Positionierung kommt auch in seiner Auseinandersetzung mit Schmoller zum Ausdruck. „Ich verlange ja nichts weniger als eine blinde Anerkennung für die abstrakten Deduktionen, sondern nur, daß die zur Methode gewordene blinde Verwerfung derselben aufhöre. (...) Ich wünsche überhaupt nicht irgend einen Kampf zwischen beiden Methoden, sondern ihre Versöhnung und ihr fruchtbares Zusammenarbeiten.“ (Böhm-Bawerk 1890, 93).
- In der Wertbestimmung der Güter tritt er für eine bedürfnisorientierte Vorgangsweise ein, die kostenorientierten Konzepte der Klassiker und von Marx (z.B. Arbeitskosten) werden hingegen als irrig angesehen (Tomo 1998, 102).
- Der Begriff des Produktionsfaktors „Boden“ wird von Böhm-Bawerk sehr weit gefasst. Er umfasst die äußere Natur mit ihren Dimensionen kosmotellurische Kapazitäten (Licht, Wärme, Magnetismus), atmosphärische Kapazitäten (Luft, Bewegung der Luft, Klima), den Erdboden (z.B. seine mechanische Tragkraft,

Bodenschätze) und die fertigen Naturprodukte. Der Boden ist der Masse nach für ihn fast unvermehrbar (Tomo 1998, 120ff).

- Der Produktionsbegriff umfasst die eigentliche Güterproduktion, aber auch Handel und persönliche Dienste (Tomo 1998, 126).
- Unter Kapital im volkswirtschaftlichen Sinne versteht Böhm-Bawerk „einen Inbegriff von Produktion, die als Hilfsmittel zu fernerer (weiterer) Produktion zu dienen bestimmt sind.“ (Tomo 1998, 138). Die später in der Kapital- und Zinstheorie zentrale Aussage von den „Produktionsumwegen“ wird bereits angesprochen, allerdings nicht im Detail ausgeführt. „Der Umweg besteht darin, dass man zuerst Kapitalgüter bereitet. Der Nutzen des Kapitals hat übrigens auch die Kehrseite des Zeitverlustes. Alle unsere Sachproduktion ringt die Stoffgestalten der Natur ab. Die originären Mittel sind unsere Arbeit und die Naturkräfte.“ (Tomo 1998, 142).
- Die später für die Kapitaltheorie von Böhm-Bawerk zentrale Thematik des Trade-Off von Gegenwarts- und Zukunftsgütern (Agiotheorie) wird angedeutet, aber nicht ausgeführt (Tomo 1998, 145).
- Geld hat in der realen Betrachtung von Böhm-Bawerk neben seinen bekannten Funktionen eine untergeordnete Bedeutung (Tomo 1998, 211ff). Dazu Schumpeter (1914, 487f) generalisierend für die Position von Böhm-Bawerk: „Doch eine Geldtheorie hat er uns nicht gegeben. Sie lag außerhalb seines Problemkreises. Seit die Ökonomie die primitiven bullionistischen und merkantilistischen Anschauungen überwunden hat, ist sie fast widerspruchslos der Auffassung gewesen, daß das Geld – der Rechenpfennig der Volkswirtschaft – nur ein Schleier und Ausdruck der tieferen Vorgänge und für deren Wesen bedeutungslos sei. v. Böhm-Bawerk stimmte dem zu.“
- Wohlfahrtsökonomisch orientierte Überlegungen im Hinblick auf die Suche nach einer Sozialen Wohlfahrtsfunktion spielen in der Vorlesung von Böhm-Bawerk keine Rolle.

VORLESUNG „FINANZWISSENSCHAFT“

Für die Vorlesung aus Finanzwissenschaft liegt mir die *„Übersetzung der Vorlesung über Finanzwissenschaft von Prof. Böhm-Bawerk, in Gabelsberger Kurzschrift aufgezeichnet von Dr. Hermann von Schullern-Schrattenhofen“* vor. Schullern-Schrattenhofen beendete sein rechts- und staatswissenschaftliches Studium mit der Promotion in Innsbruck 1884 und habilitierte sich dort 1889 mit einer Arbeit über die Grundrente. Von 1915-1931 hatte er den Lehrstuhl für Politische Ökonomie an der Universität Innsbruck inne. Aus welchem Studienjahr die Mitschrift der Vorlesung von Böhm-Bawerk exakt stammt, ist nicht angegeben. Böhm-Bawerk

hat die Vorlesung aus Finanzwissenschaft erstmals im SS 1880 gelesen, ohne Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis, da er erst ab 1. April 1880 die Stelle in Innsbruck supplierte.

Zwei Informationen helfen aber bei der Eingrenzung des Zeitraums weiter. In der Mitschrift sind Daten zur Staatsschuld für ausgewählte Jahre bis zum Jahr 1882 angegeben, sodass – berücksichtigt man die Zeitverzögerung bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses – die Vorlesungsmitschrift wohl frühestens aus dem SS 1884 stammt. Dafür spricht auch, dass sich Schullern-Schrattenhofen als Dr. titulierte und seine Promotion 1884 erfolgte. Schullern-Schrattenhofen war – zumindest lt. Stellenverzeichnis – nie Assistent bei Böhm-Bawerk. Schullern-Schrattenhofen (1927, 18) berichtet aber, dass er 1881 im dritten Jahr seines Studiums mit ihm „in das Verhältnis eines verehrungsvollen Schülers zum wohlwollenden Lehrer“ eintrat. Die Frage, ob Schullern-Schrattenhofen konzeptive Vorlagen zur Vorlesung von Böhm-Bawerk hatte, ist nicht beantwortbar. Seine Mitschrift wurde vor Jahren dem Institut für Finanzwissenschaft der Universität Innsbruck zur „Nutzung“ übergeben. Das verwendete Papier und die verwendete Schrift der Transkription aus der Gabelsberger Kurzschrift deuten darauf hin, dass diese Transkription vor Jahrzehnten erfolgte.

Das Vorlesungsmanuskript umfasst insgesamt 42 Seiten. Es ist offen, in welchem Ausmaß dazu im mündlichen Vortrag Ergänzungen gegeben wurden. Der Vorlesungstext ist mit kleineren Ausnahmen vollständig. Die fehlenden Stellen resultieren aus den Schwierigkeiten die Kurzschrift zu übersetzen. Auf S. 14 wird eine Einteilung der Steuern angekündigt, die allerdings fehlt. Aus dem nachfolgenden Text lässt sich diese Einteilung der Steuern aber indirekt erschließen. Die Vorlesung beginnt mit einer Einleitung, in der grundlegende Einteilungen und Definitionen präsentiert werden. Die weitere Gliederung der Vorlesung wurde von mir minimal modifiziert in die nachfolgende Punktation übertragen, Begrifflichkeiten und Gliederungsordnung entsprechen dem Original. Der Text weist zahlreiche Unterstreichungen auf, die in heute noch nachvollziehbarer Weise wichtige Aussagen herausheben. Insgesamt wirkt die Mitschrift konsistent, wobei der II. Teil über die Staatseinnahmen den größten Raum einnimmt. Die Gliederung der Vorlesung findet sich auf der nächsten Seite. Die Zahlen in Klammern geben wiederum den in Seitenzahlen gemessenen %-Anteil des jeweiligen Kapitels an.

Im Folgenden möchte ich eine Einordnung der Vorlesung an Hand der Mitschrift geben und diese Einordnung erläutern. In der Vorlesung nimmt Böhm-Bawerk insgesamt eine stark finanzrechtliche, finanzsystematische und deskriptive Perspektive ein. Dies zeigt sich schon, wenn man die verwendeten Termini der Gliederung der Finanzwissenschaft mit jenen aus der Vorlesung aus Nationalökonomie vergleicht. Ökonomische Überlegungen z. B. über die Sinnhaftigkeit von staatlichen Instrumenten – insbesondere bestimmte Steuern – deren Ausgestaltung und deren vermutete Wirkungen (z. B. die verteilungspolitische Inzidenz von Steuern) finden sich nur vereinzelt. Insgesamt dominiert eine stark kategorisierende Vorgangsweise. Dies überrascht, da Böhm-Bawerk ein Wissenschaftler war, von dem sein Werk, aber auch seine Zeitgenossen (Vgl. z. B. Schumpeter 1914, Philippovich 1914) dahingehend Zeugnis

geben, dass seine Analyse immer darauf ausgerichtet war zu den Wurzeln der ökonomischen Probleme – z. B. bei der Bestimmung des Güterwertes, der Erklärung intertemporaler Entscheidungen, des Wesens von Kapital und Investition – vorzudringen und diese mit einem primär ökonomischen Instrumentarium zu erklären. Die Vorlesung aus Finanzwissenschaft unterscheidet sich diesbezüglich auch stark von seiner Vorlesung aus Nationalökonomie. Dies führt zu der Frage, mit welchen Argumenten diese Divergenz erklärt werden könnte

GLIEDERUNG DER VORLESUNG AUS FINANZWISSENSCHAFT VON BÖHM-BAWERK

0. EINLEITENDE ABGRENZUNGEN UND BEGRIFFSBESTIMMUNGEN (4)

I. THEIL: STAATSBEDARF UND STAATSAUSGABEN (7)

II. THEIL: STAATSEINNAHMEN (64)

1. Einnahmekategorien
2. Steuern, allgemeiner Theil
3. Spezielle Steuerlehre
 - Direkte Steuern
 - Indirekte Steuern

III. THEIL: VERHÄLTNIS DER STAATSAUSGABEN ZU DEN -EINNAHMEN (14)

1. Gleichgewicht im Staatshaushalt
2. Staatskredit und Staatsschuldenwesen
3. Verwaltung der Staatsschuld
4. Tilgung der Staatsschuld

IV. THEIL: ÄUßERE ORDNUNG DES STAATSHAUSHALTES (10)

1. Finanzorganismus
2. Finanzgeschäfte
3. Geldverwaltung und Kassenwesen

Quelle: Schullern-Schrattenhofen, H.

Ein Grund könnte in der finanzrechtlichen Sozialisation von Böhm-Bawerk liegen. Böhm-Bawerk war bis zu seiner Habilitation in verschiedenen Funktionen in der Finanzverwaltung tätig, wobei es dabei vielfach um finanzrechtliche Fragen ging. Insgesamt ist das Argument aber nicht wirklich stichhaltig, weil er in dieser Zeit durch seine Lehrer und durch die Aufenthalte an deutschen Universitäten direkt und radikal mit den ökonomischen Theorien der Zeit konfrontiert wurde und diese Konfrontation inhaltlich auch vollständig angenommen hat. Auch war er ab 1878 in die Konzeption der Einkommensteuerreform eingebunden, in der zwangsläufig auch ökonomische Argumente ausgetauscht werden mussten. Und schließlich datiert das Konzept der Vorlesung aus Nationalökonomie wohl aus dem Wintersemester 1881 und daraus hätten sich Anwendungsmöglichkeiten in der Finanzwissenschaft ergeben. Tomo (1987, 3ff) berichtet zudem von einem Antrag Böhm-Bawerk's aus dem Februar 1880 an das Unterrichtsministerium auf Abhaltung von Spezialvorlesungen im SS 1880 aus dem Bereich „Credit“ und „Steuerreform in Österreich“ an der Universität Wien. „He was fully prepared to give these

subjects.” (Tomo 1987, 3). Durch die Supplierung in Innsbruck wurden diese Anträge allerdings obsolet.

Ein zweiter Grund könnte sein, dass er die juristischen Hörer nicht mit einer ökonomisch und abstrakt ausgerichteten Finanzwissenschaft überfordern wollte. Auch dieses Argument ist wenig tragfähig, würde sie doch auch für die Vorlesung aus Nationalökonomie gelten.

Ein drittes Argument könnte sein, dass er die „Finanzwissenschaft der Zeit“ lehrte. Um diese Frage wirklich zu beantworten, müsste man sich die finanzwissenschaftlichen Lehrbücher der Zeit im Detail anschauen. Ohne Zweifel war die deutschsprachige Finanzwissenschaft in dieser Zeit (noch) institutionell-finanzrechtlich und weniger „ökonomisch“ geprägt, aber es gab im Bereich der Forschungsliteratur einige wichtige ökonomische Vertiefungen (z.B. Steuerüberwälzungslehre, Systeme der Einkommensbesteuerung, etc.). So hat Robert Meyer 1884 seine Habilitationsschrift über „Die Prinzipien der gerechten Besteuerung in der neueren Finanzwissenschaft“ vorgelegt. Dies war jener Robert Meyer, der über Jahre gemeinsam mit Böhm-Bawerk die Einkommensteuerreform, die 1897 finalisiert wurde, konzeptiv entwickelt und durch die politischen Dispute gekämpft hat.

Ein weiteres Argument könnte sein, dass sich Böhm-Bawerk mit der ökonomischen Analyse des Staates nur am Rande beschäftigt hat und diese Vorlesung aus Finanzwissenschaft wie die über das Verwaltungsrecht mehr eine „Pflichtübung“ war, insbesondere in der Zeit der Finalisierung der Publikation seiner Habilitation. Prüft man sein umfangreiches wissenschaftliches Oeuvre (Vgl. den sehr detaillierten und chronologisch geordneten Überblick bei Tomo 1994, 188ff) nach finanzwissenschaftlichen Publikationen, dann ergibt sich daraus keine eindeutige Schlussfolgerung. Mit Ausnahme von Literaturbesprechungen zu finanzwissenschaftlichen Themen, findet sich kein originärer Beitrag zu einer finanzwissenschaftlichen Thematik. Dabei ist zu konzedieren, dass die Abgrenzung zwischen Nationalökonomie und Finanzwissenschaft problematisch sein kann und zudem Böhm-Bawerk’s nationalökonomische Einsichten potentiell auf die Finanzwissenschaft übertragbar sind. Wenn man sich die Literaturbesprechungen zu finanzwissenschaftlichen Themen im Detail ansieht (z. B. Böhm-Bawerk 1883, Böhm-Bawerk 1885, Böhm-Bawerk 1888) dann fällt auf, dass sie außerordentlich knapp sind. Lediglich die Besprechung von „Grundlegung der theoretischen Staatswissenschaft“ von Emil Sax (1887), auf die ich noch zu sprechen komme, ist ausführlich und ökonomisch argumentiert. Dagegen haben die Rezensionen in seinen „Kernthemen“ oft den Charakter von eigenständigen Beiträgen – z. B. der ausführliche Disput mit der Historischen Schule an Hand der Rezension von Gustav Schmollers Festschrift zum 50-jährigen Doktorjubiläum von Wilhelm Roscher „Zur Litteraturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften“ (1888), (Vgl. Böhm-Bawerk 1890).

Mit diesen Einschränkungen/Erläuterungen sollen im Folgenden einige finanzwissenschaftliche Positionen von Böhm-Bawerk aus der finanzwissenschaftlichen Vorlesungsschrift beleuchtet werden.

A. Definition und Anspruch der Finanzwissenschaft

In seinen einleitenden Abgrenzungen und Definitionen definiert Böhm-Bawerk den Erkenntnisgegenstand der Finanzwissenschaft. „Finanzwissenschaft ist die systematische Darstellung der Grundsätze, nach welchen die Mittel zur Deckung der Staatsausgaben⁷⁵ zweckmäßig beschafft und verwendet werden könnten.“ (Schullern-Schrattenhofen, 1). Diese Definition signalisiert eine symmetrische Behandlung der öffentlichen Einnahmen und der öffentlichen Ausgaben. Die Bezugnahme auf die Ausgabenseite kann dabei mehrere Dimensionen beinhalten: (i) die Orientierung der gewählten Finanzierungsinstrumente an den Eigenschaften von Ausgaben bzw. Ausgabenkategorien, (ii) die Festlegung der optimalen Höhe des Budgets durch integrale Betrachtung von Einnahmen- und Ausgabenseite und (iii) die optimale Gestaltung der einzelnen staatlichen Ausgaben. Böhm-Bawerk behandelt die Dimensionen (i) und (iii) nur kurz, eine Ausgabenanalyse findet nicht statt. Diese Fokussierung auf die Einnahmenseite ist „zeitüblich“.

Auf die Aufgaben- bzw. Ausgabenseite nimmt Böhm-Bawerk nur kurz Bezug. Er stellt einen Unterschied zwischen der Staatswirtschaft und der Privatwirtschaft her. Er konstatiert, dass sich die Staatswirtschaft äußerlich durch Mannigfaltigkeit und die Notwendigkeit eines Beamtenapparates auszeichnet, innerlich durch den Charakter von Kollektivbedürfnissen und die Erzwingbarkeit der Einnahmen. Eine genauere Definition der Kollektivbedürfnisse fehlt allerdings. Indirekt erschließen sich diese aus der Definition der staatlichen Aufgaben. Demnach soll der Staat das übernehmen, „was die Einzelnen für sich gar nicht oder schwer besorgen können, während die Gesamtheit es besser zu leisten vermag.“ (Schullern-Schrattenhofen, 1, 2). Diese Definition deutet eher auf das gesellschaftspolitisch fundierte Subsidiaritätsprinzip und weniger auf die Ökonomische Theorie der Öffentlichen Güter als Grund für die staatliche Intervention hin, schließt diese aber nicht aus. Angreifbar ist – wie bei zahlreichen finanzwissenschaftlichen Beiträgen aus dieser Zeit –, dass nicht zwischen der Bedürfnis- und der Güterebene differenziert wird und der „Kollektivcharakter“ stärker auf der Bedürfnisseebene und nicht auf der Mittelebene verankert wird. Im Weiteren definiert Böhm-Bawerk den Staatsaufwand:

„Der Staatsaufwand ist der Inbegriff der zur Erfüllung der Staatszwecke in einer gewissen Periode verausgabten Güter, er besteht aus den Staatsausgaben und ist nicht gleich dem Staatsbedarf, denn es sollen überhaupt nur Auslagen zu Staatszwecken, insofern sie nicht überflüssig sind, in richtiger Rangordnung, in wirtschaftlicher Weise und in richtigem Maße zu der gesamten Summe gemacht werden. Letzteres bestimmt sich nicht nach der erhaltenen Verfassung der Bevölkerung, oder dem

⁷⁵ Der Text im Original ist sinnstörend, ich habe ihn daher korrigiert. Im Original lautet er: „Finanzwissenschaft ist die systematische Darstellung der Grundsätze, nach welchen die zur Deckung der Staatseinnahmen zweckmäßig beschafft werden können.“ (Schullern-Schrattenhofen, 1).

Prozentsatz des Volkseinkommens oder der Leistungsfähigkeit des Volkes, sondern danach „daß der Staat seine Auslagen soweit ausdehnen darf, als der Nutzen derselben das bei Aufbringung erbrachte Opfer nicht übersteigt“ eine Grenzlinie, die sehr schwer einzuhalten ist.“ (Schullern-Schrattenhofen, 4).

Was Böhm-Bawerk hier anspricht ist nichts anderes als die Suche nach der optimalen Höhe des Staatsbudgets und dieses wird durch eine Grenzbetrachtung ermittelt. Was Böhm-Bawerk dabei noch nicht im Detail thematisiert, ist die spezielle Optimierungsregel, die sich aus dem Charakter der Kollektivgüter ergibt. Dies ist dogmenhistorisch ein interessanter Befund, weil Emil Sax – wie Böhm-Bawerk Vertreter der Österreichischen Schule – seit 1875 an einer steuertheoretischen Konzeption arbeitete, die er in seiner Zeit an der Universität Prag mit der „Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft“ finalisierte und 1887 publizierte. Die Grundidee von Sax ist es, die ökonomische Theorie in der Tradition von Carl Menger – insbesondere die subjektive Wertlehre – auf die Entscheidungsfindung im öffentlichen Sektor zu übertragen (Vgl. dazu ausführlich Neck 2008, 65ff; Blumenthal 2007, 187ff). Im Gegensatz zu Robert Meyer (1884), der die Menger'sche Bedürfnistheorie für die Operationalisierung der nutzenorientierten Opferprinzipien im Rahmen der Leistungsfähigkeitstheorie der Besteuerung nutzt, versucht Sax eine Verbindung zwischen Einnahmen und Ausgaben zu schaffen.

Der Ansatz von Sax beruht auf einem breiten Konzept der gesellschaftlichen Kräfte von Individualismus und Kollektivismus. Dieses Konzept wird von den Rezensenten übereinstimmend als „schwer durchschaubar“ angesehen, eine Darstellung im Detail ist hier aber nicht möglich. Ich konzentriere mich auf die Finanzierungsfrage. Sax (1887, 504) definiert Kollektivbedürfnisse wie folgt: „Oekonomisch charakterisiert, stellen die vorliegenden universellen Collectivtätigkeiten sämtlich reine Collectivbedürfnisse dar, welche auf Herstellung (und Erhaltung) der Gemeingebrauchsgüter (...) gerichtet sind.“ Aus der Charakterisierung „universell“ und „Gemeingebrauchsgüter“ kann man auf die beiden Eigenschaften öffentlicher Güter vor allem Nichtrivalität, aber auch Nichtausschließbarkeit schließen (Vgl. Blumenthal 2007, 203). Für die Finanzierungsregel der gemeinschaftlich, – d.h. im gleichen Ausmaß zu konsumierenden öffentlichen Güter – folgt für ihn, dass der individuelle Beitrag „dem concreten Stärkegrade der Bedürfnisse je nach dem Werthstande der bezüglichen Partizipation entspricht. Nur unter dieser Voraussetzung offenbar erfolgt eine ökonomische Zuteilung der innerhalb eines collectivistischen Verbandes jeweils vorhandenen Gütermengen an die Individual- und die Kollektivbedürfnisse aller Verbandsmitglieder.“ (Sax 1887, 516). Die Anpassung an die im gleichen Ausmaß konsumierte Gütermenge erfolgt also über unterschiedliche (absolute) Finanzierungsbeiträge.

Sax negiert in seiner Analyse die später thematisierten Probleme des Free-Rider-Verhalten, sowie die Informations- und Aggregationsprobleme. Wie Böhm-Bawerk und andere differenziert er nicht strikt zwischen der Bedürfnis- und der Mittelebene. Auch hindert ihn sein grundlegendes Konzept der beiden großen gesellschaftlichen Kräfte die nutzenorientierte Fundierung

zu finalisieren (Vgl. Neck 2008, 83ff). Sax lehnt die von Wicksell und Lindahl angebotene Auflösung in einer späteren Äußerung ab. Die Rezeption des Beitrags von Sax durch Böhm-Bawerk ist insgesamt wohlwollend, aber zurückhaltend. Er wendet die Finanzierungsregel auf das Gegensatzpaar Sachgüter vs. Dienstleistungen an und führt die Diskussion damit eigentlich auf eine falsche Fährte, wobei sich diese Unterscheidung allerdings schon bei Sax findet.

B. Kriterien zur Verteilung der Steuerlast

Der Beantwortung der Frage nach der Verteilung der Steuerlast ist die Frage nach der optimalen Struktur der Staatsfinanzierung vorgelagert. Böhm-Bawerk (Schullern-Schrattenhofen, 8) sieht Gebühren als Leistungen, welche von Einzelnen als zur Vergütung einer in ihrem Interesse geschehenen Verwaltungshandlung oder einer durch sie verursachten Ausgabe in vom Staate normierter Höhe und Art eingehoben werden. Für die Höhe der Gebühr gelten für ihn nicht nutzenorientierte Überlegungen, sondern das Prinzip, dass maximal die Selbstkosten gedeckt werden dürfen. Der Übergang zu den Beiträgen erscheint in den geschilderten Beispielen von Gebühren bei Böhm-Bawerk fließend.

Steuern werden als generelle Zwangsbeiträge der Einzelwirtschaften zur Deckung der öffentlichen Ausgaben definiert (Schullern-Schrattenhofen, 10). Sie sollen allgemein und gleichmäßig im Sinne von verhältnismäßig sein. Der Maßstab soll dabei nicht der Nutzen sein, den eine Person „aus ihrer Staatsangehörigkeit“ zieht, sondern seine Steuerkraft. Die obigen Aussagen zu den Gebühren und zu den Steuern deuten darauf hin, dass die Ausgabenhöhe nur die Einnahmenhöhe insgesamt fixieren soll, aber nicht zur Festlegung der individuellen Abgablast herangezogen werden sollen. Diese Steuern sollen die richtige Steuerquelle erfassen, wenig drückend, möglichst ergiebig, ausreichend und beweglich sein (Schullern-Schrattenhofen, 11f). Das Existenzminimum, welches möglichst niedrig angesetzt werden soll, darf nicht besteuert werden, ebenso Stiftungen und öffentliche Fonds. Besteuert werden soll nach dem objektiven und subjektiven Nettoprinzip, bei fundierten Einkünften soll das Stammvermögen geschont werden und nur in außergewöhnlichen Notfällen soll die Vermögenssubstanz zeitlich begrenzt besteuert werden. Böhm-Bawerk plädiert zusätzlich für eine Differenzierung in der Besteuerung zwischen den nicht-fundierten Arbeitslöhnen und den fundierten Kapital- und Grundeinkommen. (Einkommen-)Steuern sollen zudem progressiv ausgestaltet werden, weil größere Einkommen nicht prozentual, sondern progressiv steuerfähiger sind als geringere, eine nutzenbezogene opfertheoretische Begründung wie bei Meyer (1884) fehlt allerdings.

C. Die Inzidenz der Steuerlast

Böhm-Bawerk thematisiert in allgemeiner Form und im Rahmen der Analyse der einzelnen Steuern die Frage der Überwälzung. Er formuliert als generelle Voraussetzung für die Steuerüberwälzung, dass eine solche nur möglich ist, wenn die Steuerauferlegung das „Verhältnis von Angebot und Nachfrage in einem oder anderen Sinne ändert“ (Schullern-Schrattenhofen, 13) und spezifiziert dann die Voraussetzung der Fortwälzung, Rückwälzung und der

Steueramortisation (Steuereinholung). Die ökonomische Intuition für die Validität der Aussagen von Böhm-Bawerk über die Wirkungsrichtung ist meines Erachtens nachvollziehbar, im Detail sind die entsprechenden Wirkungsketten aber nicht dargestellt, sodass Urteile darüber schwer möglich sind. Es ist auch wenig zielführend, die heutigen Hypothesen über die Steuerüberwälzung auf diese Aussagen zu übertragen. Ähnliches gilt für die Aussagen von Böhm-Bawerk im Hinblick auf die Überwälzung von einzelnen Steuern. So wird die Grundsteuer als nicht überwälzbar bezeichnet, da das Bodenangebot konstant ist. Dagegen gilt die Gebäudesteuer als überwälzbar, und zwar dann, wenn die Steuer nur die Baurente trifft, weil dann das Angebot verringert wird. Als nicht überwälzbar, werden auch Gewinnsteuern bezeichnet, weil sich die Steuer an den Reinerträgen orientiert. Analoges gilt für die Einkommensteuer (Schullern-Schrattenhofen, 22, 26). Steuern, die allen gleich auferlegt werden, gelten tendenziell als nicht überwälzbar.

D. Miscellen

- Die Frage nach der ökonomisch optimalen Steuerstruktur – insbesondere ob das Steuersystem auf einer Alleinsteuer (impôt unique) oder auf einem Portfolio von Steuern beruhen soll, eine Thematik, die die Physiokraten und die Merkantilisten noch stark beschäftigt hat und mit Blick auf die verwendeten Produktivbegriffe beantwortet wurde – wird von Böhm-Bawerk normativ nicht diskutiert. Dem System der indirekten Steuern, dessen bekannte verteilungspolitischen Nachteile thematisiert werden, wird neben seiner fiskalischen Ergiebigkeit, einer lenkenden Wirkung (z. B. Branntweinsteuer) die legitimierende Eigenschaft eines „nachholenden“ Effektes zugesprochen. Über indirekte Steuern soll Einkommen, das direkt nicht greifbar ist, steuerbar werden.
- Wirtschaftliche Verwaltungsunternehmen soll der Staat nur betreiben, wenn bei diesen Unternehmen ein öffentliches Interesse in Frage kommt und dieses durch private Unternehmen gefährdet wäre (Schullern-Schrattenhofen, 6). Grundsätzlich soll der notwendige Realbedarf nicht vom Staat selbst produziert, sondern im Ofert- oder Bestellungswege vom privaten Sektor bezogen werden.
- Die Frage der Staatsschuld wird primär auf einer finanztechnischen Ebene (Arten, Verwaltung, Verzinsung, Tilgung, Überblick über die Entwicklung der Staatsschuld) abgehandelt. Lediglich in ihrer Begründung finden sich ökonomische Aussagen. Staatsschulden „können überhaupt nur kontrahiert werden, wenn ein durch außerordentliche Auslagen geschaffenes Defizit vorliegt, ganz unbedenklich sind sie, wenn diese außerordentlichen Auslagen produktiv sind.“ (Schullern-Schrattenhofen, 32). Bei nichtproduktiven Zwecken wird indirekt auf die Problematik der Generationengerechtigkeit und von Vermögensverlusten verwiesen.

- Der Abschnitt über die „Äußere Ordnung des Staatshaushaltes“ enthält finanztechnische Aussagen zur Struktur der Finanzverwaltung, zur Budgetstruktur, zum Kasernenwesen und zum Budgetkreislauf.

Zusammenfassend kann man aus der kursorischen Analyse der beiden Vorlesungen den Schluss ziehen, dass zwischen der Vorlesung aus Nationalökonomie und der Vorlesung aus Finanzwissenschaft gravierende Unterschiede bestehen. Letztere ist stark institutionell-deskriptiv und definitorisch orientiert. Das theoretische Instrumentarium, das in der Vorlesung aus Nationalökonomie entwickelt wurde, findet auf finanzwissenschaftliche Themen nur punktuell Anwendung. Die Vorlesung aus Nationalökonomie ist dagegen deutlich stärker ökonomisch geprägt und übernimmt substantielle Bestandteile der Österreichischen Schule für Nationalökonomie, insbesondere in der Güter- und Bedürfnistheorie. Die nationalökonomische Lehre von Böhm-Bawerk ist – verglichen mit der „Handlungswissenschaft“ von Joseph von Sonnenfels vor 1848 – eine grundlegend neue Sicht vieler Themenbereiche.

5. Das wissenschaftliche Werk der Lehrstuhlinhaber – Ausgewählte Aspekte

5.1. Einleitende Anmerkungen

Es ist nicht die Intention dieses Kapitels eine lückenlose Aufstellung der Publikationen und sonstigen Leistungen der Lehrstuhlinhaber zu geben. Im Vordergrund stehen vielmehr der Versuch einer Charakterisierung und Einordnung des publizistischen Werkes, auch im Hinblick auf die verwendeten Instrumente der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung. Dazu werden ausgewählte Publikationen der Lehrstuhlinhaber herangezogen, wobei – soweit es für die Charakterisierung notwendig erscheint – auch Publikationen, die nicht in der Innsbrucker Zeit entstanden sind, berücksichtigt werden. Ich bin mir dabei bewusst, dass dieser Überblick holzschnittartig und punktuell bleiben muss und die personenzentrierte Einzel-Analyse nicht ersetzen kann. Auch ist evident, dass für einzelne Personen – insbesondere Inama-Sternegg und Böhm-Bawerk – bereits fundierte Charakterisierungen von Werk und Person vorliegen, denen man in diesem begrenzten Rahmen wenig Substantielles hinzufügen kann. Im Vordergrund steht insgesamt also nicht das Werk Einzelner, sondern es sollen charakterisierende Aussagen über die betrachtete Periode gemacht werden.

Vorab möchte ich in aller Kürze noch einmal auf einige Faktoren eingehen, die die Wissensproduktion und -verbreitung in dieser Analyseperiode von der Vorperiode 1769-1848 unterscheiden. Wichtige Aspekte sind dabei:

- die neu gewonnene Freiheit in Lehre und Forschung mit ihren Auswirkungen auf die Lehrbuch- und Forschungsliteratur,
- die Änderungen in den Verfahren der Professorenberufung und der Nachwuchsförderung (Dozenten, a. o. Professoren),

- die zunehmende Offenheit gegenüber dem wissenschaftlichen Humankapital und Publikationen aus dem „Ausland“, insbesondere Deutschland,
- die zunehmende Virulenz der Sprachenproblematik, die den universitären Raum einschränkte. Pest, Krakau und Lemberg waren ab den 1860er Jahren auf Grund der sprachlichen Nationalisierung als Austausch- bzw. Rekrutierungsorte praktisch weggefallen.
- das Aufkommen wissenschaftlicher Zeitschriften.

Ich möchte kurz den letzten Punkt herausgreifen, weil er sich auch in den Publikationen der Innsbrucker Lehrstuhlinhaber in dieser Zeitperiode dokumentiert. Ab der Mitte des 19. Jhdts. stellen Zeitschriften zunehmend eine wichtige Publikationsalternative zu Büchern dar, wobei das Schwergewicht bei den ökonomischen Publikationen im deutschsprachigen Raum verbleibt. In der nachfolgenden Zusammenstellung habe ich die wichtigsten ökonomischen Zeitschriften, die ab der Mitte des 19. Jhdts. im deutschsprachigen Raum erstmals editiert wurden, nach Ersterscheinungsjahr, Zeitschriftenbezeichnung, Erstherausgeber und Wandel (in Bezeichnungen, Sprache, etc. der Zeitschriften in der Folgezeit) zusammengefasst. Von den 8 genannten Zeitschriften bestehen 7 in veränderter Form auch heute noch und zwar der überwiegende Teil in der aktuellen „lingua franca“ des Faches, also in englischer Sprache.

- 1844 *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* (Robert von Mohl), seit 1986: *Journal of Institutional and Theoretical Economics*
- 1862 *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* (Bruno Hildebrand), heute ergänzt durch den englischen Titel *Journal of Economics and Statistics*
- 1865 *Schweizerische Zeitschrift für Statistik* (Schweizerische Statistische Gesellschaft), heute: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik – Swiss Journal of Economics and Statistics*
- 1871 *Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches* (Franz von Holzendorf), 1877 von Gustav von Schmoller übernommen, ab 1913 zu Ehren von Schmoller: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, mehrfache kleinere Umbenennungen in der Folgezeit, seit 2017: *Journal of Contextual Economics – Schmollers Jahrbuch*
- 1884 *Finanzarchiv* (Georg von Schanz)
- 1888 *Archiv für soziale Gesetzgebung und Sozialpolitik* (Heinrich Braun), 1904 umbenannt in: *Archiv für Sozialwissenschaften und Socialpolitik* (Max Weber, Werner Sombart, Edgar Jaffe), 1934 eingestellt
- 1892 *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung* (Eugen von Böhm-Bawerk, Eugen von Phillipovich, Ernst von Plener), ab 1930: *Zeitschrift für Nationalökonomie*, heute: *Journal of Economics*
- 1913 *Weltwirtschaftliches Archiv*: 1913 (Bernhard Harms), seit 2003: *Review of World Economics* (RWE).

Mit Beginn des Studienjahres 1873/74 wurde an den österreichischen Universitäten – so auch an der Innsbrucker Juristenfakultät – ein rechtswissenschaftliches und ein staatswissenschaftliches Seminar eingerichtet. Der Zweck der Seminare war die Erweiterung und

Vertiefung des in den rechts- und staatswissenschaftlichen Collegien gewonnenen Wissens und die Anleitung der Studierenden zu selbsttätiger wissenschaftlicher Arbeit.⁷⁶ Dies sollte durch mündliche Vorträge und Erörterungen, teils durch schriftliche Ausarbeitungen, für die Prämierungen vorgesehen waren, erreicht werden. An der Spitze der Seminare stand ein von der Fakultät gewählter Vorstand mit einem Custos zur Unterstützung. Die Seminare waren in Abteilungen gegliedert, sodass jeder Professor eine Abteilung leitete und auch die Abteilungsbibliothek betreute. (Senat der Universität Innsbruck 1899, 24).

Was sich andererseits im Vergleich zur Vorperiode 1769-1848 nicht veränderte, war die Minderheitenposition der VWL/Statistik in einer juristisch dominierten Fakultät und die geringe Bedeutung von universitätsexternen intellektuellen Kreisen. Damit war eine kritische Masse für den wissenschaftlichen Austausch vor Ort nicht gegeben, und die überregionalen Kommunikationskanäle waren mühsam und zeitraubend. Im Kontext von Böhmen-Bawerk schreibt dazu Schumpeter (1914, 462): „(Denn) in Innsbruck war 1880 bis 1889 das wissenschaftliche Milieu zu klein, als dass die Möglichkeit bestanden hätte, eine Gruppe von Jüngern heranzuziehen, für die das Spezialgebiet theoretischer Ökonomie Lebensinhalt hätte werden können, zumal an der Juristenfakultät, im Kreise wesentlich am Rechtsstudium orientierter Studenten.“

Wissenschaftliches Arbeiten in der VWL/Statistik bleibt – trotz des wissenschaftlichen Austauschs – letztlich in der gesamten Periode individuelles Arbeiten, es gibt in dieser Phase nach meinen Recherchen auch keine ökonomische Publikation mit mehreren Autoren. Diese Charakterisierung gilt auch für Innsbruck

5.2. Die Einordnung der Lehrstuhlinhaber im Detail

JOHANN KERER (1847-1867)⁷⁷

Kerer wurde noch im „alten universitären System“ akademisch sozialisiert. Trotz intensiver Recherchen konnte ich bei ihm kein „literarisches Werk“ nachweisen.⁷⁸ Auch Ficker weist in

⁷⁶ An den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten ging es wohl auch darum, die traditionell triste Lehrveranstaltungspräsenz und den Dozentenkontakt zu erhöhen. Der Senat der Universität Wien (1898, 127) äußert sich zu diesem beinahe zeitlosen Phänomen wie folgt „Der ‚Zauber des Wortes‘ mag gewiss öfter dieses Wunder (die Anregung durch Vorlesung, Ergänzung durch ETheurl) bewirken, aber doch nur dann, wenn der Lehrer über eine hinreissende Beredsamkeit gebietet. In allen anderen Fällen entsteht die Frage, ob nicht etwa Bücher und Schriften den Collegienbesuch zu ersetzen im Stande sind. Sicher ist, dass sich die Studierenden der Rechte die letztere Frage jahraus jahrein vorlegen, und dass sie so mancher – vielleicht aus Bequemlichkeit – bejaht.“

⁷⁷ Die Jahreszahlen in Klammern geben die Präsenz als Lehrstuhlinhaber (nicht differenziert nach Titeln) an der Universität Innsbruck an.

⁷⁸ Zur Einordnung des fehlenden literarischen Werkes bei Kerer sei folgendes gesagt: Fehlende Publikationen von Universitätsprofessoren waren im „alten universitären System“ nicht unüblich. So gibt Probst (1869) unter den Universitätsprofessoren an der Universität Innsbruck im Zeitraum 1669-1860 eine Untergrenze von Professoren ohne Publikationen mit 170 von 425 (40 %) an. Die praktizierte Zensur, die zentral vorgeschriebenen Lehrbücher, die ausgeprägte Hierarchie der Universitäten, die fehlenden Publikationsmöglichkeiten, die fehlende interne Nachwuchsförderung und das intrafakultäre Aufstiegsprinzip bei Professorenstellen (Aufücken oder jus

seinem Überblick über „die literarischen Leistungen“ aus Statistik im Zeitraum 1850-1875 keine Publikationen für Kerer aus (Ficker 1876, 112). Dies macht eine dogmenhistorische Einordnung von Kerer unmöglich. Im Frühjahr 1848 war Kerer Mitbegründer und Vorstandsmitglied des regionalen Ablegers (Tirol, Vorarlberg) des Katholisch-Konstitutionellen Vereins, der sich die Aufgabe stellte, „in Betreff der Neugestaltungen orientierend und bezüglich der Grundsätze konservativ auf weitere Kreise zu wirken“ (Jäger 2023, 177) und sich für die Interessen der katholischen Kirche einsetzte. Gleichzeitig war er gemeinsam mit dem Historiker Albert Jäger Mitherausgeber des wöchentlich erscheinenden Volksblatt für Tirol und Vorarlberg, dem Presseorgan dieses Vereins. Im Mai 1848 wurde Kerer für den Wahlbezirk Silz in die gerade konstituierte Frankfurter Nationalversammlung (Paulskirche) gewählt, aus der er sich Mitte April 1849 wieder zurückzog, was im Zuge des vom Kaiser angeordneten Rückzugs der 186 österreichischen Abgeordneten und zwei Monate vor dem endgültigen Aus der Nationalversammlung erfolgte. Kerer war Mitglied des überfraktionellen Katholischen Clubs und trat im Dezember der politischen Fraktion „Pariser Hof“ bei. Die Fraktion „Pariser Hof“ – benannt nach ihrem Versammlungslokal in Frankfurt – war eine konservativ orientierte Abspaltung aus der liberalen bzw. nationalliberalen „Casino-Fraktion“, mit der sie aber weiterhin viele Übereinstimmungen teilte. Im Gegensatz zur „Casino-Fraktion“ war der „Pariser Hof“ aber stärker föderalistisch ausgerichtet. Dies drückte sich insbesondere in der Ablehnung einer starken Zentralgewalt aus. Nach Tirol zurückgekehrt, war Kerer als Rektor von Amts wegen Mitglied des Tiroler Landtags und später im österreichischen Reichsrat vertreten. Recherchen von Facchin (2021, 229) zeigen, dass sich Kerer im Reichsrat insbesondere für die Beibehaltung des in der Monarchie 1820 eingeführten „Politischen Ehekonsenses“⁷⁹ einsetzte.

HERMANN IGNAZ BIDERMAN (1861-1871)

Im Gegensatz zu Kerer ist für seinen Nachfolger Bidermann ein sehr umfangreiches und breit aufgefächertes literarisches Werk nachweisbar (Vgl. Ficker 1876, 115ff; Juraschek 1892, 402ff; Krones 1898, 259ff). Es umfasst inhaltlich die Themenfelder (i) Angewandte Statistik in ihren Ausprägungen als Staaten- und Regionalkunde, sowie Ethnographie in der Tradition der „Deutschen Universitätsstatistik“, (ii) angewandte Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte, (iii)

optandi), das Generalisten „produzierte“, könnten strukturelle Gründe für die geringe Zahl an „Schriftstellern“ sein.

⁷⁹ Am 17. Juni 1820 erging ein Hofdekret für alle Habsburgischen Länder. Darin wurde angeordnet, dass sich alle Heiratswilligen ohne Besitz von der jeweiligen Gemeinde eine Bescheinigung, den Ehekonsens, ausstellen lassen mussten. Mit dieser Kontrolle sollte die Verarmung der Bevölkerung auf Gemeindeebene, die letztlich für die Armenfürsorge zuständig war, verhindert werden. 1869 wurde die Regelung in weiten Teilen der Habsburger Monarchie abgeschafft. In Salzburg blieb sie bis 1888, in Tirol und Vorarlberg bis 1923 in abgeschwächter Form bestehen. Eine zumindest für Südtirol verbürgte Ausweichreaktion war die sogenannte „Römerehe“. Vgl. ausführlich zu dieser Thematik: Lanzinger 2003. Da in Rom in dieser Zeit unverheiratet zusammenlebende Paare zwangsverheiratet wurden, begaben sich mehrere Paare, denen der Ehekonsens von der Gemeinde verweigert wurde, nach Rom, um sich dort „erwischen“ und verheiraten zu lassen.

staats- und verwaltungsrechtliche Studien⁸⁰ sowie (iv) ökonomische Studien. Seine ökonomischen und wirtschaftshistorischen Studien datieren primär vor der bzw. aus der Innsbrucker Zeit. In seiner Grazer Zeit (1871-1893) war sein Lehrstuhl nicht für Ökonomie⁸¹ gewidmet, was sich auch im Publikationsspektrum manifestiert.

ÖKONOMISCHE POSITIONIERUNGEN

Genuin ökonomischen Themen widmet sich Bidermann in seiner gesamten Laufbahn nach meinen Recherchen nur in drei kleineren Beiträgen:

- Die technische Bildung im Kaiserthum Oesterreichs (1854),
- Betrachtungen über die Grundsteuerreform in Österreich (1862) und
- über den Merkantilismus (1870).⁸²

Der Beitrag von Bidermann zum Merkantilismus sucht nach der „Kernidee“ des Merkantilismus. Eingangs betont er (1870, 3), dass die einflussreiche Definition eines Merkantilisten von Adam Smith in seinen „Untersuchungen über die Quellen des Volkswohlstandes“ von ihren späteren Interpreten verengt dargestellt und der produktive Charakter des Geldumlaufs bei Smith übersehen wurde. „Nach ihm (Adam Smith, Einfügung ETheurl) ist ein Merkantilist derjenige Volkswirth, welcher ein Land dadurch, dass Gold und Silber daselbst aufgehäuft werden, bereichert wähnt“ (Bidermann 1870, 4). Dem folgt eine ausführliche Zusammenstellung und Diskussion von unterschiedlichen Interpretationen des Merkantilismus in der europäischen Literatur, wobei es „merk-würdig“ ist, dass die lange dominante Sonnenfels'sche Lehre dabei nur am Rande gestreift wird. Der „rohen“ Auffassung des Merkantilismus im Sinne des „Bullionismus“ stellt Bidermann (1870, 16) eine modifizierte Form des Merkantilismus gegenüber, wie sie der „aufgeklärte volksfreundliche Absolutismus entwickelt hat, nämlich ein System von Maßregeln, um dem Wirken der natürlichen Verkehrsgesetze zu Hülfe zu kommen und die eigene Nation nicht nur überhaupt reich und glücklich, sondern (...) auch reicher und mächtiger als andere Staaten zu machen.“

Für Bidermann (1870, 24) ist die Kernidee des Merkantilismus die „produktive“ Funktion einer Erweiterung der Geldmenge. „Der als überall hin zerfließende Kauflust den gesammten

⁸⁰ Die staats- und verwaltungsrechtlichen Studien, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte, betreffen u. a. die Entstehung und Bedeutung der Pragmatischen Sanktion, die Geschichte des Staatsrates, die Geschichte der landesfürstlichen Behörden in Tirol. Für eine Aufstellung weiterer Arbeiten vgl. Juraschek 1892, 402.

⁸¹ Den eigentlichen Lehrstuhl für Ökonomie an der Grazer Universität hatte in dieser Zeit (1869-1911) Richard Hildebrand inne. Hildebrand war der Sohn von Bruno Hildebrand, dem Mitbegründer der älteren historischen Schule der Nationalökonomie in Deutschland. Er blieb dieser Schule auch in seiner Zeit in Graz treu. Sein Hauptwerk „Recht und Sitte auf den verschiedenen Kulturstufen“ (1893) ist Dokument seiner historisch orientierten Arbeitsweise (Vgl. Ibler 1985, 40).

⁸² Juraschek (1892, 403) verbindet diese Rede/Publikation mit dem Antritt des Rektorats durch Bidermann. Gehalten wurde die Rede aber aus Anlass der Veröffentlichung der Preisaufgaben für das Studienjahr 1869/70. Beginnend mit dem Studienjahr 1860/61 wurden – unterteilt nach Fakultäten – Preisaufgaben für die Studierenden ausgeschrieben. Vgl. zu den Themen dieser Preisaufgaben im Zeitraum 1860/61-1897/98, Senat der Universität Innsbruck 1899, 150ff.

Verkehr belebende Geldstrom wirkt wie ein befruchtender Dünger, der einzelne Potenzen löst und andere bindet; er wirkt wie die Berieselung einer dünnen Haide: er ernährt und weckt immer von Neuem den Unternehmergeist, so dass dessen Offerte mit dem steigenden Geldangebot Schritt halten, wo nicht dasselbe überflügeln.“ Geld ist demnach eine „Bürgschaft“ für die leichte Beschaffung der Genüsse, die die Wohlfahrt ausmachen. Er wendet sich damit gegen die neutrale Wirkung des Geldes, wie sie in der Quantitätsgleichung zum Ausdruck kommt. Die Wahrscheinlichkeit von Inflation durch die Ausweitung der Geldmenge wird – punktuell belegt mit historischen Beispielen – als gering angesehen. Eine genauere Spezifikation der Güterangebotsseite fehlt allerdings (noch), und es wäre daher spekulativ im obigen Originalzitat den Ursprung späterer Theorien zu diesem Thema zu sehen.

Der Beitrag über „Die technische Bildung im Kaiserthum Österreich (1854)“ besteht aus einem kurzen ökonomischen Teil, gefolgt von historisch-deskriptiven Ausführungen, in denen die Entwicklung der technischen Bildungseinrichtungen in der Monarchie, einschließlich der schulischen Neuerungen und Umstrukturierungen (z.B. Realschulen) 1848ff – wohl zum ersten Mal in dieser Detailliertheit – dargestellt werden. Grundsätzlich geht Bidermann auch hier in merkantilistischer Tradition von der produktiven Kraft einer Erweiterung der Geldmenge aus und betont daher die Wichtigkeit der positiven Gestaltung der ökonomischen Außenbeziehungen. Er lehnt aber die „brachialen“ wirtschaftspolitischen Maßnahmen (Prohibitivsystem, Importverbote), wie sie insbesondere Philipp Wilhelm von Hornick in seiner programmatischen Schrift „Österreich über alles, wann es nur will (1684)“ verordnete, ab. Bidermann (1854, 26) wörtlich: „Und obschon Horneck selbst weit entfernt war, die gewerbliche Bildung gering zu schätzen oder gar für entbehrlich zu erklären, so dürfte doch das frühere Haupthinderniß derselben in Oesterreich, der Wahn nämlich, als seien Waaren-Einfuhrverbote nicht nur von der Befolgung des Industriesystems schlechterdings unzertrennlich, sondern auch, was Wirkung anbelangt, ein vollständiges Surrogat gewerblicher Bildung (...). Bidermann betont stattdessen die Bedeutung der technischen Bildung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit im sich ausbildenden Industriesystem. Importrestriktionen sollten dagegen nur temporär eingesetzt werden. Den Zustand der technischen Bildung hält er in der Monarchie für gravierend vernachlässigt. Die Neustrukturierung der sekundären Bildungsstufe im Gefolge der Reformen 1848ff wird allerdings sowohl im Hinblick auf die weiterführende universitäre technische Ausbildung als auch als eigenständige Berufsvoraussetzung sehr positiv beurteilt.

Der Beitrag von Bidermann über die Grundsteuerreform (1862) fällt in die damals gerade laufende Revision des Grundsteuer-Katasters der Monarchie als Informationsbasis für die Festlegung der Steuerbemessungsgrundlage. Er thematisiert die Frage, ob die Grundsteuer als Ist-Ertragssteuer oder als Soll-Ertragssteuer ausgestaltet werden soll, letzteres auf Basis der Einstufung der Bodenertragsfähigkeit aus den Kataster-Informationen. Bidermann wendet sich gegen das bestehende Soll-Ertragssystem in seiner strikten Form. Er konzidiert zwar, dass dieses langfristig betrachtet die Ertragskraft richtig bemesse, allerdings sei die Aufrechterhaltung des

bisherigen Konsumniveaus für landwirtschaftliche Grundeigner bei Ernteausfällen bzw. bei anhaltenden Missernten – zusätzlich verschärft durch die Belastung aus der Soll-Ertragssteuer – auf Grund fehlender oder nur zu ruinösen Zinssätzen möglichen Kreditaufnahme nicht möglich und würde zur Vernichtung landwirtschaftlicher Existenzen mangels Liquidität führen. Zudem sei für den einzelnen Landwirt die Risikoreduktion durch Optimierung seines Anbauportfolios nur bedingt gangbar, wogegen dies für den Staat durch natürliche Divergenzen in der Qualität der beherrschten „Landschaften“ leichter möglich sei. Hinsichtlich der Bereitschaft für die Vorsorge für den Krisenfall verweist Bidermann auf die unterschiedlichen diesbezüglichen „Mentalitäten“ der einzelnen Völker der Monarchie (Bidermann 1862, 4ff). Als Kompromiss schlägt Bidermann vor, den Grundkataster durch zusätzliche Variablen, die den Ertrag beeinflussen, zu ergänzen – z.B. der erwartete Ertrag in Abhängigkeit von Niederschlagsmenge, Temperaturverlauf, etc..

Im Jahre 1863 erschien von Bidermann ein weiterer kurzer Beitrag zur Grundsteuerreform im Bothen für Tirol und Vorarlberg (Vgl. Bidermann 1863). Schwerpunkt der Thematik war dabei die Frage, ob für die Verteilung der Steuerlast auf die Kronländer, die nach dem Repartitionsprinzip erfolgte, die gleichen Kriterien verwendet werden sollen wie für die Steuerlastverteilung auf den einzelnen Grundbesitzer. Bidermann plädiert für differenzierte Kriterien. Im ersten Fall soll die Produktivkraft des Bodens, also der Soll-Ertrag im Vordergrund stehen, während im zweiten Fall die individuelle Einwirkung, also der Ist-Ertrag, als Indikator mit herangezogen werden soll.

WIRTSCHAFTSTATISTISCHE UND STAATSPOLITISCHE POSITIONIERUNGEN

Neben diesen ökonomischen Studien legte Bidermann zahlreiche Studien zur sektoralen Wirtschaftsgeschichte vor, z.B. über die Wiener Stadtbank (1859), über das Forstwesen in Tirol, über das Eisenhüttengewerbe in Ungarn. Als sein Hauptwerk gilt aber die „Geschichte der österreichischen Gesamt-Staats-Idee“ (1867/1889), also ein staatspolitisches Werk. Diese Studie, die die Entwicklung der Habsburger Monarchie von 1526 (Schlacht von Mohacs – Erweiterung des Habsburgerreiches um Teile Ungarns) bis 1804 nachzeichnen sollte, wurde nie endgültig abgeschlossen, der zweite Band – die Zeit von 1705-1740 – erschien erst 20 Jahre nach der Erstveröffentlichung und die Zeit von 1740-1804 (geplanter 3. Band) wurde nicht mehr bearbeitet.

Von der programmatischen Intention her sollte diese Studie mehr als eine Beschreibung der historischen Entwicklung sein, vielmehr die „Gesamt-Staats-Idee“ (i) als historisch gewachsenes Konstrukt darstellen, (ii) die diesbezügliche Politik der Zentralgewalt in einem positiven Licht erscheinen lassen und (iii) auf den Rückschritt verweisen, falls der Integrationsprozess gestoppt würde. Es zählt zur persönlichen Tragik des „Vollblutösterreichers und Centralisten“ Bidermann (Krones 1898, 265), dass die Publikation in einer Zeit geschrieben wurde, in der die zentrifugalen Kräfte zunehmend Dynamik aufnahmen. Ist der erste Teil trotz des

Ausgleichs mit Ungarn 1867 noch mit Optimismus und einer politischen Mission erfüllt, so spricht aus der Einleitung zum zweiten Teil ein tiefer Pessimismus (Vgl. Schneider 2015, 32). Bidermann (1867/1889, IV) wörtlich: „Denn in einer Zeit, wo die österreichischen Gesamtstaatsidee ihrer Verwirklichung ferner als je steht; wo das Interesse an ihr fast nur in militärischen Kreisen noch sich rege erhält, gehört Selbstverleugnung dazu, um nicht bei einer Arbeit zu erlahmen, die mit solch trüben Betrachtungen verbunden ist“

Bidermann legte auch zahlreiche Studien zur Geschichte und Ethnologie von einzelnen kleinen „Völkern“ in der Monarchie bzw. in den peripheren Gegenden der Monarchie vor, so z.B. über die Ruthenen (1862). Auch stellte er historische Verbindungen zwischen den einzelnen Regionen her (z.B. Tirol und Ungarn). Diesen Publikationen liegen eine ausführliche Materialsammlung und Beschreibung zu Grunde, in einigen Fällen wurde in dieser Detailliertheit empirisches Neuland betreten. Die Studien hatten aber auch eine programmatisch-politische Funktion, weil sie zwei Narrative unterstützen sollten: (i) die Diversität der Monarchie als Ausdruck der identitätsstiftenden Gesamtstaatsidee und (ii) den besonderen Schutz der kleinen „Völker“ gegenüber dem regionalen „Mehrheitsvolk“ (z.B. die Situation der Ruthenen in Ungarn) durch die Zentralgewalt (Vgl. Krones 1898, 265).⁸³ Unter diesem Aspekt kann Bidermann als Nachfolger von Carl Czoernig gelten, der in der Zeit des Neoabsolutismus 1857 mit einer ähnlichen Zielsetzung seine einflussreiche „Ethnographie der Oesterreichischen Monarchie“ inklusive ethnographischen Karten herausbrachte. Das Werk von Czoernig blieb ein Torso. In seinen letzten Jahren an der Universität Graz wollte Bidermann das Werk von Czoernig fortsetzen, ein Unterfangen das durch seinen Tod im Amt jedoch unrealisiert blieb.

Bidermann war ein äußerst „mobiler“ Wissenschaftler, sowohl was die Zahl der Universitätsdestinationen als auch das penible Sammeln von Informationen vor Ort betrifft. Juraschek (1892, 402ff) und Krones (1898, 260) schildern Bidermann als einen Wissenschaftler mit einer ungewöhnlichen Detailkenntnis: „Genährt von vielseitiger Belesenheit in der Richtung seiner Berufs- und Lieblingsstudien, ließ ihn schon damals als ein lebendiges Repetitorium erkennen, und die Berge von Excerpten und Vormerken (...) zeigten am besten, was Alles er in Angriff nahm und verarbeiten wollte.“ (Krones 1898, 268).⁸⁴ Allerdings betont Juraschek (1892, 405) auch die Defizite dieser Arbeitsweise. „Unter seiner Hand zerfloss das Ganze in's Detail, aber das Detail fand sich nicht mehr zusammen. Er vermochte die Einzelheiten gut aufzuweisen, aber er vermochte den Einzelheiten kein selbständiges Leben einzuhauchen.“

Krones (1898, 278) verweist auch auf die ausgeprägte Eigenheit von Bidermann, wissenschaftliche Projekte parallel zu bearbeiten und verwendet zur Charakterisierung dieses

⁸³ Eine Ausnahme von diesem Narrativ bildet die Publikation von Bidermann „Die Italiäner im tirolischen Provinzialverbande (1874)“. Darin wird primär, aber weniger wohlwollend über die „Trennungsgelüste“ der Italiener in Südtirol berichtet.

⁸⁴ Ein substantieller Teil seines unvollendeten wissenschaftlichen Nachlasses liegt als „Denkmal seines rastlosen Sammeleifers“ im Archiv des Ferdinandeum in Innsbruck.

Arbeitsstils ein anschauliches Bild aus der Getreidewirtschaft: „Bidermann war nicht der Mann, eine Garbe nach der andern aufzulesen, zu binden und hinter sich zu stellen, bei ihm durchkreuzte sich die Arbeit des Ackerstürzens, Säens, Mähens und Garbenbindens, darum blieb denn auch so manches Bruchstück, und dem Fertigen merkte man an, dass die Masse des Detailstoffes den Rahmen der Darstellung zu sprengen droht.“ In Kenntnis ausgewählter Schriften von Bidermann fällt es mir schwer, den obigen Urteilen von Krones und Juraschek nicht beizupflichten.

Dogmengeschichtlich ist Bidermann in seinen ökonomischen Werken wohl noch dem Merkantilismus verhaftet, in seinen statistischen Arbeiten stand er in der Tradition der „Deutschen Universitätsstatistik“, wobei er quantitativen und qualitativen Informationen gleichermaßen offen war. Diese Arbeiten weisen auch Bezüge zur Historischen Schule auf.⁸⁵ Allgemeine Werke zu theoretischen Aspekten der Statistik fehlen hingegen.

JOHANN VON PAZDIERA (1871-1883)⁸⁶

Für Pazdiera konnte ich – trotz intensiver Recherchen – kein literarisches Werk eruieren. So lautet auch der Befund bei Oberkofler (1984, 383). Er versucht das auch damit zu begründen, dass das alte System des „Universaljuristen“, das von jedem Lehrer (potentiell) die Fähigkeit und Tätigkeiten in allen juristischen Fächern verlangte, die publizistischen Chancen in einer sich ausdifferenzierenden juristischen Disziplin reduzierte. Oberkofler (1984, 383) betont im Weiteren seine breite Lehrtätigkeit, auch war er stark in administrative Tätigkeiten eingebunden.

FRANZ VON JURASCHEK (1883-1887)

Juraschek habilitierte sich mit einer staatsrechtlichen bzw. staatsorganisatorischen Arbeit zur Thematik „Personal- und Realunion“ an der Universität Graz (Vgl. Juraschek 1878). Diese Thematik bzw. Begrifflichkeit ist eng mit nicht-demokratischen Herrschaftsformen verbunden, prinzipiell aber auch in demokratischen Systemen denkmöglich. Der Unionscharakter bei der Personalunion besteht darin, dass zwei politische Entitäten von derselben Person (Kaiser, Fürst, etc.) regiert werden, ohne dass zwischen den beiden Entitäten gemeinsame politische Projekte bestehen. Bei der Realunion kommt dazu, dass es diese gemeinsamen politischen Projekte (z.B. gemeinsame Landesverteidigung, innere Sicherheit) gibt und diese zentral von derselben

⁸⁵ Wie Krones betont, ist das breite Sammeln von Informationen eine wichtige Stufe des Arbeitens bei Bidermann, allerdings fehlt vielfach die zweite Stufe der induktiven Verdichtung als wesentlichem Charakteristikum der Historischen Schule. Andererseits rekurriert Bidermann stark auf kulturelle Unterschiede als Erklärungsansätze. Vgl. dazu auch seinen Vortrag zur Geschichte der Aufklärung in Tirol, Bidermann (1868). Auffallend ist bei Bidermann auch seine penible, teilweise exzessive, Dokumentation von Zusatzinformationen und Literatur in Fußnoten, die das Lesen der Texte deutlich erschwert.

⁸⁶ Da mit Pazdiera eine Trennung der Lehrkanzeln von Nationalökonomie und Statistik erfolgte, fahre ich in der Darstellung mit den Statistikern bis 1908 fort und behandle dann die Ökonomen, Gerloff wird unter den Ökonomen eingeordnet.

Person organisiert werden. Juraschek gibt einen Überblick über die historische Entwicklung des Begriffes und bringt historische Beispiele für beide Formen der staatlichen Organisation (z. B. England-Hannover im 18. Jhd. als Personalunion, Schweden-Norwegen im 19. Jhd. als Realunion). Abschließend wird die rechtliche Grundlage der Realunion Österreich-Ungarn – gemeinsame Außen- und Militärpolitik, gemeinsame Finanzen – nach 1867 analysiert.

Der Großteil der Arbeiten von Juraschek sind der Statistik gewidmet, wobei er eindeutig als angewandter Verwaltungsstatistiker mit Schwerpunkt auf die vergleichende Statistik einzuordnen ist. Beiträge zur Theorie der Statistik fehlen. Bekannt wurde Juraschek insbesondere durch die Herausgabe von Werken „kompilatorischer“ Natur. Beispielsweise setzte er die von Neumann-Spallart begründeten „Übersichten der Weltwirtschaft“ sowie die von Otto Hübner editierten „Geographisch-statistischen Tabellen aller Länder der Erde“ fort. Zahlreiche Beiträge insbesondere zu bevölkerungs- und handelsstatistischen Themen als Niederschlag seiner Tätigkeit in der Statistischen Zentralkommission finden sich in der Statistischen Monatsschrift (Vgl. o.V. 1910, 3). Erwähnt sei beispielhaft die Studie zum Zusammenhang von Temperaturschwankungen und Sterblichkeit (Vgl. Juraschek 1882, 261ff). Die kurze Innsbrucker Zeit von Juraschek dürfte – zumindest nach meinen Recherchen – publizistisch nicht besonders ergiebig gewesen sein. Als Präsident der Statistischen Zentralkommission setzte Juraschek das umfassende Reformwerk von Inama-Sternegg fort, wobei die Schwerpunkte in der Fremdenverkehrs- und Kurortestatistik sowie in der Auswertung der ersten nach dem allgemeinen Wahlrecht erfolgten Reichsratswahlen lagen. Durch die Herausgabe der „Statistischen Mitteilungen“ erreichte Juraschek zudem eine Popularisierung der statistischen Ergebnisse (Vgl. Zeller 1979, 89). Nachhaltig wirkte er auch durch die Veranstaltung von Seminaren zu aktuellen Themen als Leiter des Statistischen Seminars der Universität Wien.

VINCENZ JOHN (1888-1900)

John wirkte in Innsbruck als Ordinarius für Statistik und Verwaltungslehre. Sein publizistisches Lebenswerk ist aber deutlich breiter und umfasst: (i) Studien zur Geschichte und Theorie der Statistik sowie wirtschaftsstatistische Arbeiten, (ii) Arbeiten zu ausgewählten Themen der Ökonomie (insbesondere zum Genossenschaftswesen) und (iii) Analysen zur Wissenschaftsgeschichte – insbesondere zur historischen Entwicklung der Sozialwissenschaften.⁸⁷

STATISTISCHE POSITIONIERUNGEN

John hat sich in zeitgenössisch sehr anerkannten Übersichtsbeiträgen (vgl. Juraschek, 1900, 577) mit den Biographien einflussreicher Statistiker befasst: z.B. mit Johann Peter Süßmilch

⁸⁷ In seinen Analysen zur Wissenschaftsgeschichte (John 1892, John 1893) setzt sich John mit dem langen Weg der Herausbildung der empirischen Wissenschaften, insbesondere der Sozialwissenschaften auseinander, worauf ich aber nicht näher eingehen möchte. Zu erwähnen ist auch seine Abhandlung über die Malthus'sche Bevölkerungstheorie, die Gegenstand seiner Antrittsvorlesung (Dozentenvortrag) an der Universität Basel war. Vgl. John 1881.

(John 1894), dem frühen prononcierten Vertreter der Politischen Arithmetik in Deutschland, mit Gottfried Achenwall, dem Doyen der Deutschen Universitätsstatistik, mit William Farr, einem der Begründer der Medizinstatistik. 1883 erschien in einem Separatabdruck der „Schweizerischen Zeitschrift für Statistik“ eine etymologisch-historische Skizze zur Definition von „Statistik“ (Vgl. John 1883). Dieser Beitrag erschöpft sich aber nicht in der Diskussion definitorischer Fragen, sondern stellt den Wandel des Begriffes in den Dienst der inhaltlichen Darstellung der damals geläufigen Stränge der Statistik und deren Entwicklung. Im Resümee zu diesem Beitrag kommt die wissenschaftliche Position von John klar zum Ausdruck. Er sieht in der „Statistik heutigen Sinnes (...) eine Messungsdisziplin im Dienste der Gesellschaftswissenschaft, gewidmet dem Studium der realen Verhältnisse, nicht um daselbst mit aller Gewalt Naturgesetze zu gewinnen, sondern um Einsichten zu gewinnen, aus deren Vergleich man die Eigenthümlichkeiten und den Entwicklungsgang des behandelten Stoffes kennen lernt.“ (John 1883, 16).

Dieser Beitrag kann als Vorstudie oder ein Nebenprodukt seines 1884 erschienenen Hauptwerks „Geschichte der Statistik, I. Theil: Vom Ursprung der Statistik bis auf Quetelet 1835“ angesehen werden. John gibt hier einen sehr ausführlichen, literaturbasierten und sehr ausgewogenen Überblick über die Entwicklung der Statistik bzw. ihrer bekannten Stränge: Deutsche Universitätsstatistik, Politische Arithmetik, Soziale Physik von Quetelet bis 1835, Wahrscheinlichkeitsrechnung. Der Band bricht also das Lebenswerk von Quetelet „in dessen Mitte“. Es handelt sich – zumindest nach meinen Recherchen – um die einzige Darstellung aller Stränge der Statistik, die in dieser Zeit in der Donaumonarchie erschienen ist. Sie füllte damit ohne Zweifel eine wichtige Lücke in der damals verfügbaren Literatur und hat auch heute noch als Quelle der Geschichte der Statistik Bedeutung. Tatsächlich kann man das Buch – sieht man von manchen etwas weitschweifigen und sprunghaften Exkursen und der Tatsache ab, dass die Ausführungen über Quetelet Aussagen und Einschätzungen über „work in progress“ waren – auch heute noch mit substantiellem Gewinn lesen. Der „Verwaltungsstatistiker“ Juraschek (1885, 159) resümiert seine Einschätzung des John'schen Werkes 1885 mit den Worten: „Man darf also immerhin diesen Versuch einer Geschichte der Statistik als gelungen bezeichnen und auf die Weiterführung und Vollendung desselben mit Recht gespannt sein.“

Die Hoffnung von Juraschek erfüllte sich nicht, die „Geschichte der Statistik“ blieb bedauerlicherweise ein Torso, ein zweiter Band ist nie erschienen. John hat sich 1895 in einem Beitrag in der Zeitschrift „Allgemeines Statistisches Archiv“ mit der Thematik „Statistik und Probabilität“ auseinandergesetzt und stellt darin die historische Entwicklung dieser Beziehung bis etwa 1890 dar. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass dieser Beitrag als Vorstudie für den zweiten Band gedacht war. Warum dieser – angesichts der internationalen Entwicklung in der Statistik zwischen 1835-1890 – wichtige zweite Band nicht erschienen ist, konnte ich bei meinen Recherchen nicht eruieren. Der frühe Tod von John (†1900) könnte ein Grund dafür sein. Im Internet findet sich unter [geschichte der statistik von john - ZVAB](#) nur folgender

Hinweis: „Mit eigenhändiger Signatur teilte 1902 der Verleger Ferdinand Enke per Postkarte einem Moritz Grolig, Buchwissenschaftler und Bibliothekar im k. k. Patentamt in Wien, mit, „dass der geplante zweite Teil von John’s Statistik nicht erscheinen wird, da der Herr Verfasser vor einigen Jahren mit dem Tod abgegangen ist.“

Die besondere Verbundenheit von John mit der „wissenschaftlichen“ Statistik bzw. dem Werk von Quetelet zeigt sich in der kleinen Publikation „Quetelet e Goethe“, abgedruckt in italienischer Sprache in der Zeitschrift „Estratto dalla Riforma Sociale“ (Vgl. John 1899). Der Hintergrund: Quetelet befand sich – als 30jähriger – 1829 auf einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland in der er u. a. Physiker, Astronomen, Mathematiker (Gauss/Univ. Göttingen) traf und an einer Tagung in Heidelberg teilnahm. Quetelet machte Ende August einen längeren Abstecher beim 80jährigen Goethe in Weimar, ein Besuch der bei ihm einen großen Eindruck machte. John thematisiert in der Folge dieser Zusammenkunft die Gemeinsamkeiten zwischen der Morphologie Goethe’s, wie sie in der von Goethe gegründeten Zeitschrift „Zur Naturwissenschaft überhaupt, besonders zur Morphologie“ zwischen 1817 und 1824 niedergelegt wurde und der „Socialphysik“ von Quetelet bzw. seinem Konzept des „mittleren Menschen“.

Resümierend lässt sich zu John als Statistiker sagen, (i) dass er in seiner Zeit wohl der einzige universitäre Statistiker – zumindest an den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten – in der Donaumonarchie war, der publizistisch offen für die „wissenschaftliche“ Statistik eintrat (Vgl. auch Pribram 1913, 738), (ii) dass er zwar die „frontier“ der wissenschaftlichen Statistik nicht durch eigene Konzepte und Vertiefungen erweitert oder in Lehrbuchform – wie z. B. ein Josef Hain (Vgl. dazu meine Ausführungen unter 5.3) – aufbereitet hat, aber einen wichtigen Beitrag zu deren Verbreitung und Verständnis geleistet hat, (iii) dass er durch seine profunde Kenntnis der relevanten statistischen, aber auch der philosophischen Literatur, in der internationalen statistischen Szene gut vernetzt war.

ÖKONOMISCHE POSITIONIERUNGEN

In mehreren ökonomischen Arbeiten setzt sich John mit der Thematik „Genossenschaften“ in ihren verschiedenen Ausprägungen (Kreditgenossenschaft, Produktivgenossenschaft, Erwerbsgenossenschaften, etc.) auseinander. John zeigt sich hier als Verfechter einer Änderung des Verhältnisses der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital in Richtung einer Homogenisierung der Interessen und fairen Verteilung von Risiken durch einen genossenschaftlichen Weg. Diese Ausrichtung wurde im Deutschland der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – basierend u. a. auf englischen Vorbildern und deutschen realen Aktivitäten und Erfahrungen (Schultze-Delitzsch, Raiffeisen) – als ernsthafte Option einer nicht-revolutionären Entwicklung diskutiert und zwar nicht „von himmelstürmenden Geistern, sondern von den besonnensten ersten Denkern der verschiedenen Richtungen der heutigen Volkswirtschaft und Sozialpolitik“ (John 1900, 2). John läßt sich damit polit-ökonomisch bzw. ordnungspolitisch wohl als

„Kathedersozialist“ einordnen. Er ist überzeugt, dass die künftige Gestaltung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung weniger von der Entwicklung der besitzenden Klassen, sondern von jener der arbeitenden Massen abhängt und dass deren Los auch die Gestaltung des Umwandlungsprozesses – zwischen Humanität und Brutalität – bestimmen wird. (Vgl. John 1894, 23).

Erste Arbeiten zu dieser Thematik von John datieren aus seiner Zeit vor der Habilitation und befassen sich mit Konsum- und Kreditgenossenschaften in Böhmen (John 1868, John 1869). Diese Arbeiten analysieren zwar kurz die ökonomische Rationalität der Entstehung dieser Institutionen (z.B. Hohe Hürden für den Zugang zu Krediten für den kleinen Bürger- und Arbeiterstand). Überwiegend handelt es sich aber um deskriptive Arbeiten, die die Verbreitung und die Unterschiede in den Regelungen (z.B. die Frage der Risikoaufteilung) solcher Einrichtungen in Böhmen zum Gegenstand haben. Aufbauend auf diesen Analysen werden Normsätzen für diese Institutionen vorgeschlagen. In seiner Zeit in Innsbruck befasste sich John sehr ausführlich mit der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Schottland (Vgl. John 1894a). Er resümiert seine Überlegungen in einem weitreichenden gesellschaftlichen Ordnungsmodell. John wörtlich (1894a, 373): „Gegenüber dem social-ethischen Grundzug der Genossenschaftsbewegung und den hier nur kurz berührten wirtschaftlichen Erfolgen drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, ob nicht diese föderative Form der Genossenschaften⁸⁸ schliesslich berufen sei, die heutige Wirtschaftsordnung auf friedlichem Wege in eine befriedigendere hinüber zu leiten, ja ob die genossenschaftlich organisierte Volkswirtschaft nicht diese neue Wirtschaftsordnung sein sollte?“

In einem seiner letzten Beiträge (John 1900a) befasst sich John mit der Frage „Genossenschaften oder Kartelle?“. Er sieht diese beiden Ordnungsformen als zukünftige Alternativen der wirtschaftlichen Organisation. Hier zeigt sich John als scharfer Gegner der „atomistischen“ Volkswirtschaft und verbindet dies mit der Überzeugung, „daß nicht das wirtschaftliche Interesse, der Gewinnstachel als die einzige und höchste Triebkraft für die ganz ausgezeichnete Tätigkeit und Leistung derselben erforderlich sei, daß vielmehr die idealen Faktoren „Pflicht- und Ehrgefühl“ und echtes geistiges Interesse ohne Profitjagd die schwierigsten Aufgaben zu lösen und auf den wichtigsten Gebieten die höchste Produktivität zu erzielen vermögen.“ (John 1900a, 16). John sieht in der aufkommenden industriellen Produktionsform die inhärente Gefahr großbetrieblicher Strukturen und der Kartellbildung auf der Anbieterseite. Die dadurch entstehende Asymmetrie zu Lasten von Arbeitern und Konsumenten könnte letztlich nur durch eine Änderung der Eigentumsverhältnisse in Richtung genossenschaftlicher Strukturen beseitigt werden.⁸⁹

⁸⁸ John bezieht sich hier auf einen sehr weitreichenden Vorschlag von Webb den gesamten Staat genossenschaftlich zu organisieren. Für Details vgl. John 1994a, 375.

⁸⁹ John machte seine Ansichten über die Genossenschaften in den „volkstümlichen Universitäts-Vorträgen“ auch einem größeren nicht-wissenschaftlichen Publikum bekannt. Diese „volkstümlichen Vorträge“ entstanden 1895 an der Universität Wien aus einem Zusammenwirken von liberal-freisinnigen und demokratisch-

FERDINAND SCHMID (1901-1908)

Der Schwerpunkt der publizistischen Tätigkeit von Schmid lag in der Statistik und auf dem Gebiet des Verwaltungsrechtes. Seine statistische Ausrichtung liegt eindeutig im Bereich der angewandten Verwaltungsstatistik und nicht in der Weiterentwicklung der sich in dieser Zeit rasch entwickelnden statistischen Theorie. In seiner Antrittsvorlesung an der Universität Leipzig 1908 äußert sich Schmid (1909, 193f) kurz zu diesem historischen Spannungsfeld der Statistik und ihrem aktuellen Status: „Die Statistik hat gegenwärtig volles Bürgerrecht in der republica literarum erlangt, und die Zeiten, wo ein Rümelin, Knies und andere die Frage nach dem Wesen und der Stellung der Statistik mit dem vollen Rüstzeuge der Wissenschaft zu erörtern genötigt waren, können jetzt wohl als überholt gelten.“⁹⁰

Seine Präferenz für die Verwaltungsstatistik zeigt sich in seiner Tätigkeit in der Statistischen Zentralkommission und dem praktischen Aufbau von verwaltungsstatistischen Systemen (z.B. in Bosnien und Herzegowina). Schmid war dabei an neuen Quellen für statistische Untersuchungen interessiert, an die er auch für seine Zeit sehr fortschrittliche sozialpolitische Überlegungen knüpfte (Vgl. Oberkofler 1984, 389). Dies dokumentiert sich beispielsweise in den 1890-Jahren in zahlreichen statistischen Beiträgen in der „Statistischen Monatsschrift“ – u. a. zu sozial sensiblen Themen wie Gewerbegeossenschaften, Kirchenstatistik (u. a. Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Pfarrer), zur Invaliditäts- und Alterssicherung im Deutschen Bund und in Europa, zu den Raiffeisenkassen und zu den Personalkrediten insbesondere bei Kleingrundbesitzern und Kleingewerbetreibenden. Neben seinen Hauptvorlesungen über seine Nominalfächer hielt er auch Vorlesungen über Agrarpolitik, Agrarrecht sowie über österreichisches Arbeiter- und Arbeiterversicherungsrecht. Oberkofler verweist auch auf sozialwissenschaftliche Vorlesungen, zu denen Schmid vom Professorenkollegium eingeladen wurde (Vgl. Oberkofler 1984, 385; Leeb 1967, 258). Im Verwaltungsrecht ist sein Hauptwerk ohne Zweifel „Das Heeresrecht der österr.-ungar. Monarchie“ (1903), in welchem er in einer Art von Compendium das gesamte Recht des Militärwesens dokumentierte.

Der einzige genuin ökonomische Beitrag von Schmid entstand in seiner Zeit in Leipzig, nämlich sein Buch über die Kriegswirtschaftslehre (Schmid 1915). Kriegswirtschaftslehre war damals im deutschsprachigen Raum ein neues ökonomisches Themengebiet. Allerdings erzeugte die geopolitische Situation – Britische Wirtschaftsblockade und in der Folge Mangel an Rohstoffen und Arbeitskräften (beginnend mit der am 4. 8. 1914 proklamierten Liste der

fortschrittlichen Universitätsvertretern, z. B. dem Physiker Ernst Mach und dem „Juristensozialisten“ Anton Menger, dem Bruder von Carl Menger. Ab 1897 waren diese Veranstaltungen, die dem Ziel dienten, „jene Volkskreise geistig zu fördern, welchen bisher die akademische Bildung unzugänglich war“ (zitiert nach: Goller 2016, 19), auch an der Universität Innsbruck möglich. Die Ausführungen sollten dabei wissenschaftlich sein und jegliche Agitation konfessioneller, politischer und sozialer Natur vermeiden. Vgl. zu den Konflikten über diese Ausrichtung Goller 2016, 19ff.

⁹⁰ Schmid verweist hier auf die heftig geführte Auseinandersetzung zwischen den beiden verschiedenen Strömungen der Statistik im deutschen Raum um die Mitte des 19. Jhdts. Vgl. Pribram 1913, 683ff. Vgl. auch meine Ausführungen in 5.3.

„absoluten Konterbande“) – einen großen Problemdruck, dem das Deutsche Reich mit dirigistischen Maßnahmen begegnete (Vgl. Sandner 2015, 240).

Otto Neurath⁹¹ legte 1913 seine „Kriegswirtschaftslehre“ vor und verstand darunter die systematische Erörterung der wirtschaftlichen Vor- und Nachteile des Krieges. Seine Analyse, die Neuland betrat, baute auf dem Verständnis der Kriegswirtschaft in der Antike auf, in dem Kriege keineswegs nur als schädlich empfunden wurden. Nicht zufällig lautete der Titel des zweiten Teils der 1906 von Neurath eingereichten Dissertation „Der Krieg als Erwerbskunst“. Neurath votierte für eine Organisation der Wirtschaft im Krieg nach den Prinzipien einer Zentralverwaltungswirtschaft und verband diese Forderung mit der Vorstellung, dass die so organisierte Kriegswirtschaft auch ein Vorbild für die Wirtschaft im Frieden sei. Diese Transformation der Kriegswirtschaftslehre in eine Lehre der Vollsozialisierung in Friedenszeiten signalisiert, dass Neurath letztlich nicht ein Instrument für eine effiziente Kriegsführung entwickeln wollte, sondern von einem tiefen Misstrauen über die Funktionsfähigkeit von freien Märkten generell und von großer Zuversicht in die (zentral-)planerische Vernunft erfüllt war.⁹²

Schmid bezieht sich in seiner Arbeit mehrfach anerkennend auf das Werk von Neurath. Seine eigene Kriegswirtschaftslehre hat allerdings nicht diesen weitreichenden normativen Anspruch über die Kriegszeit hinaus. Die Gliederung seiner Studie erfolgt in vier Teilgebiete, wobei das dritte Teilgebiet insgesamt dominiert:

- eine theoretische Kriegswirtschaftslehre, die die Neurath'sche Definition operationalisieren soll,
- eine wirtschaftliche Heeresverwaltungslehre, die die nötigen Ressourcen organisieren und allozieren soll,
- eine Kriegsfinanzwissenschaft, die die Aufbringung der nötigen finanziellen Mittel im Fokus hat und
- eine Kriegswirtschaftspolitik, die die kriegsbedingten Störungen auf die heimische Volkswirtschaft abfedern soll.

Verbindungen zwischen Neurath und Schmid gab es noch in einem Projekt in Zusammenhang mit der Institutionalisierung der Kriegswirtschaft in Deutschland, nämlich beim Kriegswissenschaftsmuseum in Leipzig. In diesem Museum, dessen Direktor Neurath war, sollte die Wirtschaft im Krieg möglichst anschaulich und facettenreich einem breiteren Publikum präsentiert werden (Vgl. Sandner 2015, 246). Laut Informationen von Sandner hat Schmid in einer Sondernummer der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ das Museumsprojekt präsentiert, die langjährige Vernachlässigung der Kriegswirtschaft beklagt und die Bedeutung von Neurath hervorgehoben.

⁹¹ Otto Neurath (*1882 Wien, †1945 Oxford) war eine vielseitige, schillernde und wandlungsfähige Persönlichkeit, der man in einer Fußnote nicht gerecht werden kann. Ich verweise diesbezüglich auf die ausführliche einschlägige Literatur.

⁹² Zu den Aktivitäten (Kontakte zur Friedensbewegung, Weiterführung seines Wirtschaftsmodells) von Neurath ab 1918, vgl. Sandner 2015, 248.

KARL THEODOR VON INAMA-STERNEGG (1868-1880)

Das publizistische Lebenswerk⁹³ von Inama-Sternegg deckt einen Zeitraum von über 50 Jahren (1864-1908) ab und ist äußerst umfangreich und vielfältig. In einer groben Strukturierung kann man die Arbeiten folgenden Themenfeldern zuordnen: (i) wirtschaftshistorische Arbeiten, (ii) Ökonomische Arbeiten theoretischer und angewandter Natur, (iii) Arbeiten zur Theorie der Statistik (iv) Arbeiten zur angewandten Statistik, (v) Analysen zu staatsrechtlichen (verwaltungsrechtlichen), staats- und gesellschaftspolitischen sowie staatshistorischen Themen. Insgesamt dominieren die Themenfelder (i), (iii) und (iv), eine größere grundlegende theoretische Arbeit zur Ökonomie findet sich bei Inama-Sternegg nicht.

Das Jahr 1881 stellt mit dem Weggang aus Innsbruck, dem kurzen Intermezzo an der Universität Prag, und der darauffolgenden Ernennung zum Direktor (ab 1881 Präsident bis 2005) der Statistischen Zentralkommission bzw. der Ernennung zum außerordentlichen Professor für Staatswissenschaften der Universität Wien eine Zäsur in den publizistischen Arbeiten dar. Bis 1881 dominieren Arbeiten im Themenfeld (i), ergänzt durch kleinere Arbeiten in Themenfeld (ii), während ab 1881 der Schwerpunkt der Arbeiten in den Themenbereichen (iii) und (iv) liegt, die übrigen Themenfelder aber weiter – wenngleich nicht in der bisherigen Intensität – bearbeitet werden. Inama-Sternegg hat einen erheblichen Teil seiner in verschiedenen Zeitschriften publizierten bzw. bei verschiedenen Anlässen vorgetragenen Arbeiten 1903 bzw. in seinem Todesjahr 1908 in einem Sammelband unter dem Titel „Staatswissenschaftliche Abhandlungen“ zusammengefasst (Vgl. Inama-Sternegg 1903, Inama-Sternegg 1908a).⁹⁴

Ich werde mich mit dem Themenfeld (v) nicht im Detail befassen. Dieses umfasst Arbeiten zur Verwaltungslehre (1870), zur wissenschaftlichen Bedeutung des von Inama-Sternegg sehr geschätzten Lorenz von Stein (1890/1903, 1902/1903) und zu Fragen der Größe (1869) und der Gliederung des Staatsgebietes (1872). Eine kleine Arbeit aus diesem Segment aus seiner frühen Innsbrucker Zeit handelt „Über die Emancipation der Frauen“ (1869a). Inama-Sternegg unterscheidet dabei zwischen der Ebene der bürgerlichen Grundrechte sowie der politischen und der ökonomischen Partizipation. Er tritt für eine Gleichheit der bürgerlichen Grundrechte ein, mit der wichtigen Einschränkung, dass die Familie eine gesellschaftliche Erscheinungsform sei, „welche ihre eigenen Rechtsverhältnisse erzeugt und demnach auch auf die persönliche Rechtsphäre der Ehefrau von bestimmendem Einflusse sein muß.“ (Inama-Sternegg 1869, 10). Die politische Partizipation von Frauen lehnt er (noch) ab und rekurriert dabei auf den „alten“ Konnex von Wehrfähigkeit und Wahlrecht. „Schon ein altes Sprichwort sagt: „Wer nicht mitthatet, der nicht mitrathet.“ Wie könnte man den Frauen gestatten mitzurathen im Staate, indem sie

⁹³ Eine chronologisch geordnete Zusammenstellung des publizistischen Gesamtwerkes von Inama-Sternegg findet sich bei Müller 1976, 104ff.

⁹⁴ Ich verwende und zitiere die Beiträge, die in den beiden Sammelbänden enthalten sind, in der dort erschienenen Version, füge aber jeweils das Jahr der Erstveröffentlichung dazu. Im Literaturverzeichnis wird auch die Originalpublikation angeführt.

sich vertreten lassen, wenn sie der Natur ihres Geschlechtes gemäß die letzte Verantwortlichkeit für ihre politische Handlungsweise, wenn sie die Vertheidigung des beschlossenen Gesetzes nicht übernehmen können.“ (Inama-Sternegg 1869, 13). Im Rahmen der ökonomischen Emanzipation gilt für ihn der Satz „Zu allem, wozu die Frauen befähigt sind, sollen sie auch berechtigt sein.“ (Inama-Sternegg 1869, 15).

Ich konzentriere mich in meinem Überblick über das publizistische Werk von Inama-Sternegg im Schwerpunkt auf seine „Innsbrucker Zeit“. In meinem Versuch, Inama-Sternegg dogmenhistorisch – in die Wirtschaftsgeschichte, in die Ökonomie, in die Statistik – einzuordnen, ist es angeraten aber auch ihn „charakterisierende“ Äußerungen aus den übrigen Werken aufzunehmen.

ÖKONOMISCHE POSITIONIERUNGEN

Das ökonomische und wirtschaftshistorische Gesamtwerk von Inama-Sternegg ist der „Historischen Schule der Deutschen Nationalökonomie“ zu zuordnen.⁹⁵ Dafür spricht (i) seine stark historisch und rechts-historisch geprägte akademische Sozialisation in München (Vgl. für Details Müller 1976, 8ff), (ii) seine expliziten Äußerungen zu dieser Schule und (iii) die erkenntnistheoretische Vorgangsweise in seinen angewandten Arbeiten. Dabei kann man aber bei Inama-Sternegg auch durchaus „eigenständige“ Elemente feststellen, insbesondere im Vergleich mit der Jüngeren Historischen Schule (Vgl. Inama-Sternegg 1908, Müller 1976, 58ff). Chaloupek (2015, 2) spricht von einer Synthese von Smith'scher und Historischer Tradition. Im Gegensatz zu Schmoller, der die Bedeutung von technischen, ethnographischen, geographischen und kulturhistorischen Faktoren betont (Vgl. Inama-Sternegg 1908, 110), fokussiert Inama-Sternegg stärker auf die Bedeutung sozialer bzw. soziographischer Komponenten.

In Abhebung von Schmoller lehnt Inama-Sternegg auch den „übersteigerten“ Induktionismus und dessen Konsequenzen für „Musteraussagen“ sowie dessen negatives Urteil zur Deduktion ab. In seiner Rede als Rektor anlässlich der feierlichen Kundmachung der Preisaufgaben (Inama-Sternegg 1876) setzt er sich mit der Bedeutung von Adam Smith und seines „Wealth of Nations“ für die moderne Nationalökonomie auseinander. Wie Lorenz von Stein teilt er die Anerkennung, dass es Adam Smith gelungen sei durch „Abstraktion“ die grundlegenden Zusammenhänge in der Güterwelt zu isolieren. Und er betont auch den didaktischen Wert dieser Abstraktion. „Selbst die Einseitigkeiten seiner Auffassung waren für seine Zeit ebenso berechtigt, wie sie ihren Grund in derselben hatten; die überwiegende Betonung des Eigeninteresses, die ausschließliche Rücksicht auf die materiellen Güter, die beständige Hervorhebung des Tauschverkehrs und der Marktseite des wirtschaftlichen Lebens mit seiner streng

⁹⁵ Chaloupek nennt in seinem Beitrag „The impact of the German School on the evolution of economic thought in Austria“ (2015) für Österreich zwei Vertreter der Historischen Schule der Nationalökonomie, nämlich Inama-Sternegg und den als „Kathedermarxist“ apostrophierten Karl Grünberg. Das Werk von Josef Schumpeter ordnet er als eine Synthese von Österreichischer Schule und Historischer Schule der Nationalökonomie ein.

abgleichenden Geldrechnung, die vornehmliche Berücksichtigung endlich der Quantitäten der Werthserzeugung und die Unterordnung der Fragen einer guten Gütervertheilung.“ (Inama-Sternegg 1876, 14).

Allerdings betont er auch die notwendige Rückkoppelung dieser Abstraktion:

„Die wirtschaftliche Organisation eines Volkes, die Art und Weise wie in einem Volke das Zusammenwirken der Einzelnen bei der Production und die Theilung des Productionsertrages geordnet ist (...), sie ist in jeder Zeit und bei jedem Volke wesentlich mitbestimmt durch die ganze gesellschaftliche Ordnung der Klassen und Stände, der Schichtungen des Berufs und des Besitzes, und durch die in Privat- und öffentlichem Rechte immer wandelnde und sich verändernde Ordnung, in welcher der Staat seine Daseinszwecke zu verwirklichen strebt. Die Wirtschaft fängt nicht mit jeder Generation von neuem an; sie beruht wesentlich auf dem ganzen Ergebnisse vorausgegangener Zeiten, und diese Ergebnisse sind nicht bloß öconomische und technische, sie sind sociale und politische Bildungen und Gestaltungen, die nun das neue Geschlecht mit tausend und abertausend Fäden an die Vergangenheit knüpfen und ihm eine feste Ordnung seines Daseins schon in die Wiege legen.“ (Inama-Sternegg 1876, 27).

Er stimmt mit Schmoller darin überein, dass soziale Phänomene nicht nur das Aggregat von individuellen Handlungen sind. „Diese volkswirtschaftlichen Phänomene sind immer Kollektivtatsachen, Lebensäußerungen von kausal verknüpften Massen von Individuen, die sich selbständig als Massen betätigen und deshalb auch eine selbständige wissenschaftliche Behandlung erfordern.“ (Inama-Sternegg 1908, 105f).

Konträr zu Schmoller, der auch kleinere ökonomische Entitäten untersuchte, konzentriert sich Inama-Sternegg auf einen größeren Rahmen (z. B. das ganze Volk). Im Weiteren bringt Inama-Sternegg seine Methode der Statistik in die historische Betrachtung ein. Er versucht damit die statistische Methode mit der historischen Methode zu verbinden. Sein Zeitgenosse Heinrich v. Srbik (1909, 109) notiert dazu, daß bei wenigen Nationalökonomien die Statistik in so „innige und innerliche Verbindung zur Volkswirtschaftslehre“ eingehe wie bei Inama-Sternegg. Schließlich ist er ein Wirtschaftshistoriker mit einem hohen Sensorium für die Validität der Quellen, wozu er sich auch mehrfach explizit geäußert hat (Vgl. Inama-Sternegg zur historischen Bevölkerungsstatistik (1886) und zur historischen Preisstatistik (1886a)). Er beteiligte sich auch direkt an großen Editionen der österreichischen Weistümer.⁹⁶

Das wirtschaftshistorische publizistische Werk von Inama-Sternegg beginnt 1863 mit einer Ausarbeitung für eine Preisaufgabe an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität München zum Thema: „Die Volkswirtschaftlichen Folgen des Dreissigjährigen Krieges“. Diese Arbeit erhielt – wegen Themenüberschreitung (Vgl. Müller 1976, 11) – zwar nicht den Preis, aber eine Belobigung seitens des Dekans, wurde 1864 in Raumers Historischem Taschenbuch publiziert. Sie war 1865 als Dissertation Basis seiner Promotion. Inama-Sterneggs Arbeit ist

⁹⁶ Als Weistum wurde eine historische Rechtsquelle bezeichnet, die entweder mündlich weitergegeben oder nach Verhandlungen protokolliert wurde.

Teil einer intensiven ersten Welle⁹⁷ der Erörterung dieser Fragestellung in Deutschland. Die Unterschiede in den kriegsinduzierten „Wohlstandsverlusten“ bei den verschiedenen Autoren lassen sich dabei primär auf die unterschiedlichen Annahmen über den Zustand der deutschen Ökonomie vor dem Kriegsereignis zurückführen. Es ist selbstredend, dass die verwendeten empirischen Informationen – auch wegen der territorialen Zersplitterung und Verwüstung Deutschlands – nur punktuell sein konnten.

In seiner Arbeit „Der Akzisenstreit deutscher Finanztheoretiker im 17. und 18. Jahrhundert“ (1865) offenbart Inama-Sternegg seine methodische Ausrichtung an der Historischen Ökonomie bzw. der Wirtschaftsgeschichte, wenn er ausführt, daß die Historische Ökonomie bisher den Kontroversen über einzelne Gegenstände der Volks- und Staatswissenschaft nur eine geringe Aufmerksamkeit geschenkt habe, sich aber aus solchen Beiträgen Erkenntnisse über den Konnex von volkswirtschaftlichen und sozialen Zuständen und den institutionellen Regelungen der öffentlichen Finanzwirtschaft ergeben würden.

Die wissenschaftliche Haupttätigkeit in der Innsbrucker Zeit ist der deutschen Wirtschaftsgeschichte gewidmet, deren erster Band 1879 erschien. Müller (1976, 67) spricht von Inama-Sterneggs Lebenswerk. In Vorstudien zur Wirtschaftsgeschichte analysierte Inama-Sternegg bereits das Hofsystem im Mittelalter (1872) und die Herausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit (1878). Diese Wirtschaftsgeschichte – diese Bezeichnung taucht historisch als Buchtitel wohl zum ersten Mal auf – ist ohne Zweifel ein Meilenstein in der wirtschaftshistorischen Forschung. Below (1909, 169) schreibt dazu: „Wir haben uns gegenwärtig zu halten, daß damals zum erstenmal die großen Linien für eine solche Darstellung zu ziehen waren. Das Werk hat zur Verbreitung des wirtschaftsgeschichtlichen Interesses und der wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse außerordentlich beigetragen. Es mußte umso mehr wirken, als es sich auch durch seine Form empfahl.“

Ähnlich äußert sich Rauchberg (1909, 11): „Man würde dem Werke offenbar nicht gerecht werden, wenn man es darnach beurteilen wollte, ob die Anschauungen Inamas von späteren Detailforschungen durchaus bestätigt worden sind. Nicht darauf kommt es an, sondern darauf, daß wir durch ihn überhaupt erst zu einer lebensvollen Anschauung des deutschen Wirtschaftslebens im Mittelalter gelangt sind.“ Die Bände zwei und drei erschienen 1899 und 1901. Der Tenor der Rezensenten war, dass der „Preis“ wohl dem ersten Band zukommt (Vgl. Below 1909, 169). Die Arbeitsbelastung in der Statistischen Zentralkommission verlagerte die „Wirtschaftsgeschichte“ in den Abend bzw. in die Nacht und machte ein breites Studium neuerer Untersuchungen unmöglich. Seine Vorlesungstätigkeit in Innsbruck widmete sich neben den Pflichtfächern seiner Professur der Wirtschaftsgeschichte und trug damit auch zur Verbreitung dieser Begrifflichkeit bei (Vgl. Müller 1976, 79).

⁹⁷ Die zweite Welle fand – basierend auf einer substantiell verbesserten empirischen Basis und neuen entwicklungsökonomischen Erkenntnissen – in den 1980iger Jahren statt.

Im Gefolge der Wirtschaftskrise 1873 setzt sich Inama-Sternegg (1874) mit der Frage von Staatshilfen in wirtschaftlichen Krisen auseinander. Er betont eingangs die Interdependenz ökonomischer Krisen: „Ist es erlaubt, nach dem Rechte der Staatsgewalt zu fragen, wenn das Gemeinwesen an schwerer Krankheit darniederliegt und jede Verzögerung, jede Beschränkung der Hilfe ernste Gefahren für sein Leben erzeugt? Und ist nicht gerade die Wirtschaft des Volkes getragen von der vollkommensten Solidarität der Interessen, so dass, wenn auch nur ein Teil leidet, sofort das Ganze den Schmerz empfindet.“ Inama-Sternegg tritt als erstes dafür ein „die allgemeine Pflicht des Staates zur Hilfeleistung in wirtschaftlichen Krisen genau zu umschreiben, um Missbrauch zu vermeiden. Unter Bezugnahme auf Roscher konstatiert er: „Rechtsunsicherheit ist die ärgste Verkehrsfessel.“ (Inama-Sternegg 1874, 129). Auch thematisiert er die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips. Wer aber in den weiteren Ausführungen eine ökonomische Spezifikation der staatlichen Interventionspflicht und der Interventionsinstrumente erwartet, wird enttäuscht, denn die Analyse bleibt auf einer rechtspolitischen Ebene stehen.

STATISTISCHE POSITIONIERUNGEN

Auch im Themenfeld Statistik verfügt Inama-Sternegg über ein breites Oeuvre an Abhandlungen über theoretische Aspekte der Statistik und angewandte statistische Analysen. Viele dieser Analysen, auf die ich hier im Detail nicht näher eingehen kann, sind in der Statistischen Monatsschrift erschienen. Was die hier mehr interessierenden theoretischen Aspekte der Statistik betrifft, so dienen seine Arbeiten nicht der Weiterführung der Ansätze von Quetelet bzw. der mathematischen Statistik, sondern der Verbesserung der wissenschaftlichen Basis für die Verwaltungsstatistik, dem Gegenstand seines Broterberufs. Das bedeutet allerdings nicht, dass sich Inama-Sternegg nicht mit den „modernen“ Ansätzen der Statistik (kritisch) auseinandergesetzt hat. In einem Zyklus von Arbeiten behandelt er die Aufgabe der Statistik (1886), die Methodik der Statistik (1890a), die Beziehung von Statistik und Geschichte, der „Zwillingschwester“ der Statistik (1882), die Beziehung der Geschichte zur Geographie (1891) und die Moralstatistik (1884).

Zur Zuständigkeit des Staates für die Statistik führt Inama-Sternegg aus: „Die Statistik ist, wie gesagt, eine staatliche Funktion geworden; es liegt in der Natur der Dinge, daß ihr Zusammenhang zuerst da klar gesehen werden wird, wo die Fäden der Erkenntnis in einem Knotenpunkte zusammenlaufen, und das ist doch zunächst in der staatlichen Verwaltung mit ihrem reich entwickelten Organismus, (...). (Inama-Sternegg 1886/1903, 233). Er sieht aber in der Statistik nicht nur eine staatliche, sondern eine darüber hinaus gehende gesellschaftliche Funktion und führt im Weiteren aus:

„Das was wir in der Statistik erfahren wollen, ist nie etwas einzelnes, das ist immer etwas Generelles. Das, was der Einzelne darstellt innerhalb der Gesellschaft, innerhalb der Bevölkerung, innerhalb der Menschheit, ist schließlich für die Statistik ganz gleichgültig. Wir werden die Statistik weder nach dem individuellen Leben des Einzelnen fragen, noch nach seiner

Gesundheit, seiner Bildung und Dergleichen, noch auch werden wir sie befragen nach dem individuellen Zustande, nach der Entwicklung seiner Wirtschaft. Für uns ist der Einzelne nur ein Element dessen, was wir wissen wollen, nämlich die Gesamtheit. Jedes Moment in dem Leben des Einzelnen ist nur eine Zahl, aus deren Summe wir die Größenverhältnisse der Masse konstruieren wollen. Für uns ist also nur wichtig zu wissen, wie sich jene Gesamtheit, die wir als Einheit uns denken, verhält, und auf diesem Wege versuchen wir, in der Statistik zur Erkenntnis der großen Bewegungen in der Gesellschaft zu kommen. (Inama-Sternegg 1886/1903, 234f).

Dies scheint mir der Kernsatz des Statistikverständnisses von Inama-Sternegg zu sein. Es geht um die Beschreibung der Eigenschaften von Massen, deren Quervergleich und vor allem deren historische Veränderung.

Zwar betont er an anderer Stelle, dass die Statistik dazu dient das komplexe Ursachensystem sozialer Phänomene zu ergründen, aber gleichzeitig argumentiert er, dass die niederste und die höchste Erkenntnis des Gesellschaftslebens, Anfang und Ende der Sozialwissenschaft, der Spekulation gehört und dass sich dem Menschen das Walten der Weltseele, des Logos, nur in Ahnungen erschließt. (zitiert nach: Pribram 1913, 733). Pribram folgert daraus, dass diese Äußerungen auf ein universalistisches Weltbild hindeuten, in dem die kausal-erklärende Rolle der Statistik bescheiden ist.

Einen Einblick in die Art von Statistik, die mit dem Namen Inama-Sternegg zu verbinden ist, veranschaulicht auch ein Einführungsvortrag zu den wissenschaftlichen Aufgaben der Statistik zu Beginn des Wintersemesters 1903/04 an der Universität Wien – also in der Endphase seiner Professur in Wien. Diese Aufgaben sind:

- (i) Die Morphologie der sozialen Massen,
- (ii) Die Bewegung (innere Veränderung in den Quantitäts- und Qualitätsmomenten) der Massen: Entwicklungstatsachen der sozialen Masse,
- (iii) Die Ermittlung statistischer Regelmäßigkeiten in der Zusammensetzung und Veränderung der Masse,
- (iv) Die Feststellung funktioneller Reihen, d. h. die Erfahrungen über die regelmäßig zu beobachtende Aufeinanderfolge von Bewegungsvorgängen der Masse,
- (v) Die Ermittlung von Kausalität durch Feststellung des Parallelismus der funktionellen Reihen verschiedener Phänomene der Masse (Vgl. Müller 1976, 53).

Erst im Punkt (v) kann man von einem Einstieg in die „wissenschaftliche Statistik“ sprechen.

Neben seinen publizistischen Leistungen weist Inama-Sternegg eine eindrucksvolle Vita im Bereich des Wissenschaftsmanagements auf. Dabei steht die Leitung der Statistischen Zentralkommission Österreichs, die er über 25 Jahre (1881-1905) innehatte, klar im Mittelpunkt. Zeller (1979, 82) attestiert ihm, in Österreich einen statistischen Dienst „moderner Prägung“ geschaffen zu haben. Nach einer ersten Reorganisation der amtlichen Statistik in Österreich

(nach den Vorschlägen von Quetelet) unter Carl Czoernig Mitte der 1860er Jahre führten (i) rasche Wechsel in der Führung, (ii) schwache Führungspersönlichkeiten, (iii) Sektionenegoismus, (iv) mangelndes Interesse der Politik bei gleichzeitiger Verlagerung von statistischen Agenden in die Ministerien („Hausstatistiken“) und dadurch induziert (v) die geringe Attraktivität der Institution für qualifizierte und engagierte junge Statistiker⁹⁸ „zu einem Verfall“ (Zeller 1979, 61).

Pribram (1913, 731) sieht in der Statistik beim Amtsantritt von Inama-Sternegg eine „Verachtete Stiefschwester der Nationalökonomie und Soziologie“. Obwohl die Idee der Zentralisierung der Statistik erst nach 1945 durch die Errichtung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes erfolgte, gelang es Inama-Sternegg durch eine statistische Offensive in jenen Bereichen, in denen die Ministerien statistisch nicht tätig waren, Anerkennung zu gewinnen. Die von Inama-Sternegg forcierte Trennung von Erhebung und Aufbereitung (Auswertung) der statistischen Informationen – vor allem bei neu forcierten Großerhebungen – führte dazu, dass die Statistische Zentralkommission erstmalig Zugriff auf Rohdaten bekam und in der Auswertung durch Spezialisierung Größen- und Verbundvorteile realisiert werden konnten.⁹⁹

Die parallele Tätigkeit von Inama-Sternegg in der Statistischen Zentralkommission und an der Universität Wien, die sich u. a. im „Statistischen Seminar“ – abgehalten in den Räumen der Statistischen Zentralkommission – dokumentierte, verbesserte die Qualität des statistischen Personals. Das Statistische Seminar war Ort des wissenschaftlichen Austauschs über die Agenden der Zentralkommission, aber auch über Fragen der statistischen Theorie. Insgesamt hat sich daraus eine kleine eigene Schule der angewandten Statistik entwickelt – u. a. mit Franz von Juraschek, Hermann von Schullern-Schrattenhofen, Ferdinand Schmid, die alle auch an der Universität Innsbruck tätig waren. Pribram (1913, 729), der insgesamt voll des Lobes über die Reorganisationsleistung von Inama-Sternegg ist, weist allerdings auch auf die Nachteile dieser „Symbiose“ für die Entwicklung der „wissenschaftlichen“ Statistik hin. „Dass nun fast alle Lehrer der Statistik an den Universitäten dem Beamtenkörper der Statistischen Zentralkommission entnommen wurden, gereicht diesem Amte zur Ehre und zeigt seine treffliche Organisation, wie die glänzende Schulung, die es seinen Mitarbeitern gewährte; es beweist dieser Umstand aber auch die Unfähigkeit der Statistik, sich aus eigener Kraft, ohne die befruchtende Unterstützung des Amtes, Jünger und wissenschaftliche Vertreter zu schaffen.“

Schließlich war Inama-Sternegg ein „homo politicus“: (i) Im Bereich der Statistik – er war von 1899-1908 Präsident des renommierten Internationalen Statistischen Institutes (ISI) mit

⁹⁸ „Es gibt doch angenehmere Arten des Selbstmordes“ so begrüßte mich ein älterer Kollege als ich selbst eintrat. Das kennzeichnet die Stimmung, die damals vorherrschte.“ So schildert Heinrich Rauchberg (1909, 15) – später Ordinarius für Statistik in Prag – seinen Eintritt in die Statistische Zentralkommission.

⁹⁹ Für ausführlichere Überblicke über diese und weitere Reformen der amtlichen Statistik (z. B. Publikationsmedien, Einführung der für ökonomische Analysen unabdingbaren Betriebszählungen, Verbesserung der Erhebungs- und Verwertungstechniken in der Zeit von Inama-Sternegg vgl. die Darstellungen bei Rauchberg 1909, Müller 1976, Zeller 1979. Vgl. zur ersten allgemeinen Betriebszählung Inama-Sternegg 1901, 143ff.

Sitz in Paris. (ii) In politischen und sozialen Fragen – er war Vertreter der „Verfassungspartei“ im Herrenhaus und an den großen Wahlreformen der Jahre 1896 und 1906 beteiligt. Trotz seiner „historischen Determinierung“ (Rauchberg 1909, 26) besaß er ein ausgeprägtes Verständnis für die Anforderungen von Gegenwart und Zukunft. So gehörte er 1906 – schon emeritiert – im Herrenhaus im Rahmen der Debatten über das allgemeine Wahlrecht, „jenem kleinen Häuflein Einsichtsvoller“ (Rauchberg 1909, 27) an, welche das allgemeine Wahlrecht als unvermeidliche Konsequenz der sozialen und ökonomischen Entwicklung von Anfang an begrüßten. In der entscheidenden Sitzung des Herrenhauses vom 21. Dezember 1906 formulierte er an die Vertreter seines eigenen Standes: „Glauben Sie denn wirklich, meine hohen Herren, daß die sogenannte obere Schichte, die Aristokratie mit der oberen Bourgeoisie zusammen so viel geistige Potenz aufbringt als ein Staat im zwanzigsten Jahrhundert braucht?“ (zitiert nach: Rauchberg 1909, 27).

Über 20 Jahre stand er an der Spitze des „Vereins gegen Verarmung und Bettelei in Wien“ und widmete der Thematik auch den Beitrag über die Verhältnisse der Wiener Armenbevölkerung (Vgl. Inama-Sternegg 1899).

EUGEN VON BÖHM-BAWERK (1880-1889)

„Die vierzehn Jahre zwischen 1875 und 1889 umfassen den Kern seines wissenschaftlichen Schaffens – eine kleine Spanne Zeit, aber lang für die meist so kurze Blütezeit theoretischer Begabungen.“ Mit diesen Worten umschreibt Schumpeter (1914, 463) das zeitliche Profil des wissenschaftlichen Schaffens von Böhm-Bawerk. Zwei Drittel dieser „produktiven“ Zeit verbrachte er an der Universität Innsbruck. In dieser Innsbrucker Zeit entstanden neben zahlreichen Rezensionen (Vgl. Tomo 1994) die Hauptwerke von Böhm-Bawerk:

- 1881 Veröffentlichung der überarbeiteten Habilitationsschrift „Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der Volkswirtschaftlichen Güterlehre“, (Böhm-Bawerk 1881),
- 1884 Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien I, (Böhm-Bawerk 1884),
- 1886 Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes, (Böhm-Bawerk 1886),
- 1889 Positive Theorie des Kapitals II (Böhm-Bawerk 1889).

Diese Publikationen wurden in späteren Jahren modifiziert neu aufgelegt und wurden in zahlreichen originären Zeitschriftenbeiträgen, aber auch in Rezensionen vertieft/modifiziert/repliziert, insbesondere zu den beiden Kernthemen des Böhm-Bawerk'schen Werkes „Kapital und Kapitalzins“ sowie „Güterwert“. So wurde die Wert-Thematik in drei Publikationen wieder aufgenommen: (i) in einem Überblick über die neueste Literatur über den Wert (1891), (ii) in einem Beitrag zum Konnex „Wert – Kosten– Grenznutzen“ (1892) und (iii) in einer Abhandlung über den letzten Maßstab des Güterwertes (1894). Dazu kommen – neben den zahlreichen Rezensionen – Abhandlungen erkenntnistheoretischer Natur, insbesondere zur historischen und deduktiven Methode in der Politischen Ökonomie in einer tiefgründigen Rezension eines

Beitrags von Gustav Schmoller (1890). Eine seiner letzten Publikationen widmet sich der Thematik „Macht oder ökonomisches Gesetz“ (Böhm-Bawerk 1914). Für die gesellschafts- und sozialpolitische Positionierung von Böhm-Bawerk ist insbesondere noch der Beitrag „Unsere Aufgaben“, das programmatische Editorial der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung – der ideellen Wiege des heutigen Journal of Economics – im Gründungsjahr derselben (Böhm-Bawerk 1892a, 1ff) von Bedeutung.

Das wissenschaftliche Werk von Böhm-Bawerk ist schon seit geraumer Zeit – insbesondere in seinem Kernbereich „Werttheorie – Kapitaltheorie – Zinstheorie“ – fester Bestandteil von ökonomischen Analysen, die sich mit der Entwicklung in diesen Themenfeldern auseinandersetzen. Einzelne Erkenntnisse der Böhm-Bawerk'schen „Prototypen“ wurden – beinahe zwangsläufig, auch bedingt durch die fehlenden mathematischen Kenntnisse – durch ausformulierte dynamische Analysen relativiert bzw. widerlegt (Vgl. u. a. Kurz 2000, Hennings 1990, Streissler 1990a). Ich möchte im Folgenden einige Aktivitäten bzw. Erkenntnisse herausgreifen, die weniger stark im Fokus der ökonomischen Literatur gestanden haben bzw. stehen, die aber zur Abrundung des Profils von Böhm-Bawerk wichtig sind.

In seiner 1881 veröffentlichten leicht modifizierten Habilitationsschrift „Über die Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre“ analysiert Böhm-Bawerk eine Lehrmeinung, die in der deutschen Nationalökonomie dieser Zeit verbreitet war, nämlich, ob neben den Sachgütern und den Arbeitsinputs auch noch Rechte und Verhältnisse (z.B. Patentrechte, Forderungsrechte, Firmenrechte, der Kundenstock, Firmenwert) als eine besondere Kategorie von ökonomischen Gütern aufzufassen seien. Böhm-Bawerk (1881, 147) verneint dies, für ihn sind sie keine Güter im objektiven Sinne, sondern stellen (nur) Beziehungen der Wirtschaftssubjekte zu Gütern dar. Beides in die Werterhebung einzubeziehen, sei eine fehlerhafte „doppelte Komputation“ und die Güterwelt sei von diesen „Pseudogütern“ zu befreien (Vgl. Menger 1915, 10). So wäre es beispielsweise verfehlt, die „Forderung des Gläubigers“ und gleichzeitig das „Objekt der Forderung“ als Gut in Anrechnung zu bringen. Die Ansicht von Böhm-Bawerk wurde von den Zeitgenossen kontrovers diskutiert. Auch Menger (1915, 11) teilt nicht vollständig die Ansicht von Böhm-Bawerk, insbesondere wegen „der Künstlichkeit der theoretischen Konstruktion“ und wegen des Widerspruchs mit der praktischen Erfahrung. Menger thematisiert eine Reihe von Rechten, die nicht unmittelbar mit den Gütern in Verbindung stehen. Aber andererseits zeigt ein Blick auf den aktuellen Kapitalmarkt, für den Kaskaden von Wertpapieren auf ein originäres Produkt charakteristisch sind, dass es sich lohnt das Böhm-Bawerk'sche Konstrukt der „Pseudogüter“ als Anstoß für die kritische Reflexion zu verstehen. Zudem ist es wichtig zu bedenken, dass die Böhm-Bawerk'schen Ausführungen zu den Doppelzählungen als ein Detailproblem in seiner breiteren Betrachtung der Güterbewertung zu sehen sind.

Die Thematik der Güterbewertung ist letztlich auch der Kern der Ausführungen von Böhm-Bawerk im Rahmen seiner Kapital- und Zinstheorie. Diese Analyse ist sein ökonomisches Kernanliegen und die wesentliche Erweiterung des Menger'schen Theoriegerüsts. Das legen auch die Formulierungen seiner Zeitgenossen nahe. Sein Schüler Schullern-Schrattenhofen bestätigt die Wichtigkeit dieser Thematik für Böhm-Bawerk, wenn er notiert: „Schon damals mag in ihm der Gedanke lebendig gewesen sein, nach einer einheitlichen Erklärung aller Einkommensformen mit Einschluß des Arbeitslohn, also nach einer geschlossenen, gewissermaßen organischen Lösung des Problems der Einkommensverteilung zu suchen. Von diesem Gedanken hat er dem Verfasser dieser Zeilen so gesprochen, wie man von einer Lieblingsidee zu sprechen pflegt.“ (Schullern-Schrattenhofen 1927, 18).

In eine ähnliche Richtung äußert sich Menger, wenn er über den Forschungsstil von Böhm-Bawerk spricht (1915, 23f): „In diesem seinem Hauptwerke (...) sind alle Vorzüge der wissenschaftlichen Individualität Böhm-Bawerk's, seine Gründlichkeit, Belesenheit, seine glänzende Darstellungsgabe und polemische Kraft, zur vollsten Geltung gelangt. Schließlich spricht Schumpeter (1914, 457) vom Problem des Zinses als „vom größten ungelösten Problem der Ökonomie.“ Die Positive Analyse von Kapital und Zins wird durch eine umfangreiche kritische Dogmengeschichte zu dieser Thematik eingeleitet, die für die damalige Zeit „einzigartig“ war und teilweise von den zeitgenössischen Rezensenten höher eingeschätzt wurde als die später erschienene positive Analyse (Vgl. Streissler 1990, 174).

Aus der 1889 erschienenen positiven Analyse von Kapital- und Zinstheorie soll im Folgenden ein Punkt herausgegriffen werden, nämlich die Aussagen von Böhm-Bawerk zum intertemporalen Entscheidungskalkül der Individuen.

DAS INTERTEMPORALE ENTSCHEIDUNGSKALKÜL

Das letzte Ziel aller Produktion – so Böhm-Bawerk (1889, 11) – ist die Herstellung von Genußgütern oder sogenannten „Gütern erster Ordnung“. Er geht davon aus, daß es einen größeren wirtschaftlichen Erfolg bringt, wenn Gebrauchsgüter auf Umwegen anstatt unmittelbar produziert werden. Das Einschlagen von Produktionsumwegen führt zu einem größeren Produktionsoutput. Eine solche Produktion auf Umwegen ist für Böhm-Bawerk nichts anderes als der Inbegriff einer „kapitalistischen“ Produktionsweise, die für ihn nichts mit den Eigentumsverhältnissen von Kapital zu tun hat. Kapital ist demnach nichts anderes als der „Inbegriff der Zwischenprodukte, die auf den einzelnen Etappen des „ausholenden Umweges“ entstehen. (Böhm-Bawerk 1889, 16). Dieser Produktionsumweg kostet Zeit. Dies hat einerseits zur Folge, dass die Anbieter von Produktionsfaktoren (z. B. Arbeit) nicht von dem leben können, was ihre Produktionsmittel hervorbringen, sie müssen ökonomisch von den Vorschüssen der Betreiber der Produktionsumwege (Idee des Lohnfonds) leben. Zum zweiten ist zu entscheiden, wann sich diese Mehrproduktion lohnt und dies ergibt sich aus dem Vergleich der heutigen mit der später – über Umwege – produzierten Gütermenge. Böhm-Bawerk (1889, 248) geht davon aus,

dass gegenwärtige Güter mehr wert sind als künftige Güter gleicher Art und Zahl. Aus diesem ungleichen Güterwert ergibt sich ein Agio, weswegen die Zinstheorie von Böhm-Bawerk auch Agio-Theorie genannt wird.

Böhm-Bawerk nennt drei Gründe für die Unterschiede des Güterwertes zu verschiedenen Zeitpunkten:

1. Die Verschiedenheit des Verhältnisses von Bedarf und Deckung in den verschiedenen Zeiträumen (Böhm-Bawerk 1889, 262ff). Diese Begründung beruht auf dem Gesetz des abnehmenden Grenznutzens, das dann im Vergleich der Zeitpunkte zum Tragen kommt, wenn die Wirtschaft wächst. Das Argument setzt also eine expandierende Wirtschaft voraus.
2. Die systematische Unterschätzung künftiger Bedürfnisse und der Mittel, die zu ihrer Befriedigung dienen (Böhm-Bawerk 1889, 266ff).
3. „Die Tatsachen laufen darauf hinaus, daß in aller Regel gegenwärtige Güter aus technischen Gründen vorzüglichere Mittel für unsere Bedürfnisbefriedigung sind und uns daher auch einen höheren Grenznutzen verbürgen als künftige.“ (Böhm-Bawerk 1889, 274). Hinter diesem Argument steht das „Gesetz von der Mehrergiebigkeit längerer Produktionsumwege“. Böhm-Bawerk versteht darunter den Umstand, daß indirekte Produktionsprozesse im Allgemeinen eine höhere Mengenproduktivität aufweisen, je aufwendiger sie sind. Dies lässt sich am Beispiel des Fischfangs verdeutlichen. Die Produktivität im Fischfang pro Zeiteinheit läßt sich durch Hilfsmittel – wie z. B. Speer, Netz, Boot, und damit verbunden mit immer längeren Produktionsumwegen – steigern (Vgl. Kurz 2000, 143).

Ich konzentriere mich im Weiteren auf den zweiten Grund, der im Unterschied zu den Gründen eins und drei direkt bei den Bedürfnissen der Individuen verortet ist. Böhm-Bawerk war nicht der erste, der sich systematisch mit den psychologischen Motiven, welche intertemporale Entscheidungen von Wirtschaftssubjekten beeinflussen, auseinandergesetzt hat. Dieser „Lorbeer“ des Pioniers gebührt dem Schotten John Rae, der 1834 in seinem Werk „The Sociological Theory of Capital“ die A. Smith’schen Bestimmungsgründe des „wealth of nations“ hinterfragte. Rae sieht die Smith’sche Erklärung – nämlich das Ausmaß an Arbeit, das zur Produktion von Kapitalgütern verwendet wird – als unvollständig an und sieht das Missing Link in der „effective desire of accumulation“. Darunter subsummiert er Bestimmungsgründe wie das Motiv der Vererbung, die Unsicherheit über die Zukunft und das „excitement of immediate consumption“.

Böhm-Bawerk präsentiert drei Argumentgruppen für die „systematische Minderschätzung künftiger Bedürfnisse“:

- „Ein erster Grund scheint mir in der Lückenhaftigkeit der Vorstellungen zu liegen, die wir uns von unserm künftigen Bedürfnisstande bilden.“ (Böhm-Bawerk 1889, 268). Argumentiert wird mit der mangelnden Vorstellungs- und Abstraktionskraft. Dieser Mangel im Denkvermögen führt dazu, daß der Zukunftsnutzen „diffus“ wahrgenommen und abgewertet wird. Böhm-Bawerk sieht darin einen „Schätzungsfehler“ der Individuen (Böhm-Bawerk 1889, 268).
- Der zweite Grund beruht nach Böhm-Bawerk auf einem „Willensfehler.“ Zur Illustration der Argumentation seien einige Beispiele zitiert (Böhm-Bawerk 1889, 287). „Wie mancher Indianerstamm hat in sinnloser Genußsucht für ein paar Fässer „Feuerwasser“ das Land seiner Väter, die Quelle seines Unterhalts, den Bleichgesichtern verkauft! Leider läßt sich ganz ähnliches auch mitten in unseren hochkultivirten Ländern beobachten.“ Oder „Wer von uns hat sich noch nie dabei ertappt, daß er im Drang der ausdrücklichen Lust eine vom Arzte verbotene Liebesspeise oder Cigarre nicht versagen mochte, obwohl er genau wußte, sich dadurch eine Verschlimmerung seines Zustandes zuzuziehen, die man in der nachträglichen unparteiischen Würdigung als eine viel erheblichere erkannte als jene geringfügige Freude.“ Eine genauere Erklärung für diese Phänomene gibt Böhm-Bawerk nicht, sondern verweist auf die wissenschaftliche Arbeitsteilung, die den Psychologen, „die mir zur Beurtheilung (...) kompetenter erscheinen als wir Nationalökonomten“ (Böhm-Bawerk 1889, 268) diese Agenda zuweist.
- „Endlich scheint mir noch als dritter Grund mitzuwirken die Rücksicht auf die Kürze und Unsicherheit unseres Lebens. Mag nämlich bei künftigen Gütern die objektive Erwerbung auch praktisch sicher sein, so ist es ja möglich, daß wir den Zeitpunkt ihres Eintritts nicht mehr erleben.“ (Böhm-Bawerk 1889, 269). Böhm-Bawerk anerkennt zwar das Argument, das bereits von Rae vorgetragen wurde, geht aber davon aus, dass es nur in außergewöhnlichen Situationen (in turbulenten Zeiten wie Kriege, bei Krankheiten), und wenn die Risiken substantiell sind, zum Tragen kommt. Die später in diesem Kontext thematisierten Phänomene von altruistischen Präferenzen sowie das bereits bei Rae thematisierte Erbschaftsmotiv wird von Böhm-Bawerk nicht aufgegriffen.

Interessant ist, dass in der Literatur, die sich mit der Frage der intertemporalen Entscheidungen auseinandersetzt (Vgl. u. a. Frederick/Loewenstein/O’Donoghue 2002) und auf Böhm-Bawerk Bezug nimmt, zumeist nur die erste der drei Argumentgruppen erwähnt wird und dem „Reichtum“ der Böhm-Bawerk’schen Argumentation damit nicht Rechnung getragen wird. Teilweise wird überhaupt nur das oben angeführte zweite Ausgangsstatement zitiert, ohne dass eine nähere Begründung für das Phänomen gegeben wird.

Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Begründung zwei interessant, weil dort zwei seit geraumer Zeit sehr anerkannte Modellierungsstränge für myopisches Verhalten – wie die obigen Beispiele eindeutig illustrieren – bereits grundgelegt sind. Der erste Strang ist die hyperbolische Diskontierung, die von Laibson (1997) formuliert wurde. Hier wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Individuen Zukunftsgüter mit einer konstanten Rate auf die Gegenwart diskontieren. Diese konstante Rate wird aber dann nicht angewendet, wenn „Gegenwartsgüter“ im Trade-Off involviert sind. Dann ist die Diskontierungsrate höher als im Vergleich von unterschiedlich fernen Zukunftsgütern, was insgesamt zu inkonsistentem Verhalten im intertemporalen Entscheidungskalkül führen kann.

Der zweite Strang der Modellierung, die auch in der Böhm-Bawerk'schen Argumentation bereits grundgelegt ist, ist das Konzept der „Self Control“, das von Thaler/Shefrin (1981) entwickelt worden ist. Die Autoren gehen davon aus, dass Sachentscheidungen in der Gegenwart (Gut x vs. Gut y) systematisch anders ablaufen als Entscheidungen über Gegenwarts- und Zukunftsgüter. Der zweite Fall ist dadurch gekennzeichnet, dass die Entscheidung jederzeit relativ leicht in die Richtung der Gegenwartsgüter korrigiert werden kann. Damit kommt das Motiv der „Versuchung“ ins Spiel. Dies führt in der Konsequenz dazu, dass das traditionelle neoklassische Lebens-Zyklus-Modell fehlspezifiziert ist. Thaler/Shefrin gehen davon aus, daß Individuen zwei Sets von Nutzenfunktionen haben. Einerseits das Set des „Doers“, der den Augenblicksnutzen maximiert und pathologisch myopisch agiert und andererseits das Set des „Planners“, der langfristig denkt, weil er seine Lebensnutzenfunktion im Blick hat. Es ist offensichtlich, dass das von Böhm-Bawerk zitierte Beispiel (siehe oben) von der Lieblingsspeise und den Zigarren exakt diese beiden verschiedenen Settings abbildet.

Es ist fast müßig zu erwähnen, dass Carl Menger von diesem Abdriften von Böhm-Bawerk in eine Argumentation mit „irrationalen Verhalten“ nicht sehr angetan war. (Vgl. Kurz 2000, 142).

DIE SOZIALEN FRAGE

Chaloupek (2006, 177ff) weist darauf hin, dass sich die ersten Vertreter der Österreichischen Schule der Nationalökonomie – insbesondere Böhm-Bawerk und Wieser – in ihrer Einstellung zur „Sozialen Frage“ von späteren Vertretern wie Mises und Hayek unterscheiden und daß die Außensicht auf diese Schule in der Abhandlung sozialpolitischer Themen – zu Unrecht – von der Perspektive der späteren Vertreter dominiert wird.¹⁰⁰ Es kann hier nicht darum gehen, das Gesamtwerk von Böhm-Bawerk unter dem Blickpunkt der „Sozialen Frage“ neu (um)-deuten zu wollen, sondern es geht um einige Randanmerkungen, die aber wesentlich sind. Unbestritten bleibt die individualistische Fundierung seiner Theorie und die kritische Reflexion marxistischer Ansätze (Vgl. z. B. die Kritik an der Kapitaltheorie von Marx in Böhm-Bawerk

¹⁰⁰ Ich überlasse die genaue „Generationenfolge“ der Vertreter der Österreichischen Schule für Nationalökonomie den einschlägigen Experten auf diesem Gebiet. Vgl. Linsbichler 2022.

1884). Ebenso unbestritten ist auch, dass sich Böhm-Bawerk in seinem wissenschaftlichen Werk – wie er selbst konzediert – mit sozialen Fragen nur am Rande auseinandergesetzt hat. Greift man dieses „am Rande“ auf, dann gibt es einige Beispiele dafür, dass von Böhm-Bawerk sehr wohl soziale Fragen thematisiert wurden.

Es wurde bereits bei der Besprechung der Vorlesung aus Nationalökonomie erwähnt, dass Böhm-Bawerk für eine 3-Sektoren-Theorie der Organisation der Volkswirtschaft eingetreten ist, wenngleich diese Theorie dort nur in groben Pinselstrichen gezeichnet wird. Aber es ist offensichtlich, dass Böhm-Bawerk hier die Idee einer notwendigen Balance aus „Self Interest and Moral Sentiments“ aus der Smith’schen Vorstellungswelt aufgreift.

In seinem Beitrag „Macht oder ökonomisches Gesetz“ (1914) behandelt Böhm-Bawerk eine Thematik, die mehrere Fragenkomplexe gleichzeitig berührt: (i) die Diskussion zwischen der Historischen Schule und der Österreichischen Schule über die Bedeutung von deduktiv abgeleiteten ökonomischen „Gesetzen“, (ii) die Auswirkungen von organisierter Macht auf die Lohnbildung auf dem Arbeitsmarkt, (iii) die generelle Wirksamkeit staatlicher Eingriffe auf das Marktgeschehen. Insbesondere die Dimensionen (ii) und (iii) haben starke sozialpolitische Bezüge.

In seiner Analyse von Verteilungsfragen – bereits im Rahmen der Vorlesung aus Nationalökonomie (Vgl. Tomo 1998) – gibt Böhm-Bawerk eine klare Vorstellung davon, was aus dem „ökonomischen Gesetz“ als Verteilungsergebnis für die Produktionsfaktoren, Arbeit, Boden und Kapital folgt: Grundrente, Kapitalrente und Arbeitslohn sind die Honorierung für die Produktion, welche Grund, Kapital und Arbeit hervorbringen. Die Orientierungsgrößen für Grundrente, Kapitalrente und Lohnsatz und damit für die Einkommensverteilung sind nach dem ökonomischen Gesetz der Grenzertrag der Faktoren. Böhm-Bawerk erörtert in der Folge welche Auswirkungen verschiedene Formen der externen Intervention durch z.B. Streiks, durch Gruppenbildung auf beiden Marktseiten, auf die Lohnbildung haben. Er geht letztlich davon aus, dass kurzfristig ein Abweichen vom ökonomischen Gesetz der Entlohnung nach dem Grenzertrag möglich ist, sich dieses aber langfristig durchsetzt. Er fordert als Konsequenz, dass bei außerwirtschaftlichen Einflüssen auf die Preisbildung, die ökonomischen Gesetze nicht bei Seite geschoben werden dürfen, sondern man müsse sie „ausbilden“ (Vgl. Böhm-Bawerk 1914, 218).

In seinem Beitrag zu den „Grundzügen der Theorie des wirtschaftlichen Güterwertes“ (1886) äußert sich Böhm-Bawerk zu den negativen Konsequenzen eines freien Wettbewerbs bei einer ungleichen Einkommensverteilung. Aus einer solchen resultiert eine unterschiedliche Zahlungsbereitschaft mit der Konsequenz, dass ärmere Individuen vom Kauf ausgeschlossen werden und dadurch ein „sozialer Schaden“ entsteht. Ähnlich wie für Wieser führen unterschiedliche Einkommensverhältnisse dazu, daß es keine einheitliche Bewertung der Güter gibt und Preise daher in den meisten Fällen Ausdruck der Einschätzung einer bestimmten Kaufkraft-

schicht sind. Wieser spricht in diesem Kontext vom „geschichteten Grenznutzen“ (Vgl. Chaloupek, 2006, 179). Was Böhm-Bawerk bzw. Wieser hier thematisieren, sind letztlich nichts anderes als die potentiell sozial negativen Wirkungen von „pekuniären Externalitäten“ bei einer ungleichen Einkommensverteilung.

Als Mitgründer und Mitherausgeber (gemeinsam mit Inama-Sternegg und Plener) der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung“, dem Organ der Gesellschaft Österreichischer Volkswirte, gibt Böhm-Bawerk in der Gründungsausgabe von 1892 ein programmatisches Statement ab. Dieses enthält ein klares Bekenntnis zu sozialpolitischen Maßnahmen, aber auch klare Aussagen zur Positionierung der Zeitschrift selbst. Er sieht in der Zeitschrift eine Chance in einer Welt der rasant steigenden ökonomischen Interaktion und Komplexität zu dem vorzustoßen, was den „theoretische Kern“ ausmacht. Sie soll das, „was man immer nur von der Theaterseite zu sehen pflegt, von der Coulissenseite zeigen, befreit von Blendwerk, Schminke und täuschendem Schein“ (Böhm-Bawerk, 1892a, 6).

Böhm-Bawerk verbindet damit die gesellschaftspolitische Forderung für einen neuen Stil der Wirtschaftspolitik in Abhebung von der Wirtschaftspolitik im Kameralismus. Böhm-Bawerk dazu (1892a, 6): „Von Alters wurden sodann die künstlichen Massregeln der Volkswirtschaftspolitik, an denen es ja niemals fehlte, in der Heimlichkeit der Kanzleistuben von Wenigen berathen und beschlossen; in unserer Zeit der constitutionellen Verfassungen spielt sich die Volkswirtschaftspolitik vor der breitesten Öffentlichkeit ab, (...).

Er unterstreicht die Unbedingtheit der theoretischen Analyse mit dem auf den französischen Philosophen Pierre-Paul Collards zurückgehenden Diktum: „Die Theorie als überflüssig zu erklären, heisst den Hochmuth haben, man braucht nicht zu wissen, was man sagt, wenn man spricht, und was man thut, wenn man handelt.“ (Böhm-Bawerk 1892a, 4). Er sieht seine Zeitschrift als lebendigen Protest gegen alle Einseitigkeit und Unduldsamkeit. „Schon, deshalb, weil ja ihr Lebelement die Fragen der Zeit, die drängenden, gährenden Fragen sind, für die es noch keine patentierte Lösung gibt. In dem Augenblicke, als eine Frage reif wird für das Compendium, verschwindet sie aus der Zeitschrift.“ (Böhm-Bawerk 1892a, 4).

Im Weiteren thematisiert Böhm-Bawerk (1892a, 2) den sozialpolitischen Auftrag seiner Zeit:

„Und darüber endlich stellt sich die grösste, andauerndste und gleichbleibendste aller socialpolitischen Aufgaben, welche jedes Jahrhundert auf seiner Tagesordnung gefunden hat und finden wird, welche aber, wie mir scheint, gerade unsere Zeit um eine starke Linie vorwärts zu rücken befähigt und berufen ist: die Aufgabe, die Segnungen der wirtschaftlichen und technischen Fortschritte der Emporhebung des Daseins der breiten Massen der Bevölkerung dienstbar zu machen. Die sprunghafte Entwicklung unserer Productionstechnik gibt uns die Befähigung; die schönen Anläufe, die unsere sociale Gesetzgebung mit Arbeiterschutz, Normalarbeitstag, Arbeiterversicherung genommen hat, zeigen, dass wir unseren Beruf dazu erkannt haben. Aber die gesunde Ausgestaltung, die sich gleich weit von falschen, unerreichbaren Idealen, wie von

einer in mürrischem Pessimismus wurzelnden Unthätigkeit hält, wird uns noch lange und viel zu denken geben.“

Böhm-Bawerk argumentiert im Weiteren (Vgl. 1892a, 8), dass alles, was nur auf den Lohnvertrag gebaut ist, in den Sand gebaut ist und von den Wellen von Angebot und Nachfrage potentiell weggespült werden kann. Nötig sind für ihn sozialpolitische Lösungen, welche Generationen überdauern. Notwendig ist es im Weiteren bei den sozialpolitischen Reformen, einen geschickten Anker auszuwerfen, „der nicht dem Wellenspiele von Angebot und Nachfrage unterworfen ist.“ (Böhm-Bawerk 1892a, 9). Er sieht in der ab 1887 beginnenden Implementierung der Sicherungssysteme gegen soziale Risiken einen solchen Anker, implizit eine Lohnerhöhung, die aber den Vorteil hat in eine Versicherungsform gekleidet zu sein und dadurch den unmittelbaren „Fährlichkeiten des Lohnkampfes entrückt“ (Böhm-Bawerk 1892a, 9) zu sein. Ähnlich ist seine Argumentation in anderen sozialpolitischen Bereichen, wenn er fordert Bildung, Arbeitsschutz, Fabrikshygiene etc. von der unmittelbaren Vorbedingung der Wohlhabenheit zu lösen.

In seinen abschließenden Bemerkungen zu den sozialen Aufgaben versteckt sich indirekt auch ein Lob für die „Sozialpolitik“ der Historischen Schule. Er argumentiert (1892a, 10), dass das Verhältnis von Theorie und Praxis keine Einbahnstraße sei, weil die Theorie von dieser nicht nur die Probleme, sondern zugleich diejenige Herzenswärme empfängt, ohne die man grosse sociale Probleme nicht behandeln kann und soll. „In anderen Wissenschaften mag das anders sein. In den socialen Wissenschaften geht das Herz dem Kopf voran.“ Ähnlich äußert er sich (1890, 92) in seinem Disput mit G. Schmoller: „Auf dem Gebiete der praktischen Sozialpolitik überwiegt aus forschungstechnischen Gründen die historisch-statistische Forschungsweise mit Recht so sehr, daß ich nicht einstehe zu erklären, daß ein lediglich abstrakt deduktiver Sozialpolitiker auch mir ein Greuel wäre.“ Der Kontext dieses Zitats ist, dass die Historische Schule der Österreichischen Schule oftmals ihre „Kälte“ in der Erörterung sozialer Fragen vorgeworfen hat.

BÖHM-BAWERK UND DIE PRAKTISCHE FINANZPOLITIK

Ich werde auf die finanzpolitischen Leistungen konzeptiver und politischer Natur von Böhm-Bawerk hier nicht im Detail eingehen. Tomo (1994, 53ff, 142ff) hat den langwierigen Prozess der Implementation der synthetischen persönlichen Einkommensteuer nachgezeichnet, das Ergebnis wurde zudem in zahlreichen Beiträgen von den Zeitgenossen (u. a. Mataja, Reisch, Sieghart) im Finanzarchiv und in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung aufgearbeitet. Menger (1915, 293f) beschreibt die Ausgangssituation kurz, aber sehr prägnant: „Das System der österreichischen direkten Steuern war bis zur Durchführung von Böhm's Personalsteuergesetzen wesentlich ein Ertragsteuersystem, das in verschiedenen Zeitpunkten, zumeist in schweren Notlagen des Staates (...) entstanden war. Es entbehrte schon infolge dieses Charakters eines Komplexes provisorischer Maßregeln zur Beseitigung der durch den gesteigerten Finanzbedarf hervorgerufenen Störung des Gleichgewichts im Staatshaushalte.“ Die

krisenbedingte Politik des hektischen „muddling through“ übertönte lange Zeit den Ruf nach einem modernen Personaleinkommensteuersystem. Die ersten Reformversuche datieren aber bereits aus der Zeit unmittelbar nach der Einführung der konstitutionellen Staatsordnung 1863. Die Steuerbelastung aus dem bisher praktizierten analytischen Ertragssteuersystem war im internationalen Vergleich hoch, allerdings existierten zahlreiche Ausnahmen. Selbst der Finanzverwaltung waren die verteilungspolitischen Verwerfungen dieses Systems bewusst.

Böhm-Bawerk hatte das Glück mit Robert Meyer einen sehr versierten Steuerexperten an seiner Seite zu haben. In seiner Habilitation zu „Die Prinzipien der gerechten Besteuerung in der neueren Finanzwissenschaft“ (1984) hatte er eine Synthese der Menger'schen Bedürfnistheorie mit der in Deutschland viel diskutierten Leistungsfähigkeitstheorie der Besteuerung hergestellt – somit eine Arbeit die Kernbereiche der synthetischen progressiven Einkommensteuer tangiert. Blumenthal (2007, 151) bezeichnet ihn als den ersten Steuertheoretiker der Österreichischen Schule. Das Innenverhältnis des Gespanns „Böhm-Bawerk – Meyer“ harrt noch einer wissenschaftlichen Aufarbeitung. Unter Berücksichtigung der Publikationsprofile von Böhm-Bawerk und Meyer geht man wohl nicht ganz fehl in der Annahme, dass der steuertheoretische Kopf dieses erfolgreichen Gespanns eher Meyer war.

Menger (1915, 7f) betont noch andere wichtige finanzpolitische Leistungen von Böhm-Bawerk: (i) seine strategische und nachhaltige Rolle bei der Konversion der Staatsschuld 1902 sowie (ii) seine weitsichtige Position bei der Abschaffung der Zuckerprämie im Rahmen der internationalen Zuckerkonvention zu einem Zeitpunkt, in dem die „objektiven Fachkreise“ noch eine Beibehaltung der Zuckerprämie aus Staats- und Industrieinteressen befürworteten.

Schumpeter (1914, 470) charakterisiert Böhm-Bawerk als Forscher, in dessen wissenschaftlichen Garten sich kein Blatt durch die politischen Stürme bewegt und dessen Werk keinen populären Sockel hat, von dem aus es zu den Massen sprechen könnte. Seine Position zu den sozialen Fragen der Zeit und seine Tätigkeit in der praktischen Finanzpolitik zeigt aber auch, dass die politische Verantwortung der Wissenschaft für ihn ein Anliegen war.

VIKTOR MATAJA (1890-1892)

Dogmenhistorisch ist Mataja der Österreichischen Schule der Nationalökonomie zuzuordnen, vereinzelt – z.B. durch das Mises-Institut in Wien – wird er der 2. Generation dieser Schule zugerechnet. Sein publizistisches Spektrum reicht von volkswirtschaftlichen Themen – z.B. der Unternehmergewinn (1884), die Reform der direkten Personalsteuern in Österreich (1892), das Recht des Schadenersatzes vom Standpunkt der Nationalökonomie (1888), Heiratsvermittlung und Heiratsanzeigen (1920), Lehrbuch der Volkswirtschaftspolitik (1931)¹⁰¹ – über betriebswirtschaftliche Themen – z.B. Großmagazine und Kleinhandel (1891), Die Reklame (1910) –

¹⁰¹ Betrachtet man Aufgabenstellung, Themenspektrum und Ausrichtung dieses Sammelbandes, dann könnte man die Publikation als Vorläufer des in der zweiten Republik mehrfach von unterschiedlichen Herausgebern aufgelegten „Handbuchs der Wirtschaftspolitik“ deuten.

zu vereinzelten Beiträgen zu Themen aus der angewandten Statistik, insbesondere in der Statistischen Monatsschrift in seiner Amtszeit als Präsident der Statistischen Zentralkommission.

In zwei Themengebieten wird Mataja – auch übernational – als wissenschaftlicher Pionier angesehen, (i) im Themenfeld „Law and Economics“ und (ii) in der Verbewirtschaft. Der überwiegende Teil seiner Publikationen entstand – wie die obigen Hinweise dokumentieren – aber nicht in seiner kurzen Innsbrucker Zeit.

Im Jahre 1888 – also zwei Jahre vor seiner Berufung an die Universität Innsbruck – veröffentlichte Mataja eine Arbeit mit dem Titel „Das Recht des Schadenersatzes vom Standpunkt der Nationalökonomie“. Dieses Werk gilt heute – weitgehend unbestritten – als ein wichtiger Vorläufer der vor allem in den USA ab der Mitte des 20. Jahrhunderts entstandenen „Law and Economics School“ (Vgl. dazu ausführlich Grechenig/Gelter 2008). Mataja betont die ökonomischen Anreizwirkungen unterschiedlicher Formen des Schadenersatzrechtes nämlich die verschuldensunabhängige und die verschuldensabhängige Haftung. Er kommt zum Schluss, dass die verschuldensunabhängige Haftung Incentives beinhalte, die dazu führen, dass der Schädiger alle Schadenskosten internalisiere und in der Konsequenz die gesellschaftlichen Schadenskosten minimiert werden. Demgegenüber kritisiert Mataja, dass die Haftung für fahrlässiges Handeln im Rahmen der verschuldensabhängigen Haftung gesellschaftlich gesehen zu geringe Präventionsanstrengungen generiere. Er spricht sich im Weiteren dafür aus bei der Tragung der Schadenskosten „pooling“-Lösungen (z.B. Versicherungen) zu bevorzugen und begründet dies mit dem Argument des abnehmenden Grenznutzens des Vermögens.

Die Argumente von Mataja wurden durchaus aufgenommen und repliziert – so beispielsweise in der Diskussion über die Kodifizierung des Bürgerliche Rechtes in Deutschland. Letztlich entstand daraus im deutschsprachigen Raum aber keine wissenschaftliche und rechtspolitische Bewegung mit nachhaltiger Wirkung. Grechenig/Gelter (2008, 337ff) nennen dafür mehrere Gründe:

- die Abwehrhaltung gegenüber der Übertragung vorläufiger (unausgereifter) ökonomischer Konzepte in die Rechtswissenschaft,
- die Abwehrhaltung gegenüber einer Rechtsreform, die die bestehende Konsistenz des Rechtes gefährden und weitreichende Folgen in vielen Bereichen haben würde,
- das Versiegen des kreativen und interdisziplinären Pools an Wissenschaftlern in Wien, der für eine Kommunikation zwischen Recht und Ökonomik notwendig ist.

Letztlich muss die ablehnende Haltung aber auch auf einer rechtssystematischen Ebene verortet werden. Die Rechtswissenschaften in dieser Phase waren – wie bereits erörtert – durch die Historische Schule des Rechts (Savigny) beeinflusst. Rechtliche Systeme werden demnach in ihrem historischen Kontext gesehen, werden in der Verknüpfung mit ihren Anfängen diskutiert und aus der gesellschaftlichen Entwicklung heraus erklärt. Rechtliche Regelungen, die aus

allgemeinen Prinzipien nach Rationalkriterien abgeleitet werden (z.B. die Minimierung der Schadenskosten) waren der Historischen Schule des Rechts weitgehend fremd.

Die Verankerung von Mataja in der Österreichischen Schule der Nationalökonomie zeigt auch eine kleine Spätschrift (1920) zum Thema „Heiratsvermittlung und Heiratsanzeigen“. Wenngleich es zu den explizit ausformulierten Optimierungskalkülen, wie sie später von Gary Becker et al., entwickelt worden sind, noch ein weiter Weg ist, so ist in diesem Beitrag doch offensichtlich, dass Mataja die Ökonomik als Methode begreift, individuelles Verhalten in unterschiedlichsten Kontexten zu modellieren und zu erklären.

Der zweite Themenkreis mit nachhaltiger Wirkung ist die Werbewirtschaft. „Er gilt als der Begründer der Werbewirtschaft im deutschen Sprachraum“ (Müller 1997, 413). Sein 1910 veröffentlichtes Buch „Die Reklame. Eine Untersuchung über Ankündigungswesen und Werbetätigkeit im Geschäftsleben“ schuf die wissenschaftliche Grundlage der Werbelehre. Mataja hat im Rahmen seiner Lehrtätigkeit an der Hochschule für Welthandel „Reklamewissenschaftliche Lehrgänge“ ins Leben gerufen. Bis 2015 wurde von der Werbewirtschaftlichen Gesellschaft Österreichs die Viktor Mataja-Medaille als höchste Auszeichnung der österreichischen Werbewirtschaft verliehen.¹⁰²

Seine Zeit als Präsident der Statistischen Zentralkommission (1913-1917, 1920-1922) war geprägt durch die negativen Auswirkungen des Krieges bzw. der unmittelbaren Nachkriegszeit, einerseits der Schwund von Personalkapazitäten durch Einberufungen, Verwundungen, Todesfälle, andererseits die erzwungene Umorientierung des Portfolios an statistischen Informationen auf die Bedürfnisse einer Kriegswirtschaft.

FRANZ MYRBACH-RHEINFELD (1893-1915)

Myrbach-Rheinfeld kann dogmenhistorisch der Historischen Schule der Nationalökonomie mit zahlreichen Schnittstellen zum Finanzrecht zugeordnet werden. Dies ergibt sich aus seiner akademischen Sozialisation und aus seinem Schrifttum. In der Zeit seiner Habilitation an der Universität Graz war er als Finanzrat in der Finanzverwaltung in Graz tätig. Richard Hildebrand, ein Sohn von Bruno Hildebrand, einem der Mitbegründer der Älteren Historischen Schule für Nationalökonomie, hatte in dieser Zeit (1869-1911) den Grazer Lehrstuhl für Politische Ökonomie inne und war wie sein Vater der Historischen Schule verbunden (Vgl. Ibler 1985, 38ff). Als wissenschaftliches Hauptwerk aus der Innsbrucker Zeit von Myrbach-Rheinfeld gilt sein „Grundriß des Finanzrechts“ (1. Auflage 1906, 2. Auflage 1916). Darin wurde ein umfassender systematischer und deskriptiver Überblick über das institutionelle Finanzrecht (Organe der Finanzverwaltung inkl. der staatlichen Unternehmen), über das materielle und formelle Abgabenrecht und über einzelne Abgaben präsentiert. Die Publikation entwickelte sich

¹⁰² International renommierte Träger der Viktor-Mataja-Medaille waren u. a. Werner Kroeber-Riel, Elisabeth Noelle-Neumann, Philipp Kotler und Peter Drucker. Der zuletzt verleihende Verein Werbewissenschaftliche Gesellschaft Forum Marketing wurde 2019 formell aufgelöst.

zu einem einschlägigen Standardwerk von übernationaler Bedeutung (Vgl. Schullern-Schrattenhofen 1919, 34).

Aus den ökonomisch-finanzwissenschaftlichen Arbeiten sticht seine Habilitation (1884) „Über die Besteuerung der Gebäude und Wohnungen in Österreich und deren Reform“ deutlich heraus. Die Arbeit fällt in der Donaumonarchie steuerpolitisch in die lange Phase der Ablösung der „alten“, analytischen, objektbasierten Besteuerung der verschiedenen Ertragsarten durch die „neue“, synthetische, subjektbezogene und schwach progressive Einkommensteuer. Dabei ist Myrbach-Rheinfeld von der Sinnhaftigkeit einer reformierten „alten“ Steuer durchaus überzeugt. Die Publikation stellt die Geschichte der Besteuerung der Gebäude und Wohnungen in Teilen der Monarchie sehr ausführlich dar, widmet sich der steuersystematischen Frage, ob und in welcher Form Gebäude und Wohnungen der Steuer zu unterziehen sind¹⁰³ und analysiert selektiv einzelne Wirkungen der Steuer, insbesondere die Frage von Möglichkeiten und Bedingungen der Steuerüberwälzung. Mit Hilfe dieser Erkenntnisse werden dann die Besteuerung in Österreich und die Reformvorschläge einer Analyse unterzogen. Die Publikation erschien in einer Folge von fünf Beiträgen in den Jahren 1884, 1885 und 1886 in der „Zeitschrift für die Gesamte Staatswissenschaft“.^{104 105} In diesen Beiträgen finden sich deutliche Hinweise auf Paradigmen der Historischen Schule. Dafür sprechen nicht zwingend die ausführlichen historischen Analysen, sondern Formulierungen im Text, die exakt zentrale Leitmotive der Historischen Schule ansprechen. Myrbach-Rheinfeld thematisiert den Übergang von der früheren Gebäudebesteuerung als Besteuerung des Vermögensbestandes zur Besteuerung des Vermögensertrages von Gebäuden:

„Die neue Steuerform entwickelte sich hier ebenfalls auf natürliche Weise, ohne äusseren Zwang und in einer Weise, die ihr eine lange Existenz sicherte. (...) Dadurch liefert unsere Steuergattung einen deutlichen Beleg dafür, dass eine Besteuerung nur dann rational ist und Aussicht auf Bestand hat, wenn sie auf den Vorgängen des wirtschaftlichen Lebens basiert und sich der natürlichen wirtschaftlichen Entwicklung anschliesst, dass dagegen alle widernatürlichen und erzwungenen, dem Volksleben und Volksgeiste widerstrebenden Institutionen nicht nur Unheil stiften, sondern auch dem baldigen Untergange verfallen müssen.“ (Myrbach-Rheinfeld 1884, 557).

Auch Vinzenz John kommt als Gutachter der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck im Berufungsverfahren 1893 im Vergleich der beiden Kandidaten

¹⁰³ Einen Aspekt der Gebäudebesteuerung erörtert Myrbach-Rheinfeld in der kurzen Publikation „Die Übertretung der Zinsverheimlichung nach österreichischer Gesetzgebung“ (1881). Myrbach-Rheinfeld bearbeitet dabei eine virulent werdende Thematik aus dem materiellen und formellen Steuerstrafrecht, nämlich die bewusste Verheimlichung von Zinseinkünften aus der Vermietung von Wohnraum zu Lasten des Staatsschatzes. Die Vermietung von Wohnraum war in dieser Zeit eine sehr stark expandierende Möglichkeit der Deckung des Wohnbedarfs und der Kapitalanlage.

¹⁰⁴ Vinzenz John (1893, zitiert nach Goller 1996, 126) berichtet in seinem Gutachten im Berufungsverfahren davon, dass die Publikation in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ durch ihre gründliche, durchaus selbständige Behandlung der viel diskutierten Frage Aufsehen erregte.

¹⁰⁵ Die Publikation erschien 1886 auch in Buchform bei W. H. Laupp.

Myrbach-Rheinfeld und Robert Meyer (Privatdozent an der Universität Wien, Vertreter der Österreichischen Schule der Nationalökonomie) zu einer ähnlichen dogmengeschichtlichen Einordnung. Er attestiert beiden Kandidaten formal eine ähnliche akademische Sozialisation, sieht aber den großen Unterschied in den unterschiedlichen Analysemethoden, nämlich „bei Meyer vom Allgemeinen auf das Besondere, bei Baron Myrbach vom Besonderen auf das Generelle, um auf diesem Wege, ausgehend von einer erschöpfenden historisch-kritischen Betrachtung der besonderen Steuerkategorie schließlich die richtigen Gesichtspunkte für die bereits drängende Reform derselben zu gewinnen. (John 1893, zitiert nach: Goller 1996, 126).

WILHELM GERLOFF (1911-1922)

Wilhelm Gerloff kann dogmengeschichtlich der „letzten Generation“ (Vgl. sinngemäß dazu Neumark 1954, 740) der Historischen Schule der Deutschen Nationalökonomie zugeordnet werden, wobei der Fokus seiner Forschung im Bereich der Finanzwissenschaft und im Geldwesen (insbesondere in der Geldentstehung) lag. Dies erfolgte in einer Zeit, in der mit dem abrupten Ende des Kaiserreiches, Erklärungen, die an das historische „Gewordensein“ von staatlichen und ökonomischen Institutionen geknüpft sind und deren Eigenschaften und Funktionsweisen folglich aus einem Kontinuitätszusammenhang heraus rekonstruiert wurden, mit der jähen Zerstörung dieser Institutionen 1918 praktisch obsolet wurden (Vgl. Köster, 2011, 52)¹⁰⁶. Allerdings ist sein Spektrum an Erklärungsansätzen mit dieser Zuschreibung nicht hinreichend abgedeckt. Charakteristisch für ihn ist, dass sein wissenschaftliches Werk (i) eine sehr starke soziologisch-ethnologische Komponente aufweist, die über den institutionellen Kontext des deutschen Kaiserreiches weit hinaus reicht und dass er (ii) eine Synthese mit deduktiven Methoden versuchte und daher die Theoriefeindlichkeit der Jüngerer Historischen Schule der Deutschen Nationalökonomie nicht teilte. Neumark (1954, 742) betont in seinem Nekrolog über Gerloff diese Synthese: „Was diese Arbeiten (...) auszeichnet, sind die Klarheit und Systematik der Darstellung, die glückliche Verbindung von historischem Wissen und theoretischem Scharfsinn, das Bemühen, dem eigentümlichen politisch-ökonomischen Mischcharakter unserer Wissenschaft gerecht zu werden, (...).

Der größere Teil seiner publizistischen Leistungen entstand in seiner langen Zeit an der Universität Frankfurt (1922-1952) mit der Unterbrechung 1940-45. Wichtige Vorarbeiten dazu – vor allem bei den finanzwissenschaftlichen Themen – wurden aber bereits in Innsbruck geleistet. Wesentliche Publikationen empirisch-historischer Natur aus seiner Innsbrucker Zeit sind die „Finanzpolitik und Zollpolitik des Deutschen Reiches“ (1913) und „Die steuerliche Belastung in Deutschland während der letzten Friedensjahre“ (1916). Erstere Publikation gilt als die klassische Darstellung der deutschen Finanzpolitik und ihrer bestimmenden Kräfte (einschließlich der föderativen Institutionen) im Zeitraum 1848-1912. Terhalle (1954, 18) spricht

¹⁰⁶ Natürlich gibt es daneben gewichtige wissenschaftsimmanente Gründe für das Ende der Historischen Schule. Vgl. dazu Köster, 2011.

von einem Glanzstück. Gerloff's Analyse endet mit der – wohl zeitlosen – finanzpolitischen Erkenntnis: „Die Mittelbeschaffung ist die kleinere Kunst, die größere ist die richtige Mittelverwendung, und eine Reichsfinanzreform ohne Reichsverwaltungsreform ist Danaidenarbeit. Eine materielle ohne formelle Ordnung des Reichsfinanzwesens ist keine Reichsfinanzreform.“ (zitiert nach: Neumark 1954, 741). Diese Aussage unterstreicht auch die institutionenökonomische Perspektive von Gerloff.

Brandl (2014, 220ff) macht deutlich, dass die Universität Innsbruck – trotz einer mehrfach dokumentierten Verbundenheit¹⁰⁷ mit ihr (Vgl. Terhalle 1954, 17) – für Gerloff wohl nur als Zwischenstation gedacht war. Seit 1918 häuften sich Anfragen deutscher Universitäten. Retrospektiv betrachtet, baute Gerloff an der Universität Frankfurt ein Staatswissenschaftliches Institut auf, das – durch seinen Nachfolger Fritz Neumark fortgeführt, erweitert und in der wissenschaftlichen Konzeption um aktuelle theoretische Ansätze bereichert – nach dem 2. Weltkrieg im Wettstreit mit der stark wirtschaftspsychologisch orientierten Schule von Günther Schmölder an der Universität Köln, die Finanzwissenschaft in Deutschland entscheidend prägte. Sein publizistisches Werk in dieser Zeit dokumentiert sich in zwei Forschungssträngen. Einerseits in finanzwissenschaftlichen Themen, wobei insbesondere die Herausgabe des mehrbändigen „Handbuch für Finanzwissenschaft“ (1. Auflage ab 1926; gemeinsam mit Franz Meisel, 2. Auflage ab 1952 gemeinsam mit Fritz Neumark) hervorsticht. Diese beiden Auflagen – jeweils in den Nachwehen von kriegerischen Katastrophen entstanden – füllten ohne Zweifel eine gravierende Lücke und haben unzähligen Lehrenden und Studierenden als wissenschaftliche Referenz gedient.

Der zweite Strang sind zahlreiche Publikationen im Zeitraum 1940-1952 (Vgl. zur exakten Bibliographie dieser Werke, Brandl 2014, 487ff) zur Thematik der Geldentstehung und zur Transformation der Geldfunktionen. Angeregt wurde er dazu durch Bernhard Laum's Studie zum sakralen Ursprung des Geldes im Jahre 1926. Gerloff setzt sich in seiner Analyse mit der Menger'schen These der Geldentstehung aus einem Interaktionszusammenhang (Tausch) rationaler Individuen auseinander. Basierend auf einem breiten ethnologischen Material kommt Gerloff zur Conclusio, dass Geld aus dem Geltungsbedürfnis heraus entstanden sei und damit unabhängig von einer entstehenden oder vorhandenen Tauschwirtschaft ist. „Geld kann dieser vorausgehen. Direkt im Zusammenhang damit steht die Annahme, dass der Idealtypus des homo oeconomicus nicht geeignet sei, die Entstehung des Geldes zu untersuchen.“ (Brandl 2014, 254; Vgl. zur ausführlichen Darstellung der Gerloff'schen Theorie und ihrer kritischen Einordnung, Brandl 2014).

Neumark (1954, 741) sieht in Gerloff – abseits seines fachlichen Wirkens – eine charaktervolle Persönlichkeit von unbestechlicher Aufrichtigkeit und Geradlinigkeit, ein Profil das nicht

¹⁰⁷ Gerloff blieb der „Universität, die in den Alpen gelegen ist“ – so Gerloff lt. Terhalle 1954, 17 – weiter verbunden. Die Universität Innsbruck verlieh ihm im Jahre 1950 das Ehrendoktorat.

eben gut in das „Dritte Reich“ hineinpasste. Tatsächlich äußert sich Gerloff in den frühen 30-Jahren mehrmals pointiert zur politisch-wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. So beklagte er in seiner Rede zum Spannungsfeld „Wirtschaftswissenschaft und Politische Bildung“ anlässlich der Inauguration als Rektor der Universität Frankfurt am Main am 5. November 1932 – also 3 Monate vor der Machtübernahme Hitlers – die negativen Auswirkungen mangelnder politischen Reife vor allem in Krisenzeiten:

„Es liegt nahe, auf die Gegenwart zu verweisen, die uns täglich die deutlichsten Beispiele der politischen Unreife vor Augen führt. Aber es ist wohl stets so gewesen, daß in Zeiten politischer oder ökonomischer Erschütterungen Erscheinungen dieser Art seuchenartig auftreten. Auch die Zeichen solcher verzweifelter Krankheit sind immer die gleichen: Ein politisches Sektierertum, das seinen Zuzug der Leichtgläubigkeit und Unwissenheit einer bedrückten und darum verblendeten und leicht zu betörenden Menge verdankt, leidenschaftlich bewegte, oft demagogische oder naiv wirklichkeitsfremde Führer und eine urteilsunfähige Anhängerschaft von eifervollem Starrsinn und einem blindwütigen Fanatismus, der selbst vor Bubenstücken und Verbrechen nicht zurückschreckt; ja es wohl wagt, sie zu verherrlichen. (...) Ist es schliesslich nicht ein erschreckendes Symptom politischer Unreife, wenn in einem Volke die einen offen mit dem Gedanken der Diktatur spielen und die andern es sich gleichmütig gefallen lassen!“ (Gerloff 1932, 8).

Im Zuge der Gleichschaltung der Universitäten erging im April 1933 ein Schreiben des zuständigen Ministeriums an dieselben mit der Aufforderung zur raschen Neuwahl der akademischen Behörden. Gerloff verlor sein Amt und wurde wegen seiner offen kritischen Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus in „Schutzhaft“ genommen (Vgl. Brandl 2014, 226ff). In den folgenden Jahren erlebte er seitens der Behörden zahlreiche Schikanen und persönliche Erniedrigungen (z.B. im Zusammenhang mit Reisen zu Tagungen im Ausland). Zum 01.07.1940 zog sich Gerloff von seiner Lehrtätigkeit aus gesundheitlichen Gründen zurück und emeritierte vorzeitig, wurde aber nach 1945 wieder reaktiviert.

5.3. Die Einordnung in den gesamtösterreichischen Kontext

EIN RESÜMEE FÜR DIE VWL IN INNSBRUCK

Resümierend kann aus der obigen Analyse gefolgert werden, dass der Großteil der Innsbrucker Ökonomen in der Analyseperiode schwerpunktmäßig jeweils einem bestimmten dogmengeschichtlichen Lager zugeordnet werden kann. Inama-Sternegg, Myrbach-Rheinfeld sowie Gerloff sind der Historischen Schule der Deutschen Nationalökonomie zuzurechnen, wobei bei Inama-Sternegg und Gerloff der Versuch einer Synthese mit anderen wissenschaftlichen Ansätzen feststellbar ist. Kerer – ohne eigene Publikationen – und Bidermann waren noch kameralistisch ökonomisch geschult.

Böhm-Bawerk und Mataja sind der Österreichischen Schule der Nationalökonomie zugehörig. Diese Schule hat an der Universität Innsbruck mit dem Abgang von Mataja ihre

Bedeutung verloren, zumindest für die nächsten 60 Jahre.¹⁰⁸ Bidermann war als Ökonom noch stark merkantilistisch geprägt. Die ökonomischen Publikationen von John sind stark durch die englisch-deutsche Genossenschaftsbewegung geprägt, er kann damit am ehesten als Anhänger evolutorischer Sozialreformen „kathedersozialistischer“ Prägung charakterisiert werden.

Die in 2.2. gestellte Frage, welche Bedeutung die sozialpolitischen Themen der Revolution von 1848ff in Arbeiten der Lehrstuhlinhaber im Beobachtungszeitraum hatten, kann folgendermaßen beantwortet werden. Eine marxistische Orientierung im Sinne der Propagierung einer revolutionären sozialen Umwälzung lässt sich nicht feststellen. Dazu ist auch festzuhalten, dass die Berufungspolitik in Österreich – universitär wie ministeriell – in dieser Zeit marxistisch orientierte Ökonomen (z.B. Carl Grünberg) weitgehend negierte. In Innsbruck war Vinzenz John mit seinen Studien über die Genossenschaftsbewegung sozialpolitischen Themen gegenüber am offensten. In der Lehre thematisierte auch Ferdinand Schmid sozialpolitische Probleme. Die Innsbrucker Zeit von Inama-Sternegg ist stark wirtschaftsgeschichtlich geprägt, seine Öffnung hin zu sozialpolitischen Themen erfolgte erst später. Auf die sozialpolitische Agenda von Böhm-Bawerk, die eindeutig evolutorisch zu interpretieren ist, habe ich bereits in der Analyse seiner Arbeiten hingewiesen.

Ökonomen und Statistiker der Universität Innsbruck waren in der Untersuchungsperiode in den oben genannten facheinschlägigen Zeitschriften – einschließlich der Statistischen Monatsschrift, der „Hauszeitschrift“ der Statistischen Zentralkommission – präsent. Dies gilt insbesondere für Inama-Sternegg, Böhm-Bawerk, Myrbach-Rheinfeld, John und Platter in seiner Innsbrucker Zeit (Vgl. die Ausführungen in 6.1.2.).

DIE VWL AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Betrachtet man die gesamtösterreichische Situation der VWL in der Untersuchungsperiode in der heutigen territorialen Abgrenzung (Universitäten Wien, Graz, Innsbruck)¹⁰⁹, so ergibt sich ein heterogenes Bild. Die Situation an der Wiener Universität ist durch zwei Lehrstuhlgenealogien gekennzeichnet.¹¹⁰ Noch in der Zeit vor 1848 – nämlich 1821 – wurde Joseph Kudler für „Politische Wissenschaften“ an die Universität Wien berufen. Kudler kann von seiner akademischen Sozialisation her als Kameralist eingestuft werden, aber mit deutlichen Einflüssen und Erweiterungen aus der englischen Klassik. Er stand im Ruf „verspätet“ das Erbe

¹⁰⁸ Hans Bayer, der 1938 kurzzeitig, und dann wieder von 1945-1956 in Innsbruck lehrte, wurde zwar im Rahmen der Österreichischen Schule der Nationalökonomie wissenschaftlich sozialisiert, sein wissenschaftliches Werk ist aber nur sehr bedingt dieser Schule zurechenbar. Vgl. dazu meine Ausführungen in Abschnitt 4 (noch in Bearbeitung). Linsbichler (2022, 77) ordnet ihn als der von Friedrich von Wieser geprägten psychologischen Schule zu.

¹⁰⁹ Diese territoriale Abgrenzung ist nicht unproblematisch, da sie die Universität Prag sowie die Universitäten Olmütz und Czernowitz, die wichtige Zwischen- und Endstationen für Ökonomen waren, unberücksichtigt lässt. Prominente Ökonomen der Österreichischen Schule mit nachhaltiger und überregionaler Wirkung an der Universität Prag waren u. a. Emil Sax, 1879-1893, einer der Pioniere der Theorie Öffentlicher Güter (Details in Neck 2008, 65ff) und der bereits genannte Friedrich von Wieser, 1882-1902.

¹¹⁰ Ich konzentriere mich hier auf diese zwei „dominierenden“ Lehrstuhllinien.

von Joseph von Sonnenfels angetreten zu haben. Die Reformer von 1848 standen ihm aber kritisch gegenüber.

Auf Kudler folgte nach einem kurzen Intermezzo 1855 Lorenz von Stein, der den Lehrstuhl „Politische Ökonomie“ de jure bis 1887, de facto – gesundheitsbedingt – bis 1885 innehatte. Stein war nur Zweitgereihter der Fakultät hinter dem Vertreter der Historischen Schule Wilhelm Roscher, wobei den Entscheidungsträgern auf universitärer und ministerieller Ebene klar war, dass Roscher nicht kommen würde. Lorenz von Stein (*1815 in Borby/Schleswig Holstein), dessen Berufung an die Wiener Universität eigentlich eine „Flucht“ aus Deutschland¹¹¹ war, ist mit den herkömmlichen dogmengeschichtlichen Einordnungen der Ökonomie nicht adäquat erfassbar. Er war einer der ersten deutschen Ökonomen, der sich – geprägt durch mehrere Aufenthalte und Begegnungen mit Denkern der anarchistischen und sozialistischen Szene in Frankreich – tiefgründig mit dem französischen Sozialismus sowie den marxistischen Strömungen befasste (Vgl. Prisching 2020, 406). Stein versuchte eine Antwort auf die konkreten Problemstellungen seiner Zeit zu geben. Eine Sozialreform, in welcher dem Staat sowie der Selbstorganisation in Vereinen und Genossenschaften tragende Rollen zukommen, sollte einen Ausgleich der Klassengegensätze herbeiführen. Stein befasste sich in der Folge ausführlich mit diesem staatlichen „Reformapparat“ und gilt durch sein achtbändiges Werk zur Verwaltungslehre (ab 1865) als einer der Begründer der Verwaltungswissenschaften (Inama-Sternegg, 1902). Er versuchte soziale Gebilde integrativ zu erfassen und stand damit einem universalistischen Ansatz nahe.

Die ökonomische Rezeption von Stein blieb – trotz seines hohen Ansehens bei den Zeitgenossen, u. a. bei Inama-Sternegg (1890) – wegen seiner staatswissenschaftlich-historischen Orientierung und wohl auch wegen der „Überkomplexität“ seiner Theorien im Wien des aufkommenden methodologischen Individualismus nicht nachhaltig. Sein Einfluss auf die Studierenden war allerdings groß. So berichtet beispielsweise Eugen von Philippovich, ab 1893 Lehrstuhlinhaber für Politische Ökonomie in Wien: „Als ich von 1879 bis 1885 an der Wiener Universität meine rechts- und staatswissenschaftlichen Studien abschloss, das Doktorat erwarb und nach einer halbjährigen Studienreise nach Berlin und London mich 1884 habilitierte, stand ich ganz unter dem Einfluss von Lorenz von Stein. Und mit mir wohl die Mehrheit der an der Wissenschaft interessierten Juristen. Von Carl Menger wußten wir nur, daß er zum Lehrer des Kronprinzen Rudolf auserlesen worden war. Seine scharfe Logik und Abstraktionskraft wurden überstrahlt von der Genialität, mit der Stein uns das Leben des Staates und der Gesellschaft zergliederte.“ (Philippovich 1914, 41f).

¹¹¹ Wegen seiner aktiven Beteiligung an der schleswig-holsteinischen Bewegung gegen Dänemark wurde er 1852 nach Wiederherstellung der dänischen Herrschaft seines Lehrstuhles an der Universität Kiel entbunden. Alle Versuche einen Lehrstuhl in Deutschland zu erlangen, scheiterten. Vgl. zur Berufungsgeschichte von Stein, Brauneder 1994, 383.

In seinen späten Jahren befasste sich Stein mit militärischen, finanziellen, staatsrechtlichen Fragen von Japan und China. Für Japan entwickelte er ein Konzept für eine neue politische Ordnung (Vgl. Brauner 1994, 389ff). Stein's spätere wissenschaftliche Rezeption – insbesondere in der Soziologie, in der Politikwissenschaft und in den Verwaltungswissenschaften – erfolgte in Zyklen.

Die Nachfolge von Stein in Wien hatte zwei kurze Intermezzi: (i) Lujo Brentano (1888-1889; danach Roscher-Nachfolger in Leipzig; Anhänger der Historischen Schule, Gründungsmitglied des Verein für Socialpolitik) und (ii) August von Miaskowski (1889-1991). Ab 1893 wurde die Stelle von Eugen von Philippovich wahrgenommen, der diese bis 1919 innehatte. Philippovich strebte in seinen Arbeiten eine Synthese der Österreichischen mit der Historischer Schule an, wobei seine Arbeiten eine starke sozialpolitische Komponente hatten. So analysierte er die „Wiener Wohnverhältnisse.“ (Philippovich 1894).

Der zweite Strang der Lehrstühle an der Wiener Universität ist ab dem Jahr 1873 durchgehend der Österreichischen Schule für Nationalökonomie zuzurechnen. Carl Menger (* 1840 in Neu Sandez/Galizien, heute: Nowy Sacz/Polen, †1921 in Wien), Wegbereiter einer neuen Erkenntnistheorie in den Sozialwissenschaften (1883) und neuer Grundsätze in der Nationalökonomie (1871), lehrte von 1873 bis 1902 an der Universität Wien. Streissler (2000, 79) bezeichnet nicht zu Unrecht seine Wirtschaftliche Entscheidungstheorie als Angelpunkt der Österreichischen Schule der Nationalökonomie. Seine „Grundsätze der Nationalökonomie“ gelten als „Gründungsdokument“ der Österreichischen Schule und bedeuten gleichzeitig den Bruch bzw. Konflikt mit der Historischen Schule der Deutschen Nationalökonomie. Wie die späteren Studien – insbesondere von Streissler 1990, Streissler 2000, Milford 2008, Birsen 2018 – zeigen, erfolgt diese Einschätzung zu Recht, verkürzt aber gleichzeitig die wesentlich komplexeren Beziehungen zwischen Menger und seinen deutschen Vorläufern, (Vgl. Linsbichler 2022, 53). In seinen späten Jahren hatte Menger intensive Kontakte zu Psychologen, die er mit dem Zweck anstrebte, seiner subjektiven Werttheorie eine Theorie der menschlichen Bedürfnisse zugrunde zu legen.

Auf Carl Menger folgte sein Schüler Friedrich von Wieser, der den Lehrstuhl bis zu seiner Emeritierung 1922 innehatte. Wieser hat die Lehre von Menger in bestimmten Bereichen weiterentwickelt und vertieft (Grenznutzentheorie, Werttheorie) und vor allem auch für die internationale Verbreitung der Ideen gesorgt. Dazu Johnston etwas plakativ (1992, 95): „Der Mann der Mengers Theorie durchgehend systematisierte (...).“ Wieser thematisierte – vor allem in seinen späteren Publikationen – auch die Frage der Marktmacht und erörterte die Rahmenbedingungen unter denen Genossenschaften eine sinnvolle organisatorische Alternative für Transaktionen sein können (Vgl. Chaloupek 2006).

Zur Vervollständigung des Wiener universitären Milieus in der VWL ist zu erwähnen, dass Böhm-Bawerk mit seiner Rückkehr nach Wien 1889 als nicht remunerierter Honorarprofessor an der Universität Wien und von 1904-1914 als ordentlicher Professor für Nationalökonomie

beschäftigt war. Im Weiteren war Inama-Sternegg neben seiner Funktion als Präsident der Statistischen Zentralkommission ab 1881 Honorarprofessor für Staatswissenschaften. Sowohl das Statistische Seminar von Inama-Sternegg, als auch das Seminar von Böhm-Bawerk waren Foren des wissenschaftlichen Austauschs über dogmengeschichtliche und ideologische Grenzen hinweg. Insbesondere das Seminar von Böhm-Bawerk wurde zu einem Forum, in dem keine „weichgespülte“ Toleranz geübt wurde, vielmehr Toleranz eine scharfe Waffe war (Linsbichler 2022, 88ff). So entstand gemeinsam mit Wissenschaftlern aus universitätsexternen Institutionen in Wien jene „Kritische Masse“ im doppelten Wortsinn, die für wissenschaftliche Innovationen notwendig ist, und die in Wien zu der von Müller (1988, 51ff) apostrophierten „Hochzeit der Sozialwissenschaften“ führte.¹¹² An den Universität Graz und Innsbruck fehlten solche notwendigen Voraussetzungen aus objektiven Gründen.

Zur Abrundung sei auch noch erwähnt, dass Albert Schäffle – zeitgenössisch ein einflussreicher Vertreter der „Organismustheorie“ in der frühen Formation der Sozialwissenschaften in den deutschsprachigen Ländern – von 1868-1871 den Lehrstuhl für Politische Ökonomie an der Universität Wien innehatte (Vorläufer von Carl Menger). Zudem war der Mitbegründer der Jüngeren Historischen Schule der Nationalökonomie Adolph Wagner von 1858-1862 Lehrer für Nationalökonomie an der neu gegründeten Handelsakademie in Wien.

DIE VWL AN DER UNIVERSITÄT GRAZ

Die Situation der VWL an der Universität Graz ist im Analysezeitraum durch drei dominierende, aber in ihrer Ausrichtung und Persönlichkeit höchst unterschiedliche Lehrstuhlinhaber charakterisiert. Gustav Friedrich Schreiner hatte den Lehrstuhl für Statistik und Politische Wissenschaften von 1828-1871 inne.¹¹³ Er kann als Schüler der Statistiker Zizius und Watteroth (beide Universität Wien) angesehen werden. Sein literarisches Werk (Vgl. Ilwolf 1873, 25ff) steht in der breiten Tradition der in Österreich damals dominierenden Statistik in Form der „Kunde über Staatsmerkwürdigkeiten“. Es umfasst angewandte historische, wirtschaftshistorische, politische, topographische und geographische Arbeiten, während allgemein-ökonomische Arbeiten in seiner Vita fehlen. Geistesgeschichtlich ist er als „Liberaler“ einzustufen, der den Neoabsolutismus ablehnte.

Sein Nachfolger Richard Hildebrand (1869-1911) ist der Historischen Schule der Deutschen Nationalökonomie zuzuordnen. Seine diesbezüglichen Hauptwerke zur Entwicklungsgeschichte von Recht und Sitte fanden geteilte Aufnahme (Vgl. für Details Ibler 1985, 40). Seine späte – stark definatorisch und historisch geprägte – Arbeit (1914) über das Wesen des Geldes hebt sich klar von der Geldtheorie der Österreichischen Schule – vor allem Carl Menger – ab. Weder Schreiner noch Hildebrand hatten in ihren Publikationen eine markante überregionale Wirkung, ihre Lehre war aber lokal sehr anerkannt und vielfältig. Zeitweise wurden die beiden

¹¹² Vgl. dazu Linsbichler 2022; Vgl. für die größere „Kritische Masse“ des „Wiener Kreises“, Kraft 1997.

¹¹³ Vgl. zur Biographie von Schreiner den Nekrolog von Ilwolf (1873) und Ibler (1985).

Lehrstuhlinhaber Schreiner und Hildebrand durch a. o. Professoren und Privatdozenten ergänzt (Vgl. Ibler 1985).

Die insgesamt „ruhige“ Zeit dieser beiden Lehrstuhlinhaber wurde 1911 durch die oktroyierte Berufung von Joseph Alois Schumpeter (ab 1909 an der Universität Czernowitz) abrupt beendet. Diese erfolgte gegen den sich massiv manifestierenden Mehrheitswillen des Professorenkollegiums (Vgl. Ibler 1985, 48; Allen 1994, 95ff) ¹¹⁴ Er lehrte zwar bis 1922 in Graz, materiell endete seine Lehrtätigkeit dort aber bereits 1918. In seinen grundlegenden ökonomischen Ansichten wurde Schumpeter durch seine Lehrer an der Wiener Universität Inama-Sternegg, Philippovich, Wieser und Böhm-Bawerk stark geprägt. Seine weiteren – Strukturbrüchen der ökonomischen Wissenschaften gleichkommenden – Beiträge (Vgl. Allen 1994 und die breite Rezeptionsliteratur über Schumpeter) machen aber eine strikte Zuordnung von Schumpeter zu einer bestimmten Schule nicht sinnvoll. Sein Wirken in Graz blieb durch den fortdauernden Widerstand der juristischen Studenten- und Professorenschaft, durch Auslandsjahre bzw. Lehrunterbrechungen durch politische Funktionen und durch die kriegerischen Ereignisse ambivalent. ¹¹⁵

Insgesamt kann für die VWL in Österreich festgehalten werden, dass die Historische Schule der Nationalökonomie nie die gleiche Bedeutung erlangen konnte wie in Deutschland. Dieses Urteil gilt im Übrigen auch für die Historische Schule des Rechts.

DER GESAMTÖSTERREICHISCHE KONTEXT IN DER STATISTIK

Für die Statistik an den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten stellt sich die Situation wie folgt dar. Um die Mitte des 19. Jhd. zeichnete sich in Deutschland eine Differenzierung in der Statistik ab, Pribram (1913, 683) spricht vom „Kampf um die Statistik als selbständige Wissenschaft“. Carl Knies (1850) – unterstützt u. a. von Adolph Wagner – forderte in einer programmatischen Schrift eine Trennung der Statistik in zwei Stränge:

- einer auf der Achenwall-Schlözer'schen Tradition aufbauenden rein beschreibenden, der historischen Methode sich bedienender Richtung und
- einer Wissenschaft, in der die Ermittlung der Gesetzmäßigkeiten im gesellschaftlichen Leben mit Hilfe exakter naturwissenschaftlicher Methoden im Vordergrund stehen sollte (Vgl. Pribram 1913, 683).

¹¹⁴ Es zählt zu den eher „bitteren“ Anekdoten der österreichischen Berufungsgeschichte, dass im Berufungsverfahren das Minderheitsvotum des Römisch- und Zivilrechtlers Gustav Hanausek die Namen Carl Grünberg (später: Universität Wien und Frankfurt; Vater des Austromarxismus), Josef Schumpeter, Arthur Spiethoff (später: Universität Bonn, Mitbegründer der modernen Konjunkturforschung) und Otto von Zwiedineck-Südenhorst (später: Nachfolger von Max Weber an der Universität München) enthielt.

¹¹⁵ Zum vierwöchigen Vorlesungsboykott der Studenten im WS 1912/13 gegen Schumpeter schreibt Allen (1994, 125): „This was the most spectacular university event in years, one of the rare student protests against a professor ever in the Austro-Hungarian monarchy.“

Der erstere Theoriestrang konzentriert sich primär auf die reine Beschreibung kollektiver statistische Entitäten als Ganzes, wogegen sich der zweite Strang für die Strukturen und Prozesse in diesen Entitäten interessiert und stärker individualistisch orientiert ist. Der Ausdruck Statistik in einem „wissenschaftlichen Sinne“ sollte nach Knies der zweiten Richtung vorbehalten bleiben. Während sich an den Universitäten Deutschlands die zweite Richtung sukzessive behauptete, fristete sie in Österreich fast bis zum Ende der Untersuchungsperiode ein „Schattendasein“. Ein wichtiger institutioneller Grund dafür könnte in den universitären Organisationsstrukturen liegen. Die strikte Zuordnung der Statistik zu den Rechts- und Staatswissenschaften und ihre progressive Bedeutungslosigkeit im juristischen Studienplan sind diesbezüglich als ein Einflussfaktor zu nennen. In Deutschland herrschte dagegen eine Strukturvielfalt in den Fakultätszuordnungen von VWL und Statistik. Die Berührungshürden von Statistik und Mathematik waren damit tendenziell niedriger.

Die österreichischen Statistiker in dieser Zeit – auch an der Universität Innsbruck (Bidermann, Inama-Sternegg, Juraschek, Schmid) – arbeiteten primär im Bereich der Verwaltungsstatistik, phasenweise waren sie in Führungspositionen in statistischen Ämtern tätig. Diese personellen Verflechtungen sind ohne Zweifel ein weiterer Grund für deren Dominanz auf dem akademischen Boden. Die dominierende Verwaltungsstatistik – von Winkler (1947, 5) etwas despektierlich als „Stoffstatistik“ charakterisiert – stand in der Achenwall-Schlözer'schen Tradition, ohne aber deren Ablehnung von quantitativen Informationen zu teilen (Vgl. ausführlich Pribram 1913). Auch verlor die „Staatenkunde“ mit ihrer starken Ausrichtung auf die rechtlichen Strukturen des Staates mit dem Ausbau des Staats- und Verwaltungsrechtes ihre Funktion an den Universitäten.

Pribram (1913, 717) nennt Josef Hain als einzigen entschiedenen Anhänger der wissenschaftlichen Statistik, also der Ideen von Quetelet und von Ansätzen der mathematischen Statistik in der Donaumonarchie. Hain (*1809 in Wien) war von seiner Ausbildung her Mathematiker und trat nach einem 20jährigen freiwilligen Militärdienst, während dessen er militärgeographische Arbeiten verfasste, 1848 in die Dienste der amtlichen Statistik (unter Carl Czoernig) ein. Sein zweibändiges „Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates“ (1852, 1853 (posthum)) gilt als sein Hauptwerk in einer kurzen Lebenszeit (†1852). Das Handbuch besteht aus einem sehr ausführlichen „stofflichen Teil“ (über 1000 Seiten) über Boden, Bevölkerung, Landwirtschaft, Bergbau, Seehandel, (...) über Versorgungs- und Versicherungsanstalten und einer Verbrechensstatistik. Dieser Teil stand konzeptiv in der Tradition der Verwaltungsstatistik und war auf Grund der amtlichen Stellung von Hain und der Funktion der Publikation als „Lehrbuch“ „obligatorisch“ (Vgl. Adam 1963, 1).

Hain stellte dem stofflichen Teil aber einen theoretischen Teil von 100 Seiten voran. Diesen theoretischen Teil sieht er als Weiterentwicklung der statistischen Werke von Quetelet, Dufau Moreau, Gompertz, Bernoulli. Die genannten Statistiker hätten die Methode der jungen mathematischen Erfahrungswissenschaft nur in dicken Strichen angedeutet. Es sei daher notwendig

den Erkenntnissen der Wahrscheinlichkeitsrechnung in Bezug auf die Statistik ein größeres Augenmerk zu schenken als es bisher geschah (Vgl. Hain 1852, 6).¹¹⁶

Hain äußert sich auch klar zum Procedere der Modellanalyse und der Modellinterpretation. „Mit den Zahlen operiert die mathematische Schule der Statistik auf eine ihr eigene Weise, ihr genügt die beschreibende Methode als subjektive nicht; sie abstrahiert während des Fortschreitens zum Ziele der Erscheinung, welche die Zahlen ausdrücken und betrachtet dieselben eben nur als Zahlen. Erst wenn sie den zwischen ihnen bestehenden Zusammenhang aufgefunden, kehrt sie zu den durch dieselben dargestellten Erscheinungen zurück, um die Gesetze auszusprechen, nach denen sie erfolgen.“ (Hain 1852, 6).

Das Werk von Hain stieß auf den erbitterten Widerstand der Vertreter einer noch vorwiegend qualitativ-deskriptiven Statistik wie Leopold Neumann (Universität Wien) und Eberhard Jonak (Universität Prag), aber auch von Lorenz von Stein, der wie Jonak als einer der bedeutendsten Verfechter eines universalistischen Zugangs zu gesellschaftlichen Phänomenen galt. Der Einwand, dass die Fokussierung auf Zahlen das „Quale im Quantum“ nicht erfasse, war dabei ein wichtiges, aber nicht das zentrale Argument. Man sprach der Statistik vielmehr die Eignung ab, die Gesetze sozialer Phänomene und Zustände zu identifizieren. (Vgl. im Detail dazu Pribram 1913, 718ff).

Das Werk von Hain war nicht als Grundlage des statistischen Unterrichts an den Universitäten, sondern als Lehrbuch für die Obergymnasien (!)¹¹⁷ vorgesehen, an denen die Eingliederung der „Vaterlandskunde“ neue statistische Lehrbücher erforderte. Letztlich hat wohl auch seine Gesundheit über den weiteren Weg des Werkes von Hain entschieden. Hain, der nie eine akademische Position innehatte, starb 1852, also nach nur vier Jahren äußerst intensiver Tätigkeit in der amtlichen Statistik mitten in der Umsetzung seiner weiteren Pläne (Vgl. Adam 1963, 5). Im Jahre 1854 wurde von Friedrich Schmid eine Neubearbeitung des Hain'schen Buches „für den Schulgebrauch“ herausgegeben. Modifizierte Versionen waren noch längere Zeit in Gebrauch. Ficker (1877, 259) äußert sich in seinem Überblick über den statistischen Unterricht in den Mittelschulen von 1753-1875 wie folgt: „Jene Ueberschwänglichkeit der Hoffnungen, mit welcher Hain bei Herausgabe des I. Bandes seines „Handbuchs der Statistik des österreichischen Kaiserstaates“ die Lehrer des Fachs an den Gymnasien begrüßte und namentlich die

¹¹⁶ Für Details der Hain'schen Ansätze muss auf das Original (Hain 1852/1953) verwiesen werden. Adam (1963, 4) gibt einige Beispiele dafür: „Für die Schätzung der Standardabweichungen verwendet Hain bereits die richtige Anzahl von Freiheitsgraden, inspiriert durch Christian Ludwig Gerlings Werk über die Ausgleichsrechnung der praktischen Geometrie. Die Glättung der Zeitreihen unter Verwendung gleitender Durchschnitte mittels parabolischer Ausgleichung sind ebenfalls behandelt, außerdem ein Exkurs in die Wahrscheinlichkeitsrechnung mit deutlichen Hinweisen zu einer Stichprobentheorie.“ Hain (1852, 22) thematisiert auch die damals intensiv diskutierte Frage des „vermeintlichen“ Widerspruchs von der „Gesetzmäßigkeit“ moralischer Handlungen und der Lehre über die Willensfreiheit.

¹¹⁷ Hain war sich einer möglichen Überforderung der Gymnasiasten durch sein Buch durchaus bewusst, obwohl er in der Einleitung vermerkt, dass er nur Vorkenntnisse voraussetze, die bis zur letzten Klasse des Obergymnasiums gelehrt werden. Vgl. für Details Adam 1963, 2.

baldige ausschliessliche Einführung der statistischen Methode für dasselbe prognostizierte, theilten desshalb schon damals jene Lehrer nicht. (...) So wurde denn der Lehrstoff bald mehr, bald minder eingeengt“ bis mit der Ministerialverordnung vom 12. August 1871 von der Methode der Statistik nichts mehr übrigblieb.

Die „wissenschaftliche“ Statistik im Sinne von Hain wurde an den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten Österreichs, zumindest bis zur Jahrhundertwende weder in der Lehre noch in der Forschung, gepflegt. Das heißt nicht, dass es in der Zeit keinen Diskurs über die Methodik in der Statistik gegeben hätte (Vgl. ausführlich Pribram 1913). So hat sich Inama-Sternegg mit seiner Berufung als Präsident der Statistischen Zentralkommission in zahlreichen Beiträgen mit methodischen Fragen der Statistik auseinandergesetzt, allerdings primär mit denen einer modernen Verwaltungsstatistik. Als Vertreter einer eher universalistischen Gesellschaftstheorie stand er den Ansätzen der wissenschaftlichen Statistik kritisch gegenüber. Vertreter der Österreichischen Schule der Nationalökonomie erörterten Reibungspunkte ihrer Theorie insbesondere mit der beschreibenden Statistik. Robert Meyer versuchte als Präsident der Statistischen Zentralkommission (1910-1913) die amtliche Statistik gegenüber „mathematischen Methoden zu öffnen, ein Unterfangen, das Wilhelm Winkler¹¹⁸ ab den 1920er Jahren wieder in Angriff nahm (Vgl. Pinwinkler 2020, 263).¹¹⁹

An den Universitäten Wien und Graz dominierten Vertreter der Verwaltungsstatistik (teilweise in Personalunion mit dem Angebot der Nationalökonomie). In Innsbruck ist John der einzige Vertreter der „wissenschaftlichen Statistik“ an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Diese Nähe zur „modernen“ Statistik wird die Universität Innsbruck erst wieder Mitte der 1960er Jahre erreichen. Der einzige Lehrstuhlinhaber an einer anderen österreichischen Universität, der der „wissenschaftlichen Statistik“ zumindest sehr aufgeschlossen war, ist Karl Erman Pribram (Vgl. Pribram 1913). Sein umfangreiches empirisches Werk befasst sich aber primär mit wirtschaftspolitischen Themen.¹²⁰

¹¹⁸ Wilhelm Winkler (Universität Wien) gilt als einer der führenden Statistiker in Österreich, beginnend in den 20er Jahren bis zu den 60er Jahren des 20sten Jahrhunderts. Vgl. Pinwinkl 2020.

¹¹⁹ Unberücksichtigt bleiben hier auch die Entwicklungen der Statistik in der sich langsam ausformenden Soziologie und an den Lehrkanzeln für Mathematik an den Philosophischen Fakultäten. Vgl. dazu verschiedene Beiträge in Acham 2020.

¹²⁰ Pribram studierte Rechtswissenschaften in seiner Heimatstadt Prag und wurde 1907 mit seiner sehr beachteten „Geschichte der österreichischen Gewerbepolitik“ an der Universität Wien für Nationalökonomie habilitiert. Ab 1907 lehrte er dort als Privatdozent und 1914 wurde er a. o. Professor für Wirtschaftswissenschaften. Ab 1921 arbeitete er als Leiter der statistischen Abteilung der ILO in Genf und übernahm 1928 das Ordinariat für Volkswirtschaftslehre in Frankfurt. 1933 wurde er wegen seiner jüdischen Herkunft in den Ruhestand versetzt und emigrierte 1934 in die USA wo er u. a. Mitglied der Brookings-Institution und als Professor an der American University in Washington D. C. tätig war.

6. Berufungspolitik – Nachwuchsförderung – akademische Mobilität

6.1. Berufungspolitik und Nachwuchsförderung

6.1.1 Einige Streiflichter

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berufungspolitik und für die Nachwuchsförderung (Assistenten- und Dozentenlaufbahn, Status der a. o. Professoren), wie sie 1848ff festgelegt wurden, wurden bereits im Gliederungspunkt 2.2. behandelt. An diesen Regelungen hat sich im Beobachtungszeitraum im Kern wenig geändert. Auch gibt es keine für die Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultäten spezifischen Regelungen.

BERUFUNGSVERFAHREN

Charakteristisch für diese Analyseperiode ist die starke Stellung des Fakultätsgutachters im Rahmen von Berufungsverfahren. Dieser machte einen Kandidatenvorschlag, über den dann das Professorenkollegium der Fakultät entschied. In den Fächern Nationalökonomie und Statistik war diese Stellung auf Grund der Zahl der Lehrstühle für die beiden Fächer (1 oder 2) besonders ambivalent. Der Gutachter war entweder fachzuständig und hatte daher einen großen „Meinungsvorsprung“ oder er war im engen Sinne ein fachlicher „Laie“ mit der Gefahr, dass „nicht-fachliche“ Kriterien bei Kandidaten von Fall zu Fall große Bedeutung erlangen konnten. Insbesondere auf dem teilweise abgeschotteten juristischen „Professoren-Markt“ spielte zudem die „graue“ Korrespondenz über einzelne Kandidaten eine große Rolle.

Das berühmteste Beispiel in dieser Hinsicht ist wohl Josef Schumpeter (Vgl. auch Allen 1994). Das Professorenkollegium der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Innsbruck verzichtete 1910 darauf, Josef Schumpeter in den Vorschlag für die Nachfolge von Ferdinand Schmid, die letztlich mit Gerloff besetzt wurde, aufzunehmen. Myrbach-Rheinfeld äußert sich als Fakultätsgutachter wie folgt zu Schumpeter:

„Auch den a. o. Professor der politischen Oekonomie in Czernowitz, dessen Namen im Zusammenhang mit dieser Besetzung genannt wurde, kann ich nicht als geeignet für die in Frage stehende Lehrkanzel bezeichnen. Dr. Josef Schumpeter scheint mit der Statistik gar keine Fühlung zu haben und seine ganze Richtung läßt auch nicht annehmen, daß er sich mit dieser Disziplin leicht vertraut machen könnte. Auch kann ich jene Bedenken nicht verschweigen, die sich mir aufdrängen, auch wenn er bloß politische Ökonomie in Innsbruck vorzutragen hätte. Prof. Schumpeter hat zwar trotz seiner großen Jugend schon mehrere sehr umfangreiche und belobigte Arbeiten veröffentlicht, aber dieselben bewegen sich ausschließlich auf dem Gebiete der Methode und der abstraktesten nationalökonomischen Theorie, so zwar, daß schwer zu ersehen ist, wie ein Kopf, der sich bei seiner literarischen Tätigkeit nur damit beschäftigt, einige wenige oekonomische Grunderscheinungen in einer mathematischen Formel darzustellen, im Stande sein soll, den jungen Juristen, von denen noch dazu in Innsbruck die meisten so gut wie gar keine praktische Lebenserfahrung mitbringen, das für sie so ungewein wichtige wirtschaftliche Leben zu schildern und zu erklären. Es ist gar nicht zu ersehen, in welcher Weise Prof. Schumpeter selbst eine dafür ausreichende eigene Anschauung über das Wirtschaftsleben in seiner so mannigfachen Gestaltung und über die so ungewein

wichtige moderne Volkswirtschafts- und Sozialpolitik gewonnen haben sollte. Mir scheint für den akademischen Lehrer der Volkswirtschaftslehre in erster Linie eigene wirtschaftliche Erfahrung, ein tieferer Einblick in das komplizierte Wirtschaftsgetriebe erforderlich zu sein, während Schumpeter ein typischer „Buchgelehrter“ zu sein scheint, eine Type, die mir bei den modernen Ansprüchen an den Lehrer nicht empfehlenswert erscheint“ (zitiert nach: Oberkofler 1984, 390).

Drei Berufungen – Bidermann, Pazdiera und Böhm-Bawerk – waren vom Ministerium oktroyierte Berufungen entgegen den Fakultätslisten, Bidermann und Pazdiera aus Gründen der Sprache, Böhm-Bawerk aus finanziellen Gründen und wegen des Argumentes, dass die Berufung einer ausländischen Lehrkraft dem inländischen Nachwuchs die Aussicht auf ein entsprechendes Fortkommen nehme (Tomo 1994, 79). In den Gliederungspunkten 2.2. und 2.3. wurde ausgeführt, dass die Berufungspolitik unter Minister Thun-Hohenstein bis 1861 daran interessiert war, die Deutsche Rechtsschule in Österreich zu verankern und mangels österreichischer Vertreter in Deutschland zu rekrutieren. Diese Strategie wurde auch an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck – z.B. die beiden Thun-Hohenstein-Vertrauten George Phillips 1850 und Karl Ernst von Moy de Sons 1851 (beide Kirchenrecht) – verfolgt. Für die VWL und Statistik greift das Argument nicht, da die Stelle über das Jahr 1860 hinaus mit Johann Kerer besetzt war. Die Nachfolge von Kerer fiel in einer vom Ministerium oktroyierten Berufung mit Bidermann zwar an einen Pionier deutscher Wissenschaft und Träger Leo Thun'scher Ideen (Vgl. Juraschek 1892, 402) sowie Vertreter des Neoabsolutismus. Das wissenschaftliche Werk von Bidermann ist allerdings nur am Rande durch die (Ältere) Historische Schule der Nationalökonomie geprägt. Der Trade-off zwischen Historischer und Österreichischer Schule stellte sich noch einmal explizit in der Nachfolge von Mataja und wurde hier mit der Berufung von Myrbach-Rheinfeld zu Gunsten der Historischen Schule entschieden.

NACHWUCHSFÖRDERUNG

Im Bereich der Nachwuchspolitik ist festzuhalten, dass die Möglichkeit Universitätsassistenten – auf der Post-Doc-Ebene – einzustellen und ihnen auf diesem Wege eine ökonomische Basis für die weitere wissenschaftliche Laufbahn zu sichern, nicht genutzt wurde. Die Personalstellenverzeichnisse der Universität Innsbruck weisen hier keine Nennungen auf. Universitätsassistenten waren in dieser Zeit in erster Linie in der Medizinischen Fakultät und in der Philosophischen Fakultät – und zwar im Bereich der naturwissenschaftlichen Lehrstühle – eine substantielle Personalressource.¹²¹ Für Angehörige der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät war es üblich die Habilitation extern – als (Teil-)Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung (z.B. Myrbach-Rheinfeld, Böhm-Bawerk) oder in Anwaltskanzleien – zu verfassen. Dienstfreistellungen für den Besuch ausländischer Universitäten waren dabei möglich (z.B.

¹²¹ Die Gründe für diese Disparitäten sind teilweise naheliegend und liegen in der zunehmenden Geräteintensität der medizinischen und naturwissenschaftlichen Forschung. Die soziologischen Gründe sind wohl deutlich diffiziler zu ergründen.

Bidermann, Böhm-Bawerk). Die Venia Docendi war nicht mit dem Anspruch auf eine öffentlich finanzierte Universitätsstelle verbunden, ein Entgeltanspruch an die Universität entstand nur aus den Kolleggeldern für Lehrveranstaltungen.

Oberkofler (1984, 384) berichtet es nicht ohne Grund als bemerkenswerte Tatsache, dass die Professoren Pazdiera und Inama-Sternegg im Jahre 1875 die Initiative zur Einrichtung eines Statistischen Instituts an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät forderten. Dieses Institut sollte auch für ein „Unterkommen“ des im selben Jahr frisch habilitierten Julius Platter sorgen. Zum Ausgang dieser Causa schreibt Oberkofler (1984, 384): „Leider ergeben die hierorts greifbaren Materialien keine Hinweise über die Art der Erledigung dieser Eingabe, doch ist sicher, daß sie vorerst abschlägig beschieden wurde. So mußte sich Julius Platter anderweitig umschauen.“

6.1.2. Biographie und wissenschaftliches Werk ausgewählter Dozenten

Im Zeitraum 1848-1918 wurden an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck drei Habilitationsverfahren im Bereich VWL und Statistik erfolgreich abgeschlossen. Über abgebrochene Habilitationsgesuche ist nichts bekannt. Die Erweiterung der Venia von Böhm-Bawerk auf die Universität Innsbruck bleibt dabei unberücksichtigt. Die drei Habilitanden waren:

- 1875 Julius Platter – Venia „Nationalökonomie und Statistik“, im gleichen Jahr erweitert auf „Politische Ökonomie“,
- 1889 Hermann Schullern-Schrattenhofen – Venia „Nationalökonomie“, 1895 wurde die Venia auf die Universität Wien übertragen und auf „Politische Ökonomie“ erweitert,
- 1903 Giovanni Lorenzoni – Venia „Politische Ökonomie mit italienischer Vortragssprache“.

Im gleichen Zeitraum gab es an der Universität Graz vier Habilitationen im Bereich VWL. An der Universität Wien zählt man zumindest 17 Habilitationen – u. a. die später renommierten Ökonomen Carl Menger(1872) , Emil Sax (1874), Eugen von Böhm-Bawerk (1880), Friedrich Wieser (1883), Viktor Mataja (1884), Eugen von Philippovich (1884), Robert Meyer (1894), Robert Zuckerhandl (1888), Karl Grünberg (1894), Josef Schumpeter (1908), Karl Pribram (1907), Ludwig Mises (1912).

Schullern-Schrattenhofen wurde ausschließlich in Innsbruck akademisch sozialisiert, Lorenzoni nur an anderen Destinationen, Platter in Innsbruck kombiniert mit Aufenthalten an anderen Universitäten. Keiner der drei Genannten war vor der Habilitation als wissenschaftlicher Assistent tätig. Im Folgenden werde ich nur auf die Dozenten Platter und Lorenzoni eingehen. Da die Professur von Schullern-Schrattenhofen (1915-1931) im Abschnitt 4 besprochen wird, werde ich seine gesamte akademische Sozialisation dort behandeln.

JULIUS PLATTER

Julius Platter (*1844 in Kastelruth/Südtirol †1923 in Zürich) besuchte das Gymnasium in Bozen und schloss sein Studium der Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität Innsbruck¹²² – verbunden mit Studienaufenthalten an den Universitäten Wien und München – 1873 ab. (Vgl. Wullschleger 1923, Oberkofler 1969). 1875 erhielt Platter auf Basis der beiden Arbeiten „Versuch über das mittlere Heiratsalter“ (1875) und „Ein Beitrag zur Statistik der Ehen in Österreich“ (beide 1875a) die Lehrbefugnis für das Fach „Nationalökonomie und Statistik“. Diese wurde mit der Unterstützung seines Förderers Inama-Sternegg als Fakultätsreferent auf Politische Ökonomie erweitert, allerdings erst mit Verzögerungen, da das Ministerium erst unter Vorlage der weiteren Publikation „Der Capitalgewinn bei Adam Smith“ (1875b) dieser Erweiterung der *venia* zustimmte (Vgl. Oberkofler 1969). 1877 wurde Platter als Extraordinarius für Statistik an die Universität Czernowitz berufen. 1879 erfolgte seine Berufung als Ordinarius für Nationalökonomie und Statistik an die Universität Zürich. Seine Antrittsrede widmete er der Thematik „Das Recht auf Existenz“ (1880). 1884 wechselte er als Professor für Nationalökonomie an das Eidgenössische Polytechnikum in Zürich, der heutigen ETH, an der er bis 1922 lehrte. Das Bürgerrecht in Zürich erwarb er 1893.

DIE ZEIT IN INNSBRUCK UND CZERNOWITZ

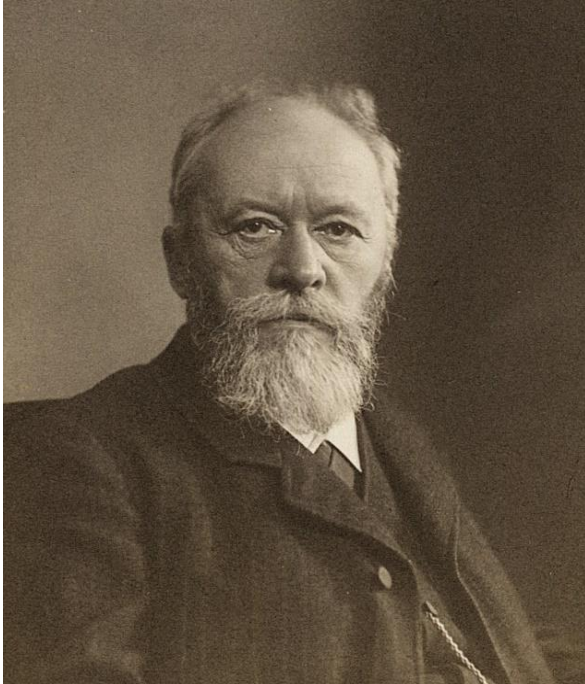
Das wissenschaftliche Werk von Platter in seiner Innsbrucker Zeit umfasst empirische Arbeiten zu sozialökonomischen Themen – das mittlere Heiratsalter (1875), die Ehe in Österreich von 1861-1872 (1875a), der Klerus in Österreich (1877a), eine Analyse der Bevölkerung Tirols und Vorarlbergs nach bevölkerungsstatistischen Kriterien (1877b) – und theorieorientierte ökonomische Arbeiten – der Kapitalgewinn bei Adam Smith (1875b), zur Theorie der Grundrente (1875c) und zu Marx und Malthus (1877).

Die empirischen Arbeiten zeichnen sich durch eine klare ökonomische Motivation der Thematik aus, eine Vorgangsweise, die in dieser Zeit bei empirischen Arbeiten außergewöhnlich war. So stellt Platter an den Beginn seiner Abhandlung über den Klerus in Österreich (1877a) die Frage, warum und wie man Kirchlichkeit (Religiosität) messen sollte. Selbstredend bleibt die Empirie dann – auf Grund der Datenlage – bei einfachen Indikatoren wie die Seelsorgerdichte bzw. Nonnendichte stehen. Der empirische Teil zeigt Platter aber als einen sehr kreativen Empiriker, dem es gelingt durch intelligente Relationen und Maßzahlen strukturelle Aussagen zu treffen.¹²³ Seine Diskussion zur Nonnendichte beendet Platter (1877a, 311) mit der

¹²² Dazu Wullschleger (1923, 591) in seinem Nekrolog: „Sein philosophisch-theoretisches Interesse war in einem Masse wach geworden, dass er sich für die praktische Tätigkeit des Alltags wenig geeignet fühlte. Die Betätigung auf einer Amtskanzlei in Innsbruck während weniger Tage belehrte ihn, dass er nicht zum praktischen Juristen geboren sei.“

¹²³ Nur eine markante Zahl aus dieser Arbeit: Platter untersucht die Seelsorger- und Nonnendichte der einzelnen Länder der Monarchie um die Mitte des 19. Jahrhunderts, gemessen durch die Anzahl der Seelsorger bzw. Nonnen je 10.000 Einwohner. Die Seelsorgerdichte schwankt zwischen 44,3 in Tirol/Vorarlberg und 7,4 in der

sozioökonomisch anregenden Überlegung: „Niemals wurden so viele Spitäler, Armenhäuser, Kleinkinderbewahranstalten errichtet, wie seit 20 Jahren, und wenn man in katholischen Ländern für die Frauen, welche denselben vorstehen sollen, keine andere gesellschaftliche Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens fand, als den Orden, so ist die Frequenz dieser Orden vielleicht weniger ein Zeichen steigender Kirchlichkeit, als vielmehr dafür, dass sich heutzutage neben dem crassesten Egoismus des Geschäftslebens auch eine reine, uneigennützig Menschenliebe auszubilden vermag.“



Julius Platter

Seine zentrale Arbeit in der Czernowitzer Zeit ist die empirische Analyse „Der Wucher in der Bukowina“ (1878), eine Arbeit, die in den „Sozialen Studien in der Bukowina“ erschienen ist, den Charakter einer politischen Streitschrift – nicht ohne grobe Polemik – hatte und großes politisches Aufsehen erregte. Der Fokus der Arbeit liegt dabei primär auf dem Geldwucher (Zinswucher). Platter beschreibt die sozioökonomischen Gründe für dieses Phänomen für die ruthenisch-rumänische Mehrheitsbevölkerung: (i) ein Kleinbauernertum, das die Abhängigkeit von den Grundherren rechtlich zwar teilweise verlassen konnte, aber ökonomisch diesen Schritt noch nicht vollzogen hatte, (ii) ein niedriger sozia-

ler Bildungsstand, (iii) eine schwache gewerblich-industrielle Basis, (iv) das Fehlen funktionierender Dorfgemeinden durch die Tradition der Patrimonialgerichtsbarkeit, (v) die „Freiheit des Kapitals“ mit dem Ende gewisser Zinsfußbeschränkungen im Jahre 1866 in einer Welt ausgeprägter ökonomischer Asymmetrien, (vi) eine sprunghafte Mentalität der Bevölkerung. Diese Einordnung des Phänomens zeigt, dass Platter die historische Forschung und die von ihr geforderte Einbettung in breitere Bezüge schätzte, er kritisierte aber die Historische Schule der Nationalökonomie für deren mangelhafte Verwertung des historisch gesammelten Materials.

Platter gelingt es die verschiedenen Erscheinungsformen des Geldwuchers in anschaulicher Weise mit empirischem Material – bevorzugt aus den lokalen Medien und amtlichen Statistiken – zu dokumentieren und zu illustrieren. Sein sozioökonomisches Resümee ist trotz der Neuregelung des Wuchers 1877 pessimistisch.

Bukowina bzw. in Schlesien, was einer Relation von 6:1 gleichkommt Die Nonnendichte schwankt zwischen 36,5 in Salzburg und 2,4 in Böhmen bzw. Mähren (Relation von 15:1). Vgl. Platter 1877a, 300ff.

DIE ZEIT IN ZÜRICH

Seine Antrittsvorlesung in Zürich widmet Platter der Frage „Das Recht auf Existenz“ (1880). Er wendet sich gegen die Anerkennung eines solchen Rechtes mit dem Argument, dass dies einer kollektivistischen Wirtschaftsordnung gleichkomme. In dieser Arbeit zeigt sich Platter noch als Anhänger einer individualistischen Nationalökonomie. In der Folge vollzieht er aber einen grundlegenden Wechsel in seinem ökonomischen Grundverständnis. In der Einleitung zum 1894 erschienenen Sammelband „Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien“ äußert er sich dazu wie folgt: „Wer seine staatswissenschaftlichen Studien in der geistesösen, bürokratischen Unfreiheit österreichischer Juristenfakultäten der sechziger und siebziger Jahre gemacht hat, der hat wohl am wenigsten Grund, sich der allmählichen Umwandlung und Fortentwicklung seiner Anschauungen zu schämen. Als reiner Individualist kam ich vor 15 Jahren nach Zürich. In der freien demokratischen Luft der Schweiz und unter dem höchst wohltätigen Einfluss der ausserordentlich grossherzigen Prinzipien und Praktiken der kantonalen und eidgenössischen Unterrichtsverwaltung gewann ich nach und nach, Schritt für Schritt, wie ich hoffe, richtigere soziale Gesichtspunkte. (Platter 1894, V). Und zu den Reaktionen auf das Buch notiert Platter: „Auf Anerkennung aus fachmännischen Kreisen kann dieses Buch wohl kaum Anspruch nehmen. Der Kritiker hat zumeist stumme Freunde und laute Feinde, und das natürlich am meisten, wenn er keiner Partei der bestehenden Schulen zugehört, sondern alle gleichmäßig unter das Messer nimmt.“ (Platter, 1894, VI).

In genannten Publikation wurden Einzelbeiträge von Platter, die im Laufe der Jahre entstanden und teilweise schon publiziert waren, zu einem breiten Spektrum von Themenbereichen, wie Ethik des Landbesitzes, Pflichten des Besitzes, Karl Marx und Malthus, Zur Besteuerung der Erbschaften, Der Wucher und die Bauern, etc. veröffentlicht.

Als das zentrale ökonomische Werk und Dokument seiner ökonomischen Positionen gilt „Grundlehren der Nationalökonomie – Kritische Einführung in die soziale Wirtschaftswissenschaft“ (1903). Schlaglichtartig sollen im Folgenden einige Charakterisierungen gegeben werden:

- *Zur Autonomie der Wissenschaft:* „In der Wissenschaft soll weder die Autorität noch der Zweck herrschen. Ob einer auf Karl Marx oder auf den Papst schwört, das macht da im Wesen der Sache keinen Unterschied.“ (...) Mag einer die begehrenswertesten praktischen Ziele im Auge haben, wenn er im Interesse seiner Bestrebungen die Theorie zurechtstutzt, wie er sie dafür nötig zu haben glaubt, so ist er dennoch, wenn auch unbewußt ein Fälscher (...).“ (Platter 1903, vi).
- *Die Beziehung zur Wirtschaftspolitik:* Eine vordergründige Einmischung in die Tagespolitik lehnte Platter ab. Er wollte aber „ganz ernstlich der Praxis dienen. Seinem positiven, der Wirklichkeit zugewandten Sinn war nichts widerwärtiger als eine weltabgewandte spintierende Theorie.“ (Wullschleger 1923, 393).
- *Das Fundament seiner Ökonomie:* „Wir müssen uns nun gestatten, an dieser Stelle offen die Überzeugung anzusprechen, daß in der fundamentalen Theorie des Wirtschaftswesens nur von den großen englischen Klassikern Adam Smith und Ricardo und von den

bedeutendsten deutschen Sozialisten Rodbertus und Marx etwas Wesentliches geleistet wurde und daß daher grundlegende theoretische Untersuchungen von ihnen auszugehen, an sie anknüpfen müssen. (...) Es ist begreiflich, daß dabei Marx als der letzte bedeutende Theoretiker der kapitalistischen Wirtschaft am öftesten und ausführlichsten zu Worte kommt. (Platter 1903, vi, vii).

- *Die Bedeutung einer komparatistischen Betrachtung*: Platter galt als kritischer Analyst ökonomischer Grundpositionen. Dazu Wullschleger (1923, 393): „Als wissenschaftlicher Kritiker ist Platter unerreicht.“ Dies drückt sich auch in seiner „Grundlehre“ aus, in der die Positionen von Smith/Ricardo und Marx/Rodbertus zum Güterbegriff, zur Organisation der Wirtschaft, zu Kapital, Preisbildung, Rente, Profit kritisch gegenübergestellt werden. So entsprach es auch seiner Überzeugung, dass das Genossenschaftswesen – genährt durch die positive Entwicklung des Genossenschaftswesens in England/Schottland (Owen) – eine Option für die zukünftige Wirtschaftsordnung wäre, er warnte aber vor übertriebenen Erwartungen.

Die Fokussierung von Platter auf die Positionen von Smith/Ricardo und Marx/Rodbertus blieb an der Jahrhundertwende natürlich nicht ohne Kritik. Bei Bourgin (1902/03, 550) liest sich das so: “Ce traite d’ économie politique n’apporte rien de tres neuf; il conserve les anciens cadres, sans meme tenter de construction nouvelle ou de restauration.” Was in der Arbeit völlig fehlt ist eine individualistisch fundierte Theorie ökonomischer Entscheidungen auf der Nachfrage- und Angebotsseite, wie sie von Carl Menger 1871 bzw. 1883 vorgelegt wurde. Menger wird bei Platter nur für ökonomische Randphänomene konsultiert. Die Wertthematik wird klassisch bzw. marxistisch abgehandelt. Auch auf die sich bereits ausbildende Neoklassik wird nicht Bezug genommen (z.B. Jevons).

Sein wissenschaftliches Werk blieb nicht ohne Echo, wenngleich seine klassische Position abseits der Österreichischen und der Historischen Schule der Nationalökonomie eine „bedeutende Sonderposition“ (Wullschleger 1923, 392) war. Platter stand auf den Vorschlagslisten zahlreicher deutscher Universitäten. Auch seine Heimatfakultät unternahm große Anstrengungen Platter nach Innsbruck zurück zu berufen, so 1880 in der Nachfolge von Inama-Sternegg, 1883 in der Nachfolge von Pazdiera, 1893 in der Nachfolge von Viktor Mataja. Das Unterrichtsministerium lehnte eine Berufung Platters mit dem Einwand ab, dass eine Rückberufung von im Ausland wirkenden Kräften schon aus prinzipiellen Überlegungen nicht in Frage komme, im Übrigen seien sie zu teuer. (Vgl. Oberkofler 1969, 152; Oberkofler 1984). Folgt man allerdings der Argumentation Wullschlegers (1923, 393), dann hielt er selbst Zürich „für die beste Stätte seines Wirkens.“ Auch könnte seine oben apostrophierte Sonderposition im Ministerium in Wien, welches in dieser Zeit im Spannungsfeld von Historischer und Österreichischer Schule Berufungen entschied, ein Hindernis gewesen sein. Markant ist die hohe Präsenz von Platter in den facheinschlägigen Zeitschriften, vor allem in seinen jungen Jahren.

Platter war ein akademischer Lehrer mit einer großen Anziehungskraft, einerseits wegen seiner grundlegenden inhaltlichen Positionen und auch wegen seiner mit Witz und Humor gewürzten Art des Vortrags. Dazu Wullschleger (1923, 392): „Wer sich in ernstes wirtschaftliches

und soziales Denken einführen lassen wollte, fand hier, was er bedurfte und was er sonst nirgends in der gleichen Art finden konnte.“ Über ein ähnliches Echo berichtet Uerner in seiner Analyse „Die Deutschen in der Schweiz“ (1976, 268): „Was die gesellschaftskritische Studentenschaft während Gerhart Hauptmanns Zürcher Zeit¹²⁴ fesselte, waren die Vorlesungen über politische Ökonomie, die der Tiroler Nationalökonom Julius Platter am Polytechnikum hielt.“ Die Stärke Platters – so Wullschleger (1923, 392) – lag in der klaren begrifflichen Erfassung der wirtschaftlichen Tatsachen, von Zuständen und Vorgängen, und in der Fähigkeit, „die Irrtümer von Scheinthorien und von allerlei ausgeklügelten Vorschlägen zur Lösung der sozialen Frage blosszulegen.“

GIOVANNI LORENZONI

Giovanni Lorenzoni (*1873 in Fondo (Trentino), †22. 8. 1944 in Florenz¹²⁵) studierte Rechtswissenschaft an der Universität Graz und schloss dieses Studium dort 1897 erfolgreich ab. Schon dort setzte er sich mit einigen Mitstreitern – u. a. Cesare Battisti, einem der führenden Köpfe des italienischen Irredentismus und Promotor der Losung „Über Innsbruck nach Triest“ – für die politischen Interessen der italienischen Studenten ein. Anschließend folgten Aufenthalte an den Universitäten Wien und Berlin (u. a. bei Max Sering, dem renommierten Agrarwissenschaftler), wobei sich Lorenzoni auf die Agrarökonomie spezialisierte. Er analysierte in dieser Zeit u. a. die Arbeitsbedingungen in den Reisfeldern der Poebene (Vgl. Lorenzoni 1904). 1903 habilitierte sich Lorenzoni an der Universität Innsbruck für „Politische Ökonomie mit italienischer Vortragssprache“ mit der bereits in italienischer Sprache publizierten Arbeit „La cooperazione agraria nella Germania moderna“ (Vgl. Lorenzoni 1901/02).¹²⁶

Aufgabe der Arbeit, die teilweise in der Tradition von Maffeo Pantaleoni – einem der neoklassisch orientierten, führenden italienischen Nationalökonomien seiner Zeit – stand, war es die ökonomischen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Deutschland (Geschichte, Theorie der Genossenschaften, Organisationsformen) darzustellen. Oberkofler (1975, 73) betont aber, dass die Arbeit von Lorenzoni nicht in der Tradition der englisch-deutschen Genossenschaftsliteratur stand. Die beiden Gutachten der Fakultätsmitglieder Myrbach-

¹²⁴ Der naturalistische und sozialkritische Schriftsteller Gerhart Hauptmann weilte 1888 in Zürich.

¹²⁵ Zu den Umständen seines Todes: Giovanni Lorenzoni war der Vater von Tina Lorenzoni, Krankenschwester des Roten Kreuzes und ab der Kriegswende in Italien im Herbst 1943 Mitglied der Florentiner Antifaschistischen Brigaden. Monatelang führte sie gefährliche Missionen durch und organisierte die Flucht von Personen jüdischer Herkunft und politisch Verfolgter. Von einer deutschen Patrouille wegen Kollaboration gefangen genommen, wurde sie am 21. 8. 1944 auf der Flucht erschossen. Ihr Vater wusste von ihrer Gefangennahme, aber nicht von der Ermordung. Er kam am 22. 8. 1944 beim Versuch seine Tochter zu suchen und zu befreien – wahrscheinlich durch deutsches Feuer – in den Hügeln um Florenz ums Leben. (Lt. Informationen der Stadt Florenz anlässlich der Benennung der Brücke „Ponte Tina Lorenzoni“ am 1. 7. 2020).

¹²⁶ Das Ministerium für Kultus und Unterricht betätigt in einem Schreiben an die Fakultät vom 6. 5. 1903 die Erteilung der Lehrbefugnis an Lorenzoni unter der Auflage, dass derselbe „vor Ausübung dieser Lehrbefugnis seinen ordentlichen Wohnsitz in INNSBRUCK oder ausserhalb des Sitzes der Universität unter solchen Umständen nimmt, dass die regelmäßige Abhaltung von Vorlesungen desselben gewärtigt werden kann. Hierüber wird einer Anzeige anher entgegengesehen.“

Rheinfeld und Schmid kommen zu einem überwiegend positiven Ergebnis. Das Gutachten von Myrbach-Rheinfeld ist sehr formalistisch angelegt, wogegen Schmid stark inhaltlich argumentiert. Schmid moniert insbesondere das Fehlen der historischen Perspektive in der Entwicklung der Genossenschaften.

Das Habilitationsverfahren von Lorenzoni fällt in eine Zeit sehr großer Spannungen zwischen den Sprachgruppen an der Universität Innsbruck, die sich seit 1848 in Zyklen¹²⁷ aufbauten und



Giovanni Lorenzoni

auch seine etwas „merkwürdige“ Venia „Politische Ökonomie mit italienischer Vortragssprache“ erklären. Es ist nicht die Aufgabe dieser Ausführungen diese Problematik im Detail – Ursachen, Organisation der Konfliktparteien, Politische Einordnung, Lokalpolitischer Hintergrund, Rolle der verschiedenen Akteure – darzustellen. Diesbezüglich sei auf die einschlägige Literatur verwiesen (Vgl. Leeb 1967, Oberkofler 1975, Gehler 2013, Plattner 2013, Bösch 2013, Barth-Scalmani 2019). Hier sollen nur jene Facetten, die das Angebot der VWL in Innsbruck betreffen, bzw. die Ereignisse rund um die Habilitation von Lorenzoni berühren, erörtert werden.

Es wurde bereits in Gliederungspunkt 2.2. ausgeführt, dass die Orientierung der universitären Reformen 1848ff an einem „deutschen“ Universitätsmodell dazu führte, dass gerade Innsbruck zunehmend als „deutsche Universität“ wahrgenommen wurde. Damit wurde ihre historische Rolle als „Brücke“ der Begegnung zwischen dem italienischen und dem deutschen Kulturkreis belastet. Auf der anderen Seite wurden durch die in den Staatsgrundgesetzen von 1867 kodifizierten individuellen Grundrechte politische Erwartungen über deren Implementation z.B. im Sprachgebrauch vor Behörden und an Schulen sowie Universitäten geweckt. Grundsätzlich war sich die Universität Innsbruck der ambivalenten Situation – insbesondere in der juristischen Ausbildung – durchaus bewusst. So heißt es in einer Grundsatzerklärung der Universität Innsbruck vom 22. 2. 1862: „An der Juristenfakultät in Innsbruck hängt die erspriessliche Thätigkeit im Lehramte wesentlich von der vollkommenen Kenntnis der italienischen Sprache ab. (...) wann nur eine beschränkte Anzahl an Professoren Italienisch kann, ist nicht weiter zu erwarten, daß die Jugend Südtirols diese Universität besuchen werde. Sie hat ferner einen plausiblen Vorwand zu verlangen, dass ihr gestattet werde, in

¹²⁷ So konstatiert Oberkofler (1975, 11) noch für die 1860er Jahre: „Es schien so, als ob in einer Periode, in der im Osten der Monarchie, vor allem in Böhmen, der Nationalitätenkampf mit voller Wucht losgebrochen war, die Universität Innsbruck zu einem geistigen und völkerverbindenden Mittelpunkt der deutschsprachigen Österreicher und der Italiener Altirols ausgestaltet werden könnte.“

Italien zu studieren.“ (zitiert in: Oberkofler 1984, 380). Leeb (1967, 85ff) betont auch die positiven Effekte auf die Studentenzahlen als Argument.

Eine 1864 getroffene Abmachung über parallele Lehrveranstaltungen in italienischer Sprache abgehalten von Professoren von italienischen Universitäten löste das Problem zumindest mittelfristig. Auf Grund der knappen Personalressourcen griffen die Konflikte später zwangsläufig auf die Berufungs- und Nachwuchspolitik über. 1889 bemühte sich der frisch habilitierte Herrmann Schullern-Schrattenhofen die Lehrbefugnis für Nationalökonomie auf die italienische Sprache zu erweitern (Vgl. dazu und im Folgenden Oberkofler 1975, 71ff). Die Fakultät lehnte das Ansinnen die Probevorlesung in italienischer Sprache zu halten ab (Protokoll vom 17. Mai 1889, zitiert in: Oberkofler 1975, 71). Auch sein Plan im SS1890 ein Repetitorium „Grundbegriffe der Nationalökonomie für Deutsche und Italiener“ anzukündigen, erwies sich als nicht durchführbar. Die Fakultät war dagegen. Es stehe den Angehörigen jeder Nationalität frei, an den Vorlesungen teilzunehmen. Er habe sich bei seinen Vorlesungen ausschließlich jener Sprache zu bedienen, in der die Habilitation erfolgte. Seitens der Unterrichtsbehörde in Wien bestanden auch Bestrebungen die sich neu herausgebildete Ökonomie von Menger, Böhm-Bawerk etc. dem italienischen Teil der Innsbrucker Studentenschaft nahe zu bringen. Deshalb ersuchte das Ministerium 1895 das Professorenkollegium der Innsbrucker Rechtsfakultät um Auskunft wie seine Haltung gegenüber der Errichtung einer eigenen Lehrkanzel mit Carlo Angelo Conigliani (PD für Finanzwissenschaft an der Universität Modena) oder Eteocle Lorini (Universität Pavia) sei. Die Fakultät beschied die Anregung negativ und pochte auf ihre Autonomie in der Lehre (Vgl. Oberkofler 1975, 72).

Generell forderten die italienischen Studierenden bzw. die unterstützenden Kreise als Maximalziel eine eigene italienische Universität (z.B. in Triest), was auf den Widerstand der deutschnational gesinnten Kreise (organisierte Studentenschaft, Professoren, Lokalpolitik, Bürgerschaft) traf.¹²⁸ Erste gravierende Auswirkungen dieser Auseinandersetzung zeigten sich im Fall der Habilitation des Juristen Francesco Menestrina (Vgl. Barth-Scalmani 2019, 501) im Jahre 2001. Formale Gründe zur Verhinderung der Habilitation scheiterten durch das Eingreifen des Ministeriums. Proteste seitens der korporierten Studierenden während der Antrittsvorlesung von Menestrina waren die Folge. Italienische Studenten behinderten daraufhin die Inauguration des Rektors. Verhaftungen und eine Aussetzung der Vorlesungen für eine Woche waren die Folge dieser ersten Etappe der Eskalation.

¹²⁸ Vgl. dazu Gehler (2013, 31). „An der Innsbrucker Universität waren im Studienjahr 1903/04 knapp eintausend Hörer eingeschrieben, darunter waren etwas mehr als 150 Studenten plus 18 außerordentliche Hörer Italiener. In der Stadt lebten rund 3.000 Italiener, darunter Mediziner, Unternehmer, Eisenbahner und Arbeiter. Man lebte nebeneinander. Erst mit der Gründung von Vereinen und Verbänden nach der Jahrhundertwende begann das Verhältnis zu leiden.“ Für den lokalen politischen Hintergrund vgl. auch Plattner 2013, 56ff. Für die Rolle von Studierenden und Professoren vgl. Bösche 2013, 92ff.

Die im März 2003 anstehende Habilitation von Lorenzoni ging vom formalen *Procedere* her nach außen hin klaglos über die Bühne.¹²⁹ Das Ministerium wartete mit der Bestätigung aber bis Mai, um die Antrittsvorlesung in dieser „vorlesungsintensiven“ Zeit zu platzieren und damit die studentische Beteiligung zu minimieren. Parallel dazu gab es in dieser Zeit Pläne für eine fünfte Fakultät (Rechtsfakultät in italienischer Sprache), was von der organisierten deutschsprachigen Studentenschaft abgelehnt wurde. Barth-Scalmani (2019, 504) schildert den Ablauf des Antrittsvortrags von Lorenzoni zum Thema „La teoria della rendita e le sue varie applicazioni economichi“ am 16. Mai 1903 wie folgt:

„Lorenzonis Antrittsvorlesung spielte sich dann im Rahmen der damaligen Gewohnheiten studentischer Gewaltrituale ab: Rund 70 italienische Studenten begrüßten Lorenzoni im Hörsaal begeistert mit *Evviva*-Rufen, während Hunderte von deutschen Studenten von Rektor Pommer und dem Dekan der Juridischen Fakultät am Betreten des Hörsaals gehindert wurden. Am Ende der Vorlesung applaudierten die Italiener und stimmten die Deutschen am Gang die Lieder „Burschen heraus“, „Als die Römer siech [sic!] geworden“ und die „Wacht am Rhein“ an. Nach Ende der Veranstaltung entfaltete sich außerhalb der Universität – wobei unklar blieb, von wem die Provokation ausgegangen war – die fast schon übliche Schlägerei, gegen die die Polizei vorging.“

Die Innsbrucker Nachrichten vom 18. Mai 1903 brachten – nicht ohne lokalen Bias – unter dem Titel „Stürmische Vorgänge an der Universität“ eine ausführliche Schilderung, einen Hinweis auf Thematik und Inhalt der Vorlesung sucht man dort hingegen vergebens.

Die politische Aufwiegelung nahm im Laufe des Jahres 1904 auf beiden Seiten weiter zu. Das Ministerium, das lange auf Verzögerung und Ausgleich setzte, proklamierte am 22. September im Erlasswege die Errichtung einer „Provisorischen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mit italienischer Vortragssprache“ in Innsbruck. Deren Eröffnung am Vormittag des 3. November ging erstaunlich ruhig über die Bühne. Die Feier der italienischen Studentenschaft im Gasthof Weißes Kreuz in der Altstadt war aber der Beginn einer gewalttätigen Nacht in Innsbruck – mit Militäreinsatz (eine Kompanie der Kaiserjäger), einem Toten (August Pezzey, ein Ladiner (!)) und zahlreichen Verletzten – und die Auseinandersetzungen hielten noch am nächsten Tag an. Das Begräbnis von Pezzey am Sonntag, den 6. November, an dem sich an die 30.000 Menschen (Vgl. Gehler 2013, 41) beteiligten, wurde zu einer deutschnationalen Demonstration. Die Rechtsfakultät mit italienischer Sprache war damit Geschichte, im Reichsrat in Wien wurde erbittert über die „Fatti di Innsbruck“ debattiert, die Regierung Koerber demissionierte als Folge der Ereignisse. Die Reparatur der universitären „Brücke“ am Inn hin zum italienischen Kulturraum begann – wegen der hinlänglich bekannten politischen Ereignisse, die der „Geist von 1904“ im Weiteren evozierte – erst wieder geraume Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die „Politische Ökonomie in italienischer Vortragssprache“ wurde in Innsbruck nur kurzzeitig von Lorenzoni gelesen (1903, 1904: *Corso d'Economica politica teorica*, 1904: *Scienza*

¹²⁹ Leeb (1967, 110) berichtet davon, dass die Mehrheit für Lorenzoni wohl durch das teilweise Fehlen von „Deutschen“ Professoren zustande kam.

della Finanze, jeweils 5-stündig; Vgl. Oberkofler 1975, 97), er zog sich nach Italien zurück, wo er Forschungstätigkeiten durchführte – u. a. zur ökonomischen und sozialen Situation in Sizilien (Vgl. Lorenzoni 1910) – und in Rom als Sekretär des Internationalen Instituts für Landwirtschaft tätig war. Im Jahre 1915 wurde er außerordentlicher Professor an der Universität von Sassari, eine Stelle die er aber bald aufgab und als Freiwilliger in der italienischen Armee diente. Nach dem Krieg lehrte er an der Königlichen Universität von Macerata und ab 1924 am Lehrstuhl für Politische Ökonomie an der Universität Florenz, den er bis 1943 innehatte. Im Jahr 1919 befand er sich im Auftrag der italienischen Politischen Vereinigung Irredenti (Sezione Trentina), deren Vizepräsident er war, auf einer Mission in den USA, um mit der nach Amerika ausgewanderten Trientiner Bevölkerung Kontakte zu knüpfen. Aus diesem Anlass erschien 1919 eine offizielle Publikation von Lorenzoni über „Cesare Battista and the Trentino“. In den Jahren 1929 und 1930 bereiste er Albanien, um das Land in der Agrarreform zu beraten (Vgl. Lorenzoni 1930, Lorenzoni 1940).

6.2. Akademische Mobilität

Empirisch ermittelte strukturelle Aussagen zur akademischen Mobilität – wie sie beispielsweise Surman (2015, 2019) für die Philosophischen Fakultäten der Monarchie Österreich-Ungarn abgeleitet hat – scheitern angesichts der geringen Zahl an betroffenen Personen. Klar ist, dass Privatdozenten, wenn sie eine universitäre Laufbahn einschlagen wollten, angesichts der geringen Zahl an Professorenstellen im Bereich VWL und Statistik zur geographischen Mobilität gezwungen waren. In der österreichischen universitätshistorischen Literatur werden einige Muster, über die Richtung dieser Mobilität diskutiert. Sie bestehen in der Vorstellung von Wien und Prag als dem „letzten“ Ziel der universitären Karriere, während die „kleinen peripheren“ Universitäten als Erst-, oder Zwischenstationen für dieses letzte Ziel eingeschätzt wurden.¹³⁰ Aber auch innerhalb der kleinen peripheren Universitäten werden Hierarchien thematisiert. Auf den wortgewaltigen Zeitgenossen Karl Emil Franzos – Freigeist, populärer Schriftsteller und Kenner Galiziens aus praktischer Erfahrung – geht das berühmteste Diktum über die Hierarchie der peripheren Universitäten zurück. Er meinte, dass junge Privatdozenten „zu einigen Jahren Czernowitz verurteilt und dann zu Innsbruck begnadigt wurden“ (zitiert nach: Aichner 2019, 405). Die Gravitationskraft der großen Universitäten hatte auch damit zu tun, dass nur diese „schulenbildend“ tätig werden konnten.

Neben diesen Faktoren bilden die bereits apostrophierten Sprachendivergenzen Hemmnisse für die Mobilität. Schließlich ist die finanzielle Seite der universitären Beschäftigung von

¹³⁰ Die „Peripherie“, – insbesondere die östliche – wird im Kontext des Habsburger Reichs durchaus ambivalent eingeschätzt. Verwiesen sei hier nur auf das berühmte Diktum von Josef Roth, dem Chronisten von Habsburg's Glorie und Untergang, in der „Kapuzinergruft“, Abschnitt 5: „Das Wesen Österreichs ist nicht Zentrum sondern Peripherie. Österreich ist nicht in den Alpen zu finden, Gamsen gibt es dort und Edelweiß und Enzian, aber kaum eine Ahnung von einem Doppeladler. Die österreichische Substanz wird genährt und immer wieder aufgefüllt von den Kronländern.“

Bedeutung. Nach dem ‐Gehaltsgesetz‐ von 1870 wurde die ‐systemgemäÙige‐ erste Gehaltsstufe der ordentlichen Professoren an den weltlichen Fakultäten für Wien per annum mit 2200 Gulden, für Prag mit 2000 Gulden, und für alle übrigen Orte mit 1800 Gulden festgesetzt. Nach Lage und Erfordernis der Verhältnisse konnten auch höhere Gehälter gewährt werden. Zusätzlich wurde ein Quartiergeld für die ordentlichen Professoren aller Fakultäten in Wien – welche sich nicht vermöge ihres Amtes im Genusse einer Naturalwohnung (z.B. Theologen) befinden – von 400 Gulden und für außerordentliche Professoren von 300 Gulden ausbezahlt.¹³¹

Im Detail können hier für die Professoren der VWL und Statistik der Universität Innsbruck nur einige ‐rohe‐ Aussagen zur Empirie der Mobilität gemacht werden:

- Eine Berufung – Kerer – fand noch im alten System mit Konkursprüfung statt, gleichzeitig war Kerer der einzige Lehrstuhlinhaber, der nur in Innsbruck lehrte.
- Drei Berufungen – Bidermann, Böhm-Bawerk, Pazdiera – waren sogenannte oktroyierte Berufungen, Bidermann und Pazdiera als ‐Sprachenflüchtlinge‐, Böhm-Bawerk, weil das Ministerium die Liste der Fakultät ablehnte.
- Für zehn Berufene – Kerer, Bidermann, Inama-Sternegg, Böhm-Bawerk, Mataja, Myrbach-Rheinfeld, Juraschek, John, Schmid, Gerloff – war Innsbruck die erste ordentliche Professorenstelle an einer Universität (Mit der Zwischenlösung eines Extraordinariats bei Bidermann, Inama-Sternegg, Böhm-Bawerk, Gerloff).
- Für vier von den zehn Erstberufungen war Innsbruck auch die Endstation ihrer beruflichen Tätigkeit: Kerer, Myrbach-Rheinfeld, Pazdiera, John.
- Für sieben Berufene – Bidermann, Inama-Sternegg, Böhm-Bawerk, Mataja, Juraschek, Schmid, Gerloff, war Innsbruck eine ‐Zwischenstation‐.
- Für Inama-Sternegg, Böhm-Bawerk, Schmid, Gerloff war Innsbruck Zwischenstation auf dem Weg an eine ‐renommiertere‐ Lehrkanzel (Prag/Wien, Wien, Leipzig, Frankfurt).
- Für vier Berufene – Kerer, Myrbach-Rheinfeld, Pazdiera, John war Innsbruck die letzte Station ihrer beruflichen Laufbahn.
- Vier Berufungen – Myrbach-Rheinfeld, Pazdiera, Juraschek, John – kamen von einer anderen ‐peripheren‐ Universität (Graz, Lemberg, Czernowitz, Czernowitz).
- Zwei Berufungen – Inama-Sternegg, Gerloff – waren Berufungen aus dem ‐Ausland (München, Tübingen).
- Nur Bidermann ging von Innsbruck an eine andere periphere Universität (Graz).

Charakteristisch für die analysierte Periode ist die Mobilität bzw. die Interaktion zwischen dem akademischen Beruf und ‐praktischen‐ Berufsfeldern, sowohl in der Ausbildungsphase als auch in der Phase als Lehrstuhlinhaber. So wechselten Inama-Sternegg, Böhm-Bawerk, Mataja und Juraschek zwischen der Academia und hohen Positionen in der öffentlichen Verwaltung (Statistische Dienste, Finanzministerium). Dieser Befund ist nicht spezifisch für die Ökonomen bzw. Statistiker an der Universität Innsbruck, sondern lässt sich auch an anderen österreichischen Universitäten beobachten.

¹³¹ Es ist markant, dass die universitären und sonstigen ‐Benefits‐, die die Stadt Wien für Universitätsprofessoren wohl bot, offensichtlich unberücksichtigt blieben.

Was die sozio-ökonomische Mobilität – verglichen mit der sozio-ökonomischen Stellung der Eltern – angeht, so ergibt sich ein differenziertes Bild: Inama-Sternegg (Vater: Staatsanwalt), Böhm-Bawerk (Vater: Regierungs- bzw. Hofrat in kaiserlichen Diensten), Myrbach-Rheinfeld (Vater: hoher Verwaltungsbeamter), Pazdiera und Juraschek stammten aus Adelsfamilien von unterschiedlichem Rang. Kerer war der Sohn eines Rotgerbers. Der berufliche Status der Eltern von Bidermann ist unbekannt, er stammte aus einem Wiener Bürgerhaushalt, aus „einem behaglichen, aber nicht immer sorgenfreien Hauswesen“ (Krones 1898, 26). Mataja entstammte einer bürgerlichen Wiener Kaufmannsfamilie. John war der Sohn eines Volksschullehrers im ländlichen Böhmen und stammte aus ökonomisch prekären Verhältnissen (Früher Tod der Mutter, 9 Kinder etc.). Schmid war der Sohn eines Gymnasialdirektors und Gerloff war der Sohn eines Drechslermeisters. Über den Beruf der Mütter schweigen die konsultierten Chronisten, überwiegend waren sie wohl im Haushalt tätig, dispositiv und/oder operativ.

7. Quellenverzeichnis¹³²

LITERATUR

- Acham, K., unter Mitarbeit von Witrissal G. (2020), (Hrsg.), *Die Soziologie und ihre Nachbardisziplinen im Habsburgerreich – ein Kompendium internationaler Forschungen zu den Kulturwissenschaften in Zentraleuropa*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag.
- Adam, A. (1963), JOSEPH HAIN und unsere zeitgenössische Statistik, *Metrika*, 6, 1-9, <https://doi.org/10.1007/BF02613349>
- Aichner, C. (2017), Aspekte der Thun'schen Reformen an der Universität Innsbruck, in: Aichner, C., Mazohl, B. (Hrsg.), *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849-1860, Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 153-179.
- Aichner, C. (2018), *Die Universität Innsbruck in der Ära der Thun-Hohenstein'schen Reformen 1848-1860 – Aufbruch in eine neue Zeit*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag.
- Aichner, C. (2019), Die Verbindung von Lehre und Forschung – auf dem Weg zur modernen Universität im 19. Jahrhundert, in: Friedrich, M., Rupnow, D. (Hrsg.), *Geschichte der Universität Innsbruck 1669-2019, Band I: Phasen der Universitätsgeschichte, Teilband I: Von der Gründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs*, Innsbruck: innsbruck university press, 295-470.
- Akademischer Senat der Universität Innsbruck, (1899), (Hrsg.), *Festschrift aus Anlass des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.*, Innsbruck: Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung.
- Akademischer Senat der Universität Wien (1898), (Hrsg.), *Geschichte der Wiener Universität von 1848 bis 1898 – als Huldigungsschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum seiner k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaiser Franz Josef I.*, Wien: in Commission bei Alfred Hölder.

¹³² Eventuelle Adelstitel von AutorenInnen bleiben im Literaturverzeichnis unerwähnt. Vereinzelt sind auch Publikationen angeführt, die konsultiert, aber nicht im Text direkt zitiert sind.

- Allen, R. L. (2017), *Opening Doors – The Life of Joseph Schumpeter, Volume One: Europe*, New York: Routledge.
- Ash, M. G. (2010), Wissenschaft und Politik – Eine Beziehungsgeschichte im 20. Jahrhundert, *Archiv für Sozialgeschichte*, 50, 11-46.
- Ash, M. G., Surman, J. (2012), The Nationalization of Scientific Knowledge in Nineteenth-Century Central Europe: An Introduction, in: Ash, M. G., Surman, J. (Hrsg.), *The Nationalization of Scientific Knowledge in Nineteenth-Century Central Europe*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 1-29.
- Ash, M. G. (2015), Die Universität Wien in den politischen Umbrüchen des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Ash, M. G., Ehmer, J. (Hrsg.), *Universität, Politik, Gesellschaft, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert*, Bd. 2, Wien: Vienna University Press, 29-174.
- Ash, M. G. (2017), Wurde ein „deutsches Universitätsmodell“ nach Österreich importiert? – Offene Forschungsfragen und Thesen, in: Aichner, C., Mazohl, B. (Hrsg.), *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849-1860, Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 76-99.
- Barth-Scalmani, G. (2019), Universität Innsbruck 1900-1918, Vom Glanz des Fin de Siècle zum Trauma des verlorenen Krieges, in: Friedrich M., Rupnow, D. (Hrsg.), *Geschichte der Universität Innsbruck 1669–2019. Bd. I: Phasen der Universitätsgeschichte, Teilband 1: Von der Gründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs*, Innsbruck: innsbruck university press, 471-594.
- Below, G. (1909), K. Th. v. Inama-Sternegg (†29. 11. 1908), *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, 7, 1, 167-171.
- Bidermann, H. I. (1854), *Die technische Bildung im Kaiserthume Oesterreich – Ein Beitrag zur Geschichte der Industrie und des Handels*, Wien: Druck von Carl Gerold und Sohn.
- Bidermann, H. I. (1859), *Die Wiener Stadt-Bank, ihre Entstehung, ihre Eintheilung und Wirksamkeit, ihre Schicksale*, Wien: Verlag Gerold.
- Bidermann, H. I. (1862), *Betrachtungen über die Grundsteuerreform in Oesterreich*, Graz: Druck und Papier von A. Leykam's Erben.
- Bidermann, H. I. (1862/1868), *Die ungarischen Ruthenen, ihr Wohngebiet, ihr Erwerb und ihre Geschichte*, 2 Bände, Innsbruck: Verlag Wagner.
- Bidermann, H. I. (1863), Gedanken zur Grundsteuerreform, *Bothe für Tirol und Vorarlberg*, 79, 326-327, 331, 335, 339.
- Bidermann, H. I. (1867/1889), *Geschichte der österreichischen Gesamt-Staatsidee 1526-1804*, 2 Bände, Innsbruck: Wagner'sche Universitaets-Buchdruckerei.
- Bidermann, H. I. (1868), *Zur Geschichte der Aufklärung in Tirol*, Vortrag gehalten in der Versammlung des konstitutionellen Vereines in Innsbruck am 17. Dezember 1868, Innsbruck: Druck und Verlag von Fr. J. Gaßner.
- Bidermann, H. I. (1869), *Festrede aus Anlass der Eröffnung der Medizinischen Facultät an der k. k. Universität zu Innsbruck, gehalten am 25. Oktober 1869 in der Akademischen Aula*, Innsbruck: Wagner'sche Universitaets-Buchdruckerei.

- Bidermann, H. I. (1870), *Über den Merkantilismus. Vortrag gehalten bei Veröffentlichung der Preisaufgaben für 1869/70 an der k. k. Universität zu Innsbruck*, Innsbruck: Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung.
- Bidermann, H. I. (1874), *Die Italiäner im tirolischen Provinzialverbande*, Innsbruck: Wagner'sche Universität-Buchhandlung.
- Birsen, F. (2018), The German Historical School of Economics and the Foundations and Development of the Austrian School of Economics, in: Leeson, R. (Hrsg.), *Hayek: A Collaborative Biography, Archival Insights into the Evolution of Economics*, 79-128, https://doi.org/10.1007/978-3-319-91.358-2_2
- Blumenthal, K. (2007), *Die Steuertheorien der Austrian Economics - Von Menger zu Mises*, Beiträge zur Geschichte der deutschsprachigen Ökonomie, 31, Marburg: Metropolis-Verlag.
- Böhm-Bawerk, E. (1881), *Rechte und Verhältnisse vom Standpunkt der Volkswirtschaftlichen Güterlehre*, Innsbruck: Wagner'sche Universitätsbuchhandlung.
- Böhm-Bawerk, E. (1883), Besprechung von: Keizl, J. (1882), Die Lehre von der Überwälzung der Steuern, Leipzig, *Zeitschrift für Privat- und Öffentliches Recht der Gegenwart*, 10, 170-171.
- Böhm-Bawerk, E. (1884), *Geschichte und Kritik der Capitalzins-Theorien*, Innsbruck: Wagner'sche Universitätsbuchhandlung.
- Böhm-Bawerk, E. (1885), Besprechung von: Meyer, R. (1884), Die Principien der gerechten Besteuerung in der neueren Finanzwissenschaft, Berlin: Wilhelm Hertz, *Zeitschrift für Privat- und Öffentliches Recht der Gegenwart*, 12, 475-476.
- Böhm-Bawerk, E. (1886), Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, N. F., 13, 1-81; 477-541.
- Böhm-Bawerk, E. (1888), Besprechung von: Sax, E. (1887), Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft, Wien: Alfred Hölk, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 44, 157-164.
- Böhm-Bawerk, E. (1889), *Kapital und Kapitalzins II, Positive Theorie des Kapitals*, Innsbruck: Wagnersche Universitätsbuchhandlung.
- Böhm-Bawerk, E. (1890), Besprechung von: Schmoller, G. (1888), Zur Litteraturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften, Leipzig: Duncker & Humblot, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 56, 75-95.
- Böhm-Bawerk, E. (1891), Zur Neuesten Literatur über den Wert, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 1, 875-889.
- Böhm-Bawerk, E. (1892), Wert, Kosten und Grenznutzen, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 3, 321-367.
- Böhm-Bawerk, E. (1892a), Unsere Aufgaben, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung*, 1, 1-10.
- Böhm-Bawerk, E. (1894), Der letzte Maßstab des Güterwertes, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung*, 3, 185-230.
- Böhm-Bawerk, E. (1914), Macht oder ökonomisches Gesetz, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung*, 23, 205-271.

- Bösche, A. (2013), Die Rolle der Studenten und Professoren in der Auseinandersetzung um die italienische Rechtsfakultät in Innsbruck 1864-1904, in: Gehler, M., Pallaver, G. (Hrsg.), *Universität und Nationalismus – Innsbruck 1904 und der Sturm auf die italienische Rechtsfakultät*, Trento: Fondazione Museo Storico del Trentino, 92-131.
- Bourgin, H. (1902/03), Review von: Platter, J. (1903), *Grundlehre der Nationalökonomie*, Berlin, *L'Anne sociologique*, 550-552.
- Brandl, F. (2014), *Von der Entstehung des Geldes zur Sicherung der Währung – Die Theorien von Bernhard Laum und Wilhelm Gerloff zur Genese des Geldes*, Wiesbaden: Springer-Gabler, <https://doi.org/10.1007/978-3-658-07866-9>
- Brandt, H.-H. (1987), Public Finances of Neo-Absolutism in Austria in the 1850s: Integration and Modernization, in: Witt, P. (Hrsg.), *Wealth and Taxation in Central Europe: The History and Sociology of Public Finance*, Leamington Spa: Berg, 55-83.
- Brandt, H.-H. (2014), Verwaltung als Verfassung – Verwaltung und Verfassung? in: Brandt, H.-H. (Hrsg.), *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 11-34.
- Brauneder, W. (1982), Österreich, in: Heyen, E. V. (Hrsg.), *Geschichte der Verwaltungswissenschaft in Europa, Stand und Probleme der Forschung*, Frankfurt/Main: Verlag Vittorio Klostermann, 131-147, zitiert nach: Brauneder, W. (1994), *Studien I: Entwicklung des Öffentlichen Rechts*, Frankfurt et al.: Peter Lang, 237-253.
- Brauneder, W. (1994), Lorenz von Steins Wirken in Wien, in: Brauneder, W. *Studien I: Entwicklung des Öffentlichen Rechts*, Frankfurt et al.: Peter Lang, 377-397.
- Brauneder, W. (2006), Vom Nutzen des Naturrechts für die Habsburger Monarchie, in: Klippel, D. (Hrsg.), *Naturrecht und Staat – Politische Funktion des europäischen Naturrechts*, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 145-170.
- Chaloupek, G. (2006), Approaches of the Austrian School to the Soziale Frage before World War I – Wieser and Böhm-Bawerk, *Journal of Economic Studies*, 33, 3, 177-188.
- Chaloupek, G. (2015), The impact of the German Historical School on the evolution of economic thought in Austria, in: José Louís Cardoso/Michalis Psalidopoulos (Hrsg.), *The German Historical School and European Economic Thought*, London and New York: Routledge, 1-21.
- Clark, C. (2013), *Die Schlafwandler – Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog*, 10. Aufl., München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Clark, C. (2023), *Revolutionary Spring, Fighting for a New World 1848-1849*, Milton Keynes: Allen Lane.
- Cohen, G. B. (1996), *Education and Middle Class Society in Imperial Austria 1848-1918*, West Lafayette: Purdue University Press.
- Czoernig, K. (1858), *Oesterreich's Neugestaltung, 1848-1858*, Stuttgart-Augsburg: Cotta.
- Ehs, T. (2012), (Studium der) Rechte für Frauen? Eine Frage der Kultur!, *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs*, 250-262, <http://dx.doi.org/10.1553/BROE2012-250>
- Facchin, M. (2021), *Die Tiroler und Vorarlberger Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung – Erste Gehversuche der Region in Sachen Wahlkampf und Parlamentarismus – mit einer Verortung des Themas im Schulunterricht*, Diplomarbeit, Innsbruck.

- Feichtinger, J. (2004), Positivismus in der österreichischen Philosophie – ein historischer Blick auf die frühe Positivismusrezeption, *Newsletter MODERNE*, 7, 2, 24-28.
- Feichtinger, J. (2012), „Staatsnation“, „Kulturnation“, „Nationalstaat“: The Role of National Politics in the Advancement of Science and Scholarship in Austria from 1848 to 1938, in: Ash, M. G., Surman, J. (Hrsg.), *The Nationalization of Scientific Knowledge in Nineteenth-Century Central Europe*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, 57-82.
- Feichtinger, J. (2015), Die verletzte Autonomie. Wissenschaft und ihre Struktur in Wien 1848 bis 1938, in: Kniefacz, K. et al. (Hrsg.), *Universität – Forschung – Lehre: Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert*, Wien: Vienna University Press, 261-292.
- Ferz, S. (2000), *Ewige Universitätsreform – Das Organisationsrecht der österreichischen Universitäten von den theresianischen Reformen bis zum UOG 1993*, Frankfurt am Main et al.: Peter Lang Verlag.
- Ficker, A. (1876), Der Unterricht in der Statistik an den österreichischen Hochschulen in den Jahren 1850-1875 und die literarischen Leistungen der Professoren auf diesem Gebiete, *Statistische Monatschrift*, 2, 108-124.
- Ficker, A. (1877), Der Unterricht in der Statistik an den österreichischen Mittelschulen und die damit zusammenhängende Literatur in den Jahren 1753 – 1875, *Statistische Monatschrift*, 3, 253-267.
- Fillafer, F. L. (2017), Leo Thun und die Aufklärung – Wissenschaftsideal, Berufungspolitik und Deutungskämpfe, in: Aichner, C., Mazohl, B. (Hrsg.), *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849-1860, Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 55-75.
- Fillafer, F. L. (2020), *Aufklärung habsburgisch – Staatsbildung, Wissenskultur und Geschichtspolitik in Zentraleuropa 1750-1850*, Göttingen: Wallstein Verlag.
- Frederic, S., Loewenstein, G., O'Donoghue, T. (2002), Time Discounting and Time Preference - A Critical Review, *Journal of Economic Literature*, XL, 351-401.
- Gehler, M (2013), Die Fatti di Innsbruck oder der Sturm auf die italienische Rechtsfakultät am 4. November 1904: ein Ereignis im gesamtpolitischen Kontext der ausklingenden Habsburger Monarchie, in: Gehler, M., Pallaver, G. (Hrsg.), *Universität und Nationalismus – Innsbruck 1904 und der Sturm auf die italienische Rechtsfakultät*, Trento: Fondazione Museo Storico del Trentino, 19-55.
- Gerloff, W. (1913), *Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches: Nebst Ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen, von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart*, Jena: Verlag Fischer.
- Gerloff, W. (1916), *Die steuerliche Belastung in Deutschland während der letzten Friedensjahre*, Berlin: Reichsdruckerei.
- Gerloff, W., Meisel, F. (Hrsg.), (1926), *Handbuch der Finanzwissenschaft*, Tübingen: Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Gerloff, W. (1932), *Wirtschaftswissenschaft und Politische Bildung – Rede anlässlich der Übernahme des Rektorates der Johann Wolfgang Goethe-Universität am 5. Nov.1932*, Frankfurt a. M.: Verlag: H. Bechhold.

- Gerloff, W. (1940), *Die Entstehung des Geldes und die Anfänge des Geldwesens*, Frankfurter Wissenschaftliche Beiträge: Kulturwissenschaftliche Reihe, Frankfurt a. M.: Verlag Klostermann.
- Goller, P. (1990), Nationalökonomie und Soziologie an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck (1914-1945), Archivalische Notizen zur Entwicklung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Innsbruck, *Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde*, 54, 125-146.
- Goller, P. (1997), *Naturrecht, Rechtsphilosophie oder Rechtstheorie? – Zur Geschichte der Rechtsphilosophie an Österreichs Universitäten (1848-1945)*, Frankfurt am Main et al.: Peter Lang.
- Goller, P. (2016), Sozialistische Arbeiterbewegung und Universität in Tirol. Am Beispiel der „volkstümlichen Universitäts-Vorträge“ ab 1897, *Mitteilungen der Alfred Klahr Gesellschaft in Wien*, 4, 19-25.
- Grechenig, K., Gelter, M. (2008), The Transatlantic Divergence in Legal Thought: American Law and Economics vs. German Doctrinalism, *Hastings International and Comparative Law Review*, 31, 1, 295-360.
- Hain, J. (1852/1853), *Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates*, 2 Bände, Wien: Tendler.
- Heindl, W. (1999), Bildung und Recht. Naturrecht und Ausbildung der staatsbürgerlichen Gesellschaft in der Habsburgermonarchie, in: Angerer, T. et al. (Hrsg.), *Geschichte und Recht – Festschrift für Gerald Stourzh zum 70. Geburtstag*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau, 183-206.
- Hennings, K. H. (1990), Eugen von Böhm-Bawerk, in: Eatwell, J., Milgate, M., Newman, P. (Hrsg.), *Capital Theory, The New Palgrave*, London and Basingstoke: The MacMillan Press Limited, 97-107.
- Höflechner, W. (2009), *Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz – Von den Anfängen bis in das Jahr 2008*, Graz: Grazer Universitätsverlag – Leykam.
- Höflechner, W. (2017), Die Thun'schen Reformen im Kontext der Wissenschaftsentwicklung in Österreich, in: Aichner, C., Mazohl, B. (Hrsg.), *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849-1860*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 28-54.
- Ibler, H. (1985), *Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz*, Teil 2, Graz: Universitätsverlag - Akademische Druck- u. Verlagsanstalt Graz-Austria.
- Ilwolf, F. (1873), Gustav Franz Ritter von Schreiner, *Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark*, 21, 1-30.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1864), Die volkswirtschaftlichen Folgen des dreißigjährigen Krieges für Deutschland, insbesondere für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel – Eine culturgeschichtliche Untersuchung, in: Raumer, F. (Hrsg.), *Historisches Taschenbuch*, 4, 5, Leipzig: Brockhaus, 1-104.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1867), Über Inhalt und Grenzen des Staatslebens, *Deutsche Vierteljahresschrift*, 30, 3, 61-89.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1869), Beiträge zur Lehre vom Staatsgebiet, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 25, 446-492.

- Inama-Sternegg, K. Th. (1869a), *Ueber die Emancipation der Frauen, Vortrag gehalten im Ferdinandeum zu Innsbruck am 20. Februar 1869*, Innsbruck: Druck der Wagner'schen Buchdruckerei.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1869b), *Die Tendenz der Gross-Staatenbildung in der Gegenwart – Eine politische Studie*, Innsbruck: Verlag der Wagner'schen Univ.-Buchhandlung.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1870), *Verwaltungslehre in Umrissen – zunächst für den akademischen Gebrauch bestimmt*, Innsbruck: Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1870a), Die Rechtsverhältnisse des Staatsgebietes, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 26, 315-369.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1872), *Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter mit besonderer Beziehung auf Deutsches Alpenland*, Innsbruck: Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1873), *Idealismus und Realismus in der Nationalökonomie – Rede gehalten bei der Jahresfeier der Wiederherstellung der Leopold-Franzens-Universität zu Innsbruck*, Innsbruck: Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1873a), Die Gliederung des Staatsgebietes, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 28, 520-580.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1874), Entwicklung der deutschen Alpendörfer, *Historisches Taschenbuch*, 5, F., 4.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1876), *Adam Smith und die Bedeutung seines Wealth of Nations für die moderne Nationalökonomie*, Innsbruck: Wagner'sche Universitätsbuchhandlung.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1877), Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte, *Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften*, phil.-hist. Kl., 84, 135-210.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1878), Über Wert und Preis in der ältesten Periode deutscher Volkswirtschaft, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 30, 205-211.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1879), Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit, *Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen*, 1, 1, 1-118.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1879, 1891, 1901), *Deutsche Wirtschaftsgeschichte*, 3 Bände, Leipzig: Duncker & Humblot.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1882), Geschichte und Statistik, *Statistische Monatsschrift*, abgedruckt in: Inama-Sternegg, K. Th. (1903), *Staatswissenschaftliche Abhandlungen*, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, 250-176.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1884), Zur Kritik der Moralstatistik, *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, N. F., 7, abgedruckt in: Inama-Sternegg, K. Th. (1903), *Staatswissenschaftliche Abhandlungen*, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, 302-176.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1886), Über Statistik, Vortrag gehalten im Niederösterreichischen Gewerbeverein, *Wochenschrift des Niederösterreichischen Gewerbevereins*, abgedruckt in: Inama-Sternegg, K. Th. (1903), *Staatswissenschaftliche Abhandlungen*, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, 227-249.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1886a), Die Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik, *Statistische Monatsschrift*, 12, 579-594.

- Inama-Sternegg, K. Th. (1890), Lorenz von Stein, abgedruckt in: Inama-Sternegg, K. Th. (Hrsg.), *Staatswissenschaftliche Abhandlungen*, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, 1903, 41-56.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1890a), Neue Beiträge zur allgemeinen Methodenlehre der Statistik, *Statistische Monatsschrift*, abgedruckt in: Inama-Sternegg, K. Th. (1903), *Staatswissenschaftliche Abhandlungen*, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, 334-346.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1891), Geographie und Statistik, *Statistische Monatsschrift*, 17, abgedruckt in: Inama-Sternegg, K. Th. (1903), *Staatswissenschaftliche Abhandlungen*, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, 279-302.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1899), *Die persönlichen Verhältnisse der Wiener Armen*, Wien: Selbstverlag des Vereins gegen Verarmung und Bettelei.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1901), Die erste allgemeine Betriebszählung, *Statistische Monatsschrift*, N. F. 6, 143-162.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1902), Die Entwicklung der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechtes seit dem Tode von Lorenz von Stein, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 11, abgedruckt in: Inama-Sternegg, K. Th. (1903), *Staatswissenschaftliche Abhandlungen*, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, 57-84.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1903), *Staatswissenschaftliche Abhandlungen*, Leipzig: Verlag Duncker & Humblot.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1908), Schmollers Volkswirtschaftslehre, abgedruckt in: Inama-Sternegg, K. Th. (1908), *Neue Probleme des modernen Kulturlebens – Der „Staatswissenschaftlichen Abhandlungen“ zweite Reihe*, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, 100-128.
- Inama-Sternegg, K. Th. (1908a), *Neue Probleme des modernen Kulturlebens – Der „Staatswissenschaftlichen Abhandlungen“ zweite Reihe*, Leipzig: Verlag Duncker & Humblot.
- Jäger, A. (2023), *Erinnerungen aus meinem Leben – Ein österreichischer Historiker als Chronist seiner selbst*, *Quellenedition des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, 19, – editiert von Fliri, D., im Original aufgezeichnet von Jäger A. zwischen 1885-1891, Wien: Böhlau Verlag.
- John, V. (1868/1869), Zur Vereinsstatistik Böhmens (besonders Konsumvereine), *Mitteilungen des Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen*, 7, 202-244, 8, 144-207.
- John, V. (1881), Das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz, *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik*, N. F. 2/3, 233-255.
- John, V. (1883), Der Name STATISTIK – eine etymologisch-historische Skizze, *Schweizerische Zeitschrift für Statistik* (Separatdruck), 1-16.
- John, V. (1884), *Geschichte der Statistik: Ein quellenmässiges Handbuch für den akademischen Gebrauch wie für den Selbstunterricht. 1. Teil: Von dem Ursprung der Statistik bis auf Quetelet (1835)*, Stuttgart: Ferdinand Enke.
- John, V. (1890), Achenwall, Gottfried, in: Conrad, J. et al. (Hrsg.), *Handwörterbuch für Staatswissenschaften*, 1, Jena: Verlag Fischer, 21-25.
- John, V. (1892), Zur Methode der heutigen Social-Wissenschaft, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 1, 212-226.

- John, V. (1893), Zur Genesis der realistischen Wissenschaft – historisch-kritische Skizze, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 2, 1-24, 228-252.
- John, V. (1894), Süßmilch Johann Peter, *Allgemeine Deutsche Biographie*, 37, Leipzig: Duncker & Humblot, 188-195.
- John, V. (1894a), Zur englisch-schottischen Genossenschaftsbewegung, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 3, 337-381.
- John, V. (1895), Statistik und Probabilität, *Allgemeines Statistisches Archiv*, 4, 1-46.
- John, V. (1899), Goethe e Quetelet, *Estratto dalla Riforma Sociale*, IX, 4, 3-14.
- John, V. (1900), *Die Vorschuß- und Kredit-Vereine (Volksbanken) in Böhmen – Ein Beitrag zur Vereinsstatistik Böhmens*, Prag: Im Verlag des Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
- John, V. (1900a), *Genossenschaften oder Kartelle? – Ein volkstümlicher Vortrag*, Sammlung Gemeinnütziger Vorträge herausgegeben vom Deutschen Vereine zu Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag, 257, Prag: Dr. Härpfers Buch-, Kunsthandlung und Antiquariat.
- Johnston, W. M. (1992), *Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte – Gesellschaft und Ideen im Donauraum 1848 bis 1938*, 3. deutschsprachige Auflage, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag.
- Judson, P. M. (2017), *Habsburg. Geschichte eines Imperiums 1740-1918*, München: C. H. Beck.
- Juraschek, F. (1878), *Personal- und Realunion. Mit einem Anhang: Das rechtliche Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn*, Berlin: Carl Heymann's Verlag.
- Juraschek, F. (1882), Die Temperaturschwankungen und die Sterblichkeit, *Statistische Monatschrift*, 8, 261-275.
- Juraschek, F. (1885), Besprechung von: Dr. V. John, Geschichte der Statistik 1884, *Statistische Monatschrift*, 11, 158-159.
- Juraschek, F. (1892), Hermann Ignaz Bidermann, *Statistische Monatschrift*, 18, 402-405.
- Juraschek F. (1900), Vinzenz John, *Statistische Monatschrift*, 26, 576-578.
- Kernbauer, A., Ziegerhofer A. (2019), *Frauen in den Rechts- und Staatswissenschaften der Universität Graz – Der Weg zur Zulassung und die ersten Doktorinnen von 1919-1945*, Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz, 49, Graz: ADEVA.
- Knies, C. (1850), *Die Statistik als selbständige Wissenschaft – Zur Lösung des Wirrsals in der Theorie und Praxis dieser Wissenschaft*, Kassel: Verlag der J. Luchhardtschen Buchhandlung.
- Köster, R. (2011), *Die Wissenschaft der Außenseiter – Die Krise der Nationalökonomie in der Weimarer Republik*, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 198, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Komlos, J. (1983), *The Habsburg Monarchy as a Customs Union – Economic Development in Austria-Hungary in the Nineteenth Century*, Princeton: Princeton University Press.
- Kraft, V. (1997), *Der Wiener Kreis - Der Ursprung des Neopositivismus*, 3. Aufl., Wien-New York: Springer.

- Krones, F. (1898), Professor Dr. Jur. Hermann Ignaz Bidermann, *Mittheilungen des Historischen Vereines für Steiermark*, 46, 259-278.
- Kudler, J. (1846), *Die Grundlehren der Volkswirtschaft*, 1. Teil. Wien: Braumüller & Seidel.
- Kurz, H.-D. (2000), Wert, Verteilung, Entwicklung und Konjunktur. Der Beitrag der Österreicher, in: Acham, K. (Hrsg.), *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Band 3.2: Menschliches Verhalten und gesellschaftliche Institutionen: Wirtschaft, Politik und Recht*, Wien: Passagen Verlag, 125-176.
- Laibson, D. (1997), Golden Eggs and Hyperbolic Discounting, *The Quarterly Journal of Economics*, 112, 2, 443-477.
- Lanzinger, M. (2003), *Das gesicherte Erbe. Heirat in lokalen und familialen Kontexten. Innichen 1700-1900*, L'Homme Schriften, 8, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag.
- Leeb, H. (1967), *Geschichte der Universität Innsbruck von 1898 bis 1908*, Dissertation zur Erlangung des Doktorats an der philosophischen Fakultät der Universität Innsbruck, 2 Bände, Innsbruck.
- Lentze, H. (1962), *Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein*, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Heft 7, Wien: Hermann Böhlau Nachf.
- Linsbichler, A. (2022), *Viel mehr als nur Ökonomie – Köpfe und Ideen der Österreichischen Schule der Nationalökonomie*, Wien: Böhlau Verlag.
- Lorenzoni, G. (1901/02), *La cooperazione agraria nella Germania moderna*, 2 Bde, Trento: Soc. Tip. Ed. Trentino.
- Lorenzoni, G. (1904), *I lavoratori delle risaie, inchiesta sulle condizioni del lavoro nelle risaie della Lomellina, del Vercellese e del Novarese*, Milano: Editore l'Ufficio del lavoro.
- Lorenzoni, G. (1910), *Sicilia*, 2 Bde., Roma: Tip. Nazionale di G. Bertero.
- Lorenzoni, G. (1919), *Cesare Battisti and the Trentino*, New York: Italien Bureau of Public Information.
- Lorenzoni, G. (1930), *La questione agraria albanese: studi e proposte*, Bari: Gius. Laterza & Figli.
- Lorenzoni, G. (1940), *L'Albania agricola, pastorale, forestale*, Milano: CEDAM.
- Maisel, T. (2016), Lehr- und Lernfreiheit und die ersten Schritte zu einer Universitäts- und Studienreform im Revolutionsjahr 1848, in: Aichner, C., Mazohl, B. (Hrsg.), *Die Thun-Hohenstein'schen Universitätsreformen 1849-1860, Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 99 -120.
- Mataja, V. (1884), *Der Unternehmergewinn. Ein Beitrag zur Lehre von der Güterverteilung in der Volkswirtschaft*, Wien: Alfred Hölder, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.
- Mataja, V. (1888), *Das Recht des Schadenersatzes vom Standpunkt der Nationalökonomie*, Leipzig: Verlag Duncker & Humblot.
- Mataja, V. (1891), *Großmagazine und Kleinhandel*, Leipzig: Verlag Duncker & Humblot.
- Mataja, V. (1892), Die Reform der direkten Personalsteuern in Österreich, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 18, 377-419.
- Mataja, V. (1910), *Die Reklame. Eine Untersuchung über Ankündigungswesen und Werbetätigkeit im Geschäftsleben*, Leipzig: Verlag Duncker & Humblot.

- Mataja, V. (1920), *Heiratsvermittlung und Heiratsanzeigen*, München-Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot.
- Mataja, V. (1931), (Hrsg.), *Lehrbuch der Volkswirtschaftspolitik*, Wien: Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei.
- Mathis, H. (1972), Österreichs Wirtschaft 1848-1913, *Konjunkturelle Dynamik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter Franz Josefs I.*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Mathis, H. (2014), Staat und Industrialisierung im Neoabsolutismus, in: Brandt, H.-H. (Hrsg.), *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 169-188.
- Menger, C. (1871), *Grundsätze der Volkswirtschaftslehre*, Wien: Wilhelm Braumüller.
- Menger, C. (1883), *Untersuchungen über die Methode der Socialwissenschaften und der Politischen Ökonomie insbesondere*, Leipzig: Duncker & Humblot.
- Menger, C. (1907), Die Reform der juristischen Studienordnung, *Die Zeit* vom 23.2. 1907.
- Menger, C. (1915), Eugen v. Böhm-Bawerk, in: Almanach der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Wien, zitiert nach: The London School of Economics and Political Science (Hrsg.), *The Collected Works of Carl Menger*, 2, London: University of London, 293-307.
- Meyer, R. (1884), *Die Prinzipien der gerechten Besteuerung in der neueren Finanzwissenschaft*, Berlin: Wilhelm Hertz.
- Milford, K. (2008), Carl Menger und die Ursprünge der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, in: Neck, R. (Hrsg.), *Die Österreichische Schule der Nationalökonomie*, Schriftenreihe der Karl Popper Foundation Klagenfurt, Bd. 4, Frankfurt am Main et al.: Peter Lang Verlag, 25-64.
- Müller, K. H. (1988), Hochzeit der Sozialwissenschaften 1871 – 1938, in: Langer R. (Hrsg.): *Geschichte der österreichischen Soziologie*, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 51-69.
- Müller, R. (1997), Viktor Mataja – Begründer der Werbewirtschaft im deutschen Sprachraum, *Marketing Journal*, 6, 413.
- Müller, V. (1976), *Karl Theodor von Inama-Sternegg – Ein Leben für Staat und Wissenschaft*, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.
- Myrbach-Rheinfeld, F. (1881), *Die Übertretung der Zinsverheimlichung nach österreichischer Gesetzgebung – systematisch dargestellt und erläutert*, Leuschner & Lubensky: k. k. Universitäts-Buchhandlung.
- Myrbach-Rheinfeld, F. (1884, 1885, 1886), Über die Besteuerung der Gebäude und Wohnungen in Österreich und deren Reform, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 40, 546-594, 41, 87-149, 611-691, 42, 162-210.
- Myrbach-Rheinfeld, F. (1903), Die Reform der österreichischen Hauszinssteuer, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 12, 279-320.
- Myrbach-Rheinfeld, F. (1906), *Grundriß des Finanzrechts*, 1. Auflage, München-Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot.
- Neck, R. (2008), Emil Saxs Beitrag zur Finanzwissenschaft, in: Neck, R. (Hrsg.), *Die Österreichische Schule der Nationalökonomie*, Schriftenreihe der Karl Popper Foundation Klagenfurt, Bd. 4, Frankfurt am Main et al.: Peter Lang Verlag, 65-98.

- Neumark, F. (1954), Wilhelm Gerloff, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 110, 740-744.
- Oberkofler, G. (1969), Julius Platter (1844-1923) – Ein Tiroler Nationalökonom in der Schweiz, *Tiroler Heimat*, 33, 150-154.
- Oberkofler, G. (1975), *Die Rechtslehre in italienischer Sprache an der Universität Innsbruck (1864–1904)*, Forschungen zur Innsbrucker Universitätsgeschichte, 11, Innsbruck: Österreich. Komm. Buchhandlung.
- Oberkofler, G. (1984), Die Loslösung der Statistik aus dem Verbanne der politischen Wissenschaften, ihre Verselbständigung und ihre endliche Übernahme durch die Nationalökonomien an der Universität Innsbruck (1845-1909), in: Oberkofler, G. (Hrsg.), *Studien zur Geschichte der österreichischen Rechtswissenschaft*, Rechtshistorische Reihe, 33, 377-394.
- Oberkofler, G. (1984a), Die österreichische Juristentradition des Vormärz im Widerstreit mit den Reformen des Ministers Grafen Thun: in: Oberkofler, G. (Hrsg.), *Studien zur Geschichte der österreichischen Rechtswissenschaft*, Rechtshistorische Reihe, 33, Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang, 121-154.
- Ogris, W. (1969), Die historische Schule der österreichischen Zivilistik, in: Grass, N., Ogris, W. (Hrsg.), *Festschrift Hans Lentze – zum 60. Geburtstage dargebracht von Fachgenossen und Freunden*, Innsbruck-München: Universitätsverlag Wagner, 449-496.
- Olechowski, T. (2011), Zweihundert Jahre österreichisches Rechtsstudium. Rückblicke und Ausblicke, in: Jabloner, C., et al. (Hrsg.), *Vom praktischen Wert der Methode, Festschrift Heinz Mayer zum 65. Geburtstag*, Wien: Manz, 457-481.
- Olechowski, T. (2015), Die Entwicklung und Ausdifferenzierung der rechts- und staatswissenschaftlichen Disziplinen, in: Kniefacz, K. et al. (Hrsg.), *Universität – Forschung – Lehre: Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert*, Wien: Vienna University Press, 183-202.
- o. V. (1904), Stürmische Vorgänge an der Universität – Dr. Lorenzonis Antrittsvorlesung, *Innsbrucker Nachrichten*, 18. Mai 1904, 4-5.
- o. V. (1910), Franz Ritter v. Juraschek †, Nekrolog, *Statistische Monatsschrift*, 36, 1-5.
- Paletschek, S. (2002), Die Erfindung der Humboldtschen Universität, *Historische Anthropologie*, 10, 183-202.
- Philippovich, E. (1894), Wiener Wohnverhältnisse, *Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik*, 7, 215-277.
- Philippovich, E. (1914), Dr. Eugen von Böhm-Bawerk, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 23, 439-453.
- Pinwinkler, A. (2020), Allgemeine Statistik, Wirtschaftsstatistik, in: Acham, K., unter Mitarbeit von Witrisal G. (Hrsg.), *Die Soziologie und ihre Nachbardisziplinen im Habsburgerreich – ein Kompendium internationaler Forschungen zu den Kulturwissenschaften in Zentraleuropa*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 259-267.
- Platter, J. (1875), Ein Versuch über das mittlere Heiratsalter, *Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik*, 25, 62-82.
- Platter, J. (1875a), Die Ehen in Österreich von 1861 bis 1872, *Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik*, 24, 349-373.

- Platter, J. (1875b), Der Kapitalgewinn bei Adam Smith, *Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik*, 25, 313-322.
- Platter, J. (1875c), Zur Grundrententheorie, *Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik*, 25, 50-56.
- Platter, J. (1877), Karl Marx und Malthus, *Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik*, 29, 321-341.
- Platter, J. (1877a), Der Klerus in Österreich von 1830 bis 1870, *Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik*, 29, 300-311.
- Platter, J. (1877b), Die Bevölkerung Tirols und Vorarlbergs – dargestellt nach den wichtigsten populationistischen Gesichtspunkten, *Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik*, 29, 124-135, 270-281.
- Platter, J. (1878), *Der Wucher in der Bukowina*, Jena: Verlag Gustav Fischer.
- Platter, J. (1880), *Das Recht auf Existenz – Akademische Antrittsrede an der Universität Zürich*, Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Platter, J. (1894), *Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien*, Basel : Verlag von Dr. H. Müller. [ZB Zürich / Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien \(e-rara.ch\)](https://www.e-rara.ch/urn:nbn:de:hbz:5:1-63882-p0110-7)
- Platter, J. (1903), *Grundlehren der Nationalökonomie – Kritische Einführung in die soziale Wirtschaftswissenschaft*, Berlin: Guttentag.
- Plattner, I. (2013), Innsbruck um die Jahrhundertwende mit Blick auf die Zerstörung der italienischen Rechtsfakultät 1904, in: Gehler, M., Pallaver, G. (Hrsg.), *Universität und Nationalismus – Innsbruck 1904 und der Sturm auf die italienische Rechtsfakultät*, Trento: Fondazione Museo Storico del Trentino, 56-91.
- Pribram, K. (1913), Die Statistik als Wissenschaft in Österreich im 19. Jahrhundert nebst einem Abrisse einer allgemeinen Geschichte der Statistik, *Statistische Monatsschrift*, 28, 661-745.
- Prisching, M. (2020), Lorenz von Stein, in: Acham, K., unter Mitarbeit von Witrisal G. (Hrsg.), *Die Soziologie und ihre Nachbardisziplinen im Habsburgerreich – ein Kompendium internationaler Forschungen zu den Kulturwissenschaften in Zentraleuropa*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 406-410.
- Probst, J. (1869), *Geschichte der Universität zu Innsbruck*, Innsbruck: Wagnerische Universitätsbuchhandlung.
- Quetelet, A. (1835), *Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou essai de physique sociale*, 2 Bde., Paris: Bachelier.
- Rae, J. (1834), *The Sociological Theory of Capital*, London: MacMillan.
- Rauchberg, H. (1909), Karl Theodor von Inama-Sternegg, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 18, 1-23.
- Reiter, I. (2007), *JuristInnenausbildung an der Wiener Universität – Ein historischer Überblick*, https://homepage.univie.ac.at/ilse.reiter-zatloukal/RWStud_online_relaunch.pdf
- Rieter, H. (2022), Historismus in der Wirtschaftswissenschaft, in: *Staatslexikon online*, URL: https://www.staatslexikon-online.de/Historismus_in_der_Wirtschaftswissenschaft

- Rodes, R. E. (2004), On the Historical School of Jurisprudence, *American Journal of Jurisprudence*, 49, 165-184, https://scholarship.law.nd.edu/law_faculty_scholarship
- Roscher, W. (1843), *Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswissenschaft. Nach der Geschichtlichen Methode*, Göttingen: Druck und Verlag der Dieterichschen Druck- und Buchhandlung.
- Rosner, P. (2012), *Die Entwicklung ökonomischen Denkens – Ein Lernprozess*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Rüfner, T. (2009), *Historische Rechtsschule*, hwb-eup2009.mpipriv.de
- Rumpler, H. (1997), *Eine Chance für Mitteleuropa – Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*, Wien: Ueberreuter.
- Rumpler, H. (2014), Integration und Modernisierung – Der historische Ort des „Neoabsolutismus in der Geschichte der Habsburgermonarchie, in: Brandt, H.-H. (Hrsg.), *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem*, Wien-Köln-Weimar: Böhlau Verlag, 74-82.
- Sandgruber, R. (1995), *Ökonomie und Politik – Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Wien: Ueberreuter.
- Sandner, G. (2015), Zur politischen Ökonomie des Krieges – Otto Neuraths Kriegswirtschaftslehre als Friedensutopie? in: Mayoraz, S., Schenk, F. B., Mäder, U. (Hrsg.), *Hundert Jahre Basler Friedenskongress (1912-2012), Die erhoffte Verbrüderung der Völker*, Basel-Zürich: Sozialarchiv Zürich, 240-250.
- Savigny, F. C. (1814), *Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, Heidelberg: Verlag Mohr und Zimmer.
- Sax, E. (1887), *Grundlegung der theoretischen Staatswirthschaft*, Wien: Hölder.
- Schmid, F. (1903), *Das Heeresrecht der österreichisch-ungarischen Monarchie*, Wien und Leipzig: Verlag von Tempsky und v. Freytag.
- Schmid, F. (1909), Über die Bedeutung der Verwaltungslehre als selbständiger Wissenschaft, *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, 65, 2, 193-223.
- Schmid, F. (1915), *Kriegswirtschaftslehre*, Leipzig: Verlag Veit & Company.
- Schmid, F. (o. J.), Das Deutsche Kriegswirtschaftsmuseum und seine Bedeutung für die Wirtschaftswissenschaft, *Zeitschrift für Sozialwissenschaft*, Sonderabdruck, 207-220.
- Schneider, K. (2015), Zwischen „Monarchischer Union von Ständestaaten“ und Gesamtstaat. Die Habsburgermonarchie im 18. u 19. Jahrhundert, in: Schennach, M. P. (Hrsg.), *Rechtshistorische Aspekte des österreichischen Föderalismus, Beiträge zur Tagung an der Universität Innsbruck am 28. und 29. November 2013*, Wien: Verlag Österreich, 31-49.
- Schober, R. (2000), *Von der Revolution zur Konstitution – Tirol in der Ära des Neoabsolutismus (1849/51-1860)*, Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs, 9, Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.
- Schorske, C. E. (1961/2017), *Wien – Geist und Gesellschaft im Fin de Siècle*, Wien-Graz-Klagenfurt: Molden Verlag.
- Schullern-Schrattenhofen, H. (1919), Franz Myrbach-Rheinfeld, gestorben am 11. Februar 1919, in: *Bericht über das Studienjahr 1918/19 der Universität Innsbruck, erstattet von Professor Dr. Karl Lamp*, Innsbruck, 34-35.

- Schullern-Schrattenhofen, H. (1927), Eugen Ritter von Böhm-Bawerk, in: *Die Universität Innsbruck. Aus Geschichte und Gegenwart*, Innsbruck, 17-21.
- Schulze, M.-S. (2000), Patterns of growth and stagnation in the late nineteenth century Habsburg Economy, *European Review of Economic History*, 4, 3, 311-340.
- Schulze, M.-S. (2007), Origins of catch-up failure: comparative productivity growth in the Habsburg Empire, 1870-1910, *European Review of Economic History*, 11, 189-218.
- Schulze, M.-S., Wolf, N. (2009), *Economic Nationalism and Economic Integration: The Austro-Hungarian Empire in the Late Nineteenth Century*, CESIFO Working Paper No. 2813.
- Schumpeter, J. (1914), Das wissenschaftliche Lebenswerk von Böhm-Bawerk, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 23, 454-528.
- Schumpeter, J. (1925), Biographie von Böhm-Bawerk, in: *Neue Österreichische Biographie*, 1, 2, Wien: Amalthea Verlag. 1-14.
- Seiderer, G. (2015), *Oesterreichs Neugestaltung – Verfassungspolitik und Verwaltungsreform im österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach 1849-1859*, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Siemann, W. (2016), *Metternich – Stratege und Visionär: Eine Biografie*, München: Verlag C.H. Beck.
- Simon, T. (2017), Die Thun-Hohensteinische Universitätsreform und die „Geschichtliche Rechtswissenschaft“ – *Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs*, 132-143, <https://doi.org/10.1553/BRGOE2017-1s132>
- Srbik, H. (1909), Karl Theodor v. Inama-Sternegg, *Deutsche Geschichtsblätter, Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung*, 10, 107-113.
- Stadler, F., Stoppelkamp, B. (2015), Die Universität Wien im Kontext von Wissens- und Wissenschaftsgesellschaft, in: Kniefacz, K., et al. (Hrsg.), *Universität – Forschung – Lehre, Themen und Perspektiven im langen 20. Jahrhundert, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert*, Bd 1, Wien: Vienna University Press, 203-240.
- Streissler, E. W. (1990), Die Wurzeln der „österreichischen Schule“ der Nationalökonomie in der deutschen Wirtschaftswissenschaft des 19. Jahrhunderts, in: Österreichische Akademie der Wissenschaften – Philosophisch-Historische Klasse, (Hrsg.), *ANZEIGER*, 126. Jahrgang 1989, Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 169-186.
- Streissler, E. W. (1990a), Menger, Böhm-Bawerk, and Wieser: The Origins of the Austrian School, in: Hennings, K. et al. (Hrsg.), *Neoclassical Economic Theory, 1870-1930*, Dordrecht: Springer, 51-89, [Menger, Böhm-Bawerk, and Wieser: The Origins of the Austrian School | SpringerLink](#)
- Streissler, E. W. (2000), Wirtschaftliche Entscheidungstheorie als Angelpunkt der Österreichischen Schule der Nationalökonomie, in: Acham, K. (Hrsg.), *Geschichte der österreichischen Humanwissenschaften, Band 3.2: Menschliches Verhalten und gesellschaftliche Institutionen: Wirtschaft, Politik und Recht*, Wien: Passagen Verlag, 69-124.
- Surman, J. (2008), Supranational? Die cisleithanischen Universitäten im Spannungsfeld zwischen „republique des lettres“ und „republique des nations“, *Modernes Kulturwissenschaftliches Jahrbuch*, 4, 213-224.
- Surman, J. (2015), Vom „akademischen Altersheim“ zur Spitzenforschungsanstalt? Mobilität der Wiener Professoren 1848-1918, in: Ash, M. G., Ehmer, J. (Hrsg.), *Universität, Politik*,

- Gesellschaft, 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert*, Bd. 2, Wien: Vienna University Press, 621-648.
- Surman, J. (2019), *Universities in Imperial Austria 1848-1918: A Social History of a Multilingual Space*, West Lafayette: Purdue University Press, <https://jstor.org/stable/j.etv2x00vh0.9>
- Terhalle, F. (1955/56), Wilhelm Gerloff, *Finanzarchiv*, N.F. 16, 1,16-21.
- Thaler, R. H., Shefrin, H. (1981), An Economic Theory of Self-Control, *Journal of Political Economy*, 89, 2, 392-406.
- Theurl, E. (2023), *Die Volkswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck – Einblicke in ein Vierteljahrtausend bewegter Geschichte – Abschnitt I: Anliegen – Abgrenzungen – Informationsquellen – Agenda*, [Geschichte der Volkswirtschaftslehre – Universität Innsbruck \(uibk.ac.at\)](https://www.uibk.ac.at)
- Theurl, E. (2023a), *Die Volkswirtschaftslehre an der Universität Innsbruck - Einblicke in ein Vierteljahrtausend bewegter Geschichte - Abschnitt II: Von der fürstlichen zur staatsbürgerlichen Glückseligkeit (1769-1848)*, [Geschichte der Volkswirtschaftslehre – Universität \(uibk.ac.at\)](https://www.uibk.ac.at)
- Tomo, S. (1987), *Earlier Lectures on Economics by Böhm-Bawerk - A transcript of Nationalökonomie nach Prof. Dr. Eugen von Böhm*, Center for Historical Social Science Literature, Hitotsubashi University. [studys0130000010.pdf \(hit-u.ac.jp\)](https://www.hit-u.ac.jp/studys0130000010.pdf)
- Tomo, S. (1994), *Eugen von Böhm-Bawerk – Ein großer österreichischer Nationalökonom zwischen Theorie und Praxis*, Marburg: Metropolis-Verlag.
- Tomo, S. (1998), *Eugen von Böhm-Bawerk – Innsbrucker Vorlesungen über Nationalökonomie, Wiedergabe aufgrund zweier Mitschriften*, Marburg: Metropolis-Verlag.
- Tribe, K. (1998), *Governing Economy: Reformation of German Economic Discourse 1750-1840*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Tribe, K. (2002), *Historical Schools of Economics: German and English*, Keele Economics Research Papers, 2002/2.
- Urner, K. (1976), *Die Deutschen in der Schweiz*, Frauenfeld: Verlag Huber.
- Wagner, A. (1877), Zur Statistik und zur Frage der Einrichtung des nationalökonomischen und statistischen Unterrichts an den deutschen Universitäten, *Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus*, wiederabgedruckt in: Statistisches Bundesamt (2006), *Wirtschaft und Statistik*, 8, 871-886.
- Winkler, W. (1947), *Grundriss der Statistik I – Theoretische Statistik*, 2. Aufl. Wien: Manz'sche Verlagsbuchhandlung.
- Witting, H. (1990), Mathematische Statistik, in: Fischer, G. et al. (Hrsg.), *Ein Jahrhundert Mathematik, Festschrift zum Jubiläum der DMV*, Wiesbaden: Vieweg + Teuchner Verlag, 781-815.
- Wretschko, A. (1904), *Die Geschichte der Juristischen Fakultät an der Universität Innsbruck 1671-1904*, Innsbruck: Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung.
- Wullschleger, O. (1923), Prof. Dr. Julius Platter †, *Schweizerische Zeitschrift für Statistik und Volkswirtschaftslehre*, 4, 391-394.

Zeller, W. (1779), Geschichte der zentralen amtlichen Statistik in Österreich, in: Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.), *Geschichte und Ergebnisse der zentralen amtlichen Statistik in Österreich 1829-1979*, Wien: Österreichische Staatsdruckerei.

GESETZE, ERLÄSSE, VERORDNUNGEN, ETC. (CHRONOLOGISCH)

Erlaß des provisorischen Ministers des Unterrichts vom 19. Dezember 1848, betreffend die *Provisorische Anordnung bezüglich der Habilitierung der Privat-Dozenten*, RGBI 37/1848.

Erlaß des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 2. October 1855 betreffend *Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an den österreichischen Universitäten und Rechtsakademien kundgemacht, und einige aus denselben zunächst sich ergebende Vollziehungsvorschriften*, RGBI/172/1855.

Reichsgemeindegesezt vom 5. März 1862, RGBI 18/1862.

Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die *Allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder*, RGBI 142/1867.

Gesetz vom 9. April 1870 betreffend die *Gehalte der Professoren an den weltlichen Facultäten der Universitäten und das Quartiergeld der Facultäts-Professoren in Wien*, RGBI 45/1870.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 11. Februar 1888 betreffend die *Habilitierung der Privatdozenten an Universitäten*, RGBI 19/1888.

Gesetz vom 20. April 1893 betreffend die *rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen*, RGBI 68/1893.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 24. December 1893 betreffend die *Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und der theoretischen Staatsprüfungen*, RGBI 204/1893.

SONSTIGE QUELLEN (MEMORANDEN, PROTOKOLLE, ETC. CHRONOLOGISCH)

Exner, F. S. (1848), *Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Oesterreich*, ohne Verlags- und Ortsangabe.

Memorandum Jarckes über die Aufgaben eines Unterrichtsministers in Österreich vom 5. August 1849, abgedruckt in: Lentze, H. (1962), *Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein*, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Heft 7, Wien: Hermann Böhlau Nachf., 295-299.

Memorandum von George Phillips: Ueber die Aufgaben der Wissenschaft des gemeinen deutschen Privatrechts, abgedruckt in: Lentze, H. (1962), *Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein*, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Heft 7, Wien: Hermann Böhlau Nachf., 300-304.

Rede des Grafen Leo Thun bei der Sub auspiciis-Promotion des Dr. Julius Fierlinger am 11. Mai 1852, abgedruckt in: Lentze, H. (1962), *Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein*, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Heft 7, Wien: Hermann Böhlau Nachf. 304-306.

Denkschrift „*Die Universitätsfrage in Österreich beleuchtet vom Standpunkt der Lehr- und Lernfreiheit*“, erschienen als Artikelserie im „Journal des österreichischen Lloyd“, o. V., 1853.

Protokoll über die Behandlung der Universitätsreform in den Sitzungen der Ministerkonferenz in den Jahren 1853/54, abgedruckt in: Lentze, H. (1962), *Die Universitätsreform des Ministers Graf Leo Thun-Hohenstein*, Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Heft 7, Wien: Hermann Böhlaus Nachf., 306-333.

Schreiben des Ministeriums für Kultus und Unterricht, Z. 14.103 vom 6. 5. 1903 in welchem die *Venia Docendi von Giovanni Lorenzoni* bestätigt wird. (Universitätsarchiv Innsbruck).

Gutachten von Franz von Myrbach-Rheinfeld und Ferdinand Schmid im Rahmen des Habilitationsverfahrens von Giovanni Lorenzoni, 1903 (Universitätsarchiv Innsbruck).

Übersetzung der Vorlesung über Finanzwissenschaft von Prof. Böhm-Bawerk, in Gabelsberger Kurzschrift aufgezeichnet von Dr. von Schullern.

FOTONACHWEISE (ALPHABETISCH)

Eugen von Böhm-Bawerk – Universität Innsbruck (1999), Köpfe – Gelehrtenprofile an der Universität Innsbruck (1848-1918), 107.

Wilhelm Gerloff – Universitätsarchiv der Universität Frankfurt.

Karl Th. von Inama-Sternegg – Universitätsarchiv der Universität Wien (Signatur 135.163).

Franz von Juraschek – Österreichische Nationalbibliothek, Wien.

Johann Kerer – Best, H., Weege, W. (1996), Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, Düsseldorf: Droste, 494.

Giovanni Lorenzoni – [https://www.ufficiostampa.provincia.tn.it/content/download/35960/615787/fileAltrestorie_Cesare%20Battisti%20\(1\).pdf](https://www.ufficiostampa.provincia.tn.it/content/download/35960/615787/fileAltrestorie_Cesare%20Battisti%20(1).pdf)

Viktor Mataja – Österreichische Nationalbibliothek, Wien.

Franz von Myrbach-Rheinfeld – Universität Innsbruck (1999), Köpfe – Gelehrtenprofile an der Universität Innsbruck (1848-1918), 94.

Julius Platter – Fotografie von Johannes Meiner 1909.

Ferdinand Schmid – Universitätsarchiv der Universität Leipzig (Signatur 00222).

Leo von Thun-Hohenstein – Lithographie von Josef Kriehuber, Österreichische Nationalbibliothek, Wien, Inv. Nr. PORT-00123648.